



Offenlegungsbericht 2025

KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe
KfW IPEX-Bank

Wachstum ermöglichen

Bank aus Verantwortung

KfW IPEX-Bank

Inhalt

Vorbemerkungen	6
1. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich	7
2. Konzise Risikoerklärung	10
2.1. Konzise Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR	10
2.2. Konzise Kreditrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR	17
2.3. Konzise Liquiditätsrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 451a Abs. 4 CRR	17
3. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken	20
3.1. Organisatorische Grundlagen	20
3.2. Interner Kontrollrahmen	24
3.2.1. Aufbau	24
3.2.2. Internes Kontrollsystem	25
3.2.3. Interne Revision	25
3.2.4. Compliance	26
3.3. Risikomanagementstrategien und Steuerungsverfahren	26
3.3.1. Zusammenfassender Überblick	26
3.3.2. EU OVC – ICAAP-Informationen – Interner Kapitaladäquanzprozess	28
3.3.3. ILAAP-Informationen – Interner Liquiditätsadäquanzprozess	32
4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	42
4.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	42
4.2. Gesonderte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren	42
5. EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	43
5.1. Anzahl der von den Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	43
5.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane	44
5.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane	46
5.4. Risikoausschuss	47
5.5. Informationsfluss an die Leitungsorgane bei Fragen des Risikos	47

6. Überblick – Schlüsselparameter	48
6.1. EU KM1 – Schlüsselparameter	48
6.2. EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	52
6.3. EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten	55
7. Anwendungsbereich	57
7.1. EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke	57
7.2. EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis	57
7.3. EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	59
7.4. EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	60
7.5. EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen	60
8. Eigenmittel und Kapitalpuffer	61
8.1. EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	61
8.2. EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	73
8.3. EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	77
8.4. EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	82
8.5. EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	83
9. Verschuldungsquote	87
9.1. EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	87
9.2. EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	88
9.3. EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	90
9.4. EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	93
10. Kreditrisiko	94
10.1. Struktur des Kreditrisikos	94
10.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren	97
10.3. Standard- und IRB-Ansatz	98
10.3.1. EU CRE – Qualitative Offenlegung zum IRB-Ansatz	98
10.3.2. EU CRD – Qualitative Offenlegung zum Standardansatz	101
10.3.3. EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	102
10.3.4. EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz	104
10.3.5. EU CR5 – Standardansatz	106
10.3.6. EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	110
10.3.7. EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	118
10.3.8. EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse	118
10.3.9. EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen	127

10.4. Kreditrisikominderungstechniken	131
10.4.1. EU CRC – Qualitative Offenlegung zu Kreditrisikominderungstechniken	131
10.4.2. EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	133
10.4.3. EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	134
10.4.4. EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken	136
10.5. Kreditqualität	139
10.5.1. EU CRB – Zusätzliche Offenlegung zur Kreditqualität von Aktiva	139
10.5.2. EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	140
10.5.3. EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	142
10.5.4. EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	143
10.5.5. EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	143
10.5.6. EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	145
10.5.7. EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	146
10.5.8. EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	151
10.6. Gegenparteiausfall- und CVA-Risiko	152
10.6.1. EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	152
10.6.2. EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	153
10.6.3. EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	154
10.6.4. EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	155
10.6.5. EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	159
10.6.6. EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)	160
11. Marktrisiko	161
11.1. Struktur des Marktrisikos	161
11.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren	161
11.2.1. EU MRA – Qualitative Offenlegung zum Marktrisiko	161
11.2.2. EU IRRBBA – Qualitative Offenlegung zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	163
11.2.3. EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	165
11.3. EU MR 1 – Marktrisiko beim Standardansatz	165
12. Operationelles Risiko	166
12.1. Struktur des Operationellen Risikos	166
12.2. EU ORA – Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren	166
12.3. EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und Risikopositionsbetrag	170
12.4. EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten	171
12.5. EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken	173

13. Liquiditätsrisiko	175
13.1. Struktur des Liquiditätsrisikos	175
13.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren	175
13.3. EU LIQ1 – Quantitative Offenlegung zur LCR	176
13.4. EU LIQB – Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1 / K_73.00	179
13.5. EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	180
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte	187
14.1. EU AE1 / EU AE4 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	187
14.2. EU AE2 / EU AE4 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	188
14.3. EU AE3 / EU AE4 – Belastungsquellen	190
15. Modellrisiko	191
16. Sonstiges Risiko: Reputationsrisiko	193
17. Hinweis auf die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR	194
18. Zusammenfassende Übersicht nicht ausgewiesener Meldebögen und Angaben	195
19. Abkürzungsverzeichnis	213
20. Abbildungsverzeichnis	216

Vorbemerkungen

Art. 436 Buchst. a CRR; Art. 25 Abs. 5 DVO (EU) 2024/3172; §26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank; LEI: 529900Q1M1F4M8KMTM64; Niederlassung London, LEI: 5299002LAHHTLNJGNF88) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab. Die Anteile der KfW IPEX-Bank werden in vollem Umfang von der KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main, (im Folgenden

KfW Beteiligungsholding; LEI: 5299002GPCR602QYJC04) gehalten. Die KfW IPEX-Bank GmbH hält alle Geschäftsanteile an der KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur. KfW Beteiligungsholding, KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. bilden aufsichtsrechtlich eine Finanzholding-Gruppe. Aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen ist die KfW Beteiligungsholding. Die KfW Beteiligungsholding und die KfW IPEX-Bank legen den Offenlegungsbericht zum 31.12.2025 für KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank vor.

1. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Art. 431 Abs. 3 CRR; Art. 432 CRR; Art. 25 Abs. 5 DVO (EU) 2024/3172; §26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Offenlegungspflichten und Verfahren

Die Offenlegung erfolgt gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Regulation/VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2024/3172.

Für die Offenlegungen zum Marktrisiko gelten nach Art. 520a CRR die Art. 445 und 455 CRR in der am 8. Juli 2024 geltenden Fassung i.V.m. DVO (EU) 2021/637.

Die Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) kommen hinsichtlich der Definition des übergeordneten Unternehmens der Finanzholding-Gruppe gem. § 10a Abs. 2 KWG sowie der Anforderungen nach 26a Abs. 1 KWG, insbesondere i.V.m. mit §§25a Abs. 3 KWG, zur Anwendung.

Die KfW Beteiligungsholding ist EU-Mutterinstitut i.S. des Art. 11 Abs. 2 CRR in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR i.V.m. Art. 6 Abs. 3 CRR legt die KfW Beteiligungsholding auf Basis der konsolidierten Lage der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe jährlich die Angaben nach Art. 433a Abs. 2 CRR offen. Diese Offenlegung umfasst sämtliche Angaben nach Teil 8 CRR. Zusätzlich erfolgt die halbjährliche Offenlegung der Angaben nach Art. 447 CRR (Schlüsselparameter) auf Basis der konsolidierten Lage.

Die KfW IPEX-Bank ist aufgrund des Gesamtwerts ihrer Vermögenswerte auf Einzelbasis ein großes Institut i.S. des Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 Buchst. d CRR und damit großes Tochterunternehmen i.S. des Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR sowie Art. 13 Abs. 1 CRR.

KfW Beteiligungsholding und KfW IPEX-Bank kommen ihren aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten im vorliegenden Dokument gemeinsam nach.

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten unterliegt formalen Verfahren, die auch eine Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungen vorsehen. Offenlegungsumfang und -frequenz im Hinblick auf die Größeneinordnung sowie die Überprüfung, ob dieser Offenlegungsumfang den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermittelt, wurden unter Einbeziehung der Geschäftsführungen von KfW Beteiligungsholding und KfW IPEX-Bank vorgenommen.

Geschäftsvolumen und Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank entsprechen einander weitestgehend. Der hier vorliegende, zusammengefasste Offenlegungsbericht vermittelt daher ein umfassendes Bild des Risikoprofils beider Berichtsebenen.

Dort, wo Abweichungen zwischen Gruppen- und Einzelinstitutssicht möglicherweise die wirtschaftlichen Entscheidungen von Marktteilnehmern ändern oder beeinflussen könnten, wird ausdrücklich auf diese hingewiesen.

In dem Prozess der Erstellung des Offenlegungsberichts sind feste Zuständigkeiten und Kontrollen implementiert. Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank bestätigen, dass die nach Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den formalen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Der Offenlegungsbericht wurde gemeinsam mit einem Dokument, das die formalen Verfahren und internen Abläufe, Systeme und Kontrollen beschreibt, von den Geschäftsführungen genehmigt (Art. 431 Abs. 3 CRR).

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe oder der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß Art. 432 CRR und der EBA/GL/2014/14 grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Soweit auf die Offenlegung von Angaben aus diesen Gründen verzichtet wurde, sind diese im Abschnitt 18 des vorliegenden Berichts zusammenfassend aufgenommen.

Nach Maßgabe der EBA/Op/2025/11 enthält der vorliegende Offenlegungsbericht keine quantitativen ESG-Meldebögen nach DVO (EU) 2024/3172.

Sonstige unterlassene Angaben entfallen auf nicht zutreffende Sachverhalte. Unterlassene Offenlegungen sind im Abschnitt 18 zusammenfassend aufgeführt. Indem hier auf die betreffenden Abschnitte des Offenlegungsberichts referenziert wird, sind die Auflistungen unterlassener Angaben Teil der Freitextkommentare zu den betreffenden Tabellen (Art. 25 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172).

Sonstige Grundlagen

Die KfW IPEX-Bank ist Pfandbriefbank mit einer Zulassung für das Betreiben des Pfandbriefgeschäfts gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a KWG (Öffentliche Pfandbriefe).

Weder KfW Beteiligungsholding noch KfW IPEX-Bank oder ihre Tochtergesellschaft sind kapitalmarktorientiert i. S. des §264d HGB.

Die Berichterstattung gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852 in jeweils geltender Fassung) wird für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 unter Nutzung der Option in Art. 7 Abs. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 ausgesetzt. Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die i. S. der Art. 3 und 9 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Berichtszeitraum

Der Offenlegungstichtag dieses Berichts ist der 31.12.2025 und der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2025. Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der KfW IPEX-Bank für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<https://www.kfw-ipex-bank.de>) veröffentlicht und so den Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlicht den Offenlegungsbericht gem. Art. 433 und Art. 434 Abs. 1 CRR (<https://edap-public.eba.europa.eu>).

Jährliche Vergleichswerte beziehen sich auf den 31.12.2024. Halbjährliche Vergleichswerte referenzieren auf den 30.06.2025.

Zeitpunkt und Medium der Offenlegung auf der eigenen Homepage werden der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Berechnungsgrundlagen

Die Angaben in der aufsichtsrechtlichen Offenlegung basieren insgesamt auf der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV).

KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank wenden für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko nach Zulassung durch die zuständige Aufsichtsbehörde den Internal Ratings Based Approach (auf internen Einstufungen beruhender Ansatz, IRBA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR mit den Verfahren des Advanced Internal Ratings Approach (fortgeschrittener Ansatz, A-IRBA) bzw. des Foundation Internal Ratings Approach (Basisansatz, F-IRBA) an. Beim F-IRBA unterliegt nur die PD (Probability of Default) eigenen Schätzungen, während LGD (Loss Given Default), EAD (Exposure at Default) und M (effektive Restlaufzeit) aufsichtsrechtlich vorgegebenen Parametern folgen. Beim A-IRBA unterliegen sämtliche Parameter eigenen Schätzungen. Für einige Risikopositionsklassen wird der Standardised Approach (Kreditrisiko-Standardansatz, KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR eingesetzt. Der Risikopositionswert derivativer Geschäfte wird nach dem Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko, SA-CCR, Art. 274–280f CRR) ermittelt.

Zum 31.12.2025 wird zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des Marktrisikos weiterhin der Standardised Approach (Standardansatz) gemäß Art. 325 Abs. 1 Buchst. a CRR in der zum 08.07.2024 geltenden Fassung verwendet.

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für das Operationelle Risiko unterliegt seit dem Geschäftsjahr 2025 dem einheitlichen Standardmessverfahren gemäß Teil 3 Titel III CRR.

Zur Umsetzung der Basel-III-Standards wurde in der CRR eine Untergrenze für die anhand interner Modelle berechneten risikobasierten Eigenkapitalanforderungen eingeführt, die einem Prozentsatz der Eigenmittelanforderungen entspricht, die bei Anwendung von Standardansätzen greifen würden (Output Floor, Art. 92 Abs. 3 bis 6 CRR).

Im Geschäftsjahr 2025 wenden KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank hier die Übergangsregeln gemäß Art. 465 Abs. 1 Buchst. a und Abs. 2 CRR an. Im Ergebnis entspricht der Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag, TREA) dem geringeren Betrag aus zwei Komponenten.

Die erste Komponente ist der höhere Betrag aus dem Un-Floored Total Risk Exposure Amount, der sich unter Anwendung aller zulässigen internen Modelle (Gesamtrisikobetrag ohne Anwendung der Untergrenze, U-TREA) einerseits und 50% des Standardised Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag aus Anwendung von Standardansätzen, S-TREA) andererseits ergibt.

Die zweite Komponente entspricht 125% des Un-Floored Total Risk Exposure Amount (U-TREA).

Am 31.12.2025 entspricht bei der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe der Gesamtrisikobetrag dem Un-Floored Total Risk Exposure Amount.

Für die Berechnung der Leverage Ratio wendet die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe auf außerbilanzielle Posten in Form von bedingungslos kündbaren Zusagen den Umrechnungsfaktor von 10% gem. Art. 429f Abs. 3 CRR an.

Konsolidierung

Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht zum 31.12.2025 eine Finanzholding-Gruppe i. S. von § 10a KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR. Die KfW Beteiligungsholding ist seit dem 01.01.2023 das übergeordnete Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Abs. 2 KWG i. V. m. Art. 11 CRR.

Zum Stichtag der Offenlegung werden die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. als nachgeordnete Unternehmen i. S. von § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Die KfW Beteiligungsholding, die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. werden im Wege der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW Beteiligungsholding, KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. werden als 100-prozentige direkte bzw. indirekte Tochterunternehmen der KfW in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe einbezogen. Auf Ebene der KfW Beteiligungsholding wird kein Teilkonzernabschluss erstellt.

KfW Beteiligungsholding, KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. stellen jeweils Einzelabschlüsse nach geltendem nationalen Recht auf.

Formalia

Wenn nicht anders angeführt, beziehen sich die Tabellen des vorliegenden Berichts auf den 31.12.2025.

Die quantitativen Angaben werden in der Währung Euro (EUR) gezeigt. Dabei werden die Zahlenangaben im Bericht kaufmännisch gerundet und in Millionen (Mio.) Euro angegeben. Wenn der Wert nach Rundung nicht mindestens 1 Mio. EUR beträgt, wird der Wert 0 ausgewiesen. Wenn in einer Position kein Wert vorhanden ist, die Zeile oder Spalte aber trotzdem offengelegt werden muss, wird ein „–“ ausgewiesen. Die mit „entfällt“ gekennzeichneten Zeilen sind in der DVO (EU) 2024/3172 mit diesem Ausweis vorgegeben. In Summendarstellungen können sich aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen ergeben.

Prozentangaben werden, wo nach DVO (EU) 2024/3172 verlangt, grundsätzlich mit vier Dezimalstellen offengelegt. Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

2. Konzise Risikoerklärung

Dieser Abschnitt enthält die von den Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank genehmigte konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR, ggf. i. V.m. Art. 451a Abs. 4 CRR, und Art. 2, 8, 9 Abs. 1 und 22 DVO (EU) 2024/3172

2.1. Konzise Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR, Art. 449a Abs. 1, Abs. 2 Buchst. b CRR
EU OVA, ESG-Tabellen 1-3

Geschäftsmodell und -strategie

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe leiten sich von der KfW IPEX-Bank ab. Die KfW IPEX-Bank ist ein rechtlich selbständiges Konzernunternehmen innerhalb des KfW-Konzerns. Sie ist mittelbar ein 100%iges Tochterunternehmen der KfW und damit integraler Bestandteil des KfW-Konzerns. Im KfW-Konzern verfolgt die KfW IPEX-Bank eigenständig ihr Geschäftsmodell der kommerziellen Projekt- und Exportfinanzierung. Außerdem verantwortet die KfW IPEX-Bank das internationale Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung (E&P) der KfW auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages. In diesem Rahmen unterstützt die KfW IPEX-Bank die deutsche und europäische Wirtschaft verlässlich – zum einen durch Finanzierungen in Deutschland und Europa, zum anderen durch die Begleitung ihrer Kunden in ihre Märkte weltweit. Als Transformationsbank unterstützt sie den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in allen drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales. Mit maßgeschneiderten mittel- und langfristigen Finanzierungslösungen trägt sie zu Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie bei. Dazu richtet sich die KfW IPEX-Bank entlang der wesentlichen Transformationsfelder Energie, Infrastruktur, Industrie & Handel sowie Mobilität aus.

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet als Kreditbank Zins- und Provisionserträge, indem sie Kredit- und Garantierisiken einget, ausplatziert und steuert. Darüber hinaus erhält sie von der KfW im Zusammenhang mit dem E&P-Treuhandgeschäft Provisionen für den Abschluss von Geschäften und deren laufende Bearbeitung während der Kreditlaufzeit.

Kernprodukt der KfW IPEX-Bank ist die Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte weltweit. Zumeist agiert sie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken.

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe engagiert sich aktiv für die Minderung von Klima- und Umweltrisiken. Durch eine bankweite Ausschlussliste und Sektorleitlinien werden Neuzusagen in festgelegten Bereichen exkludiert oder an weitere qualitative Bedingungen geknüpft. Hierdurch werden potenziell besonders schwerwiegende Klima- und Umweltrisiken vermieden. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie leitet sich die IT-Strategie ab, die sich u. a. auf die Erhöhung des Digitalisierungsgrades und den Ausbau neuer Technologien fokussiert. Im Rahmen des Strategieprozesses für 2026 wird die Modernisierung der Organisation, insbesondere in Bezug auf Prozesseffizienz und Digitalisierung, weiter vorangetrieben.

Risikoprofil

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wird von der KfW IPEX-Bank aufgrund ihrer Größe, ihrer Internationalität sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftstätigkeit dominiert.

Die Tätigkeit ihrer direkten Muttergesellschaft, der KfW Beteiligungsholding, besteht vor allem im Halten der Beteiligung an der KfW IPEX-Bank. Sie betreibt kein eigenes Geschäft. Damit leistet die Gesellschaft keinen eigenen Risikobeitrag zum Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Die direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank, die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. mit Sitz in Singapur, dient dem Ausbau des Geschäfts im südost-asiatischen Raum. Sie geht keine Kredit- und Derivatrisiken ein. Die Kreditkompetenz verbleibt bei ihrer Muttergesellschaft in Frankfurt am Main.

Die konsolidierte Sicht auf Aktiva und Fremdpassiva der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe umfasst, verglichen mit den Positionen der KfW IPEX-Bank, nur wenige und aus Gesamtperspektive nicht materielle Positionen.

In Bezug auf Ertrag und Eigenkapital sowie Liquidität ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen des Risikoprofils gegenüber der KfW IPEX-Bank. Der Fortbestand der Äquivalenz wird jährlich überprüft.

Im Rahmen der jährlichen und ggf. anlassbezogen durchgeführten Risikoinventur werden zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage herangezogen. Der Neu-Produkt-Prozess (NPP) trägt laufend zur Risikoidentifikation bei.

Für die KfW IPEX-Bank, und damit die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, leiten sich aus Geschäftsmodell und -strategie folgende wesentliche Risikoarten und -unterarten gemäß der im 3. Quartal 2025 abgeschlossenen Risikoinventur¹⁾ ab:

- Kreditrisiko:
 - Adressenausfallrisiko inklusive Migrationsrisiko,
 - Gegenparteausfallrisiko²⁾ mit CVA-Risiko;
- Marktrisiko³⁾:
 - Zinsrisiko,
 - Credit-Spread-Risiko,
 - Fremdwährungsrisiko;
- Operationelles Risiko:
 - Compliance-Risiko,
 - Dienstleisterrisiko,
 - Informationssicherheitsrisiko,
- Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko);
- Modellrisiko.

Im Vergleich zur Risikoinventur des Vorjahres ergab sich lediglich beim Zinsvolatilitätsrisiko eine Änderung in der Wesentlichkeitseinwertung, welche die Veränderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeit reflektiert. Trotz der entfallenen Wesentlichkeit wird das Zinsvolatilitätsrisiko insbesondere im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie dem Risikoreporting weiterhin unverändert berücksichtigt.

Die im Offenlegungsbericht 31.12.2024 noch beschriebenen, unwesentlichen Risiken (Operationelles Risiko aus Anpassungsprozessen, Personal-, Rechts- und Business-Continuity-Risiko) werden im vorliegenden Bericht nicht mehr dargestellt. Konzentrations- und Regulatorisches Risiko werden als übergreifende Risiken ebenfalls nicht mehr gesondert gezeigt.

Das Reputationsrisiko i. S. seiner möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wird nach wie vor als „nicht wesentlich“ eingestuft. Unabhängig davon wird der Reputation der Bank, und damit der Finanzholding-Gruppe, eine unverändert hohe Bedeutung beigemessen. Vorhandene Risikosteuerungsmaßnahmen werden beibehalten und bei Bedarf risikoorientiert weiter ausgebaut.

¹⁾ Die Umsetzung der Ergebnisse der Risikoinventur in den Risikosteuerungskonzepten der KfW IPEX-Bank erfolgt mit der Risikostrategie 2026.

²⁾ Handelsrechtlicher Begriff: Kontrahentenrisiko

³⁾ Handelsrechtlicher Begriff: Marktpreisrisiko

Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Modellrisiko, Marktrisiko und Operationellem Risiko. Das Liquiditätsrisiko i. e. S. wird u. a. durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW deutlich begrenzt und trägt in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoprofil bei.

Auftretende Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen), über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikoarten) sowie Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Ertragssituation werden im Rahmen der Risikoinventur untersucht. Aufgrund gemeinsamer Risikotreiber wurde eine Inter-Risikokonzentration zwischen Kredit- und Marktrisiko identifiziert.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde eine umfassende ESG-Risikotreiberanalyse durchgeführt. Die identifizierten ESG-Risikotreiber wurden kategorisiert, so dass die Effekte auf die Risikoarten der KfW IPEX-Bank ermittelt werden konnten. Es zeigte sich, dass ESG-Risikotreiber primär auf das Kreditrisiko wirken. Darüber hinaus können diese auch materielle Einflüsse u. a. auf das Operationelle Risiko ausüben.

Die im Risikoinventar enthaltenen IKT-Risiken sind übergreifend wirksam. Sie werden bei den Non-Financial-Risiken gebündelt und im Rahmen deren Steuerung berücksichtigt.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird insbesondere auf die Abschnitte

- 3. (Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken, einschließlich 3.3.4. für ESG-Risiken),
- 6. (Überblick – Schlüsselparameter),
- 8. (Eigenmittel und Kapitalpuffer),
- 10. (Kreditrisiko mit Gegenparteiausfall- und CVA-Risiko),
- 11. (Marktrisiko),
- 12. (Operationelles Risiko),
- 13. (Liquiditätsrisiko),
- 15. (Modellrisiko) sowie
- 16. (Reputationsrisiko)

verwiesen.

Risikostrategie, Risikotoleranz und Risikomanagement

Die Risikostrategie definiert die risikopolitische Ausrichtung und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken.

Konsistent zu den geschäftsstrategischen Zielen hat sich die KfW IPEX-Bank, und davon ausgehend die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, die langfristige Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz sowie der Portfolioqualität als risikostrategische und gleichzeitig übergeordnete Ziele der Risikostrategie gesetzt. Ausgehend davon sind auf einem mehrjährigen Horizont anzustrebende Zielwerte zur Kapital- und Liquiditätsausstattung – unter Berücksichtigung des gewählten Solvenznieaus von 99,90% und der perspektivisch einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Säule I – sowie zur Bonitätsstruktur im Portfolio formuliert.

Die primäre Aufgabe der Risikostrategie besteht in der Überleitung der langfristigen und strategischen Ziele in operative Risikosteuerungsvorgaben. Dazu wird, ausgehend von den risikostrategischen Zielen, im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses der Risikoappetit mit einem 1-Jahreshorizont für alle wesentlichen Risiken abgeleitet, der als Grundlage für die operative Risikosteuerung dient. Dabei wird insbesondere der Risikoappetit im Kontext der Steuerung von wesentlichen Kapitalrisiken ausgehend von den risikostrategischen Zielen weiter kaskadiert.

Grundlage für die Festlegung des Risikoappetits sowie der Risikosteuerungskonzepte und damit der Risikostrategie bildet demnach das Gesamtrisikoprofil, welches in der Risikoinventur abgeleitet und auf Geschäftsführungsebene beschlossen wird.

Die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz stellt sowohl auf den determinierten Risikoappetit als auch auf die einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen ab. Für jede einzelne, als wesentlich eingestufte Risikoart bzw. -unterart wird dabei ein dezidierter Risikoappetit formuliert. Unter dem Risikoappetit wird dabei grundsätzlich das maximale Risikoniveau verstanden, das die Geschäftsführung bereit ist einzugehen, um die geschäftsstrategischen Ziele zu erreichen. In aggregierter Form wird der Risikoappetit im „Risk Appetite Statement“ (RAS) zusammengefasst, welches zentraler Bestandteil des „Risk Appetite Frameworks“ (RAF) ist.

Die Einhaltung des Risikoappetits wird durch ein ganzheitliches Steuerungssystem überwacht und sichergestellt. Ausgehend von den risikostrategischen Zielen und dem daraus abgeleiteten Risikoappetit werden die Risikosteuerungsvorgaben durch ein Ampelkonzept operationalisiert.

Ergänzend zu den Steuerungsvorgaben auf Gesamtbankebene sind in der Risikostrategie qualitative Leitsätze für den Umgang mit den wesentlichen Risiken formuliert. Zudem werden Konzepte zur Steuerung der jeweiligen wesentlichen Risikoart/ -unterart skizziert. Alle das Gesamtrisikoprofil maßgeblich beeinflussenden Faktoren sind durch die Vorgabe des Risikoappetits in die Risikosteuerung integriert. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb der KfW Bankengruppe.

Aufgrund der Deckungsgleichheit des Risikoprofils zwischen KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank entstehen materielle wesentliche Risiken für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank. Sie werden allein auf dieser Ebene gemessen, gesteuert und überwacht.

Somit wird für beide Berichtsebenen auf die Erkenntnisse der in der KfW IPEX-Bank etablierten

- Risikoidentifikation,
- Risikomessung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung und
- Risikoberichterstattung

abgestellt. Der Fortbestand von Äquivalenz und Erstreckungsfähigkeit wird jährlich überprüft.

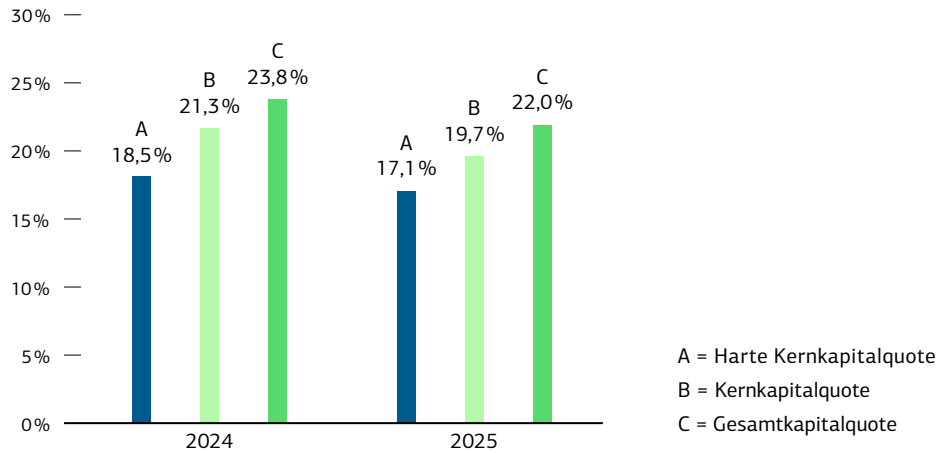
Wesentliche Risikosteuerungskonzepte bilden der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) bzw. der interne Liquiditätsadäquanzprozess (ILAAP) sowie der über Risikotoleranzen direkt mit der Überwachung des Risikoappetits verzahnte Sanierungsplan. Die Sicherstellung der Portfolioqualität erfolgt auf Basis von Watch-List- und NPE-Quoten, welche ebenfalls in ein Ampelsystem eingebunden sind.

Die aktuell festgestellte Inter-Risikokonzentration zwischen Kredit- und Marktpreisrisiko wird bei den Stress-Szenarien zur Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Soweit relevant, werden Intra-Risikokonzentrationen in die Teilrisikostrategien der wesentlichen Risikoarten bzw. -unterarten einbezogen.

Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen auf Ebene der KfW IPEX-Bank dargestellt:

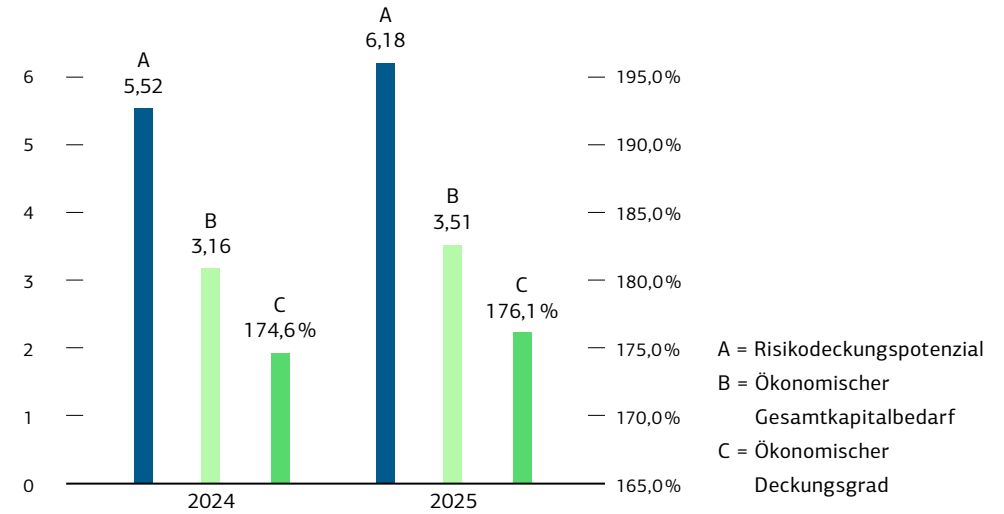
Abbildung 01: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelquoten



Die Kapitalquoten sinken im Vergleich zum Vorjahr um bis zu 1,8%-Punkte. Dies beruht auf dem deutlichen Anstieg des Gesamtrisikobetrages (+2,3 Mrd. EUR RWA), der im Wesentlichen auf die CRR III-Umstellung (insb. der Ansatzartenwechsel von A-IRB zu F-IRB im Corporate-Portfolio und die damit verbundene Nichtanrechnung von Sachsicherheiten) mit in etwa erwarteten Effekten sowie Neugeschäft im Kreditrisiko zurückzuführen ist.

Hier sind die im handelsrechtlichen Lagebericht der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025 veröffentlichten Werte dargestellt

Abbildung 02: Ökonomische Risikotragfähigkeit (in Mrd. EUR bzw. in %)

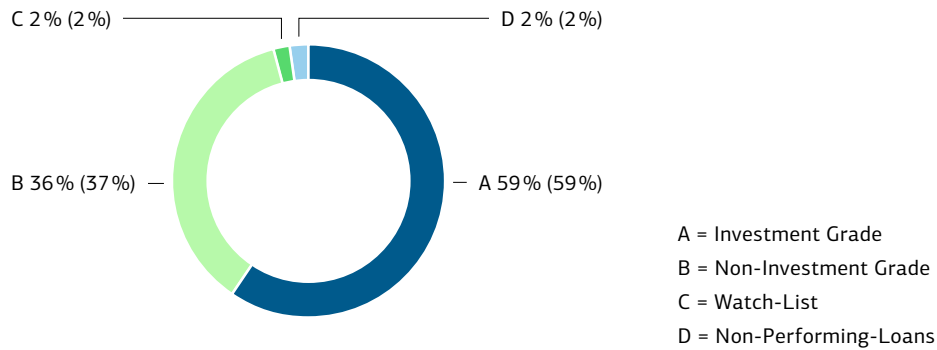


Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,90% sichergestellt. Die Überdeckung in der Risikotragfähigkeit liegt über dem Vorjahresniveau. Der Ökonomische Kapitalbedarf steigt an, hauptsächlich für das Kreditrisiko, das sich insbesondere aufgrund von Neugeschäft und Weiterentwicklungen sowohl hins. risikoloser Diskontierung als auch im Kreditportfoliomodell erhöht hat. Gleichzeitig ist das Risikodeckungspotenzial vor allem durch die Umstellung der Diskontierung auf risikolose Kurven und die teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2024 angewachsen.

Hier sind die im handelsrechtlichen Lagebericht der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025 veröffentlichten Werte dargestellt

Abbildung 03: Kreditrisiko

2025 (2024), Nettoexposure-Verteilung



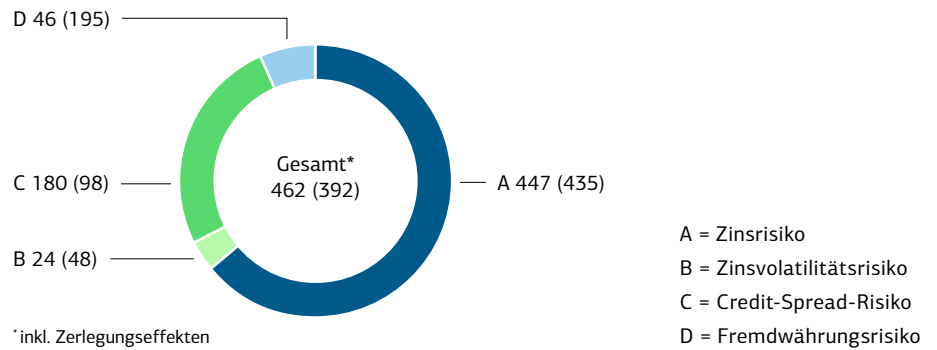
Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios zeigt im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs bleibt stabil bei 59%. Im Non-Investment-Grade-Bereich ist hingegen ein leichter Rückgang von 37% auf 36% zu verzeichnen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios liegt im Geschäftsjahr 2025 mit 0,78% marginal unter Vorjahresniveau (0,79%).

Hier sind die im handelsrechtlichen Lagebericht der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025 veröffentlichten Werte dargestellt

Das Geschäftsmodell bedingt, dass insbesondere Exportfinanzierungen auch in schwierigeren Ländern begleitet werden, die im Zusammenhang mit dem verbundenen Länderrisiko ein schwaches Rating erhalten. Aufgrund der bei diesen Transaktionen regelmäßig vorhandenen ECA-Deckungen ist das verbleibende Risiko jedoch zumeist begrenzt. Die Sicherstellung der Portfolioqualität erfolgt auf Basis von Watch-List- und NPE-Quoten auf Sektor-Ebene, welche ebenfalls in ein Ampelsystem eingebunden sind. Für die Sektoren gelten dieselben Schwellenwerte wie für das Gesamtportfolio:

Abbildung 04: Marktrisiko

2025 (2024), ECAP in Mio. EUR



Das Gesamt-ECAP für das Marktpreisrisiko beträgt zum 31.12.2025 462 Mio. EUR. Der Anstieg des ECAP-Bedarfs der Marktpreisrisiken im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das gestiegene Zins- und Credit-Spread-Risiko zurückzuführen, das Währungsrisiko hat sich im Vorjahresvergleich reduziert. Die Risikowerte für die Risikounterarten werden ebenfalls ermittelt. Der Zerlegungseffekt ergibt sich aus der Differenz der Summe der Risikowerte aller Risiko-unterarten und dem Gesamtisikowert.

Hier sind die im handelsrechtlichen Lagebericht der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025 veröffentlichten Werte dargestellt

Abbildung 05: Frühwarnindikatoren/ Schwellenwerte für NPE- und Watchlist-Quoten auf Sektor-Ebene

	rot	gelb	grün
NPE-Quote	5%	> 4%	≤ 4%
Watchlist-Quote	10% oder staatliche Besicherung < 40%	> 8% und staatliche Besicherung ≥ 40%	<=8% und staatliche Besicherung ≥ 40%

Die potenziellen Auswirkungen von ESG-Risikotreibern werden über kurze, mittlere und lange Zeithorizonte beurteilt, insbesondere mittels zukunftsgerichteter Stresstests und Szenarioanalysen. Die Materialität von ESG-Risikotreibern wird systematisch im Rahmen der Risikoinventur in allen drei Zeithorizonten bewertet und in das Gesamtrisikoprofil integriert, wobei die Anzahl materieller Risikotreiber sich durch methodische Weiterentwicklungen und eine verbesserte Datenbasis im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat.

Die Bewertung erfolgt dabei nach einem risikobasierten Ansatz, der sowohl die branchen- oder standortbezogene Gefährdung als auch die individuelle Betroffenheit der Geschäftspartner über ein ESG-Risikoprofil einbezieht, um besonders risikobehaftete Portfolioanteile zu identifizieren.

Im Kreditportfolio zeigt sich insbesondere eine Betroffenheit gegenüber transitorischen Klimarisiken in Branchen, die sich derzeit in einem tiefgreifenden Anpassungsprozess befinden. Zudem bestehen potenziell hohe Anfälligkeiten gegenüber physischen Klima- und Umweltrisiken. Soziale und Governance-Risiken wirken vor allem im Operationellen Risiko. Die Berücksichtigung von materiellen ESG-Risikotreibern führt weiterhin zu keiner Änderung der Wesentlichkeits-einschätzung in den einzelnen Risikoarten.

Die Überwachung erfolgt kontinuierlich durch ESG-Key Risk Indikatoren in Bezug auf den Portfolioanteil mit mindestens erhöhten ESG-Risiken, deren Schwellenwerte von der Geschäftsführung festgelegt und monatlich durch das Risikocontrolling überwacht werden. Bei Überschreitungen der Schwellenwerte können nach dezidiertem Analyse der Ursachen risikobegrenzende Maßnahmen beschlossen werden. Zusätzlich werden mindestens drei ESG-spezifische Stresstests jährlich durchgeführt, darunter transitorische sowie physische Klima- und Umweltrisiken, die nach Risikoarten und Zeithorizonten differenziert sind. Die Ergebnisse dieser Analysen und Stresstests fließen in das Risikoberichtswesen ein und werden vierteljährlich den Geschäftsführungen vorgelegt.

Die Rückkopplung der Erkenntnisse in die Geschäftsstrategie erfolgt im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses. Dieser baut auf dem Risk-Appetite-Framework auf, das auch ESG-Risiken berücksichtigt und die Grundlage für die Geschäfts- und Risikostrategie darstellt.

Abbildung 06: ESG Key-Risk-Indikatoren

Nettoexposure-Portfolioanteil (erhöhte, hohe und sehr hohe Risiken)	Schwellenwerte		
	rot	gelb	grün
Transitorische Klimarisiken			
Physische Klima- und Umweltrisiken			
Nichtklima-bezogene Umweltrisiken	≥ 6,6 %	≥ 4,5 %	< 4,5 %
Social Risiken			
Governance Risiken			

Die Ausgestaltung der Regeln zur effizienten Steuerung von IKT-Risiken erfolgt durch den IKT-Risikomanagementrahmen.

Gruppenanierungsplan

Abgeleitet aus den risikostategischen Zielen, den internen Risikosteuerungsvorgaben sowie regulatorischen Vorgaben erstellt die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe einen Gruppenanierungsplan. Aufgrund der beschriebenen Deckungsgleichheit des Risikoprofils zwischen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank wird dieser auf die KfW IPEX-Bank abgestellt. Der Gruppenanierungsplan stellt ein nachgelagertes Risikosteuerungsinstrument dar, das eine substantielle Gefährdung der finanziellen Stabilität der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe bzw. der KfW IPEX-Bank mit Hilfe von festgelegten Sanierungsplanindikatoren frühzeitig erkennen soll.

Darüber hinaus beinhaltet der Gruppenanierungsplan für solche Fälle, in denen die finanzielle Stabilität substantiell gefährdet ist, zielgerichtete Maßnahmen, die die Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Finanzstärke in Bezug auf der Kapital- und Liquiditätsadäquanz ermöglichen sollen. Für die Überwachung der Sanierungsbedürftigkeit im Sinne des Gruppenanierungsplans erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Sanierungsplanindikatoren im Rahmen des Risikoberichts.

Der Überwachungsprozess ist in Eskalations- und Kommunikationsmechanismen gemäß der im Gruppensanierungsplan festgelegten Governance eingebettet. Der Gruppensanierungsplan liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding und wird jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert.

Geschäfte i.S. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f Ziffer ii CRR

Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß Art. 19 der Richtlinie 2014/59/EU in Verbindung mit der DVO (EU) 2016/911 bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

Es bestehen keine gruppeninternen Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen i.S. des Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR, die sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe auswirken könnten.

2.2. Konzise Kreditrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR
EU CRA

Die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank konzentriert sich auf mittel- und langfristige Kredite in Form von Investitions- und Exportfinanzierungen, Projekt- und Objektfinanzierungen sowie Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierungen. Branchenschwerpunkte sind dabei Energie, Industrie und Handel, Mobilität sowie Infrastruktur.

Hieraus resultieren für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, ausgehend von der KfW IPEX-Bank, primär Kreditrisiken in Form von Adressenausfallrisiken und Migrationsrisiken sowie – durch in diesem Zusammenhang abgeschlossene Derivate mit Unternehmenskunden – Credit-Valuation-Adjustment (CVA)-Risiken.

Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

Struktur und Management des Kreditrisikos werden in den Abschnitten 2.1., 3. und 10. näher beschrieben. Zur Darstellung zu Auswirkungen und Management von ESG-Risiken wird insbesondere auf die Abschnitte 2.1. und 3.3.4. verwiesen.

2.3. Konzise Liquiditätsrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR i.V.m. Art. 451a Abs. 4 CRR

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR i.V.m. Art. 451a Abs. 4 CRR
EU LIQA

In Bezug auf das Liquiditätsrisikoprofil ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen gegenüber der KfW IPEX-Bank. Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätsrisikosteuerung erfolgen entsprechend nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Unter das Liquiditätsrisiko i.e.S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft.

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Die KfW verfügt gemäß internationaler Ratingagenturen über die höchste Bonität und stellt ihrerseits die Diversifikation ihrer Investorenbasis sicher. Der jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität und damit der Risikobegrenzung dienen diese Refinanzierungsvereinbarung sowie die Kreditlinien bei der KfW. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Finanzmittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen herausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus jeweils aktueller Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind.

Der ILAAP stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der KfW IPEX-Bank sicher. Das Risk Appetite Statement (RAS) als Teil der Risikostrategie beinhaltet die Definition des Risikoappetits für die ökonomische und normative Perspektive. Das Risikomaß der ökonomischen Perspektive bildet die aus den Liquiditätssalden ermittelte Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenshorizont). Die Survival Period zeigt den Zeitraum an, in dem die kumulierten Liquiditätslücken durch die Verfügbarkeit des Liquiditätspotentials geschlossen werden können, also Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Die KfW IPEX-Bank definiert ihren Risikoappetit bezogen auf die ökonomische Perspektive über einen Mindest-Überlebenshorizont von 90 Tagen unter einem kombinierten Stressszenario. Hierbei werden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Stresseffekte betrachtet.

Zentrale Kenngröße der ökonomischen Perspektive sind die Liquiditätssalden, die individuell für die eingesetzten Szenarien berechnet werden. Sie ergeben sich aus der Gegenüberstellung des szenariospezifischen Liquiditätspotenzial und dem jeweils modellierten (kumulierten) Liquiditätsgap. Die Liquiditätssalden dienen der Ermittlung eines möglichen zusätzlichen Liquiditätsbedarfs.

Die ökonomischen Risikokennzahlen werden auch unter adversen Szenarien überwacht. Um eine zielgerichtete Steuerung sowie gleichzeitig eine konservative Betrachtung zu gewährleisten, erfolgt eine Limitierung des Liquiditätssaldos in Verbindung mit der Survival Period ausschließlich im kombinierten Stress Case. Die in Abbildung 08 (Ampelgrenzen für den Liquiditätssaldo) dargestellte Limitierung kann auch als Definition des Risikoappetits mittels Festlegung einer Mindestüberlebensdauer unter extremen Stressannahmen verstanden werden.

Abbildung 07: Ampelgrenzen für den Liquiditätssaldo

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Liquiditätssaldo (Stress kombiniert; Survival Period = 90 Tage)	> 500 Mio. EUR	$0 \leq \text{Saldo} \leq 500 \text{ Mio. EUR}$	< 0 EUR

Die Risikomaße der normativen Perspektive bilden die LCR und die NSFR als quantitative, aufsichtsrechtliche Säule-I-Anforderungen. Bei der Festlegung des Risikoappetits wird stets ein „interner Steuerungspuffer“ gegenüber der Risikokapazität (= aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100%) berücksichtigt, so dass die Überschreitung des Risikoappetits nicht zwingend zu einer Verletzung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen führen muss.

Aufgrund einer institutsspezifischen Cap-Regelung für Liquiditätszuflüsse der KfW weist die LCR der KfW IPEX-Bank eine besondere Dynamik auf. Diese Dynamik kann risikoadäquat über die Szenariobetrachtungen absoluter Liquiditätsabflüsse abgebildet werden. Die fortlaufende Einhaltung der Kennzahlen wird anhand des definierten Risikoappetits samt zugehörigem Steuerungskonzept sichergestellt. Für die LCR erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos mittels Szenariorechnungen, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse bei gleichbleibenden Zuflüssen und hochliquiden Aktiva über die nächsten 30 Tage unterstellen. Risikoappetit und Frühwarngrenze definieren sich daher über die Einhaltung der 100%-Schwelle für die LCR innerhalb der Szenarien.

Basierend auf den betrachteten Szenarien ergeben sich die folgenden Ampelgrenzen:

Abbildung 08: Ampelgrenzen für die LCR

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel	
LCR	$\geq 100\%$	$\geq 100\%$	$\geq 100\%$	< 100%
LCR (Szenario + 200 Mio. EUR)	$\geq 100\%$	$\geq 100\%$	< 100%	-/-
LCR (Szenario + 400 Mio. EUR)	$\geq 100\%$	< 100%	-/-	-/-

Eine rote Ampel wird demnach in zwei Fällen ausgelöst:

1. Die LCR zum Stichtag unterschreitet die Schwelle von 100%.
2. Die LCR zum Stichtag beträgt 100% oder mehr, gleichzeitig unterschreitet die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 200 Mio. EUR die Schwelle von 100%.

Eine gelbe Ampel wird ausgelöst, sofern die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 400 Mio. EUR die Schwelle von 100% unterschreitet. Dieses Szenario stellt den größten Stress bezogen auf die LCR dar, weshalb die Kennzahl hierbei als erstes die Schwelle von 100% unterschreitet. Damit eignet sich das Szenario zur Auslösung einer gelben Ampel als Frühwarnindikator für die LCR-Steuerung.

Für die NSFR wurden folgende Ampelgrenzen zur Bestimmung des Risikoappetits bzw. als Frühwarngrenze festgelegt:

Abbildung 09: Ampelgrenzen für die NSFR

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
NSFR	NSFR > 105%	$102,5\% < \text{NSFR} \leq 105\%$	NSFR $\leq 102,5\%$

Für LCR und NSFR werden regelmäßig szenariobasierte Kennzahlen projiziert und anhand von Warnschwellen überwacht, um die mittel- und langfristige Einhaltung sicherzustellen. Zusätzlich wird in einer Szenariobetrachtung eine hypothetische LCR bestimmt, im Rahmen derer im Vergleich zur prognostizierten Kennzahl die Abflüsse erhöht und die Zuflüsse verringert werden. Durch diese Betrachtung wird sichergestellt, dass auch bei unerwarteten Veränderungen der untertäglich prognostizierten Zahlungsströme nach Erstellung der Prognose der Risikoappetit in Bezug auf die LCR eingehalten wird.

Abbildung 10: Ampelgrenzen für die LCR-Projektion

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel (Warnschwelle)
LCR-Projektion jeweils für die 15 folgenden Monatsultimos (Szenario +400 Mio. EUR)	≥ 100 %	≥ 100 %

Abbildung 11: Ampelgrenzen für die NSFR-Projektion

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel (Warnschwelle)
NSFR-Projektion jeweils für das Jahresultimo sowie die 3 Folgejahre	NSFR > 105 %	NSFR ≤ 105 %

Die Abteilung „Syndizierung und Treasury“ der KfW IPEX-Bank stellt die fortlaufende Einhaltung der LCR in der operativen Steuerung durch eine zweimal wöchentlich erstellte Prognose für die End-of-Day-LCR sicher. In dieser Prognose werden Abflüsse aus untertäglich abgeschlossenen Verträgen konservativ berücksichtigt. Gleichermaßen wird für die fortlaufende Einhaltung der NSFR in der operativen Steuerung zweimal wöchentlich eine Prognose für die End-of-Day-NSFR des aktuellen Bankarbeitstages sowie der zwei folgenden Bankarbeitstage erstellt. Dabei werden wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihrer Wirkung auf die verfügbare Refinanzierungsposition (Available Stable Funding, ASF) bzw. die erforderliche stabile Refinanzierungsposition (Required Stable Funding, RSF) der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Zur Liquiditätssteuerung wird dem Treasury durch das Risikocontrolling darüber hinaus ein Wochenbericht gesendet, in dem der Liquiditätssaldo in Verbindung mit der Survival Period unter adversen Bedingungen angezeigt wird.

Die Kennzahlen LCR, NSFR sowie der Liquiditätssaldo werden jeweils zum Monatsultimo gemessen und berichtet. Die Limitierung und die verwendeten Szenarien entsprechen denen des Wochenberichts. Im vierteljährlichen Stresstestbericht erfolgt ein Ausweis des Liquiditätssaldos und der Projektionsgrößen für die LCR und NSFR im Normal Case sowie in den ICAAP-Szenarien „Downturn“ und „Stress“.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen, insbesondere zu Kennzahlen, Stress- und Szenario-rechnungen sowie die Darstellung des Refinanzierungsbedarfs nach Laufzeitbändern, wird auf die Abschnitte 3.3.3. (ILAAP-Informationen/ Interner Liquiditätsadäquanzprozess) und 13. (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Offenlegungsberichts verwiesen. Die Darstellung von Auswirkungen und Management von ESG-Risiken erfolgt insbesondere in den Abschnitten 2.1. und 3.3.4.

3. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken

3.1. Organisatorische Grundlagen

Art. 435 Abs. 1 Buchst. b CRR, Art. 449a Abs. 1, Abs. 2 Buchst. b, Art. 451a Abs. 4 CRR, §26a Abs. 1 Satz 1 KWG
EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA, EU LIQA, ESG-Tabellen 1-2

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe trägt die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens insbesondere dafür Sorge, dass die Gruppe über eine Geschäfts- und Risikostrategie, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, ein angemessenes internes Kontrollverfahren einschließlich Interner Revision, eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung, Notfallkonzepte sowie Konzepte zur Mitigierung von Auslagerungsrisiken verfügt.

Übergeordnetes Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ist die KfW Beteiligungsholding.

Innerhalb der KfW Bankengruppe besteht ein Konzept zur Erfüllung der den jeweiligen Gruppen-Unternehmen obliegenden aufsichtlichen Pflichten durch interne Auslagerung der Leistungserbringung an das dafür jeweils optimal geeignete Unternehmen. Die KfW Beteiligungsholding als nicht marktseitig tätiges Unternehmen ohne Beitrag zum Gesamt-Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nimmt auf dieser Basis eine Outsourcing-Lösung wahr, indem sie die tatsächliche Erbringung einiger ihr obliegenden Pflichten für die Finanzholding-Gruppe aus definierten Funktionsbereichen mehrheitlich an ihre Tochtergesellschaft, die KfW IPEX-Bank, auslagert.

Dabei handelt es sich um die Funktionsbereiche

- Risikocontrolling,
- Meldewesen,
- Interne Revision sowie
- MaRisk- und WpHG-Compliance.

Entsprechend der beschriebenen Deckungsgleichheit der Risikoprofile von Einzelinstitut und Gruppe stützt sich das Risikomanagement in der Finanzholding-Gruppe auf die Prozesse und Strukturen der KfW IPEX-Bank. Die KfW IPEX-Bank erbringt die Leistungen auf Basis von Auslagerungsverträgen mit entsprechenden qualitativen Anforderungen unter einer teilweisen Weiterverlagerung an die KfW für die Funktionen Risikocontrolling, Meldewesen und Interne Revision. Die Strategiefunktion verbleibt in der KfW Beteiligungsholding.

Die Steuerung der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. obliegt der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank.

Die Auslagerungssteuerung erfolgt durch zwei Auslagerungsbeauftragte auf Ebene der KfW Beteiligungsholding.

Steuernde und überwachende Schnittstelle zwischen KfW Beteiligungsholding und konzerninternen Dienstleistern bilden vier Funktionsbeauftragte, die dafür verantwortlich sind, den Leistungsbezug durch fachliche und sachliche Beurteilung sicherzustellen und die Auslagerungsbeauftragten zu unterstützen. In Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität des Leistungsbezugs sind dafür die Mitwirkung bei der Erstellung von Risikoanalysen, die Überprüfung der methodologischen Angemessenheit und Verwendung der zu treffenden Modellannahmen, die Teilnahme an regelmäßigen Meetings mit den Dienstleistern sowie eine turnusgemäße Leistungsbeurteilung erforderlich. Die Funktionsbeauftragten haben auch auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Auf Ebene der KfW IPEX-Bank ist die Geschäftsführung oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risiko-standards und -bewertungsmethoden.

Die KfW IPEX-Bank verfügt über einen Aufsichtsrat, dem die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung obliegt.

Der Aufsichtsrat hat u. a. einen Risiko- und einen Prüfungsausschuss nach §25d KWG bestellt. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Unternehmens und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Der Prüfungsausschuss unterstützt das Aufsichtsorgan bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank über die Risikolage sowie die Risikostrategie und deren Umsetzung informiert und ist in Entscheidungen zur Risikosteuerung eingebunden.

Das Risikocontrolling in der KfW IPEX-Bank ist in zwei Abteilungen aufgeteilt.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet risikoübergreifende Themen (v. a. ICAAP, ESG und Sanierungsplan) sowie die Weiterentwicklung der Methodik und Betreuung der Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Portfoliosteuerung und operative Limitsteuerung), Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Konzentrationsrisiko.

Die im Jahr 2025 neu gegründete Abteilung „NFR, Risk Reporting & Validation“ bündelt die nicht-finanziellen Risiken des Operationellen Risikos einschließlich der Risikounterarten Dienstleisterrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, personelle & physische Sicherheitsrisiken, Business-Continuity-Risiko, Datenschutzrisiko, Informationssicherheits- und IKT-Risiko. Die Abteilung verantwortet zudem das Modell-, Projekt- und Reputationsrisiko. Durch die organisatorische Aufteilung des Risikocontrollings in zwei Abteilungen hat sich im Geschäftsjahr 2025 die Einrichtung einer weiteren Abteilungsleiterstelle ergeben, die entsprechend besetzt wurde.

Außerdem sind die Abteilungen für die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting zuständig.

Das Compliance-Risiko ist der Abteilung Compliance zugeordnet, welche wie die Abteilungen für das Risikocontrolling im Zuständigkeitsbereich der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung liegt. Verantwortlich für das Rechtsrisiko ist die Abteilung „Strategie, Finanzen, HR, IT, Revision“.

Die KfW IPEX-Bank hat ebenfalls eine Reihe von Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert, insbesondere:

- die Validierung und Weiterentwicklung der Methodik für Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiken,
- die Entwicklung und Validierung für die Kapitalmodellierung Operationeller Risiken,
- die Validierung der Sicherheitenbewertungsverfahren,
- Teilaspekte des Controllings für Markt- und Liquiditätsrisiken,
- Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems,
- die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank.

Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die fachliche Auslagerungsüberwachung wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen i. S. von §25b KWG gerecht wird.

Einbeziehung der ESG-Risiken in die Organisation des Risikomanagements

Die KfW IPEX-Bank berücksichtigt in der Organisation ihres Risikomanagements auch ESG-Risiken als Risikotreiber ihres Geschäftsmodells und Risikoprofils in den für sie wesentlichen Risikoarten. Hierfür sind ESG-Risiken in den bestehenden Instrumenten des Regelkreises der Risikosteuerung in allen Phasen integriert. ESG-Risiken sind in den Internen Kontrollrahmen eingebunden.

Die Geschäftsführung legt die ESG-Key-Risk-Indikatoren fest und genehmigt die Ergebnisse der ESG-Materialitätsanalyse, wodurch wesentliche ESG-Aspekte strategisch aufgenommen werden. Aus dem Geschäftsmodell resultierende materielle ESG-Risiken sind als Risikotreiber in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Spezialisierte Risikocontrolling-Gremien, wie das Portfoliorisiko-Komitee und das Non-Financial-Risk-Komitee sind in ihren jeweiligen Risikoartenspezifischen Fragestellungen aktiv eingebunden und tragen zur Steuerung der ESG-Risiken bei. Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank trifft auf Basis der Vorentscheidungen dieser Gremien letztverantwortliche Beschlüsse zu risikobegrenzenden Maßnahmen. Die Geschäftsführung der Beteiligungsholding wird im laufenden Geschäftsbetrieb vor allem durch die regelmäßigen Risikoberichte informiert. Verantwortlich hierfür sind die Abteilungsleitungen im Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank.

Risiko-Komitees

Für die Durchführung spezifischer Aufgaben und die Bearbeitung KfW IPEX-Bank-bezogener fachlicher Themenstellungen hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank folgende Komitees eingerichtet. Sie dienen als Entscheidungs- und Diskussionsplattform. Die Komitees tagen turnusmäßig unter Leitung der zuständigen Geschäftsführung. Ad-hoc-Sitzungen können zusätzlich einberufen werden:

Portfoliorisiko-Komitee

Im quartalsweise tagenden Portfoliorisiko-Komitee wird über Rahmenseetzungen zur Risikoreduktion entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und Non-Performing-Loans-Fällen sowie weiteren, unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand.

Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee

Als zentrales Instrument der Steuerung der Markt- und Liquiditätsrisiken hat die Bank ein quartalsweise tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und zu Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Non-Financial-Risk-Komitee

Zur Diskussion von Sachverhalten im Zusammenhang mit Non-Financial-Risk besteht ein quartalsweise tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK). Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als wesentlich eingestuften Risikounterarten des Operationellen Risikos und deren Risikotreiber (u. a. auch IKT-Risiken) mit den Teilnehmenden diskutiert. Darüber hinaus werden jährlich die Ergebnisse des Reputationsrisiko-Assessment vorgestellt und bei Bedarf weitere relevante Aspekte aus dem Bereich Reputationsrisiko diskutiert.

Nachhaltigkeits-Komitee

Das Nachhaltigkeits-Komitee ist ein Entscheidungs- und Diskussionsorgan der KfW IPEX-Bank für nachhaltigkeitsbezogene Themenstellungen. Es trägt zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsleitbildes der KfW IPEX-Bank bei. ESG-Risiken liegen nicht im Zuständigkeitsbereich dieses Komitees.

Risikodatenaggregation

Die Aggregation von Risikodaten ist eingebunden in ein Data Governance Framework, welches eine bereichsübergreifende Transparenz und eine aufsichts- und revisionskonforme Dokumentation der Daten sicherstellt. Wesentliche Elemente sind das Datenintegrationsmanagement mit entsprechenden Anforderungen an die jeweiligen Liefersysteme, das Metadatenmanagement und das Datenqualitätsmanagement. Aus Sicht der Data Governance werden die Daten dem Operativen Bereich und dem Dispositiven Bereich der Banksteuerung zugeordnet, wobei die BCBS 239-relevanten Risikoarten im Dispositiven Bereich der Analytik und des Reportings verortet sind.

Die Leitung der Abteilung „Organisation & IT“ verfügt über die Entscheidungskompetenz zu Fragen der Implementierung und des Betriebs der Data Governance. Sie ist zugleich die Vertretung in den Data Governance-Komitees der KfW und Eskalationsinstanz.

Ein gesondert bestellter Data Governance Manager ist zuständig für die Einhaltung der Richtlinien und Datenlieferverträge. Er übernimmt die Vertretung im Data Governance-Koordinierungskreis der KfW und die konzerninterne Auslagerungsüberwachung.

In der Arbeitsgruppe Data Governance wirken Vertretende aus den operativen Einheiten der Bank, die Einfluss auf steuerungsrelevante Datenflüsse haben, zusammen. Sie sind Ansprechpartner für die entsprechenden steuerungsrelevanten Kennzahlen und Risikoberichte. Eine Auslagerung an die zentrale Data Governance-Einheit der KfW erfolgt u. a. in Bezug auf das Risikocontrolling und das Kreditrisikomanagement.

Die Geschäftsführungen erhält halbjährlich einen Data Governance-Report und jährlich einen Validierungsreport zur BCBS 239-Konformität.

Risikokultur

Die Zugehörigkeit zur KfW Bankengruppe sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende, mittelbare Tochtergesellschaft der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank und, davon ausgehend, der Finanzholding-Gruppe. Die Schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor.

Um das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten (Tone from the Top) zu gewährleisten, hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Sie setzt das für alle Unternehmen der KfW Bankengruppe geltende Leitbild vollumfänglich um. Der Code of Conduct der KfW, den die Geschäftsführung anerkannt hat, setzt den Rahmen für rechtskonformes Verhalten als Verhaltenskodex i. S. der MaRisk. Die von der Geschäftsführung beschlossene Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert die grundsätzlichen geschäfts- und risikopolitischen Ziele der Geschäftsleitung sowie die jährliche Planung zu deren Umsetzung. Sie setzen einen Rahmen für die Geschäftsaktivitäten sowie für die daraus resultierenden Risiken einschließlich ESG-Risiken.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und der Vergütungsgovernance stellt einen integralen Bestandteil der ganzheitlichen Risikosteuerung in der KfW IPEX-Bank dar. Die Vergütungsstrategie der KfW IPEX-Bank verfolgt in Übereinstimmung mit der Risikokultur die Zielsetzung, umweltbezogene und soziale Belange zu fördern, aber auch umgekehrt ESG-Risiken zu vermeiden, die eine nachteilige Auswirkung auf die KfW IPEX-Bank hätten. Im Rahmen der Vergütung wird dies durch Nachhaltigkeitsziele abgebildet, die eine entsprechende Anreizwirkung zu ESG-konformen Handeln der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden setzen. Nachhaltigkeitselemente fließen unmittelbar in die Zielvereinbarung der KfW IPEX-Bank ein, indem den Ertragszielen die konzernweit geltenden Paris-kompatiblen Sektorleitlinien zugrunde liegen, nach denen das Geschäft unter Nachhaltigkeitsaspekten gesteuert wird. Durch die Sektorleitlinien wird die Neugeschäftsgestaltung in treibhausgasintensiven Sektoren im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens sichergestellt. Die auf Grundlage der Sektorleitlinien gesteuerten Ertragsziele werden im Rahmen der Zielvereinbarungen an die Mitarbeitenden in den Markt-Abteilungen weitergegeben. Die Ausrichtung der Vergütungsgestaltung an Nachhaltigkeitszielen und nachhaltigen Finanzierungen erfolgt damit anhand der bei Erreichung der Ertragsziele zu beachtenden Sektorleitlinien.

Außerhalb der durch die Sektorleitlinien gesteuerten Ertragsziele wird eine Ausrichtung der Vergütung anhand von Nachhaltigkeitszielen dadurch sichergestellt, dass die mit den einzelnen Geschäftsführungsmitgliedern der KfW IPEX-Bank vereinbarten quantitativen und qualitativen Nachhaltigkeitsziele an die betroffenen Abteilungen kommuniziert und den einzelnen Mitarbeitenden (in Form von Team- bzw. individuellen Zielen) als Ziel formulierbar weitergegeben werden, so dass eine Incentivierung und Anreizwirkung zur nachhaltigem Handeln gewährleistet ist

Daneben stellt das Vergütungssystem sicher, dass ein Handeln im Einklang mit bzw. entgegen der Risikokultur und Risikovorgaben der KfW IPEX-Bank, welche auch ESG-Risiken umfassen, direkte Auswirkungen auf die Vergütung der Mitarbeitenden hat – sowohl in positiver wie auch in negativer Hinsicht. So stellt etwa die vorsätzliche Umgehung von Risikovorgaben einen expliziten Malus-Sachverhalt dar, welcher zu einem Abschlag von der variablen Vergütung oder dem Verlust derselben führt. Damit ist sichergestellt, dass bei Mitarbeitenden, die nicht entsprechend den Risikovorgaben der KfW IPEX-Bank handeln, eine direkte negative Auswirkung auf die variable Vergütung gegeben ist. Durch die Implementierung risikokonformen Verhaltens in den Unternehmenswerten der KfW IPEX-Bank besteht zudem die Möglichkeit im Rahmen der Leistungsbemessung einen Abschlag von der Leistungsbewertung vorzunehmen oder einen Zuschlag zu gewähren, wenn das Verhalten im Einklang mit der Risikokultur nicht ausreichend oder besonders herausragend gelebt wird.

Darüber hinaus enthält die Schriftlich fixierte Ordnung zahlreiche Elemente zur Sicherstellung einer angemessenen Risikokultur. Für die strikte Beachtung des durch die Geschäftsführung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiterarbeitenden müssen die Mitarbeitenden ein Risikobewusstsein entwickeln, welches ihr tägliches berufliches Denken und Handeln prägt. Hierzu gehört insbesondere, dass alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben und die für sie geltenden Vorgaben kennen, diese einhalten und umsetzen, je nach Zuständigkeit Kontrolltätigkeiten bzw. Überwachungsmaßnahmen durchführen und sich weiterbilden. Der Handlungsrahmen wird in Form der Schriftlich fixierten Ordnung für alle Mitarbeitenden bereitgestellt und enthält alle gültigen ablauf- und aufbauorganisatorischen Regelungen. Auf Verstöße hiergegen wird mit differenzierten personalrechtlichen Maßnahmen reagiert. Darüber hinaus absolvieren alle Mitarbeitenden der KfW IPEX-Bank bestimmte Pflichtschulungen zu Risiko- und Compliance-Themen. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung dafür, die Mitarbeitenden zur Absolvierung ausstehender Pflichtschulungen anzuhalten. Daneben wird die Weiterbildung der Mitarbeitenden und Führungskräfte durch interne und externe Seminare gefördert.

Unterschiedliche Standpunkte, konstruktive Anregungen und Kritik können und sollen offen kommuniziert werden. Um dies zu gewährleisten, wird ein transparenter und offener interner Dialog zu risikorelevanten Fragen ermöglicht und gefördert. Dazu gehört eine stabile und hierarchieübergreifende Berichterstattung an Geschäftsführung und Führungskräfte, ebenso wie die Möglichkeit, dass Mitarbeitenden einer Ombudsperson anonym Bedenken über Praktiken äußern können, die sie für illegal, unethisch oder zumindest fragwürdig halten. Die KfW IPEX-Bank ermöglicht und fördert außerdem einen transparenten und offenen internen Dialog zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen, bereichsübergreifend und zu jedem Zeitpunkt.

Entsprechend dem Leitbild der KfW Bankengruppe erstreckt sich die Sicherstellung einer angemessenen Risikokultur auch auf die Mitarbeitenden der Tochtergesellschaft in Singapur sowie der KfW Beteiligungsholding.

Die KfW IPEX-Bank setzt die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Institute (§ 1 Abs. 3c KWG) um. Dementsprechend ist die Vergütungsstrategie an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie an der gruppenweiten Vergütungsstrategie der KfW ausgerichtet und mit angemessenen Anreizstrukturen versehen. Der Vergütungsbericht der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank wird gesondert veröffentlicht (siehe Abschnitt 17.)

3.2. Interner Kontrollrahmen

Art. 435 Abs. 1 Buchst. b CRR, Art. 451a Abs. 4 CRR
EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA, EU LIQA, ESG-Tabellen 1-3

3.2.1. Aufbau

Der Interne Kontrollrahmen inklusive des internen Kontrollsystems gilt für die gesamte KfW IPEX-Bank und somit für sämtliche Tätigkeiten der Geschäftsbereiche und internen Einheiten.

Das IKS-Rahmenwerk strukturiert sich methodisch anhand des COSO-2013-Modells in Verbindung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien. Darüber hinaus orientiert es sich an der Konzernleitlinie, um Konsistenz in der KfW Bankengruppe sicherzustellen.

Die KfW IPEX-Bank hat über die Anwendung des Three-Lines-of-Defense Modells einen Internen Kontrollrahmen geschaffen, der die Besonderheiten ihrer Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken und Komplexität berücksichtigt:

- Die erste Verteidigungslinie (1st LoD) besteht aus den Mitarbeitenden der operativen Geschäftseinheiten, die für die Identifikation, Analyse und Beurteilung prozessinhärenter Risiken verantwortlich sind. Diese definieren und führen Geschäftsprozesse im Einklang mit internen und externen Regularien aus.
- Die zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) unterstützt die erste Verteidigungslinie bei der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung in den jeweiligen Risikothemenfeldern, u. a. indem sie Methoden und Verfahren für das Risikomanagement der operativen Geschäftseinheiten verbindlich und einheitlich für ihre jeweiligen Themenfelder festlegen. Die verantwortlichen Überwachungsfunktionen (2nd LoD) leiten sich in der KfW IPEX-Bank aus den wesentlichen Risikoarten/-unterarten ab.
- Die dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) wird durch die Prüfungshandlungen der unabhängigen Internen Revision bestimmt.

Teil des Internen Kontrollrahmens sind auch interne Kontrollfunktionen, also die besonderen Funktionen nach MaRisk (Compliance, Risikocontrolling und Interne Revision) sowie darüber hinaus weitere Kontrollfunktionen, wie Geldwäschebeauftragte, Datenschutzbeauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte.

3.2.2. Internes Kontrollsystem

Die ersten beiden Verteidigungslinien prägen den Aufbau des Internen Kontrollsystems (IKS), das aus dem Internen Überwachungssystem und dem Internen Steuerungssystem besteht.

Das Interne Überwachungssystem wiederum teilt sich in die prozessintegrierte Überwachung (das IKS im engeren Sinn) und die prozessbegleitende Überwachung mit den grundsätzlichen Aufgaben, wie sie im Abschnitt 3.2.1. für die erste und zweite Verteidigungslinie beschrieben sind. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Aktualisierung und einer nachhaltigen Verankerung des IKS in der KfW IPEX-Bank ist ein jährlich zu durchlaufender Regelkreis implementiert, darin enthalten sind Komponenten für das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung, die Kontroll- und Überwachungsvorgaben, das Controlling sowie ein Element zur Sicherstellung der Information und Kommunikation der Erkenntnisse.

Das interne Steuerungssystem stellt die Gesamtbanksteuerung dar und betrifft die Geschäfts- und Risikostrategie, Finanz- und Liquiditätsplanung sowie das Risikomanagement. Für die Gesamtbanksteuerung sichern im Internen Kontrollsystem (IKS im weiteren Sinne) risikospezifisch formale Gremien innerhalb des Konzerns und auf Bankebene die Einbindung der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank und ggf. des Vorstands der KfW ab.

Die Gestaltung und Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung und der Führungskräfte. Grundlage hierfür ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank. Als Grundlage für die jährliche Befassung des Aufsichtsrats mit dem Internen Kontrollsystem erstellt die KfW IPEX-Bank einen IKS-Bericht und informiert über Erkenntnisse, Auffälligkeiten, Neuerungen und Wirksamkeit des IKS.

Zur Erfüllung der Organisationsverpflichtung der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding hinsichtlich des Internen Kontrollsystems wird im Sinne einer Überwachungsfunktion auf das in KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe etablierte Reporting zurückgegriffen. Die Geschäftsführung erhält einen Gesamtbericht zum IKS der Finanzholding-Gruppe.

3.2.3. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Governance- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision ist ein Instrument der Gesamtgeschäftsführung der KfW IPEX-Bank und entsprechend der Auslagerungsstruktur der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding. Unbeschadet des Direktionsrechtes der Geschäftsführungen zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Sie berichtet an die Geschäftsführungen über die Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus erstellt sie Quartals- und Jahresberichte über die im Laufe der Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen oder höher gewichteten Feststellungen sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diese den Geschäftsführungen und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank vor.

Die Aufgaben der Internen Revision werden auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erbracht, der alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe einschließt, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Gruppe erfolgen, oder ob sie ausgelagert sind. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr die Prozesse der Marktfolge und des Risikocontrollings in der KfW IPEX-Bank – einschließlich der ausgelagerten Aktivitäten – geprüft. Der Prüfungsumfang umfasste im Kreditrisikoumfeld die strategischen Vorgaben und die Portfoliosteuerung, die Kreditvergabe, den Umgang mit Problemkrediten und Kreditsicherheiten sowie das Ratingsystem für Corporates. Weitere Prüfungsschwerpunkte bezogen sich auf das Management des Marktpreis-, Liquiditäts- und Modellrisikos.

Hinsichtlich der außerhalb der KfW Bankengruppe ausgelagerten Prozesse bezieht sich die Interne Revision auf die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen. Die Interne Revision überprüft die Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Dienstleister in regelmäßigen Abständen.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2025 durch die Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verfolgt

3.2.4. Compliance

Die Compliance stellt eine 2nd LoD im Sinne des IKS der KfW IPEX-Bank dar und verantwortet folgende Funktionen:

- Regulatorische Compliance,
- Wertpapier-Compliance,
- Anti Financial Crime Compliance:
 - Prävention von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung,
 - Prävention von Sanktionsverstößen,
 - Betrugsprävention (strafbare Handlungen).

Die Compliance verantwortet die prozessbegleitende Überwachung von Compliance-Risiken und ist hierzu regelungsgebende Funktion, indem Definitionen und Vorgaben zur Steuerung der Compliance-Risiken gegenüber den 1st LoD-Einheiten verfasst werden.

Für ihren Verantwortungsbereich im internen Überwachungssystem stellt die Compliance sicher, dass

- prozessbegleitende Kontrollen zur Überwachung der Anwendung risikospezifischer Methoden und Verfahren implementiert und ausgeführt werden oder alternativ auf Basis der Auswertung prozessintegrierter Kontrollen eine Risikoüberwachung gegeben ist,
- ein regelmäßiger Austausch zur 1st LoD und anderen 2nd LoD bank- und konzernintern erfolgt mit dem Ziel, ein durchgängiges Risikoverständnis und ein inhaltlich aufeinander abgestimmtes Berichtswesen zu gewährleisten.

Die Pflichten auf Ebene der Finanzholding-Gruppe werden über den beauftragten Geschäftsführer der KfW Beteiligungsholding in den Bereichen Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie strafbare Handlungen erfüllt. Für die Bereiche MaRisk-Compliance und Wertpapier-Compliance, in denen Gruppenanforderungen bestehen, wird die Compliance-Funktion durch den Funktionsbeauftragten wahrgenommen und aufgrund einer Auslagerung durch die Regulatorische Compliance und Wertpapier-Compliance der KfW IPEX-Bank erbracht.

3.3. Risikomanagementstrategien und Steuerungsverfahren

3.3.1. Zusammenfassender Überblick

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, b, c und d, Art. 449a Abs. 1, Abs. 2 Buchst. b, Art. 451 a Abs. 4 CRR EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA, EU LIQA, ESG-Tabellen 1-3

Organisation, Risikokommunikation, Risikostrategie, Limitmanagement sowie Risikogrundsätze für die relevanten Risiken sind im Organisationshandbuch der KfW IPEX-Bank verankert. Die sogenannten „Risikogrundsätze“ bilden den Rahmen für die risikorelevanten Prozesse.

Das Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und, davon ausgehend für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, wird aus den Ergebnissen der jährlich durchgeführten Risikoinventur abgeleitet und auf Geschäftsführungsebene beschlossen. Als Bewertungsmaßstab für die Wesentlichkeitseinstufung aller Risikoarten und -unterarten werden deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage herangezogen.

Im Rahmen der Risikoinventur werden auch materielle ESG-Risiken durch die Analyse von ESG-Risikotreibern systematisch identifiziert. Im Fall kurz-, mittel-, oder langfristig vorliegender materieller Auswirkungen auf eine Risikoart oder übergreifend erfolgt ihre Aufnahme in das Gesamtrisikoprofil.

Die Risikostrategie legt die risikopolitische Ausrichtung und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Entsprechend den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2021/05) legt die Risikostrategie für alle wesentlichen Risiken den Risikoappetit fest. In einem „Risk Appetite Statement“ wird dazu auf aggregierter Ebene das maximale Risiko definiert, das die Geschäftsführungen im Rahmen ihrer Verantwortung für das Marktgeschäft bereit sind einzugehen. Um die langfristigen risikostrategischen Ziele in operative Risikosteuerungsvorgaben überzuleiten, werden Risikoappetit, Risikotoleranzen (Ampelgrenzen als Frühwarnindikatoren zur Überwachung des Risikoappetits) und Risikokapazität (maximales Risikoniveau, unter Berücksichtigung der gegebenen Kapital- und Liquiditätsbasis sowie der regulatorischen Vorgaben) ausführlich definiert.

ESG-Risiken werden in der Risikostrategie über qualitative und quantitative Instrumente adressiert und hierüber der Rahmen zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung sowie der Berichterstattung vorgegeben. Die Ergebnisse aus ESG-Stress- bzw. Szenariorechnungen fließen in die Ausarbeitung der Geschäftsstrategie ein.

Übergeordnetes Ziel der Risikostrategie ist die langfristige Sicherstellung der Kapitaladäquanz, der Portfolioqualität und der Liquidität. Entsprechend sind zur Bonitätsstruktur im Portfolio sowie zur Kapital- und Liquiditätsausstattung – unter Berücksichtigung des gewählten Solvenzlevels von 99,90% sowie der einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Säule I – auf einem mehrjährigen Horizont anzustrebende Zielwerte formuliert. Darauf aufbauend wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses der Risikoappetit mit einem 1-Jahreshorizont abgeleitet, der als Grundlage für die operative Risikosteuerung dient.

Zentrale Elemente zur Umsetzung der Risikosteuerung sind die internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzprozesse (ICAAP und ILAAP).

Im ICAAP sind die jederzeitige Sicherstellung von regulatorischer bzw. normativer und ökonomischer Risikotragfähigkeit als gleichberechtigte Ziele verankert. Adressenausfallrisiken werden mit Hilfe eines Limitmanagementsystems kontrolliert und begrenzt. Zudem wird über die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) das Risiko im Zusammenhang mit einer übermäßigen Verschuldung strukturell berücksichtigt. Analog zu den regulatorischen Kapitalquoten wird der Risikoappetit zur Leverage Ratio im Kontext der normativen Risikotragfähigkeit mittels Ampelkonzept überwacht und gesteuert.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos im ILAAP und zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen für die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), die Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die Projektionsrechnungen für LCR und NSFR sowie den Liquiditätssaldo in Verbindung mit der Survival Period wird der Risikoappetit durch Ampelgrenzen bzw. Warnschwellen festgelegt.

Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung risikoartenspezifisch oder risikartenübergreifend durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Assetqualität bestehen auf Gesamtportfolioebene Vorgaben zur Watchlist- und NPE-Quote. Die NPE-Quote leitet sich aus den aufsichtlichen Empfehlungen ab.

Integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist das fortlaufende Risikoreporting. Ziel ist hier die Darstellung und Beurteilung der Risikosituation der KfW IPEX-Bank anhand von Kennzahlen und qualitativen Informationen. Es unterstützt die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowohl bei der strategischen als auch der operativen Geschäftssteuerung und ist entsprechend den regulatorischen Vorgaben eingerichtet. Die maßgeblichen Größen im ganzheitlichen Steuerungssystem sind hier konsolidiert dargestellt. Darüber hinaus werden die Instrumente zur Steuerung der wesentlichen Risiken in Teilrisikostrategien weiter ausgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding in das beschriebene Berichtssystem der KfW IPEX-Bank integriert. Sie wird zudem in regelmäßigen Geschäftsführungssitzungen über die Risikolage der Finanzholding-Gruppe in Kenntnis gesetzt.

Aktuelle Entwicklungen

Die KfW IPEX-Bank hat auch im Geschäftsjahr 2025 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt.

Die mehrstufige Weiterentwicklung der ökonomischen Risikotragfähigkeit im barwertigen Ansatz wurde insbesondere durch Umstellung der Diskontierung auf risikolose Kurven in Risikodeckungspotenzial und Kreditrisikomessung nunmehr abgeschlossen. Im Hinblick auf das Kredit- und Beteiligungsrisiko wurden die angepassten Vorgaben der aktuell geltenden CRR implementiert. In der barwertigen Marktpreisrisikomessung kam es analog zur Berechnung des Risikodeckungspotenzials zu einer Umstellung auf risikolose Zinskurven.

Strukturierte, investitionsgetriebene Infrastruktur- und Exportfinanzierungen bilden einen zentralen Bestandteil des Geschäftsmodells der KfW IPEX-Bank, weshalb auch gehebelte Transaktionen (Leveraged Transactions) zum originären, mandatsimmanenten Kerngeschäft gehören. Hier wurde eine gezielte Bestandsnacherfassung durchgeführt. Der damit erlangte vollständige Portfolioüberblick über die gehebelten Transaktionen stärkt die fundierte Risikosteuerung in diesem Bereich weiter.

Zur weiteren Stärkung der Governance und der Methoden für Nicht-Finanzielle Risiken wurde im Jahr 2025 eine organisatorische Zusammenführung und größere Verzahnung zwischen den 2nd Lines of Defence (LoD) für Nicht-Finanzielle Risiken organisatorisch umgesetzt.

Die turnusmäßige Überprüfung der IT-Strategie bestätigte u. a. das Ziel der Sicherstellung eines effizienten und sicheren IT-Betriebs sowie das Ziel der Sicherstellung der regulatorischen IT-Compliance. Ein weiteres Ziel liegt auf der Erhöhung des Digitalisierungsgrades und der Verbesserung der internen Prozesseffizienz.

Im Jahr 2025 erfolgte die Operationalisierung DOR-Strategie und Strategie für IKT-Drittdienstleister sowie des sich daraus ableitenden Regelwerks zum IKT-Risikomanagementrahmen, des IKT-Vorfallmeldewesens, der Anforderungen zum Test der digitalen operationalen Resilienz und des IKT-Drittparteienrisikomanagements. Damit hat die Anwendung der Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act – DORA) den ersten Regelzyklus durchlaufen.

Ein Schwerpunkt betraf die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Hier wurden ESG-Risiken in den bestehenden Instrumenten des Risikomanagementkreislaufs explizit berücksichtigt und integriert.

In der Risikoinventur wird nunmehr die potenzielle Beeinträchtigung für alle Risikoarten analysiert. Die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank beinhaltet für ESG-induzierte Kreditrisiken quantitativ festgelegte Risikotoleranzen und berücksichtigt ESG-Aspekte bei der Branchenlimitierung.

Die Funktionalität der ESG-Risikoprofile für die Identifikation und Bewertung von ESG-Risikotreibern im Kreditrisiko wird kontinuierlich erweitert und zunehmend in die Risikomessung und -steuerung integriert. Regelmäßige Stresstests, die auf speziellen ESG-Stresstestmethoden basieren, sowie ein Risikoberichtswesen, das um ESG-Aspekte ergänzt wird, sind weitere zentrale Elemente. Um eine konzernweite Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, werden im Rahmen der Umsetzung der gemeinsam mit der KfW erarbeiteten BioDiv-Roadmap spezifische Aspekte des ESG-Risikomanagements in einem eigenen Workstream behandelt.

3.3.2. EU OVC – ICAAP-Informationen – Interner Kapitaladäquanzprozess

Art. 438 Buchst. a CRR, Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR, 449a Abs. 1, Abs. 2 Buchst. b CRR
EU OVC, EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA, EU CCRA, ESG-Tabelle 1

Zielsetzung des Internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) ist es, jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten.

Die Finanzholding-Gruppe wird von der KfW IPEX-Bank aufgrund ihrer Größe, ihrer Internationalität sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftstätigkeit dominiert, weshalb nachfolgend die Perspektive der KfW IPEX-Bank dargestellt wird. Der ICAAP dient der regelmäßigen Beurteilung der Risikolage auf Gruppen- bzw. Einzelinstitutsebene und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Risikosteuerungsaktivitäten dar.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven sind eng miteinander verwoben und fließen letztlich in eine gesamthafte und konsistente Risikosteuerung ein, die durch den gegenseitigen Informationsfluss die gemeinsame Zielsetzung, der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sicherstellt. Die ICAAP-Gesamtarchitektur umfasst auch die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Kapitalposition unter adversen Bedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Die genannten Komponenten des ICAAP werden im Folgenden dargestellt.

Ein Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an. Es ist sowohl auf das Basis-Szenario als auch auf die adversen Szenarien ausgelegt.

Der Risikoappetit in Bezug auf ESG-Risiken wird durch Puffer in der Kapitalallokation definiert. Diese dienen u. a. zur Abfederung von sich möglicherweise über einen längeren Zeitraum hinweg materialisierenden ESG-induzierten Verlusten.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2025 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben.

Normative Perspektive

Über die normative Perspektive des ICAAP soll insbesondere die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der aufsichtsrechtlichen Säule I, und zwar auch in längerfristiger Perspektive, laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet (Downturn- und Stress-Szenario). In den adversen Szenarien werden Abweichungen zum Basis-Szenario ermittelt und auf den Planungszeitraum projiziert. Dieses Vorgehen berücksichtigt dabei auch die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, die einen Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bewirken können. Darunter fallen auch insbesondere Risiken, die gemäß der aufsichtsrechtlichen Säule I nicht explizit mit Eigenmitteln zu unterlegen sind – wie z. B. das Zinsrisiko. Des Weiteren wird ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (RWA) unter den Annahmen der adversen Szenarien unterstellt. Auf die Stress- und Szenariorechnungen wird nachstehend näher eingegangen.

Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung festgelegten strategischen Zielen und wird quartalsweise hinsichtlich der zugrundeliegenden Annahmen und Marktparameter aktualisiert. Als weitere Strukturansforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze, der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) sowie der intern nachgehaltenen MREL-Quote zum Stichtag überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen auf diese Weise frühzeitig identifiziert werden.

Innerhalb des Kreditrisikos werden die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken hauptsächlich im Rahmen des fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) berechnet. Der Partial Use findet insofern Anwendung, als auch der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolios herangezogen wird.

Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden grundsätzlich ebenfalls unter dem Kreditrisiko ausgewiesen und nach dem Basisansatz ermittelt. In der normativen Perspektive ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 hier allerdings keine Relevanz.

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko betreffen ausschließlich das Fremdwährungsrisiko. Zur Ermittlung des Fremdwährungsrisikos wird die Standardmethode angewendet. Die KfW IPEX-Bank geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein.

Die Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko wird nach dem einheitlichen Standardmessverfahren (SMA, Standard Model Approach) ermittelt.

Für die quantitative Darstellung der normativen Risikotragfähigkeit wird auf die Tabellen EU KM1 und EU OV1 verwiesen.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz, mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten und setzt damit die Säule II des Kapitaladäquanzprozesses um.

Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt und durch die zentrale Steuerungsgröße des ökonomischen Deckungsgrades als Quotient aus Risikodeckungspotenzial und ökonomischem Kapitalbedarf überwacht.

Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind grundsätzlich barwertig und statisch ausgestaltet, d.h. in Form einer Zeitpunktbetrachtung, die weder das Neugeschäft betrachtet noch eine Periodisierung vornimmt. Die Risikoseite deckt dabei – wenn sinnvoll – alle für das Kapital wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur (Gesamtrisikoprofil) ab. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit wird maßgeblich vom gewählten Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert. Die KfW IPEX-Bank legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde.

Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Es erfolgt eine wertbasierte Messung der Adressenausfall- inklusive Migrationsrisiken⁴⁾ unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf dem Basisansatz der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (u. a. Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Dabei wird das CVA-Risiko als Teil der zusammengefassten Risikounterart Gegenparteiausfallrisiko (inklusive CVA-Risiko) ausgewiesen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (VaR) berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (beinhaltend Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko) des Bankbuchs, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko und das Fremdwährungsrisiko berücksichtigt. Darüber hinaus wird für jede Marktrisikounterart mittels VaR-Berechnung auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamtmarktrisiko-VaR, der Zerlegungseffekte⁵⁾ zwischen den verschiedenen Marktrisikounterarten berücksichtigt.

⁴⁾ Umfasst auch das Gegenparteiausfallrisiko

⁵⁾ Der Zerlegungseffekt enthält im Wesentlichen die Diversifikation zwischen den ECAP-Bedarfen der Risikounterarten zum Gesamt-ECAP-Bedarf.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken in der KfW IPEX-Bank können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

Es wird zusätzlich ein Modellrisikopuffer zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt, der vierteljährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem ökonomischen Gesamtkapitalbedarf zum 31.12.2025 (2.671 Mio. EUR) liegt über dem Vorjahresniveau (2.359 Mio. EUR). Dabei ist der Ökonomische Kapitalbedarf angestiegen. Dies ist vor allem auf das Kreditrisiko zurückzuführen, das sich vor allem aufgrund von Neugeschäft und Weiterentwicklungen sowohl hinsichtlich risikoloser Diskontierung als auch im Kreditportfoliomodell erhöht hat.

Die Erhöhung des Kapitalbedarfs für das Marktpreisrisiko ist im Wesentlichen auf das Zinsrisiko sowie das Credit Spread-Risiko zurückzuführen. Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf liegt im Ergebnis dieser Effekte über dem Vorjahresniveau.

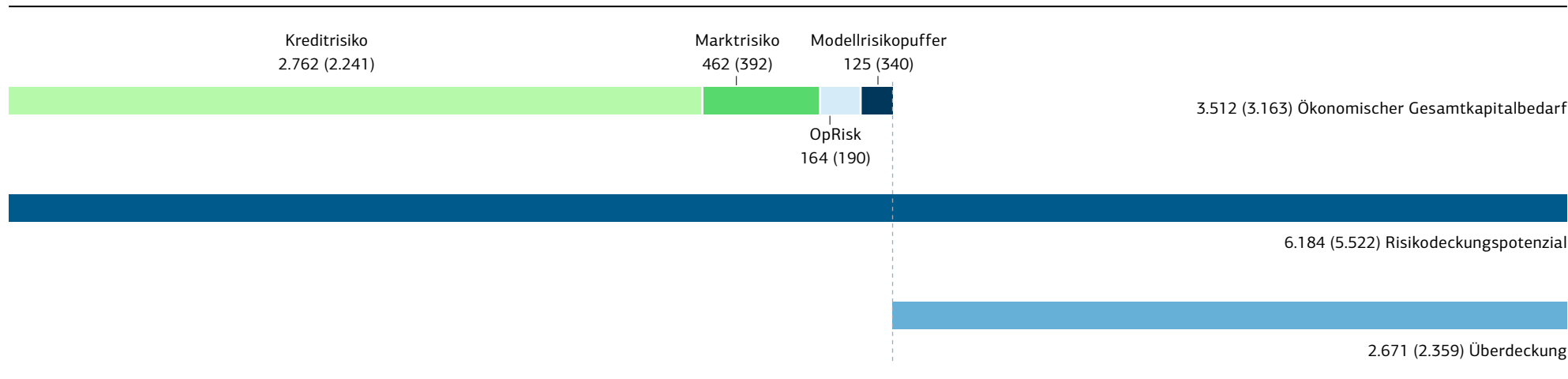
Gleichzeitig ist das Risikodeckungspotenzial vor allem durch die Umstellung der Diskontierung auf risikolose Kurven und die teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2024 angewachsen.

Berücksichtigung von ESG-Risiken im ICAAP

Der Umgang mit ESG-Risiken wird durch Puffer in der Kapitalallokation im Rahmen des ICAAP geregelt. Diese Puffer verhindern, dass zu viel zusätzliches Risiko eingegangen wird. ESG-Risiken werden auf der Portfolioebene insbesondere durch die Überwachung von festgelegten Schwellenwerten für wichtige ESG-Kennzahlen („ESG-KRIs“) gesteuert. Im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken werden drei ESG-KRIs unterschieden: physische Klimarisiken, transitorische Klimarisiken und nicht-klimabezogene Umweltrisiken, welche die negativen Effekte sowohl aus Umweltverschmutzung als auch bezüglich Wasser, Ökosysteme und Biodiversität einschließen. Im Kreditrisiko wird der Portfolioanteil mit erhöhten Risiken in den genannten Kategorien betrachtet und mit Ampelschwellen abgeglichen. Diese werden durch die Geschäftsführungen festgelegt. Eine gelbe Ampel zieht mindestens eine ausführliche Portfolioanalyse und ggf. auch weiterführende Maßnahmen nach sich, wie bspw. eine Verschärfung der Portfolio-richtlinien. Im Berichtsjahr wurde zudem eine rote Ampelschwelle etabliert. Die Überwachung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung durch die Abteilung „Risikocontrolling“. Indirekt können auch Elemente der Geschäftssteuerung wie die KfW-Sektorleitlinien und das Wirkungsmanagement dazu beitragen, ESG-Risiken im Portfolio zu begrenzen.

Analog zum Verfahren bei Umwelt- und Klimarisiken werden Soziale Risiken mithilfe eines ESG-KRIs überwacht und mit Ampelschwellen abgeglichen.

**Abbildung 12: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2025 – KfW IPEX-Bank
in Mio. EUR**



In Klammern: Werte zum 31.12.2024

Stress- und Szenariorechnungen

Die Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. In der Risikoinventur werden hierzu jährlich die für die KfW IPEX-Bank wesentlichen Risiken ermittelt. Als „wesentlich“ identifizierte Risiken werden grundsätzlich in die regelmäßigen Stress- und Szenariorechnungen einbezogen.

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet die KfW IPEX-Bank vierteljährlich verschiedene Konjunktur-Szenarien und deren Auswirkungen auf die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Szenarien zeigen, wie resistent und handlungsfähig die KfW IPEX-Bank bei Eintritt dieser Szenarien ist.

Im Basis-Szenario der normativen Risikotragfähigkeit werden die geplante Geschäftsentwicklung, die erwarteten Jahresergebnisse sowie weitere Effekte, die die Risikotragfähigkeit beeinflussen – zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen der Risikomessung – einbezogen. Dabei werden auch die Auswirkungen der erwarteten konjunkturellen Entwicklung auf die Ertrags- und Risikolage berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario der normativen bzw. ökonomischen Risikotragfähigkeit werden adverse Risikodeckungspotenzial- bzw. Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die bereits zum Stichtag bzw. im Basis-Szenario erwarteten Entwicklungen hinausgehen. Im Downturn-Szenario werden dabei leicht verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen angenommen. Im Stress-Szenario wird eine langanhaltende, schwere weltweite Rezession simuliert. In beiden Szenarien geht die KfW IPEX-Bank von erhöhten Kreditrisiken sowie -verlusten aus. Für die Euro- und US-Dollar-Zinsen sowie den Euro/US-Dollar-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, was in der ökonomischen Risikotragfähigkeit steigenden Ökonomischen Kapitalbedarf in den entsprechenden Risikoarten nach sich zieht. Zudem mindern auch Schadensfälle aus Operationellen Risiken das verfügbare Kapital.

Als Grundlage für die Ausgestaltung dieser Szenarien dienen einheitliche weltweite Konjunkturprognosen, die vierteljährlich aktualisiert werden. Im Jahr 2025 wurden somit, als prägende Faktoren für das wirtschaftliche Umfeld der KfW IPEX-Bank, die Auswirkungen verstärkter handelspolitischer Konflikte und geopolitischer Spannungen sowie das schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Negative Konjunkturannahmen führen in den Szenarien vor allem zu Ratingverschlechterungen bei den Kreditnehmern der KfW IPEX-Bank und damit zu steigender Risikovorsorge sowie höherem Kapitalbedarf bei betroffenen Portfoliosegmenten.

Zusätzlich zu den turnusmäßig durchgeführten Simulationen in adversen Szenarien wurden im Jahr 2025 weitere Szenario-Stresstests unter Berücksichtigung der aktuellen geo- und klimapolitischen sowie makroökonomischen Lage durchgeführt. Als quartalsweise durchgeführter Szenario-Stresstest zu strukturellen Gefährdungen im spezifischen Export- und Projektfinanzierungs-Portfolio der KfW IPEX-Bank wurden von der Geschäftsführung die wirtschaftlichen Auswirkungen von geoökonomischer Fragmentierung ausgewählt. Im Fokus der anlassbezogenen Szenario-Stresstests standen im Jahr 2025 ein Szenario zur Staatsschuldenkrise in Westeuropa sowie ein Szenario zu einer geopolitischen Krise im Baltikum. In allen Szenario-Stresstests wurden die potenziellen Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank simuliert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Stresstesting-Methoden für ESG (Environmental, Social und Governance)-Risiken weiter ausgebaut. In dem Kontext wurde zur Bewertung der transitorischen Klimarisiken im Portfolio ein Szenario zu Auswirkungen erhöhter Luftverschmutzungskosten auf die Kreditrisikolage der KfW IPEX-Bank durchgeführt und ein Szenario zu Auswirkungen steigender CO₂- und Energiepreise vorbereitet (die Durchführung erfolgt im 1. Quartal 2026). Ferner wurde ein Szenario zur Bewertung physischer Klimarisiken in Form von finanziellen Schäden und Verlusten durch Waldbrandereignisse gerechnet. Vierteljährlich erfolgt die Durchführung eines Kreditrisiko-Stresstests zur gemeinsamen Bewertung von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken im Portfolio.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Konjunkturszenarien und den verschiedenen Szenario-Stresstests werden regelmäßig weitere Stresstests unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere risikoartenspezifische Stresstests und verschiedene Sensitivitätsanalysen. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen werden in einem eigenständigen, vierteljährlichen Stresstestbericht den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der KfW IPEX-Bank präsentiert.

Zu allen quartalsweisen Berechnungstichtagen des Jahres 2025 war die ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90 % in den betrachteten Szenarien eingehalten. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio lagen stets oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Stress- und Szenariorechnungen der KfW IPEX-Bank wurde auch 2025 die jährliche Angemessenheitsprüfung des Stresstestprogramms durchgeführt.

3.3.3 ILAAP-Informationen/ Interner Liquiditätsadäquanzprozess

Art. 451a Abs. 4 CRR

EU LIQA

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt den internen Prozess der KfW IPEX-Bank, und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung. Die Beurteilung adressiert sowohl das Risikocontrolling der Liquiditätslage als auch das operative Risikomanagement sowie die Verantwortlichkeiten für diese Themen.

Die ILAAP-Kernelemente – Risikostrategie, Risikoinventur, Liquiditätsnotfallplan, Risikoquantifizierungsmethoden und Funds Transfer Pricing, Konzerngeschäftsfeld- und Refinanzierungsplanung, Risikoberichterstattung und Eskalationsprozesse – werden nach Befassung durch die relevanten Gremien auf Geschäftsführungsebene beschlossen.

Der ILAAP ist auf die wirksame Begrenzung des Liquiditätsrisikos i. e. S. (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), welches die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität bezeichnet, der dazu führt, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können, ausgerichtet. In Bezug auf die Liquidität ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen des Risikoprofils gegenüber der KfW IPEX-Bank. Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätsrisikosteuerung erfolgen entsprechend nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Das Markt-Liquiditätsrisiko wird als nicht wesentlich eingestuft, da die KfW IPEX-Bank ausschließlich hochliquide KfW-Anleihen in ihrem HQLA-Portfolio hält. Da es sich beim Markt-Liquiditätsrisiko ebenso wie beim Refinanzierungskostenrisiko um Ertragsrisiken handelt, die potenziell über die Allokation von Eigenkapital mitigiert werden können, sind sie formal Bestandteil des ICAAP.

In Hinblick auf das Liquiditätspotenzial wird beachtet, dass ein Teil der Vermögenswerte belastet und insoweit nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung herangezogen werden könnten (siehe Abschnitt 14).

Der Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos i. e. S. wird über Ampelkonzepte für die ökonomische und normative Perspektive des ILAAP festgelegt. In der ökonomischen Perspektive werden relevante Risikotreiber, die sich negativ auf die Zahlungsfähigkeit des Instituts auswirken können, durch den Liquiditätspuffer und eine langfristig stabile Refinanzierung abgedeckt.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung wird sowohl unter normativer als auch ökonomischer Perspektive beurteilt und umfasst auch Stresstests unter adversen Bedingungen.

Der ILAAP wird einmal jährlich einer Angemessenheitsprüfung unterzogen.

Zum 31.12.2025 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben.

Normative und ökonomische Perspektive sowie Stress- und Szenariorechnungen werden im Folgenden beschrieben.

Normative Perspektive

In der normativen Perspektive bestimmen sich die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen über die regulatorischen Säule-I-Vorgaben. Diese betragen gemäß CRR für LCR und NSFR jeweils 100%. Bei der Festlegung des Risikoappetits wird stets ein „interner Steuerungspuffer“ gegenüber der Risikokapazität (= aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100%) berücksichtigt, so dass die Überschreitung des Risikoappetits nicht zwingend zu einer Verletzung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen führen muss.

Diese externe Mindestvorgabe für die LCR stellt die Risikokapazität der KfW IPEX-Bank dar. Die Limitierung erfolgt über eine Szenariorechnung, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse über die nächsten 30 Tage unterstellt. Der Risikoappetit und eine Frühwarngrenze definieren sich daher über die Einhaltung der 100%-Schwelle für die LCR unter den Szenarien. Um deren

Einhaltung zu gewährleisten, wird täglich eine Prognose für die End-of-Day-LCR ermittelt. Zusätzlich wird in einer Szenariobetrachtung eine hypothetische LCR bestimmt, im Rahmen derer im Vergleich zur prognostizierten Kennzahl die Abflüsse erhöht und die Zuflüsse verringert werden. Durch diese Betrachtung wird sichergestellt, dass auch bei unerwarteten Veränderungen der untertäglich prognostizierten Zahlungsströme nach Erstellung der Prognose der Risikoappetit in Bezug auf die LCR eingehalten wird.

Der Risikoappetit in Bezug auf die NSFR ergibt sich aus der regulatorischen Mindestanforderung zuzüglich eines Managementpuffers. Zusätzlich wird eine Frühwarngrenze implementiert, um Flexibilität bei der Steuerung zu ermöglichen und eine sofortige Auslösung der Rotschwelle ohne Vorwarnung zu verhindern. Zur fortlaufenden Einhaltung der Kennzahl NSFR ermittelt das KfW IPEX-Bank-Treasury in der operativen Steuerung täglich eine Prognose für die End-of-Day-NSFR. Aufsattpunkt für die Prognose ist die durch das Risikocontrolling erstellte Wochenindikation.

Die Liquiditätsadäquanz ist in der normativen Perspektive für die Liquiditäts- und Refinanzierungsposition über einen angemessenen zukunftsgerichteten Zeitraum sicherzustellen. Dies erfolgt über eine vierteljährliche Projektionsrechnung, wobei für die Liquiditätsposition gemäß LCR ein Zeitraum von 15 Monaten und die Refinanzierungsposition gemäß NSFR ein Zeitraum von 3 Jahren über den aktuellen Jahresultimo hinaus angelegt wird.

Ökonomische Perspektive

Das Risikomaß der ökonomischen Perspektive bildet die aus den Liquiditätssalden ermittelte Kennzahl „Survival Period“ („Überlebenshorizont“).

Der Liquiditätssaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung des kumulierten Liquiditätsgaps – der Differenz aller summierten Cash-In- und -Outflows – mit dem Liquiditätspotenzial. Das Liquiditätspotenzial umfasst die für die Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehenden Mittel. Gemäß den regulatorischen Vorgaben wird berücksichtigt, dass ein Teil der Vermögenswerte belastet ist und insoweit nicht zur Liquiditätsbeschaffung herangezogen werden kann (Asset Encumbrance). Die KfW IPEX-Bank definiert ihren Risikoappetit, bezogen auf die ökonomische Perspektive, über einen Überlebenshorizont für ein kombiniertes Stressszenario. Im kombinierten Stressszenario werden sowohl KfW IPEX-Bank-spezifische als auch marktweite Stresseffekte betrachtet. Zur operativen Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung des Risikoappetits wurde ein Limit-System für den Liquiditätssaldo eingerichtet.

In der ökonomischen Perspektive kann die Limitierung als Definition des Risikoappetits mittels Festlegung einer Mindestüberlebensdauer unter extremen Stressannahmen verstanden werden. Grundsätzlich wird für die KfW IPEX-Bank eine Mindestüberlebensdauer von 90 Tagen angesetzt,

d.h. der Liquiditätssaldo darf innerhalb von 90 Tagen nicht kleiner 0 EUR sein, andernfalls wird eine rote Ampel ausgelöst. Für die Festlegung des gelben Ampelbereichs (Frühwarnschwelle) wird zusätzlich im Zeithorizont der gewählten Mindestüberlebensdauer von 90 Tagen eine Mindestanforderung in Höhe von 500 Mio. EUR an den Liquiditätssaldo festgelegt.

Stress- und Szenariorechnungen

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die oben genannten Risikokennzahlen Liquiditätssaldo / Survival Period sowie die LCR- und NSFR-Projektion auch unter adversen Bedingungen gerechnet. Neben einem Basis-Szenario, das den aktuell erwarteten Verlauf darstellt, erfolgt die Simulation ungünstigerer Bedingungen über eine Änderung der Modellparameter. Bestimmte Sets an Parametern werden in je einem der folgenden Stressszenarien des ILAAP zusammengefasst:

Normal Case

Das Szenario stellt eine ungestresste Entwicklung der Liquiditätssituation inklusive Neugeschäft und langfristiger Kapitalplanung dar.

Marktweiter Stress Case

Ein angespanntes Marktumfeld führt zu einer Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen. Es werden weniger langfristige Mittel aufgenommen, kurzfristige Mittel werden nicht vollständig prolongiert. Auf der Aktivseite führen die marktweiten Ursachen zu geringeren Zu- und höheren Abflüssen aus Kreditgeschäften. Es kommt zu erhöhten Kreditausfällen, einem Einbruch in den APL-Tilgungen, einer erhöhten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer Erhöhung der Auszahlungen aus sonstigen offenen Kreditzusagen. Zudem verringert sich der Marktwert der Wertpapiere im HQLA-Portfolio.

Idiosynkratischer Stress Case

Institutseigene Stressursachen (z. B. Reputationsschaden als Folge des Eintretens operationeller Risiken) führen zu erschwerten Refinanzierungsbedingungen: Neben zusätzlichen Abflüssen aus Operationellen Risiken werden weniger langfristige Mittel aufgenommen, kurzfristige Mittel werden nicht vollständig prolongiert.

Kombinierter Stress Case

Das Szenario stellt eine Kombination aus den beiden vorangehend beschriebenen Szenarien dar.

Für die Kennzahlen Liquiditätssaldo, LCR- und NSFR-Projektion kommen neben dem Normal Case auch die Stressszenarien Downturn und Stress zur Anwendung, so dass an dieser Stelle eine Verknüpfung des ILAAP mit dem ICAAP stattfindet.

Downturn-Szenario

In der Downturn-Sicht wird die ökonomische Risikotragfähigkeit zum Stichtag unter der Annahme betrachtet, dass sich erkennbare Gefährdungspotenziale materialisieren. Unterstellt wird dabei ein leichter Konjunkturabschwung, der mittelfristig seinen Höhepunkt erreicht. Anschließend kommt es zu einer Erholungsphase.

Stress-Szenario

Dem Szenario Stress liegt die Annahme zu Grunde, dass sich eine starke weltweite Rezession materialisiert, die sich am Ende des Betrachtungshorizonts abschwächt. Trotz der angenommenen Erholungsphase verbleibt die Weltwirtschaft aber letztlich auf einem schwachen konjunkturellen Niveau.

Zusätzlich wird in der ökonomischen Perspektive ein inverser Stresstest berechnet.

Inverser Stresstest

Der Ausgangspunkt des Szenarios ist ein vordefiniertes Ergebnis, bei dem die KfW IPEX-Bank innerhalb von weniger als 90 Tagen (basierend auf dem aktuellen Risikoappetit der Survival Period) nicht mehr in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Liquiditätsnotfallplan

Die Refinanzierungsvereinbarung begrenzt das Auftreten eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses bei der KfW IPEX-Bank und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe maßgeblich. Im Rahmen des ILAAP wird ihr Geschäftsmodell als grundsätzlich tragfähig angesehen. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, ist ein Liquiditätsnotfallplan vorhanden, der in jährlichem Turnus überarbeitet wird. Der Liquiditätsnotfallplan ist ein integraler Bestandteil des ILAAP und stellt daher die Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW nicht in Frage. Er ist konsistent zum Liquiditätsnotfallplan der KfW sowie zum Sanierungsplan aufgestellt.

Risikoberichterstattung

Die Berechnung der Risikokennzahlen und die Darstellung in ausgewählten Szenarien erfolgt durch das Risikocontrolling der KfW und wird monatlich im Rahmen des Risikoberichts an die Geschäftsführung berichtet. Intern werden durch das Risikocontrolling der KfW Wochenberichte an Treasury und Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank vorgelegt. Zusätzlich wird diesen Organisationseinheiten zweimal wöchentlich eine Indikation der LCR und NSFR zur Verfügung gestellt. Die Liquiditätsrisikoberichterstattung im Risikobericht umfasst im Quartalsturnus auch eine tabellarische Übersicht und kurze Kommentierung zu Höhe, Art, Umfang und Entwicklung der Belastung von Vermögensgegenständen. Die Geschäftsführung erhält einen Stresstest-Bericht. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung durch das Treasury monatlich über den

aktuellen Bestand der Refinanzierungen informiert. Zusätzlich wird zur Planung und Steuerung des künftigen, mittel- bis langfristigen Refinanzierungsbedarfs regelmäßig in Form einer monatlichen Vorscheurechnung berichtet. Eine Ad hoc-Berichterstattung erfolgt anlassbezogen.

Für weitere Ausführungen, insbesondere zu Liquiditätsrisikomanagementfunktion, Kennzahlen und Ampelkonzept, wird auf die Abschnitte 2.3. bzw. 13.2. verwiesen.

3.3.4. ESG-Risiken

Art. 449a Abs. 1 und 2 CRR; Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, b, d, f, ESG-Tabellen 1-3

Implementierung in Geschäftsstrategie und Geschäftsprozesse

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe engagiert sich aktiv für die Minderung von Klima- und Umweltrisiken. Durch die bankweite Ausschlussliste werden Neuzusagen in festgelegten Bereichen exkludiert oder an weitere qualitative Bedingungen geknüpft. Hierdurch werden potenziell besonders schwerwiegende Klima- und Umweltrisiken vermieden. Zu den Ausschlüssen zählen insbesondere auch Finanzierungsvorhaben im Bereich Kohle, Öl und Gas. Hierdurch wird sichergestellt, dass sowohl die Treibhausgasintensität des Portfolios als auch dessen Risikogehalt nicht negativ beeinflusst wird.

Die Dekarbonisierung des Portfolios erfolgt aktuell über die Paris-kompatible Neugeschäftssteuerung mittels Sektorleitlinien und die bankweite Ausschlussliste. Die Steuerung des zulässigen Neugeschäfts erfolgt anhand von Sektorleitlinien für die Sektoren Automobil, Eisen- und Stahlerzeugung, Immobilien, Stromerzeugung, Luftfahrt, Schifffahrt, Öl- und Erdgas. Sie basiert auf dem „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario (NZE) der Internationalen Energieagentur (IEA), das sektorübergreifende Transformationspfade beschreibt, die mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar sind. Die Steuerung wirkt in der Finanzplanung. Eine breitere Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Finanzplanung befindet sich im Aufbau.

Des Weiteren werden im Zuge des jährlichen Strategieprozesses bei der Umfeldanalyse Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigt. Die Einbindung von ESG-Risiken in die Finanzplanung erfolgt dabei mittelbar über das bestehende ESG-Risikomanagement sowie im Kontext des jährlichen Strategieprozesses. Transitorische Klimarisiken werden bereits im Rahmen des Risikomanagements bewertet und finden Berücksichtigung in der Finanzplanung – etwa durch die Einschätzung etwaiger Auswirkungen auf Kreditportfolios, Kostenstrukturen und Kapitalbedarfe. Weitere ESG-Risiken werden beobachtet und, in Abhängigkeit von äußerem Umfeld und regulatorischen Entwicklungen, nach dem Prinzip der Wesentlichkeit in die Steuerung integriert. Im Zuge des jährlichen Strategieprozesses werden Umwelt- und Sozialrisiken bzw. -aspekte gezielt im Rahmen der Umfeldanalyse betrachtet. Hier werden geopolitische, technologische und weitere

externe Einflussfaktoren in die Planungsannahmen einbezogen. Im Strategieprozess 2025 wurden zudem auf Basis aktueller Finanzparameter und Bestände die Auswirkungen geopolitischer Downturn- und Stress-Szenarien (inklusive geopolitischer Risiken) auf zentrale Kennzahlen der KfW IPEX-Bank analysiert. Neben der Betrachtung der Risiken wird auch die positive Seite durch das Wirkungsmanagement in den Fokus gerückt. Dabei steht im Mittelpunkt, die angestrebte Transformation systematisch zu erfassen, messbar zu machen und transparent darzustellen.

Alle zulässigen neuen und mit wesentlichen Änderungen einhergehenden Vorhaben sind Gegenstand einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP). Mithilfe der USVP sollen potenzielle negative Auswirkungen und Risiken für Umwelt und Soziales – einschließlich Klimaaspekte und Menschenrechte – bereits bei Geschäftsanbahnung sachgerecht identifiziert und bewertet werden. Die Ergebnisse der USVP fließen in die Kreditentscheidung ein. Im Kundendialog werden geeignete Maßnahmen umgesetzt und dokumentiert, um die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards sicherzustellen sowie negative Effekte zu vermeiden, zu minimieren oder zu kompensieren. Damit werden transaktionsspezifische Risiken aus Umwelt- und Sozialaspekten mitigiert. Sollten trotz angemessener Schutz- und Minderungsmaßnahmen inakzeptable Risiken verbleiben, beteiligt sich die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nicht an der Finanzierung.

Definition und Ansatz

„Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsrisiken“ (Environmental, Social or Governance Risks – ESG-Risiken) umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Dabei beschreibt das „Umweltrisiko“ das Risiko von Verlusten, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte, was insbesondere auch Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu folgenden Umweltzielen einschließt:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Das Umweltrisiko umfasst sowohl das physische als auch das transitorische Risiko.

Physische Risiken beziehen sich auf Risiken von Verlusten, die aufgrund physischer Effekte von Umweltfaktoren auf Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte eines Instituts entstehen können, beispielsweise durch Extremwetterereignisse. Transitorische Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus den Auswirkungen des Umbaus zu einer ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft auf Gegenparteien oder Vermögenswerte ergeben, etwa durch erforderliche Aufwände beim Umbau zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft.

Als ‚Soziales Risiko‘ wird das Risiko von Verlusten aufgrund von Auswirkungen sozialer Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten, definiert.

Das ‚Unternehmensführungs- oder Governance-Risiko‘ ist das Risiko von Verlusten aufgrund von Auswirkungen, die sich von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte könnten.

ESG-Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart behandelt, sondern gelten im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Definitionen als Risikotreiber in den banktypischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten.

Die Nachhaltigkeit der Geschäftsaktivitäten wird sowohl aus der „Inside-Out“- als auch der „Outside-In“-Perspektive beurteilt.

Unter der „Inside-Out“-Perspektive ordnet die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ihre Finanzierungen den Sustainable Development Goals (SDG) zu. Um den SDG-Beitrag von Finanzierungen zu ermitteln, nutzt die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe die standardmäßig erfassten Daten neuer Finanzierungen, um eine Aussage über einen beabsichtigten positiven Effekt auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des Wirkungsverständnisses zu ermöglichen. Mögliche negative Effekte zu Lasten anderer SDGs werden nicht gegengerechnet. Die Einhaltung der Ausschlussliste, die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien und die Durchführung einer USVP stellen sicher, dass mögliche Zielkonflikte und etwaige negative Effekte auf die Erreichung der SDGs minimiert oder gar verhindert werden.

Aus der „Outside-In“-Perspektive können ESG-Risikotreiber über verschiedene Risikoarten auf das Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wirken. Zum einen kann es durch ihren Einfluss kreditrisikoseitig zu einer Verschlechterung der Portfolioqualität in verschiedenen

Branchen und in der Folge zu Belastungen der Vermögens- und Ertragslage kommen. Zum anderen können geplante Neugeschäftsaktivitäten beeinträchtigt werden.

Im Rahmenkonzept für das ESG-Risikomanagement der KfW IPEX-Bank finden insbesondere die aktuellen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zum Umgang mit ESG-Risiken (EBA/GL/2025/01) und zur Umwelt-Szenarioanalyse (EBA/GL/2025/04) sowie der Leitfaden der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Klima- und Umweltrisiken Berücksichtigung. Entsprechend werden auch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erfüllt, die explizit die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Risikomanagement vorschreiben. Darüber hinaus werden anerkannte Positionspapiere und Studien internationaler Gremien wie des Network for Greening the Financial System (NGFS), der Internationalen Energieagentur (IEA) und des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) für die Ableitung methodischer und strategischer Anforderungen herangezogen. Somit gewährleistet das Rahmenkonzept der KfW IPEX-Bank, dass regulatorische Erwartungshaltungen und wissenschaftsbasierte Erkenntnisse systematisch in das Risikocontrolling und -management einfließen.

Risikoinventur und Wesentlichkeitsbeurteilung

Die systematische Identifikation von materiellen ESG-Risiken findet im Rahmen der Risikoinventur unter Federführung der Abteilung Risikocontrolling statt. Die Materialität eines ESG-Risikotreibers ist gleichbedeutend mit einem signifikanten Einfluss auf die Wesentlichkeitsbewertung von Risiken. Hierzu werden im Vorfeld spezifische Wirkungsketten identifiziert und beschrieben, die im Hinblick auf das Portfolio und die Geschäftsaktivitäten einen kausalen Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Risikotreiber und den verschiedenen klassischen Risiko(unter)arten begründen. In der KfW IPEX-Bank wird unter Würdigung des Geschäftsmodells eine Liste von etwa 70 ESG-Risikotreibern untersucht, die sich aus einem umfassenden Universum von banken-marktüblichen Risikotreibern speist. Die Fachexpertinnen und Fachexperten der jeweiligen Risikoart führen eine Materialitätseinschätzung durch, welche je nach Datenlage eher quantitativ oder qualitativ ausgestaltet sein kann. Die methodischen Besonderheiten der einzelnen Risikoarten werden in den nachstehenden Unterabschnitten beschrieben.

Ziel der Materialitätsbewertung ist, soweit möglich die adversen Effekte von ESG-Ereignissen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW IPEX-Bank unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen abzuschätzen. ESG-Risikotreiber können einen materiellen Einfluss auf eine Risikounterart entfalten, wenn die Exposure- und/oder Ertragskonzentration und/oder das finanzielle Schadenspotenzial in der kurz- (1–3 Jahre), mittel- (3–5 Jahre) oder langfristigen (10 Jahre) Perspektive über definierten Materialitätsschwellen liegen. Da sich einzelne Wirkungsketten gegenseitig verstärken könnten, werden auch

potenzielle Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Risikoarten qualitativ analysiert. Diese materiellen ESG-Risikotreiber werden im weiteren Verlauf des Risikosteuerungskreislaufs eingehender analysiert und im Gesamtrisikoprofil der KfW IPEX-Bank ausgewiesen.

Die Auswirkungen von ESG-Risikotreibern manifestieren sich vor allem im Kreditrisiko, haben im Berichtsjahr aber auch über das Beteiligungsrisiko und Operationelle Risiko eine materielle Wirkung auf das Gesamtrisikoprofil der KfW IPEX-Bank entfaltet. Die jeweils relevanten ESG-Risikotreiber werden in den Unterabschnitten der entsprechenden Risikoarten dargestellt.

Datengrundlagen und Treibhausgas-Accounting

Im Geschäftsjahr 2025 führte die KfW IPEX-Bank die Bestandsanalyse von ESG-Risikodaten unter Federführung des KfW Konzerns fort. Die Daten wurden mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgeglichen, insbesondere hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Qualität. Die externe Datenbeschaffung erfolgt in der KfW Bankengruppe zentralisiert

Im Berichtsjahr wurden Risikokarten des Rückversicherers Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München (Munich Re) angebunden, um die Eintrittswahrscheinlichkeit verschiedener akuter und chronischer Klimaereignisse standortgenau zu quantifizieren. Diese Daten fließen bereits in den ESG-Risikoprofil-Score ein und wurden in der Materialitätsbewertung genutzt, um physische Klimarisiken in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive für unterschiedliche Klimaszenarien zu bewerten. Die Zielgranularität für Gefahrenkarten wurde damit erreicht. Die aktuelle Datenlage vermittelt hier allerdings eine Scheinkonzentration der Geschäftsaktivität auf einige wenige Standorte, so dass der Fokus nun auf der Erfassung zusätzlicher Standorte liegt.

Außerdem wurden Emissions- und Verbrauchsdaten von Institutional Shareholder Services (ISS) erworben, um in den E-Kategorien „Transitorische Klimarisiken“ und „Umweltverschmutzung“ in Zukunft vermehrt kundenspezifische Daten anstelle von sektorspezifischen Werten nutzen zu können.

Die Datenbank ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) vermittelt über ein webbasiertes Tool Informationen, wie verschiedene Sektoren von Natur und Ökosystemleistungen abhängen oder diese beeinflussen. Diese Daten werden u. a. vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen bereitgestellt und für die Quantifizierung von naturbezogenen Risiken herangezogen.

Zur internen Beschaffung von kundenspezifischen ESG-Daten entwickelt die KfW IPEX-Bank eine Anwendung, die mithilfe künstlicher Intelligenz öffentliche Nachhaltigkeitsberichterstattung

erschließt. Damit sollen Lücken in der Abdeckung von ISS geschlossen werden, die wie viele externe Datenprovider vor allem kapitalmarktorientierte Unternehmen in den Blick nehmen.

In den SG-Dimensionen stützte sich die Analyse im Berichtsjahr insbesondere auf anerkannte öffentliche Gefährdungsindikatoren auf Sektor- oder Länderebene, darunter jene des Sustainability Accounting Standards Boards (SASB), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Worldwide Governance Indicators der Weltbank. Auch bei SG-Daten setzt die KfW IPEX-Bank zukünftig auf eine KI-basierte Erfassung aus der öffentlichen Berichterstattung, um die Betroffenheit zukünftig auf Kundenebene identifizieren zu können.

Die THG-Emissionen der finanzierten Emissionen nach dem GHG-Protocol werden in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF) berechnet. Das PCAF-Rahmenwerk bietet standardisierte Berechnungslogiken für die Kalkulation der THG-Emissionen verschiedener Assetklassen in den Portfolios von Finanzinstituten. Die relevante Grundgesamtheit der Geschäfte zur Berechnung der finanzierten Emissionen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe orientiert sich an diesen Assetklassen. Sofern erforderlich, werden zur Approximation finanziert THG-Emissionen sektorale Branchendurchschnitte über die öffentlich zugängliche THG-Datenbank EXIOBASE verwendet. Die Modellierung mittels physischer Aktivitätsdaten findet primär für Projekt-/ Objektfinanzierungen Anwendung und setzt auf Datenpunkte der Poseidon Principles (Schiffsfinanzierungen), des AWG Carbon Calculator (Flugzeugfinanzierungen), des IPCC (Kraftwerksfinanzierungen) sowie der Life Cycle Assessment-Datenbank Ecoinvent (Erneuerbare Energien Projekte) auf.

ESG-Risikomanagement

Im Rahmen der Risikoinventur werden materielle ESG-Risiken durch die Analyse von ESG-Risikotreibern entsprechend den Vorgaben der EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement systematisch über drei Zeithorizonte identifiziert: kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (3–5 Jahre) und langfristig (mindestens 10 Jahre). Liegen materielle Auswirkungen auf eine Risikoart oder übergreifend vor, erfolgt ihre Aufnahme in das Gesamtrisikoprofil. In der Risikostrategie werden ESG-Risiken über qualitative und quantitative Instrumente adressiert und hierüber der Rahmen zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung sowie der Berichterstattung vorgegeben.

Die Betroffenheit eines Geschäftspartners wird über eine konzernweit einheitliche Anwendung, dem ESG-Risikoprofil, anhand von bis zu 15 ESG-Kategorien bewertet und in den verschiedenen Phasen des Kreditgenehmigungsprozesses sowie Risikomanagements in Markt und Marktfolge berücksichtigt. ESG-Aspekte sind auch bei der Erfassung von Frühwarnsignalen sowie im Kontext operationeller Risiken und Reputationsrisiken abgebildet und können somit im Rahmen von Szenariobetrachtungen und Risiko-Assessments berücksichtigt werden.

Da sich negative Auswirkungen von ESG-Risiken für Banken in der Regel erst langfristig materialisieren und wissenschaftliche Analysen nahelegen, dass diese Risiken im Zeitverlauf zunehmen, erfolgt die Risikomessung insbesondere mittels Stresstests und Szenarioanalysen. Bei der Parametrisierung dieser Szenarien werden aktuelle Klimaprognosen berücksichtigt, um die langfristigen Effekte auf das heutige Portfolio realistisch zu simulieren. Die Auswahl der Szenarien für den langfristigen transitorischen Klimastresstest orientiert sich dabei an den Klimaszenarien, die in der Geschäftsstrategie verankert sind.

Im Berichtsjahr wurden in der KfW IPEX-Bank drei ESG-Stresstests durchgeführt und berichtet. Diese umfassen:

- einen langfristigen transitorischen Klimastresstest, der die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen einer für die Klimaziele wirksamen CO₂-Bepreisung simuliert;
- einen physischen Klima- und Umweltrisikostresstest, der sowohl die kreditrisikospezifischen Auswirkungen akuter Waldbrandereignisse als auch die chronischen Folgen, beispielsweise längerfristiger Temperaturveränderungen und zunehmender Trockenheit auf die Waldbrandgefahr, simuliert;
- einen Umweltstresstest, der die Auswirkungen einer Bepreisung von luftverschmutzenden Stoffen simuliert.

Die Ergebnisse werden in bestehenden Formaten wie beispielsweise den Stresstestberichten den Geschäftsführungen sowie auszugsweise an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats kommuniziert und fließen in die Ausarbeitung der Geschäftsstrategie des Folgejahres ein.

Grundlage der ESG-Risikosteuerung bilden fünf Key Risk Indikatoren (KRI), die durch die Geschäftsführung definiert sind. Im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken werden drei ESG-KRIs unterschieden: physische Klimarisiken, transitorische Klimarisiken und nicht-klimabezogene Umweltrisiken. Die ESG-KRIs werden mithilfe eines Ampelsystems überwacht, wobei im Berichtsjahr eine rote Ampelschwelle eingeführt wurde. Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, wobei eine Unterschreitung der gelben Risikotragfähigkeitsampel die rote Ampelschwelle bildet. Somit wird die Risikotragfähigkeit auch unter ESG-Gesichtspunkten gesichert. Bei Überschreitung der Ampelschwellen erfolgt eine Ursachenanalyse der relevanten Branchen und Geschäftspartner, um daraus ggf. weiterführende Steuerungsmaßnahmen wie eine engere Branchenlimitierung abzuleiten. Die Einhaltung der Ampelschwellen wird durch das Risikocontrolling monatlich überwacht und vierteljährlich im internen Risikobericht und im zuständigen Risikokomitee berichtet.

SG-Risiken werden analog mit jeweils einem KRI gesteuert.

Eine exakte Quantifizierung der Anteile einzelner ESG-Risikotreiber an der Risikotragfähigkeit ist aufgrund einer unzureichenden Datenhistorie aktuell noch nicht möglich. Aus diesem Grund wird ein dezidierter ESG-Puffer für die normative und ökonomische Perspektive des ICAAP ermittelt und im Rahmen des Gesamtbudgets allokiert. Über die KRI-Schwellenwerte und die Kapitalallokation erfolgt die explizite Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Festlegung des Risikoappetits.

Kernelemente der Risikoüberwachung sind eine umfangreiche fortlaufende ESG-Portfolioanalyse, regelmäßige Stresstests mit ESG-spezifischen Methoden, die den teils langen Zeitverzug von Klima- und Umweltrisiken adäquat abbilden können, sowie ein um ESG-Aspekte ergänztes Risikoberichtswesen. Hierüber werden die Geschäftsführungen der KfW IPEX-Bank und der KfW Beteiligungsholding im laufenden Geschäftsbetrieb regelmäßig über die ESG-Exposition des Portfolios entlang verschiedener Dimensionen und Zeithorizonte sowie über etwaige kritische Entwicklungen informiert. Ergänzend zur turnusmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt anlassbezogen ein Ad-hoc-Reporting zu kritischen Entwicklungen von ESG-Risiken.

Für weitere Ausführungen zum ICAAP sowie Stress- und Szenariorechnungen wird auf den Abschnitt 3.3.2. verwiesen. Eine Berücksichtigung im ILAAP erfolgt nicht (vgl. nachstehender Unterabschnitt „Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko“).

Auswirkungen auf das Kreditrisiko

Für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe von herausragender Bedeutung ist das Kreditrisiko. Im Kreditrisiko können beispielsweise Extremwetterereignisse erhebliche Sachschäden und Produktionsunterbrechungen auslösen, die sich negativ auf Umsätze und Erträge des Kreditnehmers auswirken und ggf. dessen Zahlungsfähigkeit beeinträchtigen. Zusätzlich steigt das Kreditrisiko, wenn Sicherheiten wie Immobilien durch das Wetterereignis beschädigt oder gar zerstört werden.

Relevante ESG-Risiken werden in den etablierten Risikomessmethoden, insbesondere in den Verfahren zur Bonitätsbestimmung und zur Sicherheitenbewertung, berücksichtigt. Ein zentraler Baustein der Risikomessung ist das eigenentwickelte ESG-Risikoprofil, welches das kreditmaterielle Risiko der einzelnen Geschäftspartner in allen drei ESG-Dimensionen beschreibt. Die Risikoeinschätzung erfolgt als Gesamtbetrachtung von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten unter Berücksichtigung risikomindernder Faktoren. Das ESG-Risikoprofil erlaubt es, ESG-Risiken bei Geschäftspartnern nachvollziehbar zu berücksichtigen und proaktiv zu managen.

Zur Identifikation und Überwachung von Kreditaktivitäten, die sensitiv auf ESG-Risiken reagieren, bewerten Analysten die Betroffenheit der Geschäftspartner (Corporate, Projekt- und Objektfinanzierungen) in folgenden Dimensionen:

Umweltrisiken (E)

- „Physische Klima- und Umweltrisiken“ umfassen sowohl die Auswirkungen bestimmter akuter Ereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Brände oder Hitzewellen als auch die chronischen Folgen, welche sich aus längerfristigen Trends wie Temperaturveränderungen, steigende Meeresspiegel oder auch Biodiversitätsverlust ergeben;
- „Transitorische Klimarisiken“ umfassen die derzeitigen oder künftigen Auswirkungen, die sich im Anpassungsprozess hin zu einer emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft ergeben können;
- „Umweltverschmutzung“ zielt auf jene Anpassungskosten ab, die mit bestimmten Umweltbelastungen wie Luft- oder Landverschmutzungen verknüpft sind;
- „Wasser“ zielt auf jene Anpassungskosten ab, die sich aus einem nachhaltigeren und schonenden Umgang mit der Ressource Wasser ergeben;
- „Ökosysteme“ zielt auf jene Anpassungskosten ab, die sich aus der ökologischen Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft, die Ökosysteme und biologische Vielfalt erhält, ergeben können.

Sozialrisiken (S)

- „Gesellschaftliche Veränderungen“ umfassen die Auswirkungen demographischer Entwicklungen, sich verändernde öffentliche Wahrnehmungen von Geschäftspraktiken, Produkten und Dienstleistungen sowie Auswirkungen, die sich aus Änderungen des regulatorischen und rechtlichen Rahmens ergeben;
- „Gesundheit und Sicherheit“ umfasst Auswirkungen, die mit höheren Anforderungen an den Arbeitsschutz, mangelnden Sicherheitsstandards, schlechter Gesundheitsvorsorge, gefährlichen bzw. unsicheren Arbeitsbedingungen verknüpft sind;
- „Humankapital“ zielt auf jene Risiken ab, die sich aus der Mitarbeiterorganisation, Entlohnung und Bildungsmöglichkeiten ergeben können;
- „Kundenbeziehungen“ zielt auf jene Risiken ab, die sich aus der Produktqualität, dem Verbraucherschutz und Kundenwohl, regulatorische Vorgaben zu angebotenen Produkten und Dienstleistungen sowie dem Umgang mit personenbezogenen Daten oder vertraulichen Informationen ergeben können;
- „Produktion, Prozesse & Lieferketten“ umfassen solche Auswirkungen, die beispielsweise in Verbindung stehen mit Menschenrechten, dem Umgang mit indigenen Völkern oder dem Schutz von Kulturgütern.

Governance-Risiken (G)

- „Geschäftsmodell & Strategie“⁶⁾ umfasst Auswirkungen, die sich aus Strategie einschließlich Strategieumsetzung, operativer Ausführung und Überwachung, Risikokultur, Veränderungsbereitschaft oder Unternehmenswerten ergeben können;
- „Informationspolitik“ umfasst solche Auswirkungen, die sich u. a. aus Reporting-Pflichten, Offenlegungsprozessen oder der Kommunikationspolitik (einschließlich interner und externer Kommunikation) ergeben können;
- „Managementqualität“ zielt auf jene Risiken ab, die beispielsweise mit dem Risikomanagement, operativer Ausführung und Überwachung, interner Kontrollen und der Strategien und Verfahren für das Risikomanagement, dem Anreizsystem oder der Eigentümerstruktur in Verbindung stehen.
- „Reputations- & Unternehmensethik“ zielt auf jene Risiken ab, die im Zusammenhang mit bestimmten Umwelt- und Sozialfragen stehen bzw. ob das Unternehmen, aufgrund seines Verhaltens, negativ in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Der ESG-Risikoprofil-Score für physische Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt die bekannten Standorte der Geschäftspartner, so dass eine etwaige Konzentration von Geschäftstätigkeiten in exponierten Gebieten in der Bewertung adäquat abgebildet wird. Die Kreditanalysten können eine Gefährdung über die Lieferkette in die Bewertung einbeziehen. Darüber hinaus berücksichtigt die Materialitätsbewertung der transitorischen Klimarisiken quantitativ die Möglichkeit der Preisweitergabe entlang der Wertschöpfungskette.

Mit dem ESG-Risikoprofil wird ein angemessen langer und risikorelevanter Zeitraum betrachtet, um den Lebenszyklus von Investitionsvorhaben sachgerecht in der Risikobewertung zu berücksichtigen.

Die Bewertung der ESG-Risiken mit dem ESG-Risikoprofil ist obligatorisch im Kreditprozess verankert. Dies bedeutet, dass parallel zu jedem Rating auch ein ESG-Risikoprofil zu erstellen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Informationen aus dem ESG-Risikoprofil im Rating und Informationen aus dem Rating mit ESG-Bezug im ESG-Risikoprofil berücksichtigt werden können. In den verschiedenen Ratingverfahren werden sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren, die von ESG-Risiken beeinflusst werden, berücksichtigt.

In der Risikoinventur wird die Betroffenheit der Geschäftspartner zunächst anhand des ESG-Risikoprofils festgestellt und mithilfe von weiteren quantitativen Kennzahlen der Ebene der ESG-Risikotreiber zugeordnet. Eine Betroffenheit durch Risikotreiber der Kategorie „Transitorische Klimarisiken“ ergibt sich beispielsweise aus dem gleichnamigen ESG-Risikoprofil-Score und der jeweils relevanten Emissionsintensität des Geschäftspartners. Analog ergeben sich

⁶⁾ Nicht relevant für Projektfinanzierungen

Abhängigkeiten von spezifischen Ökosystemleistungen aus dem Score „Ökosysteme“ und einer treiberspezifischen Kennzahl aus der Datenbank ENCORE. Die konkreten Wirkungskanäle sind ein wesentlicher Teil der Treiberdefinition und begründen eine Betroffenheit von ESG-Risiken über eine geringere Rentabilität der Geschäftspartner, eine veränderte Kapitalwertentwicklung oder eine Erhöhung der Befolgungs- oder Rechtskosten. Für die Materialitätsbewertung werden drei Kriterien herangezogen: der potenzielle finanzielle Schaden auf die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anteil des betroffenen Nettoexposures sowie der Anteil des betroffenen Nettoerlöses.

Im Kreditportfolio zeigt sich die Betroffenheit gegenüber transitorischen Klimarisiken besonders in Branchen, die sich derzeit in einem tiefgreifenden Anpassungsprozess befinden. Zudem bestehen aufgrund der globalen Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Gefährdungen potenziell hohe Anfälligkeiten gegenüber physischen Klima- und Umweltrisiken (z. B. Starkregen, Flut- und Sturmereignisse sowie Dürre).

Die Werthaltigkeit von persönlichen Sicherheiten wird durch das Rating der Sicherheitengeber gesteuert. Das Rating – und damit auch die Berücksichtigung von ESG-Risiken – verantwortet die Abteilung Kreditrisikomanagement.

Die Auswirkung von ESG-Risiken auf die Werthaltigkeit von dinglichen Sicherheiten (insbesondere Schiffe, Landfahrzeuge, Flugzeuge und Immobilien) wird durch das Sicherheitenmanagement überwacht. Die relevanten ESG-Risiken im Hinblick auf die einschlägigen dinglichen Sicherheiten, sind: (i) Physische- und (ii) Transitorische Klimarisiken mit den Unter-Kriterien Emissionen, Kraftstoffe, Antriebseffizienz, Ladung, Biodiversität sowie (iii) Gesellschaftliche Veränderungen. Eine Analyse, ob diese ESG-Risiken Einfluss auf die Werthaltigkeit der dinglichen Sicherheiten haben, wird an drei Stellen vorgenommen:

1. Jedes Asset des Sicherheiten-Portfolios oder eines Neugeschäfts erhält einen ESG-Score (Schulnotensystem 1 – 6), der den CO₂-Ausstoß des betrachteten Vermögenswerts bewertet. Hierbei wird im Regelfall der CO₂-Ausstoß des betrachteten Assets mit ähnlichen Vermögenswerten oder regulatorischen Vorgaben verglichen. Der ESG-Score ermöglicht eine systematische Plausibilisierung, ob ESG-Risiken in der Bewertung der Sicherheiten adäquat berücksichtigt wurden.
2. Assets, die als dingliche Sicherheit im Rahmen von Neugeschäft vorgesehen sind, werden durch das Sicherheitenmanagement dahingehend analysiert, ob ESG-Risiken erkennbar sind, die Einfluss auf die Werthaltigkeit haben können. Diese Analyse erfolgt im Rahmen der Kreditgenehmigung.

3. ESG-Risiken werden in der Parametrisierung berücksichtigt. Die Parametrisierung umfasst insbesondere die Festlegung von Abschreibedauer und Sicherheitenabschlägen und wird je nach Assettyp (beispielsweise „Diesellokomotiven“ oder „Gastanker“) festgelegt. Die Höhe der Parameter beeinflusst den internen Wert der Sicherheit und damit die Auswirkung auf regulatorische und interne Kennziffern (Eigenkapitalentlastung, Limitsteuerung).

Die Beurteilung der Auswirkungen von Klimarisiken fließt im Rahmen des regelmäßigen Segmentmonitorprozesses als Bestandteil des Basis-Szenarios in die bilanzielle Risikovorsorge ein (siehe Abschnitt 10.5.1).

Auswirkungen auf das Marktrisiko

Mit Ausnahme des Credit-Spread-Risikos sieht die KfW IPEX-Bank im Marktpreisrisiko keinen wesentlichen direkten Zusammenhang mit ESG-Ereignissen, da diese lediglich über Inflation, Wachstumsschwäche und andere makroökonomische Kausalketten wirken. So können beispielsweise aus anhaltenden Dürre-Perioden beträchtliche Zins- und Währungsrisiken erwachsen, wenn die betroffenen Staaten die ökonomischen Folgen des ESG-Ereignisses nur unzureichend abfedern können. Das kann eine Kettenreaktion auslösen, die über allgemeine Preissteigerungen und Abwertungen der lokalen Währung letztlich auch das KfW IPEX-Bank-Portfolio belasten kann. Solche Zweittrundeneffekte werden turnusmäßig über Sensitivitäten quantifiziert, im Rahmen diverser Marktpreisstresstests analysiert und in den zuständigen Risikocontrolling-Gremien transparent gemacht. Daher erfolgt keine dedizierte Betrachtung im Rahmen der Risiko-treiberanalyse. Eine besondere Würdigung erfahren diese indirekten Wirkungsketten aber in spezifischen Szenario-Stresstests (siehe auch Abschnitt 3.3.2); das Fokusszenario „Dürre mit sozialen Unruhen“ wurde beispielsweise bereits im Jahr 2023 umgesetzt. Im Marktpreisrisiko wurde im Berichtsjahr kein ESG-Risikotreiber als materiell eingestuft.

Auswirkungen auf das Operationelle Risiko und das Reputationsrisiko

Im operationellen Risiko können ESG-Risikotreiber zu finanziellen Belastungen führen, indem beispielsweise extreme Umweltereignisse die Geschäftsfortführung oder nachhaltigkeitsbezogene Rechtsansprüche die Ertragslage der Bank beeinträchtigen. Um den Einfluss von ESG-Risiken transparent zu machen und die daraus resultierenden Operationellen Risiken explizit zu managen, wurde eine Kennzeichnung von Szenarien und Ereignissen eingeführt. Analog erfolgt auch im Reputationsrisiko eine Kennzeichnung der Ereignisse, die im Zusammenhang mit ESG-Risiken stehen. Diese Kennzeichnungen orientieren sich an den einheitlichen Definitionen der relevanten ESG-Risikotreiber innerhalb der KfW Bankengruppe. Reputationsrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden losgelöst von ihrer Finanzierung durch die KfW IPEX-Bank auch in Geschäftsfeldern engagiert sind, die aufgrund schädlicher Einflüsse auf die Umwelt von der Öffentlichkeit und

den Stakeholdern der KfW Bankengruppe kritisch gesehen werden und damit eine indirekte negative Wirkung auf die Reputation der Bank entfalten. Schulungen für die beteiligten Mitarbeiter stellen einen konsistenten Umgang mit diesen ESG-Risiken sicher.

Die Materialitätsbewertung in den Risikounterarten des Operationellen Risikos erfolgt sofern möglich auf quantitativer Basis von realen Ereignissen und Szenarien, für die ein Bezug zu ESG-Risikotreibern festgestellt wurde. Überschreiten die finanziellen Konsequenzen einen Schwellenwert, wird der Risikotreiber als materiell eingestuft. Wenn dem Risikotreiber kein entsprechendes Ereignis oder Szenario zugeordnet werden konnte, stützt sich die Materialitätsanalyse auf die qualitative Risikoeinschätzung der jeweiligen Fachexperten. Im Berichtsjahr wurden in den Unterarten des Operationellen Risikos u. a. folgende ESG-Risikotreiber als materiell eingestuft: Unerwartete regulatorische Schocks (E) und potenzielle Datenschutzverstöße (S) sowie drei Risikotreiber der G-Dimension: die Verletzung von Handelsembargos, Korruption und Insidergeschäfte sowie mangelhaftes Risikomanagement.

Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko

ESG-Risikofaktoren im Liquiditätsrisiko sind für die KfW IPEX-Bank mit Hinblick auf die Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW nicht materiell. Eine Berücksichtigung im Rahmen des ILAAP erfolgt somit nicht.

Angabe nach Art. 449a Abs. 2 Buchst. a CRR

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen gegenüber Unternehmen des Sektors fossiler Brennstoffe beträgt am 31.12.2025 8.677 Mio. EUR.

Unternehmen des Sektors der fossilen Brennstoffe sind solche, die statistisch als hauptsächlich im Kohle-, Öl- oder Gassektor wirtschaftlich tätig eingestuft werden. Die Einstufung richtet sich gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 153 CRR nach den Vorgaben des Anhangs XXXIX der DVO (EU) 2021/637 in Kombination mit den NACE-Abschnitten B, C, D und G und wird konservativ vorgenommen.

4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

4.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. e CRR
EU OVA; ESG-Tabellen 1-2

Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank stufen, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachten in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil und der Strategie der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sowie der KfW IPEX-Bank entsprechend und angemessen.

Abbildung 13: Übersicht Kapitalquoten und Verschuldungsquote

Berichtsebene	Gesamt- kapitalquote	Kern- kapitalquote	Harte Kern- kapitalquote	Verschul- dungsquote
	31.12.2025 in %	31.12.2025 in %	31.12.2025 in %	31.12.2025 in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	18,8632	16,5848	14,0410	8,1149
KfW IPEX-Bank GmbH	21,7890	19,5103	16,9660	9,5700

4.2. Gesonderte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. e i. V. m. Art. 451a Abs. 4 CRR
EU LIQA; ESG-Tabellen 1-2

Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank stufen, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil bezüglich des Liquiditätsrisikos, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Liquiditätsrisikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachten in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Liquiditätsrisikoprofil und der Strategie der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sowie der KfW IPEX-Bank entsprechend und angemessen.

Abbildung 14: Übersicht Liquiditätskennzahlen

Berichtsebene	LCR	NSFR
	31.12.2025 in %	31.12.2025 in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	905,6602	105,2008
KfW IPEX-Bank GmbH	905,6602	107,4818

5. EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

5.1. Anzahl der von den Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Art. 435 Abs. 2 Buchst. a CRR
EU OVB

Zum 31.12.2025 haben die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführungsmandats bei der KfW Beteiligungsholding wahrgenommen:

Abbildung 15: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

KfW Beteiligungsholding GmbH: Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen
Dr. Susanne Maurenbrecher	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Mirko Sedlacek	Zwei Mandate in einem Geschäftsführungsorgan

Zum 31.12.2025 haben die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführungsmandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

Abbildung 16: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

KfW IPEX-Bank GmbH: Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen
Belgin Rudack	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Dr. Velibor Marjanovic	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Claudia Schneider	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Andreas Ufer (bis 30.04.2025)	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Aida Welker (ab 01.05.2025)	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan

Die KfW IPEX-Bank verfügt über einen Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zum 31.12.2025 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsratsorgan bekleidet:

Abbildung 17: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsorganen
Christiane Laibach	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsratsorganen ⁷⁾
Dr. Stefan Peiß	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsratsorganen ⁸⁾
Evelyne Freitag	Zwei Mandate in Aufsichtsratsorganen
Iris Helke	Drei Mandate in Aufsichtsratsorganen
Jeanette Schwamberger	Zwei Mandate in Aufsichtsratsorganen
Dr. Thomas Steffen	Drei Mandate in Aufsichtsratsorganen
Guido Knittel	Ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan
Dieter Koch	Ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan
Sabine Schneider	Ein Mandat in einem Aufsichtsratsorgan

5.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Art. 435 Abs. 2 Buchst. b CRR, Art. 435 Abs. 1 Buchst. b CRR
EU OVB, EU OVA

Die Auswahl der Geschäftsführenden für die KfW Beteiligungsholding unterliegt den konzerninternen Vorgaben der KfW Bankengruppe und damit der gruppenweiten Eignungsrichtlinie. Entsprechend wird ein Bewertungsprozess der möglichen Geschäftsführenden im Vorfeld angestoßen. Alle (zukünftigen) Mitglieder der Geschäftsleitung müssen fachlich geeignet sein. Dies beinhaltet zum einen ausreichend theoretische Kenntnisse, die durch Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge erworben wurden, und zum anderen praktische Kenntnisse und Erfahrungen durch bisherige herausgehobene Tätigkeiten. Ferner müssen alle Mitglieder der

⁷⁾ Alle Unternehmen gehören ein und derselben Gruppe an.

⁸⁾ Alle Unternehmen gehören ein und derselben Gruppe an.

Geschäftsleitung über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Dabei ist auch maßgeblich, ob sie in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und ihre Befähigung nachgewiesen haben, Mitarbeitende zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren. Die Bewertung hat sich auf die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung der Personen zu beziehen. Dabei sind Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, eine Übersicht zu weiteren Mandaten und Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit vorzulegen.

Hinsichtlich der fachlichen Eignung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gilt die Regelvermutung des KWG, nach der diese gegeben ist, wenn das Mitglied mindestens drei Jahre bei einem Institut vergleichbarer Größe und Geschäftsart leitend tätig war.

Darüber hinaus müssen die Mitglieder der Geschäftsleitung auch in der Gesamtheit über alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zum Verständnis des Unternehmens einschließlich der Hauptrisiken erforderlich sind.

Die konkreten Anforderungen bemessen sich an der Größe, Struktur und Strategie des Unternehmens sowie der Märkte, in denen es tätig ist, und werden in den jeweiligen Eignungsrichtlinien der KfW und ihrer Tochtergesellschaften dargelegt.

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding folgende Mitglieder an:

- Frau Dr. Susanne Maurenbrecher
- Herr Mirko Sedlacek.

Frau Dr. Maurenbrecher ist seit November 2024 Geschäftsführerin der KfW Beteiligungsholding und leitete für fast zwei Jahre den Bereich Konzernentwicklung und Volkswirtschaft der KfW. Zum 01.10.2025 wurde sie zur Generalbevollmächtigten der KfW bestellt.

Herr Sedlacek hat verschiedene Abteilungsleiterpositionen innerhalb der KfW Bankengruppe innegehabt, leitete fünf Jahre den Bereich Konzernentwicklung und Volkswirtschaft der KfW und ist seit zwei Jahren Bereichsleiter des Bereichs Finance der KfW. Er ist seit September 2019 Geschäftsführer der KfW Beteiligungsholding.

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungspässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt. In diesem Zusammenhang wurde in der KfW IPEX-Bank eine Eignungsrichtlinie etabliert, welche die in der Eignungsrichtlinie der KfW Bankengruppe niedergelegten Grundsätze zur Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Überwachungsgremien und Inhabern von Schlüsselfunktionen – sogenannte Key Function Holder – sowie für die Wiederbestellung von Gremienmitgliedern spezifiziert.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere GmbHG und KWG), nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat hat für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung den Präsidialausschuss gebildet. Er bereitet für den Aufsichtsrat die Anhörung zur Bestellung eines neuen Mitglieds der Geschäftsführung vor und berücksichtigt dabei die in der Eignungsrichtlinie beschriebenen Bewertungskriterien sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder der Geschäftsführung.

Präsidialausschuss und Aufsichtsrat bewerten auch regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank folgende Mitglieder an:

- Frau Belgin Rudack
- Herr Dr. Velibor Marjanovic
- Frau Claudia Schneider
- Herr Andreas Ufer (bis 30.04.2025)
- Frau Aida Welker (ab 01.05.2025)

Frau Rudack, als Vorsitzende der Geschäftsführung zuständig für Finanzen, IT, Revision, HR, Unternehmensstrategie und -steuerung, verfügt über langjährige Erfahrung im Banken- und Finanzsektor, insbesondere im Bereich internationales Retail- und Corporate Banking. Vor ihrem Wechsel zur KfW IPEX-Bank bekleidete sie seit 2017 das Amt der Vorstandsvorsitzenden der Creditplus Bank AG, Stuttgart. In dieser Position trieb sie die zukunftsorientierte Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Bank voran und entwickelte neue Vertriebsstrukturen.

Für die Marktsektoren sind Frau Welker, die Herr Ufer in dieser Funktion am 01.05.2025 abgelöst hat, und Herr Dr. Marjanovic zuständig. Frau Welker trägt die Verantwortung für die Bereiche Mobility, Infrastruktur, Syndizierung, Treasury und Kreditmanagement sowie die KfW IPEX-Bank Asia. Sie kann auf eine lange und erfolgreiche Laufbahn innerhalb der KfW Bankengruppe und der KfW IPEX-Bank zurückblicken: Sie leitete für mehr als vier Jahre das Team Portfoliomanagement der Maritimen Industrie der KfW IPEX-Bank, bevor sie als Abteilungsleiterin sechs Jahre vier Teams des Kreditrisikomanagements verantwortete. Anfang 2021 übernahm sie die Leitung der Strategieabteilung, anschließend leitete sie die Marktabteilung Infrastruktur.

Herr Dr. Marjanovic ist zuständig für die Bereiche Industrie, Handel, Energie, Produkte und Business Ability sowie die Niederlassung London. Zuvor leitete er die Marktabteilung Energie und Umwelt sowie die Abteilung Kreditrisikomanagement I. Vor seiner Zeit bei der KfW IPEX-Bank war Herr Dr. Marjanovic in der KfW Leiter des Bereichs Konzernentwicklung und Volkswirtschaft.

Die für Risikosteuerung und Compliance verantwortliche Geschäftsführerin Frau Schneider war langjährig erfolgreich in verschiedenen leitenden Funktionen im strukturierten Kapitalmarkt- und Kreditgeschäft bei der KfW Bankengruppe und einer internationalen Kreditversicherung. Zuletzt leitete sie als Generalbevollmächtigte der KfW IPEX-Bank Abteilungen der Marktfolge.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich wie folgt aus Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen zusammen: einer Vertretungsperson des Bundesministeriums der Finanzen, einer Vertretungsperson des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, zwei der Industrie, zwei der KfW sowie drei der Arbeitnehmerschaft.

Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertretungspersonen des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Bund hat bezüglich seiner Vertreterinnen und Vertreter ein Vorschlagsrecht. In der Regel folgt die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank den Vorschlägen. Die beiden Vertretungspersonen des Bundes rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Leitungsebene der beiden genannten Bundesministerien.

Die beiden Vertretungspersonen der Industrie werden von der Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkundengruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industriesegmente oder die internationale Finanzindustrie in den Aufsichtsrat einbringen sollen. Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist der diesbezügliche Fachvorstand/die Fachvorständin die erste Vertretungsperson der KfW. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW Bankengruppe ist im Regelfall der Fachvorstand/die Fachvorständin Risiko zweite KfW-Vertretungsperson.

Die Arbeitnehmervertretung wird nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von der wahlberechtigten Arbeitnehmerschaft der KfW IPEX-Bank gewählt.

Als Vertretungspersonen des Bundes im Aufsichtsrat waren zum 31.12.2025 Frau Staatssekretärin Schwamberger aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie Herr Staatssekretär Dr. Steffen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestellt. Sie haben langjährige Erfahrung in Themen der Wirtschafts- und Finanzpolitik bzw. dem Bankwesen.

Als Vertretungspersonen der Industrie waren zum 31.12.2025 Frau Helke und Frau Freitag bestellt. Frau Helke hat seit ihrer Ernennung zur Wirtschaftsprüferin im Jahr 2003 20 Jahre lang als Partnerin bei großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Bereich Financial Services gearbeitet. Frau Freitag hat aufgrund ihrer langjährigen Karriere umfassende Kenntnisse und verfügt über entsprechende Finanzkompetenz durch ihre Tätigkeiten als Geschäftsführerin und Chief Financial Officer der Sanofi Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, und der Goodyear Dunlop D-A-CH Region.

Die Vertretungspersonen der KfW, Frau Laibach und Herr Dr. Peiß, gehören dem Vorstand der KfW an. Frau Laibach war zuletzt Vorsitzende der Geschäftsführung der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, und davor mehrere Jahre Mitglied der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als Chief Financial and Chief Risk Officer. Herr Dr. Peiß ist in der KfW verantwortlich für Risikomanagement und -controlling sowie Compliance. Davor war er in verschiedenen leitenden Positionen bei der Bayerischen Landesbank, München, Anstalt des öffentlichen Rechts, tätig.

Die im Februar 2022 gewählten und zum 31.12.2025 tätigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Herr Knittel, Herr Koch und Frau Schneider, sind seit vielen Jahren in verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank tätig.

Frau Laibach wird ihr Aufsichtsratsmandat voraussichtlich mit Wirkung zum 31.07.2026 niederlegen.

5.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Art. 435 Abs. 2 Buchst. c CRR

EU OVB

Alle Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe unterliegen der konzernweiten Diversitätsstrategie der KfW Bankengruppe. Da sie innerhalb der Finanzholding-Gruppe hinsichtlich der Personalausstattung von besonderer Relevanz ist, wird die Umsetzung dieser Diversitätsstrategie hier anhand der KfW IPEX-Bank beschrieben.

Am 01.05.2015 war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten, in dessen Anwendungsbereich die KfW IPEX-Bank fällt.

Bei der KfW IPEX-Bank als drittelmitbestimmter GmbH hatte die Gesellschafterin nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 25.09.2015 erstmals Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil in Aufsichtsrat (22,2% bzw. zwei von neun) und Geschäftsführung (25,0% bzw. eine von vier) beschlossen, die von der Gesellschafterin nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 23.06.2017 für den Betrachtungszeitraum bis 30.06.2022 bestätigt wurden. Beide Zielgrößen wurden umgesetzt. Nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 24.06.2022 wurden neue Zielgrößen festgelegt:

1. Aufsichtsrat: 44,4% (d. h. vier von neun),
2. Geschäftsführung: 50,0% (d. h. zwei von vier).

Die Erreichung der Zielgrößen muss spätestens zum Stichtag 30.06.2027 erfolgen. Hinsichtlich der Nachverfolgung der Zielerreichung gilt das „Comply or Explain“-Prinzip, demzufolge die KfW IPEX-Bank am Ende der genannten Frist in ihrem Lagebericht zu erklären hat, ob die Zielgröße erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Im Falle einer Nichterreichung sind die Gründe dafür anzugeben. Im Geschäftsjahr 2025 waren diese Zielgrößen erreicht.

Nach dem 30.06.2027 sind neue Zielvorgaben (die nicht zwingend höher sein müssen) mit neuen Fristsetzungen (die maximal fünf Jahre betragen dürfen) zu beschließen.

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt erachtet die KfW IPEX-Bank Diversität als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und -kultur sowie die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung wird daher neben dem Leitkriterium der fachlichen Qualifikation und inhaltlichen Kompetenz zusätzlich großer Wert auf ein breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie eine ausgewogene Altersstruktur gelegt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auch nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie oben ausgeführt, kann die Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So wurden die Vertretungspersonen der Arbeitnehmerschaft im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt.

Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vorschlagsrecht. Die beiden Vertretungspersonen der KfW ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann die Gesellschafterin somit vor allem bei der Bestellung der beiden Vertretungspersonen der Industrie berücksichtigen.

Zum 31.12.2025 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus fünf weiblichen und vier männlichen Mitgliedern zusammen. Der Geschäftsführung gehören zum Stichtag drei weibliche sowie ein männliches Mitglied an.

5.4. Risikoausschuss

Art. 435 Abs. 2 Buchst. d CRR

EU OVB

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank hat einen Risikoausschuss eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2025 hat er vier Mal getagt.

5.5. Informationsfluss an die Leitungsorgane bei Fragen des Risikos

Art. 435 Abs. 2 Buchst. e CRR, Art. 435 Abs. 1 Buchst. c CRR

EU OVB, EU OVA

Die Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank werden laufend zur Risikolage informiert. Hierfür existieren neben dem Format der Geschäftsführungssitzungen diverse standardisierte Berichte, die in unterschiedlicher Frequenz und inhaltlicher Fokussierung insbesondere den Geschäftsführungen als primären Adressaten vorgelegt werden. Wesentlicher Bestandteil des Informationsflusses ist der Risikobericht, welcher als Monats- bzw. Quartalsbericht übergreifend die Risikolage der wesentlichen Risikoarten darstellt.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ist gemäß seiner Geschäftsordnung in Ausschüssen organisiert. Die Risikolage wird in den turnusmäßigen Sitzungen des Risikoausschusses erörtert und auszugsweise im Aufsichtsrat berichtet. Neben regelmäßigen Themen werden im Risikoausschuss jährlich auch die Risikostrategie – einschließlich der ihr zugrunde liegenden Risikoinventurergebnisse – sowie anlassbezogen relevante Risikothemen erörtert.

Darüber hinaus hat die KfW IPEX-Bank mehrere für wesentliche Risikoarten zuständige Risikogremien etabliert, die jeweils unter der Leitung der für die Risikosteuerung zuständigen Geschäftsführung turnusmäßig oder ad hoc tagen.

Im Bedarfsfall werden die Leitungsorgane ad hoc zu risikorelevanten Entwicklungen informiert.

6. Überblick – Schlüsselparameter

6.1. EU KM1 – Schlüsselparameter

Art. 447 Buchst. a–g CRR; Art. 438 Buchst. b CRR
EU KM1 /K_61.00

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 beinhaltet eine Übersicht über aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter gemäß Art. 447 Buchst. a bis g CRR sowie Art. 438 Buchst. b CRR auf Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe. Sie gibt Informationen zu den verfügbaren Eigenmitteln, risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, kombinierten Kapitalpuffern sowie zu den Kennzahlen Verschuldungsquote, durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Das Volumen des harten Kernkapitals und des Kernkapitals ist im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag am 30.06.2025 um 237 Mio. EUR gestiegen (Vergleich zum 31.12.2024: Anstieg um 127 Mio. EUR). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den an die KfW Beteiligungsholding abzuführenden Gewinn der KfW IPEX-Bank aus dem Geschäftsjahr 2024, welcher durch Feststellung des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft nach Art. 26 Abs. 2 CRR auf die Eigenmittel der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe anrechenbar wurde.

Der in US-Dollar dotierte Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ist gegenüber dem 31.12.2024 aufgrund der Wechselkursentwicklung um 43 Mio. EUR gesunken (gegenüber dem 30.06.2025 um 1 Mio. EUR). Zur teilweisen Absicherung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen hatte die KfW IPEX-Bank den Fonds für allgemeine Bankrisiken ursprünglich in US-Dollar dotiert. Der Fonds war Teil der besonderen Deckung nach § 340h HGB. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Umwandlung des Bestands in EUR, so dass der genannte Bewertungseffekt letztmalig aufgetreten ist. Darüber hinausgehende Bestandsanpassungen des Fonds wurden nicht vorgenommen. Die Bank hat die aus

der Umwandlung des Fonds auf der Aktivseite resultierende offene Währungsposition durch den Einsatz geeigneter Instrumente im Rahmen der besonderen Deckung abgesichert. Die resultierenden gegenläufigen Bewertungseffekte auf der Aktiv- und Passivseite werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen verrechnet.

Das aufsichtsrechtliche Gesamtkapital wird durch einen Anstieg des Ergänzungskapitals gemäß Art. 62 Buchst. c und d CRR (übersteigende Beträge aus Kreditrisikoanpassungen) weiterhin gestärkt (Anstieg um 17 Mio. EUR im Vergleich zum 31.12.2024, Anstieg um 10 Mio. EUR im Vergleich zum 30.06.2025).

Der Gesamtrisikobetrag (TREA, Zeile 4) gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR wird zum Berichtsstichtag unter Anwendung der Übergangsregeln nach Art. 465 Abs. 1 und 2 CRR ermittelt. Die Übergangsregeln führen dazu, dass der Gesamtrisikobetrag vor Anwendung der Untergrenze (U-TREA, „un-floored“, Zeile 4a, Art. 92 Abs. 4 CRR) die gegebene Untergrenze nicht unterschreitet. Demnach entsprechen sich die Werte der Zeilen 4 und 4a.

Das Geschäftsvolumen der KfW IPEX-Bank konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mrd. EUR (6%) ausgebaut werden, davon entfielen 2,3 Mio. EUR auf das bilanzielle Kreditgeschäft und 1,2 Mio. EUR auf unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale. Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 2,7 Mrd. EUR bzw. 13% im Vergleich zum 31.12.2024 (1,7 Mrd. EUR bzw. 8% im Vergleich zum 30.06.2025) ist im Wesentlichen auf die positive Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

Zugleich zeigen sich die Effekte der Anfang 2025 in Kraft getretenen regulatorischen Änderungen hinsichtlich des Kreditrisikos im Vergleich zwischen den Berichtsstichtagen 31.12.2025 und 31.12.2024. In Bezug auf die Verwendung des IRBA für Kreditrisikopositionen wurden mit der CRR-Novelle die Risikopositionsklassen beschränkt, für die der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRBA) zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko genutzt werden kann. Darüber hinaus wurden für „regionale oder lokale Gebietskörperschaften“ und „öffentliche Stellen“ neue Risikopositionsklassen im IRBA geschaffen. Seit dem 01.01.2025 wendet die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe für einige Risikopositionen den sogenannten „Basis-IRBA“ (Foundation Internal Ratings Approach, F-IRBA) an. Aus der Erstanwendung des F-IRBA und gleichzeitiger Ablösung des A-IRBA für die betroffenen Positionen ergibt sich ein Steigerungseffekt. Hinsichtlich des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) ist eine umfassende Überarbeitung der regulatorischen Vorgaben erfolgt, die insgesamt nunmehr zu einer höheren Risikosensitivität führt. Die Risikopositionen gegenüber Instituten i. S. des Art. 112 Buchst. f CRR werden seit Beginn des Berichtsjahres ausschließlich im KSA (Standardansatz) geführt. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein Anstieg der Gesamtrisikoposition.

Das Marktrisiko spielt aufgrund der Schwellenwertunterschreitung gemäß Art. 351 CRR weiterhin keine Rolle für die normative Eigenmittelunterlegung.

Die derivativen Geschäfte der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe fallen unter die Ausnahmetatbestände des Art. 382 Abs. 4 CRR, so dass sich keine Eigenmittelanforderung aus dem CVA-Risiko ergibt.

Der gesetzlich initiierte Methodenwechsel zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko wird erstmalig im Offenlegungsbericht zum 31.12.2025 ersichtlich. Hier ergibt sich ein Anstieg um 46 % des Risikopositionsbetrags auf 1,3 Mrd. EUR gegenüber dem 31.12.2024 (17 % Anstieg gegenüber dem 30.06.2025).

Die in den Zeilen 5 bis 7b berichteten Kapitalquoten ändern sich entsprechend den Eigenmittelpositionen im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag (TREA) und weichen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag ohne Anwendung der Untergrenze (U-TREA) jeweils nicht davon ab.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße in der Leverage Ratio (Verschuldungsquote, Zeile 13) ist im Vergleich zum 31.12.2024 um etwa 1,5 Mrd. EUR gestiegen, was vor allem auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens zurückzuführen ist. Die Leverage Ratio (Zeile 14) bleibt stabil, da auch die Kapitalmessgröße, die gemäß Art. 429 Abs. 3 CRR dem Kernkapital (Zeile 2) entspricht, zugenommen hat.

Die Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote, LCR) in den Zeilen 15 bis 17 zeigen den Durchschnitt der letzten 12 Monate. Veränderungen sind hier nicht auf die CRR-Novellierung, sondern auf die Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

Die Angaben zur Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote, NSFR), dargelegt in den Zeilen 18 bis 20, zeigen die Werte zum 31.12.2025, 30.06.2025 und 31.12.2024.

Auslassungen im EU KM1 beziehen sich ausschließlich auf nichtzutreffende Sachverhalte.

Da die Offenlegung halbjährlich erfolgt, beschränken sich die Angaben auf die Spalten a, c und e (Art. 25 Abs. 3 Buchst. b DVO (EU) 2024/3172).

Zum Art. 447 Buchst. h CRR sind keine Angaben zu machen, da die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nicht in den Anwendungsbereich der Art. 92a und 92b CRR fällt.

EU KM1 /K_61.00 – Schlüsselparameter – KfW IPEXFinanzholdingGruppe

		a	b	c	d	e
		31.12.2025	T-1	30.06.2025	T-3	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.312	–	3.075	–	3.185
2	Kernkapital (T1)	3.912	–	3.675	–	3.785
3	Gesamtkapital	4.449	–	4.202	–	4.305
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	23.586	–	21.888	–	21.023
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	23.586	–	21.888	–	–
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1 -Quote) (%)	14,0410	–	14,0485	–	15,1486
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	14,0410	–	14,0485	–	–
6	Kernkapitalquote (%)	16,5848	–	16,7896	–	18,0027
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,5848	–	16,7896	–	–
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,8632	–	19,1979	–	20,4791
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,8632	–	19,1979	–	–
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000	–	2,5000	–	2,5000
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4063	–	1,4063	–	1,4063
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8750	–	1,8750	–	1,8750
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000	–	10,5000	–	10,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	–	2,5000	–	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,8694	–	0,8058	–	0,8715
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3694	–	3,3058	–	3,3715

EU KM1 /K_61.00 – Schlüsselparameter – KfW IPEXFinanzholdingGruppe

		a	b	c	d	e
		31.12.2025	T-1	30.06.2025	T-3	31.12.2024
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,8694	-	13,8058	-	13,8715
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,1347	-	8,1422	-	9,6769
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.205	-	46.350	-	46.700
14	Verschuldungsquote (%)	8,1149	-	7,9287	-	8,1042
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	-	3,0000	-	3,0000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	-	3,0000	-	3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	541	-	541	-	538
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.771	-	4.651	-	4.524
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5.191	-	4.971	-	4.548
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	66	-	60	-	57
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	862,8106	-	922,5771	-	957,6201
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	35.133	-	32.748	-	32.809
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	33.397	-	31.655	-	31.108
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	105,2008	-	103,4541	-	105,4664

6.2. EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Art. 438 Buchst. d CRR

EU OV1 /K_60.00

Die nachfolgende, jährlich offenzulegende Tabelle EU OV1 beinhaltet eine Übersicht über den Gesamtrisikobetrag per 31.12.2025 und per 31.12.2024 sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen per 31.12.2025 gemäß Art. 438 Buchst. d CRR für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Der Anstieg des Gesamtrisikobetrags im Vergleich zum Vorjahr ist wesentlich auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens zurückzuführen. Weitere Effekte zeigen sich durch die aufgrund der wegen der CRR-Novellierung erforderlichen Überführung der Geschäfte mit Großunternehmen in den F-IRBA sowie den ebenfalls gesetzlich initiierten Methodenwechsel für die Berechnung des Risikopositionsbetrages für das Operationelle Risiko (siehe Abschnitt 6.1.).

Die derivativen Geschäfte der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe fallen unter die Ausnahmetatbestände des Art. 382 Abs. 4 CRR, so dass sich keine Eigenmittelanforderung aus dem CVA-Risiko ergibt (Zeilen 10 und EU 10b).

Es bestehen keine zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen aus dem Abwicklungsrisiko⁹⁾ i. S. der Art. 378 und 379 CRR (Zeile 15).

Verbriefungsgeschäfte werden zum Berichtsstichtag nicht eingegangen (Zeile 16).

Gemäß Schwellenwertprüfung nach Art. 351 CRR wird in der Zeile 20 für das Marktrisiko kein Wert ausgewiesen. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe führt kein Handelsbuch.

Geschäfte im Zusammenhang mit Krypto-Werten werden nicht eingegangen (Zeile EU 24a).

Zur Umsetzung der Basel-III-Standards wurde in der CRR eine Untergrenze für die anhand interner Modelle berechneten risikobasierten Eigenkapitalanforderungen eingeführt, die einem Prozentsatz der Eigenmittelanforderungen entspricht, die bei Anwendung von Standardansätzen greifen würden (Output Floor, Art. 92 Abs. 3 bis 6 CRR).

Im Geschäftsjahr 2025 wenden KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank hier die Übergangsregeln gemäß Art. 465 Abs. 1 Buchst. a und Abs. 2 CRR an. Im Ergebnis entspricht der Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag, TREA) dem geringeren Betrag aus zwei Komponenten.

Die erste Komponente ist der höhere Betrag aus dem Un-Floored Total Risk Exposure Amount, der sich unter Anwendung aller zulässigen internen Modelle (Gesamtrisikobetrag ohne Anwendung der Untergrenze, U-TREA) einerseits und 50 % des Standardised Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag aus Anwendung von Standardansätzen, S-TREA) andererseits ergibt.

Die zweite Komponente entspricht 125 % des Un-Floored Total Risk Exposure Amount (U-TREA).

Der Gesamtrisikobetrag (TREA) gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR wird zum Berichtsstichtag unter Anwendung der Übergangsregeln nach Art. 465 Abs. 1 und 2 CRR ermittelt. Die Übergangsregeln führen dazu, dass der Gesamtrisikobetrag vor Anwendung der Untergrenze (U-TREA, „un-floored“, Art. 92 Abs. 4 CRR) die gegebene Untergrenze nicht unterschreitet.

Weder bei Anwendung (Zeile 28) noch bei Nichtanwendung (Zeile 27) der vorläufigen Obergrenze gemäß Art. 465 Abs. 2 CRR ergibt sich eine Erhöhung des Gesamtrisikobetrags (TREA), wenn der in Zeile 26 genannte Output-Floor zugrunde gelegt wird.

Anteile an OGA werden als Risikoposition im IRBA geführt und mit 1.250 % gewichtet (Fallback Approach). Würde stattdessen der Risikopositionswert nach Art. 36 Abs. 1 Buchst. k CRR vom harten Kernkapital abgezogen werden, würde sich die CET1-Quote um 0,0018 % und die Eigenmittelquote um 0,0033 % verringern.

⁹⁾ Das Abwicklungsrisiko / Settlement Risk inkludiert auch das Vorleistungsrisiko (Art. 378, 379 CRR).

EU OV1 /K_60.00 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – KfW IPEX-FInanzholding-Gruppe

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	31.12.2025
		31.12.2025	31.12.2024		
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	21.982	19.617	1.759	
2	Davon: Standardansatz	1.306	1.110	104	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	8.602	-	688	
4	Davon: Slotting-Ansatz	535	473	43	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	86	86	7	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	11.443	17.882	915	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	349	369	28	
7	Davon: Standardansatz	349	369	28	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-	
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-	
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	-	-	-	
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-	
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	-	-	-	
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-	
11	Entfällt	-	-	-	
12	Entfällt	-	-	-	
13	Entfällt	-	-	-	
14	Entfällt	-	-	-	
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-	
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	
EU 19a	Davon: 1250%/Abzug	-	-	-	

EU OV1 /K_60.00 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	31.12.2025
		31.12.2025	31.12.2024		
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-	-
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-	-
24	Operationelles Risiko	1.256	1.037	-	100
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	-	-	-	-
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,0000	-	-	-
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-	-
29	Gesamt	23.586	21.023		1.887

6.3. EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Art. 438 Buchst. d und da CRR

EU CMS1 / K_63.01

Im Meldebogen EU CMS1 werden die modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge den nach dem vollständigen Standardansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträgen (S-TREA) zum Vergleich gegenübergestellt. In der Spalte d wird der S-TREA ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen ausgewiesen.

Die Spalte EU d zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge, die als Grundlage für den Output-Floor unter Anwendung der Übergangsbestimmungen nach Art. 465 CRR dienen. Der in der Zeile 8 der Spalte EU d gezeigte Gesamtbetrag bildet die Basis für die Berechnung des Output-Floors.

Der Gesamtrisikobetrag (TREA) gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR wird zum Berichtsstichtag unter Anwendung der Übergangsregeln nach Art. 465 Abs. 1 und 2 CRR ermittelt. Die Übergangsregeln führen dazu, dass der Gesamtrisikobetrag vor Anwendung der Untergrenze (U-TREA, „un-floored“, Art. 92 Abs. 4 CRR), die gegebene Untergrenze nicht unterschreitet.

Anteile an OGA werden als Risikoposition im IRBA geführt und mit 1.250% gewichtet (Fallback Approach). Würde stattdessen der Risikopositionswert nach Art. 36 Abs. 1 Buchst. k CRR vom harten Kernkapital abgezogen werden, würde sich die CET1-Quote um 0,0018% und die Eigenmittelquote um 0,0033% verringern (siehe auch Abschnitt 6.2. EU OV1).

Aufgrund der Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Art. 465 Abs. 1 Buchst. a und Abs. 2 CRR ergibt sich zum 31.12.2025 kein Ausschluss von Risikopositionsklassen aus dem IRBA. Aus demselben Grund werden im Berichtszeitpunkt auch die Kapitaluntergrenzen nicht tangiert. Zur Kommentierung eines Ausschlusses von Risikopositionsklassen aus dem IRBA zu Zwecken der Berechnung des EU CMS2 wird auf Abschnitt 10.3.3. verwiesen.

Die derivativen Geschäfte der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe fallen unter die Ausnahmetatbestände des Art. 382 Abs. 4 CRR, so dass sich keine Eigenmittelanforderung aus dem CVA-Risiko ergibt (Zeile 3).

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe führt keine Verbriefungsgeschäfte durch (Zeile 4).

Das Marktrisiko spielt aufgrund der Schwellenwertunterschreitung gemäß Art. 351 CRR weiterhin keine Rolle für die normative Eigenmittelunterlegung (Zeile 5).

Sonstige Risikopositionsbeträge, z. B. aufgrund des Abwicklungsrisikos, und Beträge unter Abzugsschwellenwerten liegen nicht vor (Zeile 7).

EU CMS1/K_63.01 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a	b	c	d	e
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	20.676	1.306	21.982	33.554	29.817
2 Gegenparteiausfallrisiko	300	49	349	435	435
3 Anpassung der Kreditbewertung	-	-	-	-	-
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	-	-	-	-
5 Marktrisiko	-	-	-	-	-
6 Operationelles Risiko	-	1.256	1.256	1.256	1.256
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	-	-	-
8 Insgesamt	20.975	2.611	23.586	35.244	31.508

7. Anwendungsbereich

7.1. EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

Art. 436 b und d CRR
EU LIA

Die Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten werden in den Tabellen EU LI1 und EU LI2 quantitativ gezeigt.

In der Spalte a der nachfolgenden Tabelle EU LI1 wird der veröffentlichte handelsrechtliche Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025 dargestellt. Die Buchwerte werden entsprechend den Bilanzposten nach RechKredV in der Spalte b in die Teilkonzernebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe überführt. Die Verteilung auf Kreditrisiko- und CCR-Rahmen erfolgt auf Basis der Buchwerte auf Gruppenebene. Da die marktrisikorelevanten Positionsbeträge unter dem Schwellenwert des Art. 351 CRR liegen, ist die Spalte f nicht ausgeführt.

Der ebenfalls nachfolgende Meldebogen EU LI2 nimmt die Überleitung vor. Dabei erfolgt zunächst eine Saldierung der dem aufsichtsrechtlichen Risikorahmen unterliegenden Buchwerte der Aktiv- und Passivseite.

Unterschiede ergeben sich durch die Hinzurechnung von Wertberichtigungen, die als spezifische Kreditrisikoanpassungen die Risikopositionen im IRB-Ansatz nicht mindern. Im vollen Umfang hinzuzurechnen ist die Vorsorgereserve nach § 340f HGB, die als allgemeine Kreditrisikoanpassung die CRR-Risikopositionen im Kreditrisikorahmen nicht verringert.

Die Berücksichtigung von Substitutionseffekten zwischen KSA- und IRBA-Risikopositionen ergeben erwartungsgemäß null und führen zu keinem Effekt. Die Anwendung von aufsichtsrechtlichen Konversionsfaktoren auf außerbilanzielle Geschäfte führen zu einer Verminderung von 12,3 Mrd. EUR.

Die im CCR-Rahmen berücksichtigten Buchwerte entfallen auf aktivische und passivische Zinsabgrenzungen. Diese gehen in die Berechnung der Risikopositionswerte im Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) ein und werden dementsprechend vollumfänglich in der Zeile 11 herausgerechnet und durch die nach SA-CCR ermittelten Risikopositionswerte ersetzt.

7.2 EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis

Art. 436 Buchst. c CRR
EU LI1 /K_64.01

EU LI1 /K_64.01 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CR-Rahmen unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsrahmen unterliegen dem Marktrisikorahmen unterliegen		keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelaufzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Barreserve	0	0	0	-	-	-	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	1.273	1.400	1.382	18	-	-	-
3	Forderungen an Kunden	37.198	37.198	37.196	1	-	-	-
4	Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	635	635	635	-	-	-	-
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	1	1	-	-	-	-
6	Beteiligungen	0	0	0	-	-	-	-
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	11	0	0	-	-	-	-
8	Treuhandvermögen	392	392	-	-	-	-	392
9	Immaterielle Anlagewerte	1	1	-	-	-	-	1
10	Sachanlagen	0	0	0	-	-	-	-
11	Sonstige Vermögensgegenstände	38	48	13	35	-	-	-
12	Rechnungsabgrenzungsposten	41	41	15	26	-	-	1
13	Aktiva insgesamt	39.590	39.717	39.242	80	-	-	394
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.445	32.445	-	21	-	-	32.424
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	632	632	358	11	-	-	263
3	Treuhandverbindlichkeiten	392	392	-	-	-	-	392
4	Sonstige Verbindlichkeiten	451	22	-	6	-	-	16
5	Rechnungsabgrenzungsposten	249	249	225	24	-	-	-
6	Rückstellungen	402	404	13	-	-	-	391
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	400	-	-	-	-	400
8	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	600	-	-	-	-	600
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	330	330	-	-	-	-	330
10	Eigenkapital	3.689	4.243	-	-	-	-	4.243
11	Passiva insgesamt	39.590	39.717	595	63	-	-	39.059

7.3. EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Art. 436 Buchst. d CRR

EU LI2/K_64.03

Die Tabelle EU LI2 zeigt die wesentlichen Ursachen der Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten quantitativ auf Gruppenebene. Sie sind im Abschnitt 7.1. (EU LIA) inhaltlich erläutert.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a	b	c	d	e	
	Gesamt	Posten im				
		Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Markttrisiko- rahmen	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	39.322	39.242	-	80	-
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	658	595	-	63	-
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	38.664	38.647	-	17	-
4	Außerbilanzielle Beträge	21.086	21.086	-	-	-
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-	-	-	-	-
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	-	-	-	-	-
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	1.275	1.275	-	-	-
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	-	-	-	-	-
9	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	-12.275	-12.275	-	-	-
10	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	-	-	-	-	-
11	<i>Sonstige Unterschiede</i>	2.781	-61	-	2.842	-
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	51.531	48.672	-	2.859	-

7.4. EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Art. 436 Buchst. f und h CRR

EU LIB

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind alle Unternehmen in vollem Umfang einbezogen. Eine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis wurde nicht beantragt, so dass die KfW IPEX-Bank den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Einzelinstitutsebene ebenfalls nachkommt. Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe bestehen nicht.

7.5. EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen

Art. 436 Buchst. b CRR

EU LI3/K_64.02

EU LI3/K_64.02 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
KfW Beteiligungsholding GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzholdinggesellschaft
KfW IPEX-Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
KfW IPEX-Bank Asia Ltd.	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut

EU CC1 /K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–1	a
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–1	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	–
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	–	–
EU-20c	<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	–	–
EU-20d	<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	–	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–

EU CC1/K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	–	–
23	<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	–	–
24	Entfällt		
25	<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	–	–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	–
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–17	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–19	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.312	–
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	c
31	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	–	–
32	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>	600	c
33	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten i. S. von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten i. S. von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600	–
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–

EU CC1/K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.912	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	b
47	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten i. S. von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten i. S. von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	137	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	537	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

EU CC1 /K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	537	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.449	-
60	Gesamtrisikobetrag	23.586	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,0410 %	-
62	Kernkapitalquote (T1)	16,5848 %	-
63	Gesamtkapitalquote	18,8632 %	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,2757 %	-
65	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,5000 %	-
66	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	0,8694 %	-
67	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer</i>	0,0000 %	-
EU-67a	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer</i>	0,0000 %	-
EU-67b	<i>davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</i>	1,4063 %	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,1347 %	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		

EU CC1/K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	–	–
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	477	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	126	–
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

EU CC1 /K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.100	e
	<i>davon: Gezeichnetes Kapital</i>	1.100	e
	<i>davon: Art des Instruments 2</i>	-	-
	<i>davon: Art des Instruments 3</i>	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	424	g
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.165	f
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	330	d
4	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.020	-
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	a
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-

EU CC1 /K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	–
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	–	–
EU-20c	<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	–	–
EU-20d	<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	–	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	–	–
23	<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	–	–
24	Entfällt		
25	<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	–	–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	–
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–17	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–19	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.001	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	c
31	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	–	–
32	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>	600	c

EU CC1 /K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
33	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten i. S. von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten i. S. von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600	–
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.601	–
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	b
47	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten i. S. von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten i. S. von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–

EU CC1 /K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	137	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	537	-
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	537	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.138	-
60	Gesamtrisikobetrag	23.582	-
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	16,9660 %	-
62	Kernkapitalquote (T1)	19,5103 %	-
63	Gesamtkapitalquote	21,7890 %	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,2754 %	-
65	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,5000 %	-

EU CC1 /K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,8691 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000 %	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000 %	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,4063 %	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,0597 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	477	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	126	–

EU CC1/K_66.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a	b
		Beträge am 31.12.2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

8.2. EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Art. 437 Buchst. a CRR

EU CC2/K_66.02

In den Tabellen unter EU CC2 erfolgt ein Abgleich der Posten des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) sowie des Ergänzungskapitals (T2) einschließlich der Korrekturposten und Abzüge von den Eigenmitteln gemäß Art. 32 bis 36, 56, 66 und 79 CRR mit den Positionen der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz. Sowohl die Gruppen- als auch die Einzelinstitutsperspektive referenzieren dabei auf den veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025 (Spalte a). Ein handelsrechtlicher Teilkonzernabschluss auf Ebene der KfW Beteiligungsholding wird nicht erstellt. Die Ebene der aufsichtsrechtlichen konsolidierten Lage wird in der Tabelle EU CC2 für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in der Spalte b gezeigt.

Die Spalten a und b des EU CC1 für die Einzelinstitutsebene werden zusammengefasst: In diesem Fall stimmen die Werte der Rechnungslegung mit denen der aufsichtsrechtlichen Anforderungsebene überein.

Die Spalten a und b zeigen jeweils handelsrechtliche Buchwerte.

EU CC2/K_66.02 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	31.12.2025	31.12.2025	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	0	0	-
2	1.273	1.400	-
3	37.198	37.198	-
4	635	635	-
5	1	1	-
6	0	0	-
7	11	0	-
8	392	392	-
9	1	1	a
10	0	0	-
11	38	48	-
12	41	41	-
13	39.590	39.717	-

EU CC2/K_66.02 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2025	31.12.2025	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.445	32.445	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	632	632	–
3	Treuhandverbindlichkeiten	392	392	–
4	Sonstige Verbindlichkeiten	451	22	–
5	Rechnungsabgrenzungsposten	249	249	–
6	Rückstellungen	402	404	–
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	400	b
8	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	600	c
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	330	330	d
10	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	35.901	35.474	–
Eigenkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	1.100	325	e
2	Kapitalrücklage	2.165	2.162	f
3	Gewinnrücklagen	424	1.458	g
4	Jahresüberschuss	–	298	–
5	Summe Eigenkapital	3.689	4.243	–
6	Summe der Passiva	39.590	39.717	–

EU CC2/K_66.02 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Bank

		a, b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2025	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	0	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	1.273	–
3	Forderungen an Kunden	37.198	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	635	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	–
6	Beteiligungen	0	–
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	11	–
8	Treuhandvermögen	392	–
9	Immaterielle Anlagewerte	1	a
10	Sachanlagen	0	–
11	Sonstige Vermögensgegenstände	38	–
12	Rechnungsabgrenzungsposten	41	–
13	Summe der Aktiva	39.590	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.445	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	632	–
3	Treuhandverbindlichkeiten	392	–
4	Sonstige Verbindlichkeiten	451	–
5	Rechnungsabgrenzungsposten	249	–
6	Rückstellungen	402	–
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	b
8	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	c
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	330	d
10	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	35.901	–

EU CC2/K_66.02 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Bank

		a, b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2025	
	Eigenkapital		
1	Gezeichnetes Kapital	1.100	e
2	Kapitalrücklage	2.165	f
3	Gewinnrücklagen	424	g
4	Jahresüberschuss	-	-
5	Summe Eigenkapital	3.689	-
6	Summe der Passiva	39.590	-

8.3. EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

Art. 437 Buchst. b und c CRR

EU CCA

Die beiden Tabellen dieses Abschnitts beschreiben die Hauptmerkmale der von der KfW Beteiligungsholding bzw. der KfW IPEX-Bank per 31.12.2025 begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) sowie die damit verbundenen Bedingungen.

Weder die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe noch die KfW IPEX-Bank sind verpflichtet, MREL-fähige Finanzinstrumente als Verbindlichkeit vorzuhalten.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		KfW Beteiligungs- holding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	CET1	AT1	T2
1	Emittent	KfW Beteiligungs- holding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH (Darlehensnehmerin)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Ja	Nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konsolidierte Basis	Einzelbasis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	GmbH-Anteile	Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	325 Mio. EUR	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	325 Mio. EUR	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		KfW Beteiligungs- holding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	CET1	AT1	T2
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Kapital)	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2004	20.04.2007	31.12.2021	31.12.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	31.12.2031
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	k. A.	31.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	Erster optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	Jeder fünfte Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen optionalen Rückzahlungstags mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	Nein
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	k. A.	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	Bis zum ersten optionalen Rückzahlungstag: 2,742% p. a.; ab dem ersten optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotsätze zzgl. 2,854% p. a. und (ii) 0%	Bis zum optionalen Rückzahlungstag: 0,85% p. a.; ab dem optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotsätze zzgl. 0,959% p. a. und (ii) 0%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	Ja	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.	Teilweise diskretionär Soweit Zinszahlungen und weitere Ausschüttungen und Hochschreibungen die Ausschüttungsfähigen Posten übersteigen würden, Untersagung durch die zuständige Aufsichtsbehörde	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.	Teilweise diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.	Ja	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		KfW Beteiligungs- holding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	CET1	AT1	T2
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	Fakultativ	Fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	Auslöseereignis tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote der Emittentin nach Art. 92 Abs. 1 Buchst. a CRR auf Einzelinstitutsbasis oder konsolidierter Basis unter 5,125% fällt.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	Vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	Gewinnerzielung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	https://www.kfw-ipex-bank.de/PDF/Presse/Download-Center/2021_12_15_Globalurkunde_Anleihe_IPEX.pdf	https://www.kfw-ipex-bank.de/PDF/Presse/Download-Center/2021_12_15_Darlehensvertrag_KfW_IPEX.pdf

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Bank

		KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	AT1	T2
1	Emittent	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH (Darlehensnehmerin)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.	k. A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2007	31.12.2021	31.12.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	31.12.2031
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	31.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Erster optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	Jeder fünfte Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen optionalen Rückzahlungstags mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	Nein

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Bank

		KfW IPEX-Bank GmbH CET1	KfW IPEX-Bank GmbH AT1	KfW IPEX-Bank GmbH T2
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	Bis zum ersten optionalen Rückzahlungstag: 2,742 % p. a.; ab dem ersten optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotsätze zzgl. 2,854 % p. a. und (ii) 0 %	Bis zum optionalen Rückzahlungstag: 0,85 % p. a.; ab dem optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotsätze zzgl. 0,959 % p. a. und (ii) 0 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	Ja	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	Teilweise diskretionär Soweit Zinszahlungen und weitere Ausschüttungen und Hochschreibungen die Ausschüttungsfähigen Posten übersteigen würden, Untersagung durch die zuständige Aufsichtsbehörde	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	Teilweise diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	Ja	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	Fakultativ	Fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	Auslöseereignis tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote der Emittentin nach Art. 92 Abs. 1 Buchst. a CRR auf Einzelinstitutsbasis oder konsolidierter Basis unter 5,125 % fällt.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	Vorübergehend	k. A.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Bank

		KfW IPEX-Bank GmbH CET1	KfW IPEX-Bank GmbH AT1	KfW IPEX-Bank GmbH T2
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	Gewinnerzielung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	https://www.kfw-ipex-bank.de/PDF/Presse/Download-Center/2021_12_15_Globalurkunde_Anleihe_IPEX.pdf	https://www.kfw-ipex-bank.de/PDF/Presse/Download-Center/2021_12_15_Darlehensvertrag_KfW_IPEX.pdf

8.4. EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Art. 440 Buchst. b CRR

EU CCyB2/K_67.02

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wie die KfW IPEX-Bank halten einen aus hartem Kernkapital bestehenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG vor.

Die institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer-Quote ist der gewichtete Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, gelten oder nach Maßgabe des KWG angewendet werden.

Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

EU CCyB2/K_67.02 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		31.12.2025
1	Gesamtrisikobetrag	23.586
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,8694%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	205

8.5. EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Art. 440 Buchst. a CRR

EU CCyB1 / K_67.01

Der Meldebogen EU CCyB1 informiert über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Spalten c, d, e, h und i zeigen keine Angaben, da die dahinterliegenden Sachverhalte unzutreffend sind.

EU CCyB1 / K_67.01 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
020	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	–	138	–	–	–	138	4	–	–	4	47	0,22	0,00
030	(AT) Österreich	18	339	–	–	–	357	17	–	–	17	207	0,97	0,00
040	(AU) Australien	62	1.880	–	–	–	1.941	68	–	–	68	845	3,96	1,00
050	(BE) Belgien	33	477	–	–	–	510	20	–	–	20	253	1,19	1,00
060	(BH) Bahrain	91	7	–	–	–	98	1	–	–	1	7	0,03	0,00
070	(BM) Bermuda	–	17	–	–	–	17	1	–	–	1	13	0,06	0,00
080	(BR) Brasilien	188	142	–	–	–	330	11	–	–	11	134	0,63	0,00
090	(CA) Kanada	202	1.073	–	–	–	1.275	27	–	–	27	341	1,60	0,00
100	(CH) Schweiz	36	1.092	–	–	–	1.128	46	–	–	46	578	2,71	0,00
110	(CI) Elfenbeinküste	18	–	–	–	–	18	0	–	–	0	4	0,02	0,00
120	(CL) Chile	127	374	–	–	–	501	19	–	–	19	235	1,10	0,50
130	(CO) Kolumbien	51	53	–	–	–	104	7	–	–	7	89	0,42	0,00
140	(CY) Zypern	–	77	–	–	–	77	2	–	–	2	19	0,09	1,00
150	(CZ) Tschechien	–	39	–	–	–	39	2	–	–	2	21	0,10	1,25

EU CCyB1/K_67.01 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspeditionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
160	(DE) Deutschland	1.468	12.836	-	-	-	14.304	472	-	-	472	5.904	27,67	0,75
170	(DK) Dänemark	36	665	-	-	-	701	31	-	-	31	385	1,81	2,50
180	(EE) Estland	-	160	-	-	-	160	11	-	-	11	135	0,63	1,50
190	(ES) Spanien	45	455	-	-	-	500	37	-	-	37	462	2,16	0,50
200	(ET) Äthiopien	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	0,00	0,00
210	(FI) Finnland	64	643	-	-	-	707	37	-	-	37	462	2,16	0,00
220	(FO) Faröer Inseln	-	8	-	-	-	8	0	-	-	0	4	0,02	0,00
230	(FR) Frankreich	290	1.494	-	-	-	1.785	58	-	-	58	720	3,37	1,00
240	(GB) Vereinigtes Königreich	487	2.949	-	-	-	3.436	167	-	-	167	2.085	9,77	2,00
250	(GG) Guernsey	-	37	-	-	-	37	3	-	-	3	39	0,18	0,00
260	(GR) Griechenland	133	662	-	-	-	795	21	-	-	21	267	1,25	0,25
270	(HK) Hongkong	-	5	-	-	-	5	0	-	-	0	2	0,01	0,50
280	(HR) Kroatien	-	16	-	-	-	16	0	-	-	0	4	0,02	1,50
290	(HU) Ungarn	-	239	-	-	-	239	10	-	-	10	119	0,56	1,00
300	(ID) Indonesien	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	0,00
310	(IE) Irland	7	768	-	-	-	775	21	-	-	21	268	1,25	1,50
320	(IL) Israel	-	70	-	-	-	70	2	-	-	2	22	0,10	0,00
330	(IN) Indien	210	301	-	-	-	511	8	-	-	8	97	0,45	0,00
340	(IQ) Irak	-	80	-	-	-	80	2	-	-	2	20	0,09	0,00
350	(IS) Island	193	159	-	-	-	353	12	-	-	12	153	0,72	2,50
360	(IT) Italien	35	312	-	-	-	347	16	-	-	16	198	0,93	0,00
370	(JO) Jordanien	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	1	0,00	0,00
380	(JP) Japan	-	11	-	-	-	11	0	-	-	0	2	0,01	0,00
390	(KR) Südkorea	-	258	-	-	-	258	11	-	-	11	138	0,65	1,00
400	(KW) Kuwait	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	0,00

EU CCyB1/K_67.01 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
410	(KY) Cayman Islands	1	71	-	-	-	72	3	-	-	3	36	0,17	0,00
420	(KZ) Kasachstan	123	29	-	-	-	153	6	-	-	6	79	0,37	0,00
430	(LR) Liberia	0	68	-	-	-	68	3	-	-	3	39	0,18	0,00
440	(LT) Litauen	61	46	-	-	-	106	2	-	-	2	26	0,12	1,00
450	(LU) Luxemburg	110	1.471	-	-	-	1.581	79	-	-	79	984	4,61	0,50
460	(MA) Marokko	25	-	-	-	-	25	1	-	-	1	9	0,04	0,00
470	(MC) Monaco	-	511	-	-	-	511	14	-	-	14	172	0,81	0,00
480	(ME) Montenegro	-	35	-	-	-	35	2	-	-	2	24	0,11	0,00
490	(MH) Marshallinseln	0	50	-	-	-	50	0	-	-	0	5	0,02	0,00
500	(MN) Mongolei	26	76	-	-	-	102	6	-	-	6	69	0,32	0,00
510	(MT) Malta	61	171	-	-	-	232	7	-	-	7	82	0,38	0,00
520	(MU) Mauritius	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	0,00
530	(MX) Mexiko	206	55	-	-	-	261	7	-	-	7	88	0,41	0,00
540	(NG) Nigeria	30	59	-	-	-	89	1	-	-	1	13	0,06	0,00
550	(NL) Niederlande	274	1.823	-	-	-	2.097	87	-	-	87	1.085	5,09	2,00
560	(NO) Norwegen	39	832	-	-	-	872	28	-	-	28	347	1,63	2,50
570	(NZ) Neuseeland	-	107	-	-	-	107	4	-	-	4	52	0,24	0,00
580	(OM) Oman	80	6	-	-	-	87	1	-	-	1	6	0,03	0,00
590	(PE) Peru	118	114	-	-	-	233	3	-	-	3	35	0,16	0,00
600	(PK) Pakistan	62	40	-	-	-	102	2	-	-	2	23	0,11	0,00
610	(PL) Polen	29	251	-	-	-	280	18	-	-	18	219	1,03	1,00
620	(PT) Portugal	-	71	-	-	-	71	4	-	-	4	47	0,22	0,00
630	(PY) Paraguay	87	-	-	-	-	87	6	-	-	6	76	0,36	0,00
640	(QA) Katar	-	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	0,00
650	(RS) Serbien	19	31	-	-	-	50	3	-	-	3	38	0,18	0,00
660	(RU) Russland	-	19	-	-	-	19	2	-	-	2	19	0,09	0,00

EU CCyB1/K_67.01 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
670	(SA) Saudi-Arabien	–	145	–	–	–	145	5	–	–	5	56	0,26	0,00
680	(SE) Schweden	129	813	–	–	–	941	67	–	–	67	842	3,95	2,00
690	(SG) Singapur	241	823	–	–	–	1.064	32	–	–	32	394	1,85	0,00
700	(SN) Senegal	71	–	–	–	–	71	–	–	–	–	–	0,00	0,00
710	(TH) Thailand	–	35	–	–	–	35	4	–	–	4	54	0,25	0,00
720	(TR) Türkei	809	143	–	–	–	953	4	–	–	4	52	0,24	0,00
730	(TW) Taiwan	9	113	–	–	–	122	3	–	–	3	38	0,18	0,00
740	(TZ) Tansania	15	–	–	–	–	15	1	–	–	1	10	0,04	0,00
750	(US) Vereinigte Staaten	593	2.484	–	–	–	3.077	142	–	–	142	1.779	8,34	0,00
760	(UY) Uruguay	–	92	–	–	–	92	2	–	–	2	27	0,13	0,00
770	(UZ) Usbekistan	480	196	–	–	–	676	18	–	–	18	222	1,04	0,00
780	(ZA) Südafrika	45	3	–	–	–	48	0	–	–	0	6	0,03	0,00
790	Total	7.540	38.626	–	–	–	46.166	1.707	–	–	1.707	21.335	100	

9. Verschuldungsquote

9.1. EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 Buchst. d, e CRR

EU LRA

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist der Quotient aus Kapitalmessgröße und Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. In der aufsichtsrechtlichen Säule I sind hier mindestens 3% einzuhalten. Die Kapitalmessgröße ist das aufsichtsrechtliche Kernkapital. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße geht von den bilanziellen Aktiva aus und nimmt Anpassungen vor, u. a. indem außerbilanzielle Positionen nach Anwendung von Kreditrisikooanpassungen und den vorgeschriebenen Konversionsfaktoren sowie nach dem Standardansatz (SA-CCR) berechnete Positionswerte für Derivate hinzugerechnet und ausgenommene Aktiva abgezogen werden. Zu den Abzugsposten gehören insbesondere das Treuhandgeschäft und garantierte Teile von Risikopositionen in Exportkrediten.

Die Verschuldungsquote auf Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2025 beläuft sich auf 8,11% (31.12.2024 8,10%, 30.06.2025 7,92%). Durch Ausweitung des Geschäftsvolumens hat sich auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße gesteigert. Da dies zum 31.12.2025 mit einem Anstieg des Kernkapitals einhergeht, bleibt die Leverage Ratio im Vergleich zum 31.12.2024 stabil.

Über die Verschuldungsquote wird das Risiko im Zusammenhang mit einer übermäßigen Verschuldung auch strukturell berücksichtigt. Analog zu den regulatorischen Kapitalquoten wird der Risikoappetit zur Leverage Ratio im Kontext der normativen Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert. Hierzu sind auf Gesamtbankebene mehrjährig ausgerichtete Ampelgrenzen als maßgeblicher Risikoappetit zur Leverage Ratio festgelegt. Die Ampelgrenzen orientieren sich an den regulatorischen Gesamtanforderungen (OLRR) zuzüglich Pillar 2 Guidance (aktuell 0%) sowie eines Managementpuffers. Die Ampelgrenzen zur Leverage Ratio sind szenariounabhängig.

Um die mehrjährige Entwicklung der Leverage Ratio analysieren und überwachen zu können, ist die Leverage Ratio in die Kapitalplanung bzw. normative Perspektive des ICAAP integriert. Die Entwicklung der Leverage Ratio wird im Basis-Szenario sowie in den adversen Downturn- und Stress-Szenarien betrachtet.

Die Kapitalisierung, und damit einhergehend die Leverage Ratio, wird regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung sowie im Risikoreporting überprüft, bei Bedarf auch anlassbezogen. Soweit bereits bekannt, werden dabei auch die künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Zudem werden ggf. Annahmen über künftig zu erwartende Anforderungen getroffen. Die bestehende Kapitalausstattung wird dabei mit ihren einzelnen Elementen auf künftige Anrechenbarkeit, Fälligkeiten und Wirtschaftlichkeit und in enger Zusammenarbeit mit der Eigentümerin überprüft. Falls erforderlich, werden konkrete Maßnahmen eingeleitet. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe kann dabei auf ein weites Spektrum möglicher präventiver und reaktiver Maßnahmen zurückgreifen, aus dem die jeweils geeigneten Handlungen einzeln oder in Kombination unter Berücksichtigung des Erfordernisses ihrer jeweiligen zeitlichen Wirksamkeit und ihrer Effekte auf andere aufsichtsrechtliche Kennzahlen ausgewählt werden. Mögliche Beispiele sind die Dotierung handelsrechtlicher Rücklagen, die Veräußerung von Aktiva oder die Steuerung des Neugeschäfts.

9.2. EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 Buchst. b CRR

EU LR1 – LRSum/K_70.00

Die Tabelle EU LR1 verdeutlicht die Überleitung der veröffentlichten Bilanzsumme auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße. Da die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keinen Teilkonzernabschluss erstellt, ist in der Zeile 1 die Bilanzsumme des veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschlusses der KfW IPEX-Bank per 31.12.2025 dargestellt.

In der Zeile 2 wird die Abweichung zwischen handelsrechtlichen Buchwerten der Aktiva auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gezeigt.

Die Überleitungspositionen wie auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße referenzieren auf die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Die Zeile 8 berücksichtigt Risikopositionswerte aus Derivaten, die gemäß Art. 429c CRR einbezogen werden. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den Standardansatz an (SA-CCR, Art. 274–280f CRR). Die bilanziell aktivierten Anteile derivativer Geschäfte werden an dieser Stelle bereits abgezogen.

Die in der Zeile 10 dargestellten Kreditäquivalenzbeträge für außerbilanzielle Risikopositionen sind unter Abzug der spezifischen Kreditrisikoanpassungen i. H. von 758 Mio. EUR ausgewiesen. In der Zeile 11 ist mithin ausschließlich der Betrag der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach § 340f HGB dargestellt.

Da die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach § 340f HGB in der Bilanzsumme laut Zeile 1 bereits einmal abgezogen sind, wird der in Zeile 11 enthaltene Wert in der Zeile 12 wieder hinzugerechnet. Die sonstigen Anpassungen (Zeile 12) inkludieren außerdem insbesondere den Abzug aus garantierten Anteilen von Exportkrediten (Art. 429a Abs. 1 Buchst. f CRR).

EU LR1 /K_70.00 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote – KfW IPEX Finanzholding-Gruppe

		a
		Maßgeblicher Betrag
		31.12.2025
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	39.590
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	126
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–392
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	2.997
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	8.665
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–453
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	–2.329
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.205

9.3. EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 Buchst. a–c CRR, Art. 451 Abs. 3 CRR

EU LR2 – LRCom/K_71.00

Die Tabelle EU LR2 zeigt die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und der Kapitalmessgröße und stellt die daraus resultierende Verschuldungsquote (Leverage Ratio) dar. Die Spalte b berichtet über die Vorjahresvergleichswerte auf Gruppenebene. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe geht keine Geschäfte in SFTs ein (Security Finance Transactions). Nachschussverpflichtungen aus Derivaten bestehen nicht.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Zeile 24) in der Leverage Ratio ist im Vergleich zum 31.12.2024 um etwa 1,9 Mrd. EUR gestiegen, was vor allem auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens zurückzuführen ist. Die Leverage Ratio (Zeile 25) bleibt stabil, da auch die Kapitalmessgröße, die gemäß Art 429 Abs. 3 CRR dem Kernkapital (Zeile 23) entspricht, zugenommen hat.

EU LR2 – LRCom/K_71.00 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	31.12.2024
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	39.574	37.807
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–	–
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–453	–453
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–19	–9
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	39.103	37.345
	Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.683	1.866
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	1.447	1.362
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	3.130	3.228

EU LR2 – LRCom/K_71.00 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	31.12.2024
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	21.086	19.012
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-11.662	-6.670
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-758	-3.840
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.665	8.502
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.694	-2.371
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-2.694	-2.371
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.912	3.785
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.205	46.700

EU LR2 - LRCom/K_71.00 - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote - KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	31.12.2024
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,1149	8,1042
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,1149	8,1042
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,1149	8,1042
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	48.205	46.700
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	48.205	46.700
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,1149 %	8,1042 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,1149 %	8,1042 %

9.4. EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Art. 451 Abs. 1 Buchst. b CRR

EU LR3 – LRSpl/K_72.00

Die folgende Tabelle nimmt eine Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach CRR vor. Die Berechnung der Risikopositionswerte erfolgt durchgängig gemäß Art. 429b Abs. 1 i.V.m. Art. 111 Abs. 1 CRR (Standardansatz).

EU LR3/K_72.00 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2025
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	36.827
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	36.827
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	–
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.141
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	26
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	285
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	296
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	33.564
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	512
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3

10. Kreditrisiko

10.1. Struktur des Kreditrisikos

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt hier ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements.

Das Kreditrisiko umfasst insbesondere das Adressenausfallrisiko einschließlich Migrationsrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko sowie weitere, derzeit als unwesentlich eingestufte Teilrisiken.

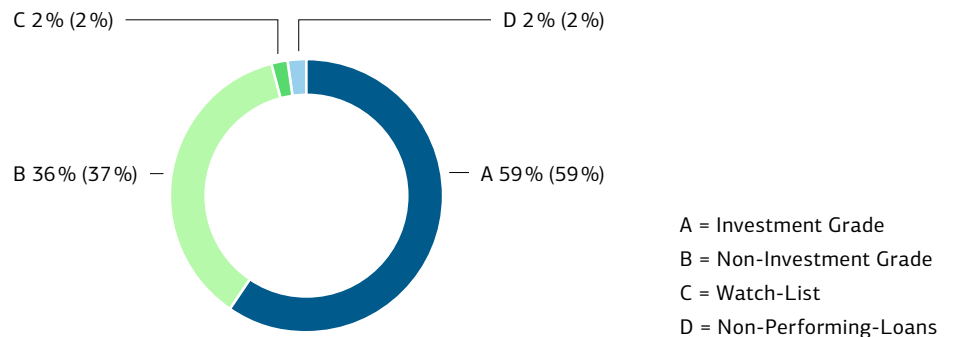
Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus unbesicherten Kundenderivaten im Zusammenhang mit den weltweiten Unternehmens- und Projekt- bzw. Objektfinanzierungen. Es steht in Verbindung mit dem originären Kreditgeschäft.

Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

Das Kreditrisiko der Finanzholding-Gruppe wird auf Ebene der Bank generiert und gesteuert. Die folgenden Diagramme beziehen sich auf die KfW IPEX-Bank.

Abbildung 18: Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen

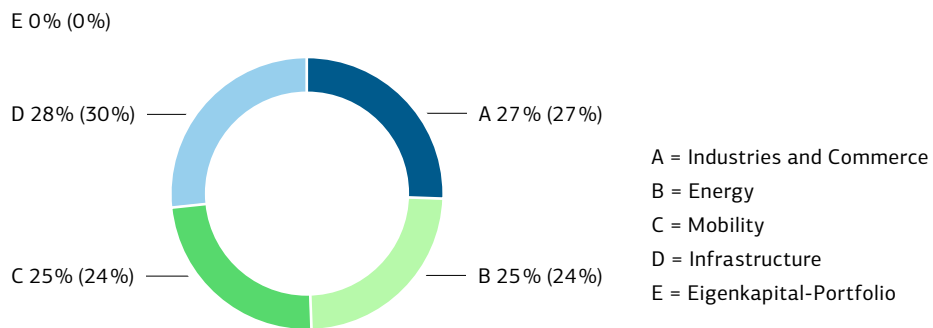
2025 (2024), Nettoexposure¹⁰⁾ gesamt: 12,7 Mrd. EUR



Das Nettoexposure liegt bei 12,7 Mrd. EUR. Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios zeigt im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs bleibt stabil bei 59%. Im Non-Investment-Grade-Bereich ist hingegen ein leichter Rückgang von 37% auf 36% zu verzeichnen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios liegt im Geschäftsjahr 2025 mit 0,78% marginal unter Vorjahresniveau (0,79%).

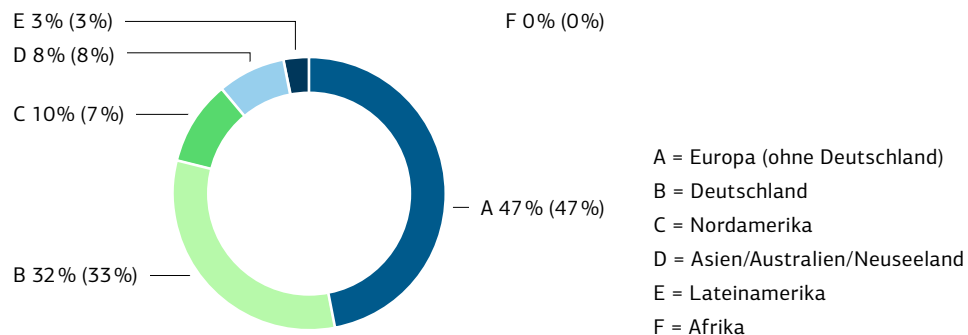
¹⁰⁾ Das Nettoexposure gibt den erwarteten Verlust beim Ausfall des Risikoträgers an.

Abbildung 19: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten
 2025 (2024), ECAP gesamt ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko: 2,7 Mrd. EUR



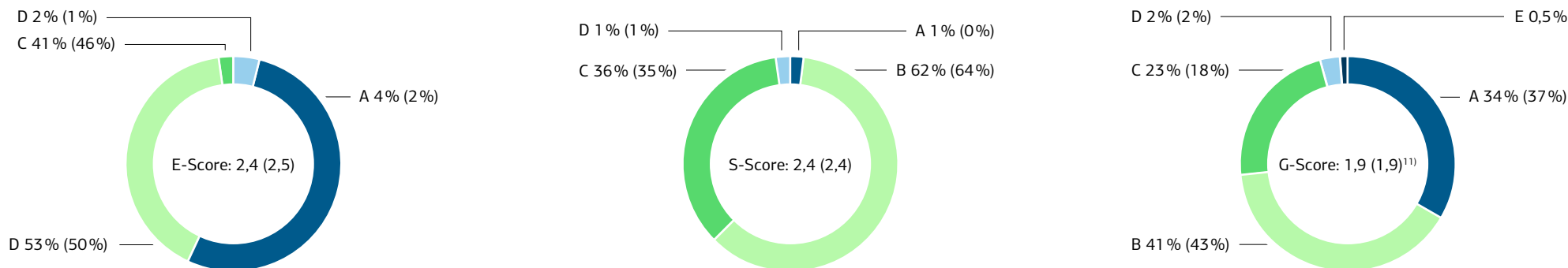
Die dargestellte Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des Ökonomischen Kapitals verzeichnet weiterhin die Geschäftssparte Infrastructure, dicht gefolgt von Industries and Commerce und Mobility.

Abbildung 20: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen
 2025 (2024), ECAP gesamt ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko: 2,7 Mrd. EUR



In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts weiterhin in Europa einschließlich Deutschlands. Hierauf entfallen insgesamt 79% des Ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko.

Abbildung 21: Durchschnittliche E-, S- und G-Scores mit Skalenausprägung bezogen auf das eingewertete Netto-Exposure zum 31.12.2025 (2024) – KfW IPEX-Bank



ESG-Risikoeinwertung/Skalenausprägung

A = Sehr gering (1) B = Gering (2) C = Moderat (3) D = Erhöht (4) E = Hoch (5) F = Sehr hoch (6)

Die ESG-Risikoeinwertung des Kreditportfolios der KfW IPEX-Bank zeigt sich im Vergleich mit den Vorjahreswerten ohne signifikante Veränderungen und einem geringfügig verbesserten Gesamtscore in der E-Dimension. Die Skalenausprägungen fallen in den verschiedenen Dimensionen auch per 31.12.2025 überwiegend in den Bereich sehr gering bis gering. Die Umwelt- und Sozialdimensionen weisen weiter einen etwas höheren Anteil an moderat bewerteten Geschäften auf. Skalenausprägungen mit erhöhten Risiken sind jeweils nur in geringem Umfang repräsentiert und hohe bis sehr hohe Skalenausprägungen sind nahezu nicht bzw. nicht existent. Insgesamt sprechen die Ergebnisse für eine unter ESG-Gesichtspunkten weiterhin gute Gesamtportfolioqualität.

Im Einklang mit ihrem geschäftsstrategischen Zielbild unterstützt die KfW IPEX-Bank als verlässlicher Finanzierungspartner ihre Kunden verstärkt bei den Herausforderungen der Transformation hin zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung. ESG-Aspekte sind dementsprechend ein integraler Bestandteil ihrer Risikostrategie und der darauf basierenden Risikomessung und -steuerung. Hierfür wird neben quantitativen Vorgaben das Neugeschäft in treibhausgasintensiven Sektoren auch qualitativ durch Sektorleitlinien gesteuert, die kompatibel mit den Klimazielen des Pariser Abkommens sind und das Finanzierungsportfolio insgesamt in Richtung Treibhausgasneutralität führen.

¹¹⁾ Wert zum 31.12.2024 aufgrund eines Verarbeitungsfehlers zu hoch ausgewiesen und angepasst.

10.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, b, d CRR

EU CRA

Die Kreditrisikomanagementfunktion ist Bestandteil der in den Abschnitten 3.1. und 3.2. beschriebenen Struktur und Zuständigkeiten.

Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für das Kreditrisikomanagement, eine Abteilung für Restrukturierung & Sicherheiten sowie zwei Abteilungen für das Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Abteilungen bestehen insgesamt aus vier operativen Sektorteams und einem Zentralteam. Die operativen Sektorteams spiegeln die Aufstellung in den Marktbereichen wider und integrieren branchenbezogen die Funktionen der Analyse und Votierung.

Das Zentralteam ist fokussiert und gebündelt zuständig für Sonderthemen und Projekte wie zum Beispiel Schriftlich fixierte Ordnung, Regulatorik und Governance im Kreditrisikomanagement, IT-nahe Themen und fortschreitende Digitalisierung sowie Support-Funktionen.

Restrukturierung und Sicherheitenmanagement werden durch die gleichnamige Abteilung verantwortet. Die beiden Teams der Restrukturierung sind für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ist in bedeutende Kreditentscheidungen eingebunden.

Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko) und Gegenparteausfallrisiko (inklusive CVA-Risiko) werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung als Bestandteile des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt. Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter PD, EAD und LGD weitestgehend am IRBA.

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Für Adressenausfallrisiken (inklusive Migrationsrisiken) wird das Verlustpotenzial hierbei anhand des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. CVA-Risiken werden mit einer an die regulatorischen Vorgaben für das CVA-Risiko angelehnten Methodik bewertet.

Im Konzept des Ökonomischen Kapitals (ECAP) werden Einzel-, Branchen- und Länder-risikokonzentrationen berücksichtigt, indem sowohl hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden.

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Kreditrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Hauptgeschäftspartner, Gruppen verbundener Kunden, Branchen und Länder sowie Einzel-adressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größe Nettoexposition, für Schattenbanken auf Basis der Größe Zusageobligo. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien festgelegt werden. Darüber hinaus existiert ein Gesamtlimit für Branchen, Schattenbanken, das Underwriting und Leveraged Transactions sowie ein Sublimit für sogenannte High Leveraged Transactions.

Zur Sicherstellung der Asset-Qualität bestehen auf Gesamt-Portfolioebene Vorgaben zur Watchlist- und NPE-Quote.

Bei allen definierten Limiten können durch die Geschäftsführung selektiv Individuallimite eingerichtet werden, die ober- oder unterhalb der Standardlimite liegen.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Neben der Neugeschäftssteuerung wird das Bestandsportfolio regelmäßig analysiert und hinsichtlich veränderter Risiken bewertet. Dazu werden u. a. Studien und Analysen sowie Stress- und Szenariorechnungen erstellt, so dass aus den Ergebnissen Maßnahmen abgeleitet und Neugeschäftsvorgaben definiert werden können. Bei der Kreditrisikosteuerung werden auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte berücksichtigt (vgl. auch Abschnitt 3.3.4.).

Zudem wird die Entwicklung des Bestandsportfolios anhand von Indikatoren überwacht. Dazu wurden sogenannte Key Risk Indicators (KRI) für einzelne Teilportfolien festgelegt, mit denen risikorelevante Entwicklungen von (Teil-)Portfolien in KRI-Reports überwacht werden. Die KRI-Reports stellen damit ein zusätzliches Mittel der operativen Portfoliosteuerung dar.

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watchlist-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine anlassbezogene Prüfung der Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans, NPL) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten wird ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet.

Risikomitigation

Adressenausfallrisiken werden durch die aktive Nutzung dinglicher und persönlicher Kreditsicherheiten gemindert. Es erfolgt eine laufende Überwachung der Werthaltigkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Sicherheiten. Konzentrationen bei Sicherheiten (Sicherungsgeber und -güter) werden überwacht und regelmäßig berichtet.

Im Zuge der Kreditvergabe sind konzernweit und geschäftsfeldspezifisch Risikoleitplanken und Risikoempfehlungen definiert, welche ebenfalls die Key Risk Indicators aller Teilportfolien berücksichtigen.

10.3. Standard- und IRB-Ansatz

10.3.1. EU CRE – Qualitative Offenlegung zum IRB-Ansatz

Art. 452 Buchst. a, c, d, e, f CRR (EU CRE)

KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe haben die Zulassung zum sogenannten Internal Ratings Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wenden für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank und damit auch der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA, siehe auch Abschnitt 10.3.2.) zur Anwendung. Es ist nicht geplant, i. S. des Art. 148 CRR für weitere Arten von Risikopositionen den IRBA einzuführen.

Übersicht der IRBA-Verfahren

Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme aufsichtsrechtlich zugelassen:

- Corporates,
- Länder,
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen,
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz.

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Die Verwendung eigener Modelle für LGD und Umrechnungsfaktoren (Quote zur Ermittlung des EAD von offenen Zusagen) ist gemäß den Vorgaben der CRR eingeschränkt. Insbesondere werden Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500 Mio. EUR mit in der CRR vorgegebenen CCF- und LGD-Werten versehen.

Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktions-spezifische) Slotting-Note vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

Entlang der IRBA-Risikopositionsklassen kommen die folgenden Ratingverfahren zum Einsatz:

EU CR8/K_28.00 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

IRBA-Risikopositionsklassen	IRBA-Ratingsystem je Risikopositionsklasse (F-IRBA)	IRBA-Ratingsystem je Risikopositionsklasse (A-IRBA)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	Länder
Öffentliche Stellen	Corporates	–
Unternehmen – Allgemein	Corporates	Corporates
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	Schiffsfinanzierungen, Projektfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen, Elementaransatz
Unternehmen – Angekaufte Forderungen	Corporates	Corporates

Die Verwendung dieser Ratingverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Neben der Verwendung im IRBA kommen sie im Kreditentscheidungsprozess von Markt- und Marktfolge, in der Bepreisung von Krediten, in der Ermittlung der Risikovorsorge sowie in der internen Messung des ökonomischen Kapitals bei der Risikotragfähigkeit zum Einsatz, wobei die aufsichtlichen PD-Mindestwerte gemäß Art. 160 CRR eingehalten sind.

Die Modellentwicklungen und -validierungen sind von der KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert.

PD-Ratingverfahren

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sind die in der KfW IPEX-Bank eingesetzten PD-Ratingverfahren eigenentwickelte Verfahren. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt. Zu den Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, in denen insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt.

Die intern entwickelten PD-Ratingverfahren basieren auf der gleichen methodischen Struktur: Neben quantitativen Informationen, die im sogenannten „Maschinenrating“ verarbeitet werden, werden qualitative Informationen ergänzt. Hierbei handelt es sich beispielweise um Einschätzungen von Analysten, bei denen ein situativer Ermessensspielraum für die Bewertung vorliegt (zum Beispiel Einschätzung der Güte des Managements) (siehe auch Abschnitt 3.3.4.). Nach der Berücksichtigung von Supportmechanismen respektive Gruppenlogik besteht am Ende des Prozesses für die Analytistinnen und Analysten die Möglichkeit, das finale Rating zu überstimmen. Die Begründung hierfür ist zu dokumentieren.

Die Modellentwicklung für das Corporate Rating erfolgte auf Grundlage einer möglichst langen Zeithistorie basierend auf intern vorliegenden Jahresabschluss- und Ausfalldaten.

Bei der Entwicklung des PD-Ratingverfahrens für Länder wurde ein sogenannter „hybrider“ Ansatz gewählt. Neben internen Daten wurden auch externe Daten in Form von externen Ratings respektive externen Ausfalldaten verwendet. Dies erfolgte, da in diesem Portfolio nur wenige Ausfälle beobachtbar waren.

Die betrachteten Portfolien sind allesamt so genannte „Low-Default-Portfolien“, d. h. sie haben niedrige Ausfallraten. Im Allgemeinen sind die letzten drei Jahre geprägt von niedrigen Ausfallquoten, die im normalen Bereich um die prognostizierten Ausfallraten schwanken. Eine Ausnahme davon ist das Ratingverfahren für Corporates, dessen Ausfallrate im Vergleich zur Prognose zu gering ist. Grund dafür sind zu wenige beobachtete Ausfälle in den letzten drei Jahren.

Die in der KfW IPEX-Bank eingesetzten PD-Ratingverfahren erfüllen die regulatorischen Anforderungen an IRBA-Verfahren. Diese Verfahren werden turnusmäßig von der unabhängigen internen Validierung überprüft und die Ergebnisse berichtet. Für die Validierung wird eine möglichst lange Datenhistorie basierend auf internen Ausfalldaten herangezogen, welche ggf. durch externe Ratings ergänzt wird. Die Validierungsstichprobe umfasst dabei ebenfalls die Periode nach der Modellentwicklung.

EAD-/LGD-Verfahren

Die Berechnung des IRBA-EAD im Kreditgeschäft basiert gemäß der CRR-Anforderung auf dem Buchwert ohne Abzug von Kreditrisikoanpassungen der Forderungen. Für offene Zusagen wird darüber hinaus ein Modell zur Schätzung des Umrechnungsfaktors (CCF) angewandt, welcher das erwartete Ziehungsverhalten der offenen Zusagen vom Bewertungsstichtag bis zum Ausfall beschreibt. Das Modell ist gemäß den Regeln der CRR nur für revolving Produkte anwendbar und basiert auf historischen Daten. Der CCF wird im Wesentlichen anhand des historisch mittleren beobachteten CCF bestimmt und, wo statistisch möglich und ökonomisch plausibel, eine Risikodifferenzierung vorgenommen. Für Geschäfte, bei denen kein eigener CCF angewandt werden darf, wird er entsprechend den Regeln der CRR zugeordnet.

Das LGD-Verfahren schätzt den ökonomischen Verlust nach Ausfall gemäß der in der CRR vorgegebenen Verlustdefinition auf Basis interner historischer Schadensfalldaten. Auch Positionen, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ausgebucht sind („offene Schadensfälle“), werden mit einbezogen. Durch die Diskontierung der Rückflüsse nach Ausfall wird der Zeitraum zwischen Eintritt des Ausfalls und der Ausbuchung (durchschnittlich ca. 3 Jahre) berücksichtigt. Die LGD-Schätzung unterscheidet die Segmente Sovereigns, Large Corporates, KMU, Objekt- und Projektfinanzierungen. Die LGD wird dabei im Wesentlichen auf die im historischen Mittel realisierte Verlustquote hin eingestellt. Da bei Sovereigns das Ausfallrisiko gering ist, werden die internen historischen Schadensfalldaten durch externe Schadensfalldatenpools erweitert. In allen anderen Segmenten werden externe Daten in der Bestimmung des Downturn-Aufschlags berücksichtigt. Für die Sovereigns-LGD werden die Länder durch Analysten in Risikokategorien eingeteilt, entlang derer die LGD-Schätzung erfolgt. In den anderen Segmenten werden, wo möglich, datengetrieben Risikotreiber analysiert und als Zu- und Abschläge im LGD-Modell eingestellt. Aufgrund der Begrenzung der Datengrundlage, vor allem in Portfolios mit geringem Ausfallrisiko, wird entsprechend der Vorgaben des IRBA ein Aufschlag für Schätzunsicherheiten angewandt.

In die LGD-Schätzung gehen zudem Sicherheitenwerte ein. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare dingliche Sicherheiten wird der Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Abschlägen geschätzt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen. Dabei werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen vorgenommen. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers angesetzt.

Schätzunsicherheiten sind in den EAD-/LGD-Verfahren durch Sicherheitsaufschläge abgebildet. Wo nötig, werden darüber hinaus Aufschläge gebildet, sodass die Schätzungen auch für wirtschaftliche Abschwungphasen angemessen sind.

Kontrollmechanismen

Bereits während einer Weiterentwicklung von IRBA-Verfahren werden Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt, zum Beispiel werden die Teilschritte der Entwicklung regelmäßig Lenkungsausschüssen und Stakeholdern vorgestellt. Bei den PD-Ratingverfahren, werden hier insbesondere die Abteilungen von Methoden- und Ratingownern einbezogen. Im Rahmen der Entwicklung werden zudem diverse Qualitäts- und Gütetests durchgeführt und dokumentiert. Die finale Abnahme des Modells erfolgt gemäß einer Kompetenzordnung durch das je nach Kritikalität einer Änderung zuständige Gremium. In diesen Gremien werden neben den Modellentwicklungsdokumentationen auch die Ergebnisse der unabhängigen internen Validierung vorgestellt. Bei wesentlichen Modelländerungen erfolgt vor produktiver Verwendung eine Initialvalidierung, eine Prüfung durch die Interne Revision sowie eine Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Für alle IRBA-Modelle erfolgt eine standardisierte jährliche Überwachung der Modellgüte durch die sogenannte „Credit Risk Control Unit“. Der CRCU-Bericht wird der zuständigen Geschäftsführung zur Kenntnis vorgelegt.

Die IRBA-Verfahren werden mindestens jährlich einer Regelvalidierung, in größeren zeitlichen Abständen einer Vollvalidierung unterzogen. Ziel der Validierung eines Modells ist es, eine aktuelle Einschätzung und Bewertung abzugeben, ob das Modell seinen intendierten Zwecken genügt. Dies erfolgt gemäß je Modelltyp spezifisch festgelegten Validierungsleitfäden. Dabei werden insbesondere die regulatorischen Erfordernisse des IRBA abgedeckt. Die Unabhängigkeit der Validierung der IRBA-Verfahren wird über eine organisatorische Trennung auf Ebene der Abteilung sichergestellt. Wesentlicher Bestandteil der Validierung der IRBA-Verfahren ist das „Backtesting“, ein Vergleich von geschätzter PD, EAD, LGD mit den realisierten Ausfallraten, Forderungshöhen und Verlustquoten. Dabei wird sowohl die Risikohöhe als auch die Risikodifferenzierung (Trennschärfe) der Modelle betrachtet. Grundlage sind im Wesentlichen interne Ausfall- und Verlustdaten, insbesondere aus dem Zeitraum seit der letzten Weiterentwicklung.

Die IRBA-Ratingsysteme werden jährlich einer Prüfung der Internen Revision gemäß den Vorgaben des Art. 191 CRR unterzogen. Die Prüfung umfasst Methodik, Validierung, IT-Umsetzung, Governance und Anwendung der IRBA-Verfahren sowie die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen.

10.3.2. EU CRD – Qualitative Offenlegung zum Standardansatz

Art. 444 Buchst. a–d CRR (EU CRD)

Für einen Teil ihrer Kreditrisikopositionen wendet die KfW IPEX-Bank dauerhaft den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an („dauerhafter Partial Use“), und zwar für folgende KSA-Risikopositionsklassen:

- teilweise: Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen,
- teilweise: Risikopositionen gegenüber Unternehmen,
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken,
- Risikopositionen gegenüber Instituten,
- teilweise: Beteiligungsrisikopositionen und
- ausgefallene Risikopositionen.

Generell basiert die Ableitung des Risikogewichts einer Risikoposition gemäß KSA auf ihrer Risikopositionsklasse. Im KSA hängt das Risikogewicht i. W. von der externen Bonitätsbeurteilung bzw. dem Rating zuvor benannter Ratingagenturen („ECAI / External Credit Assessment Institutions“) für eine Risikoposition (Emissionsrating) oder einen Schuldner (Emittentenrating) ab. Sofern kein externes Rating zur Risikogewichtung zur Anwendung kommt, ist das Risikogewicht durch die Vorgaben der Risikopositionsklasse direkt determiniert.

Bei Instituten, für die kein verwendungsfähiges Rating vorliegt, wird seit Anfang 2025 das Risikogewicht gem. Art. 121 CRR mittels des Standardised Credit Risk Assessment Approach (SCRA) ermittelt.

Für die Nutzung externer Ratings im Kreditrisikostandardansatz hat die KfW IPEX-Bank nach wie vor die Ratingagenturen Moody’s Investors Service sowie Standard & Poor’s Ratings Services in allen bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien benannt.

Deren externe Ratings werden in den Risikopositionsklassen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, Instituten, multilateralen Entwicklungsbanken sowie Unternehmen verwendet.

Die Ableitung des maßgeblichen Ratings erfolgt auf Grundlage der regulatorischen Vorgaben gemäß der Art. 138 und 139 CRR. Demgemäß wird bei Vorliegen von anwendbaren Emissionsratings das maßgebliche Rating aus dieser Grundgesamtheit ausgewählt. Liegen keine anwendbaren Emissionsratings vor, so werden etwaige Emittentenratings, d. h. allgemeine Bonitätsbeurteilungen des Emittenten/Risikoträgers bzw. Sicherheitengebers oder vergleichbarer Emissionen/ Emissionsprogramme (z. B. sogenannte „Senior (unsecured)“ Ratings) verwendet. Dabei erfolgt grundsätzlich die initiale Zuordnung von Ratings zu Risikopositionen bzw. Geschäftspartnern auf Grundlage ihrer Verfügbarkeit.

Bei der Ermittlung der Risikogewichte verwendet die KfW IPEX-Bank die von der EBA gemäß Art. 136 CRR veröffentlichte Standardzuordnung (DVO (EU) 2016/1799) für Bonitätsbeurteilungen der ECAI zu den jeweiligen Bonitätsstufen.

10.3.3. EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

Art. 438 Buchst. d, da CRR

EU CMS2/K_63.02

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der nach IRB- und Standardansatz ermittelten risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) nach Risikopositionsklassen. Das Gegenpartei-ausfallrisiko ist hier nicht enthalten.

Die Spalte a stellt die nach IRBA berechneten RWEA dar, die Spalte b zeigt dieselben Positionen, hier ermittelt nach KSA. In der Spalte c werden die tatsächlich gemeldeten RWEA über alle Risikopositionsklassen hinweg ausgewiesen. Im Vergleich dazu liefern die Spalten d und EU d alle RWEA nach vollständigem Standardansatz, und zwar einmal ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach Art. 465 CRR (Spalte d) und einmal mit (Spalte EU d). Die Spalte EU d referenziert damit auf die RWEA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen.

Der Gesamtrisikobetrag (TREA) gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR wird zum Berichtsstichtag unter Anwendung der Übergangsregeln nach Art. 465 Abs. 1 und 2 CRR ermittelt. Die Übergangsregeln führen dazu, dass der Gesamtrisikobetrag vor Anwendung der Untergrenze (U-TREA, „un-floored“, Art. 92 Abs. 4 CRR), die gegebene Untergrenze nicht unterschreitet.

Die risikogewichteten Positionsbeträge sind nach Risikopositionsklassen und -unterklassen im Sinne des Art. 147 CRR aufgeschlüsselt. Würden die IRB-Risikopositionen nach dem Standardansatz (KSA) einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden, so werden

diese Positionen hier aus der IRBA-Risikopositionsklasse ausgenommen und nach den entsprechenden KSA-Risikopositionsklassen gem. Art. 112 CRR ausgewiesen:

- nach KSA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft (Zeile EU 1c);
- nach KSA als internationale Organisationen eingestuft (Zeile EU 1d);
- nach KSA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft (Zeile EU 7a);
- nach KSA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft (Zeile EU 7c);
- nach KSA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft (Zeile EU 7d);
- nach KSA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft (Zeile EU 7e);
- nach KSA als Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft (Zeile EU 7f).

Anteile an OGA werden als Risikoposition im IRBA geführt und mit 1.250% gewichtet (Fallback Approach). Würde stattdessen der Risikopositionswert nach Art. 36 Abs. 1 Buchst. k CRR vom harten Kernkapital abgezogen werden, würde sich die CET1-Quote um 0,0018% und die Eigenmittelquote um 0,0033% verringern.

EU CMS2/K_63.02 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
		a	b	c	d	EU d
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	865	30	865	30	30
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
EU 1b	Öffentliche Stellen	2	1	3	1	1
EU 1c	Nach KSA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	–	–	10	10	10
EU 1d	Nach KSA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	–	3	112	115	115
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	86	58	87	59	59
4	Entfällt	–	–	–	–	–
5	Unternehmen	18.267	27.793	19.422	32.714	28.977
5.1	<i>Davon: F-IRB wird angewandt</i>	8.209	13.265	8.209	16.328	13.265
5.2	<i>Davon: A-IRB wird angewandt</i>	10.057	15.150	10.057	15.824	15.150
EU 5a	<i>Davon: Unternehmen – Allgemein</i>	10.609	16.405	11.764	20.141	16.405
EU 5b	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen</i>	7.508	11.389	7.508	11.389	11.389
EU 5c	<i>Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen</i>	149	318	149	489	318
6	Mengengeschäft	–	–	–	–	–
6.1	<i>Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving</i>	–	–	–	–	–
EU 6.1a	<i>Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen</i>	–	–	–	–	–
EU 6.1b	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstiges</i>	–	–	–	–	–
6.2	<i>Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert</i>	–	–	–	–	–
7	Entfällt	–	–	–	–	–
EU 7a	Nach KSA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	110	216	110	216	216
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	7	7	7	7	7
EU 7c	Nach KSA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	1.336	399	1.365	399	399

EU CMS2/K_63.02 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
		a	b	c	d	EU d
EU 7d	Nach KSA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7e	Nach KSA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	-	-	-
EU 7f	Nach KSA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2	2	2	2	2
9	Insgesamt	20.676	28.510	21.982	33.554	29.817

10.3.4. EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz

Art. 452 Buchst. b CRR

EU CR6-A/K_26.01

Nachfolgend wird der Umfang der Verwendung des IRB- und Standardansatzes gezeigt. In der Spalte a werden die Risikopositionswerte der dem IRB-Ansatz unterliegenden Risikopositionen vor Substitutionseffekten dargestellt. Grundlage ist der Buchwert der Aktiva ohne Abzug von Wertberichtigungen und Kreditrisikoanpassungen. Außerbilanzielle Geschäfte fließen unter Anwendung von Umrechnungsfaktoren gemäß Art. 166 CRR ein. Demgegenüber werden in der Spalte b sämtliche Risikopositionen so dargestellt, wie sie im Standardansatz nach Art. 429 Abs. 4 CRR berechnet werden würden. Hierbei werden spezifische Kreditrisikoanpassungen berücksichtigt. Insoweit referenziert die Spalte b auf den Meldebogen EU LR3 (Verschuldungsquote – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen). Differenzen ergeben sich hier

insbesondere dadurch, dass der EU LR3 keine außerbilanziellen Positionen berücksichtigt und garantierte Teile von Exportkrediten gemäß Art. 429a CRR abgezogen sind. Das Treuhandgeschäft sowie Derivate werden weder in Tabelle EU LR3 noch in Tabelle EU CR6-A berücksichtigt.

Die Spalte c beschreibt den Umfang des Partial Use (Teilanwendung des Standardansatzes). In der Spalte d wird die Reichweite der Anwendung des IRB-Ansatzes gezeigt. Spalte c und d referenzieren auf die Werte in Spalte b. Da keine Risikopositionen oder Risikopositionsanteile einer schrittweisen Einführung des IRB-Ansatzes unter einem Einführungsplan unterliegen, bleibt die letzte Spalte des EU CR6-A leer.

EU CR6-A/K_26.01 – Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionswert gemäß Definition in Art. 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwen- dung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unter- liegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	889	607	–	100,0000	–
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	564	100,0000	–	–
3	Öffentliche Stellen	6	3.704	99,7396	0,2604	–
4	Institute	–	401	100,0000	–	–
5	Unternehmen	54.978	43.233	2,0768	97,9232	–
5.1	<i>Davon: Unternehmen – Allgemein</i>	–	26.552	–	–	–
5.2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinan- zierungen</i>	–	16.189	–	100,0000	–
5.2.1	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinan- zierungen (ohne Slotting-Ansatz)</i>	–	15.423	–	100,0000	–
5.2.2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinan- zierungen (mit Slotting-Ansatz)</i>	–	766	–	–	–
5.3	<i>Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen</i>	–	493	–	100,0000	–
6	Mengengeschäft	–	–	–	–	–
6.1	<i>Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend</i>	–	–	–	–	–
6.2	<i>Davon: Mengengeschäft – Durch Wohn- immobilien besichert</i>	–	–	–	–	–
6.3	<i>Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen</i>	–	–	–	–	–
6.4	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige Risiko- positionen aus dem Mengengeschäft</i>	–	–	–	–	–
7	Eigenkapitalpositionsrisiko	103	5	1,5390	98,4610	–
EU 7a	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1	1	–	100,0000	–
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1	1	–	100,0000	–
9	Insgesamt	55.979	48.515	11,4531	88,5469	–

10.3.5. EU CR5 – Standardansatz

Art. 444 Buchst. e CRR

EU CR5/K_25.00

Die Tabelle EU CR5 legt Details hinsichtlich der Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) offen. Gezeigt wird die Anwendung in Bezug auf Risikopositionsklassen, Risikogewichte und Verwendung von Bonitätsbeurteilungen durch ECAI.

EU CR5/K_25.00 – Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklassen		Risikogewicht																								Summe	Ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%			Sonstige
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.745	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.745	1.581
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	2.372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.372	2.315
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.197	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.197	1.197
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.175	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.175	1.118
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	76	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96	96
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	-	-	-	-	95	236	-	-	-	0	-	-	-	-	-	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	357	30
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	-	-	-	-	2.247	-	-	-	-	434	-	-	41	-	-	567	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3.290	473
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU CR5/K_25.00 – Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikogewicht																							Ohne Rating			
Risikopositions- klassen	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige	Summe	aa	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z		
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungs- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0
EU 7a	Aus nach- rangigen Schuldtiteln bestehende Risiko- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapital- positionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grund- pfandrechte auf Immobilien besich- ert und ADC- Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1	Durch Grund- pfandrechte auf Wohn- immobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.1	Ohne Kredit- splitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.2	Mit Kredit- splitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kredit- splitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU CR5/K_25.00 – Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositions- klassen		Risikogewicht																							Summe	Ohne Rating		
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%			1250%	Sonstige
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w			x	y
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.1	Ohne Kredit-splitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kredit-splitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kredit-splitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU CR5/K_25.00 – Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositions- klassen		Risikogewicht																							Summe	Ohne Rating		
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%			1250%	Sonstige
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt																											
EU 11c	Insgesamt	6.193	-	-	-	2.342	236	-	-	-	454	-	-	41	-	-	593	-	-	-	1	0	-	-	-	-	9.861	4.496

10.3.6. EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Art. 452 Buchst. g Ziffern i bis v CRR

EU CR6/K_26.00

Der Meldebogen EU CR6 legt Informationen zu den wichtigsten Parametern bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes, gegliedert nach Risikopositionsklassen, offen.

Die Angaben in diesem Meldebogen enthalten gem. DVO (EU) 2024/3172 keine Daten zu sonstigen Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind, Organismen für gemeinsame Anlagen und Beteiligungspositionen.

EU CR6/K_26.00 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite / A-IRBA – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (%)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse Zentralbanken und Zentralstaaten													
	0,00 bis <0,15	320	-	-	504	0,0456	1	37,5733	4,750	125	24,7755	-	-4
	0,00 bis <0,10	320	-	-	504	0,0456	1	37,5733	4,750	125	24,7755	-	-4
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	90	0,0311	-	37,5733	3,999	16	17,7037	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	154	0,0315	-	37,5733	3,613	22	14,2240	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	247	0,0396	-	37,5733	4,834	48	19,4948	-	-
	0,75 bis <2,50	187	87	40,0000	577	0,1284	2	39,9986	4,315	194	33,6439	1	-3
	0,75 bis <1,75	36	-	-	246	0,1699	1	42,7749	4,195	109	44,3817	-	-1
	1,75 bis <2,5	152	87	40,0000	331	0,0975	1	37,9302	4,404	85	25,6441	-	-2
	2,50 bis <10,00	23	162	40,0000	431	0,0749	1	38,4320	4,544	119	27,7118	-	0
	2,5 bis <5	23	162	40,0000	309	0,0760	1	38,7712	4,558	84	27,3620	-	0
	5 bis <10	-	-	-	122	0,0721	-	37,5733	4,508	35	28,5970	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	239	0,0488	-	37,5733	4,405	60	25,0108	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	239	0,0488	-	37,5733	4,405	60	25,0108	-	-
	100,00 (Ausfall)	109	-	-	86	7,3572	2	44,2116	1,926	12	13,7216	8	-11
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Zentralbanken und Zentralstaaten)	640	249	40,0000	2.328	0,3387	6	38,5777	4,370	596	25,6040	9	-18

EU CR6/K_26.00 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite / A-IRBA – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (%)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse Unternehmen – Allgemein													
	0,00 bis <0,15	1.100	464	44,2515	998	0,0698	19	41,1873	3,066	232	23,2280	0	-14
	0,00 bis <0,10	840	408	43,5510	770	0,0582	16	41,0361	3,234	180	23,3932	0	-10
	0,10 bis <0,15	260	56	49,3731	228	0,1088	3	41,6968	2,500	52	22,6714	0	-4
	0,15 bis <0,25	62	4	40,0000	63	0,1974	1	41,6968	5,000	29	46,2892	0	-1
	0,25 bis <0,50	851	232	46,3806	909	0,3764	17	41,5401	3,739	562	61,7780	1	-11
	0,50 bis <0,75	445	56	49,7000	411	0,6075	9	35,8270	2,932	230	55,9016	1	-6
	0,75 bis <2,50	856	632	43,5143	1.013	1,3225	24	31,4567	3,264	709	70,0239	4	-13
	0,75 bis <1,75	765	548	43,9810	892	1,2118	21	30,6262	3,377	595	66,7741	3	-12
	1,75 bis <2,5	91	84	40,4627	121	2,1370	3	37,5637	2,428	114	93,9207	1	-2
	2,50 bis <10,00	700	317	48,4111	603	3,3190	14	35,4727	3,301	632	104,8674	7	-13
	2,5 bis <5	540	304	48,0634	541	3,3380	11	34,5316	3,261	559	103,2112	6	-10
	5 bis <10	160	13	56,8195	61	3,1516	3	43,7679	3,647	73	119,4671	1	-3
	10,00 bis <100,00	394	11	46,4467	70	24,6269	7	40,2296	2,014	136	193,2946	7	-10
	10 bis <20	38	2	49,7000	39	13,3466	1	41,6968	1,082	72	183,2513	2	-2
	20 bis <30	46	4	40,0000	-	36,3636	1	-	-	-	-	-	-1
	30,00 bis <100,00	310	5	49,7000	31	38,7855	5	38,3881	3,184	64	205,9004	5	-7
	100,00 (Ausfall)	347	-	-	191	100,0000	6	56,4596	4,335	285	149,1279	108	-83
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Allgemein)	4.756	1.715	45,2194	4.258	5,8338	97	38,2989	3,345	2.815	66,0942	128	-151

EU CR6/K_26.00 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite / A-IRBA – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (%)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis <0,15	3.756	2.049	52,2551	3.957	0,0854	164	47,8204	3,896	1.262	31,8835	2	-51
	0,00 bis <0,10	2.676	1.270	58,2865	2.680	0,0674	128	47,8198	4,024	802	29,9337	1	-36
	0,10 bis <0,15	1.079	780	42,4328	1.277	0,1233	36	47,8218	3,627	459	35,9749	1	-15
	0,15 bis <0,25	1.182	502	39,3902	1.094	0,1863	40	49,0481	4,025	563	51,4637	1	-16
	0,25 bis <0,50	2.197	1.306	43,3784	2.385	0,3620	81	43,7439	3,835	1.435	60,1640	4	-32
	0,50 bis <0,75	1.679	343	41,7247	1.384	0,6471	59	36,6431	3,625	906	65,4487	3	-25
	0,75 bis <2,50	3.145	1.298	41,1289	2.238	1,3008	98	40,8446	3,969	1.995	89,1687	12	-57
	0,75 bis <1,75	2.571	1.087	40,6992	1.975	1,1894	76	39,9248	3,986	1.702	86,1694	9	-46
	1,75 bis <2,5	574	211	43,3412	263	2,1370	22	47,7501	3,844	294	111,6864	3	-11
	2,50 bis <10,00	822	843	40,3977	512	5,6578	28	44,5741	3,534	738	144,1557	13	-40
	2,5 bis <5	488	346	40,2249	217	3,8384	14	44,4775	4,229	285	131,1440	4	-18
	5 bis <10	334	497	40,5182	295	6,9981	14	44,6453	3,021	453	153,7412	9	-23
	10,00 bis <100,00	75	22	45,7255	41	10,6000	2	50,9205	2,716	83	202,0330	2	-6
	10 bis <20	75	22	45,7255	41	10,6000	2	50,9205	2,716	83	202,0330	2	-6
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	539	20	43,8845	329	100,0000	14	56,9900	3,185	1.040	315,9919	188	-183
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen)	13.393	6.382	44,9849	11.939	3,4716	486	44,6395	3,839	8.021	67,1828	224	-411

EU CR6/K_26.00 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite / A-IRBA – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (%)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse Unternehmen – Angekaufte Forderungen													
	0,00 bis <0,15	162	-	-	162	0,0720	1	21,6529	2,500	19	11,7602	-	-2
	0,00 bis <0,10	162	-	-	162	0,0720	1	21,6529	2,500	19	11,7602	-	-2
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Angekaufte Forderungen)	162	-	-	162	0,0720	1	21,6529	2,500	19	11,7602	-	-2
	Gesamtsumme A-IRB (alle Risikopositionsklassen)	18.951	8.346	44,8841	18.687	-	587	-	3,781	11.451	61,2747	362	-582

EU CR6/K_26.00 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite / F-IRBA – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (%)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse Zentralbanken und Zentralstaaten													
	0,00 bis <0,15	–	–	–	134	0,0212	–	45,0000	4,668	16	11,7220	0	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	134	0,0212	–	45,0000	4,668	16	11,7220	0	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	242	0,0396	–	45,0000	4,688	41	17,0767	0	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	417	0,1031	–	45,0000	3,855	116	27,7082	0	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	52	0,0212	–	45,0000	3,906	6	11,7220	0	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	215	0,1369	–	45,0000	3,521	65	29,9940	0	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	155	0,1763	–	45,0000	3,563	55	35,5088	0	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	60	0,0350	–	45,0000	3,413	9	15,7436	0	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	128	0,0578	–	45,0000	3,072	26	19,9740	0	–
	2,5 bis <5	–	–	–	128	0,0578	–	45,0000	3,072	26	19,9738	0	–
	5 bis <10	–	–	–	0	0,3057	–	45,0000	1,000	0	54,9043	0	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	33	0,1330	–	45,0000	3,274	11	34,9571	0	–
	10 bis <20	–	–	–	33	0,1330	–	45,0000	3,274	11	34,9571	0	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	0	0,0594	–	45,0000	1,000	0	21,7900	0	–
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Zentralbanken und Zentralstaaten)	–	–	–	1.222	0,0800	–	45,0000	3,955	280	22,9485	0	–

EU CR6/K_26.00 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite / F-IRBA – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (%)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse Öffentliche Stellen													
	0,00 bis <0,15	2	-	-	2	0,0300	1	45,0000	3,037	0	14,4436	0	0
	0,00 bis <0,10	2	-	-	2	0,0300	1	45,0000	3,037	0	14,4436	0	0
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	5	-	-	15	0,0300	1	45,0000	4,382	2	14,4436	0	0
	0,75 bis <1,75	5	-	-	15	0,0300	1	45,0000	4,382	2	14,4436	0	0
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Öffentliche Stellen)	6	-	-	16	0,0300	2	45,0000	4,258	2	14,4436	0	0

EU CR6/K_26.00 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite / F-IRBA – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (%)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse Unternehmen – Allgemein													
	0,00 bis <0,15	5.886	3.144	39,3674	6.678	0,0732	80	40,1622	3,955	1.462	21,8939	2	-69
	0,00 bis <0,10	4.235	2.729	39,2712	4.992	0,0607	57	40,3886	3,962	1.001	20,0553	1	-53
	0,10 bis <0,15	1.650	415	40,0000	1.685	0,1101	23	39,4915	3,934	461	27,3393	1	-16
	0,15 bis <0,25	2.139	700	42,4435	2.143	0,1902	31	39,2856	3,411	790	36,8448	2	-25
	0,25 bis <0,50	3.365	2.827	38,5643	3.636	0,3493	69	39,6172	3,137	1.852	50,9321	5	-35
	0,50 bis <0,75	1.127	1.545	44,3913	1.604	0,5974	33	33,9927	2,778	884	55,0837	3	-16
	0,75 bis <2,50	2.805	2.032	35,4170	2.273	1,1058	67	40,0244	2,948	1.843	81,1042	10	-38
	0,75 bis <1,75	2.588	1.847	35,9015	2.119	1,0549	54	40,0427	2,992	1.699	80,1484	9	-35
	1,75 bis <2,5	217	185	30,5661	153	1,8096	13	39,7710	2,345	145	94,3086	1	-4
	2,50 bis <10,00	1.401	318	44,2058	1.138	2,7320	24	40,3283	3,147	1.041	91,5493	13	-24
	2,5 bis <5	1.371	248	45,3913	1.071	2,5173	22	40,3488	3,186	949	88,6432	11	-23
	5 bis <10	30	70	40,0000	67	6,1850	2	40,0000	2,522	92	138,2773	2	-1
	10,00 bis <100,00	333	432	40,6613	276	10,4757	16	37,3807	3,302	317	114,6222	9	-10
	10 bis <20	153	355	40,0000	53	15,0080	11	40,0000	2,210	102	193,5780	3	-5
	20 bis <30	62	12	40,0000	63	17,2832	3	40,0000	1,235	114	181,7975	4	-4
	30,00 bis <100,00	118	65	44,3985	161	6,3598	2	35,5118	4,459	101	62,8568	2	-2
	100,00 (Ausfall)	23	-	-	23	100,0000	3	40,0000	1,254	-	-	9	-20
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Allgemein)	17.078	10.999	39,5234	17.771	0,7837	323	39,3376	3,422	8.189	46,0799	53	-238

EU CR6/K_26.00 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite / F-IRBA – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (%)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse Unternehmen – Angekaufte Forderungen													
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	140	-	-	140	0,1519	1	40,0000	2,975	47	33,4998	0	-2
	0,25 bis <0,50	149	93	40,0000	186	0,2764	2	40,0000	3,461	83	44,7455	0	-2
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	10	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	0
	0,75 bis <1,75	10	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	0
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Angekaufte Forderungen)	300	93	40,0000	327	0,2229	4	40,0000	3,252	130	39,9168	0	-4
	Gesamtsumme F-IRB (alle Risikopositionsklassen)	17.384	11.092	39,5274	19.336	-	329	-	3,453	8.602	44,4872	54	-242

10.3.7. EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Art. 438 Buchst. h CRR

EU CR8/K_28.00

Im nachstehenden Meldebogen werden die RWEA-Flussdaten der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz als Abweichungen zwischen den risikogewichteten Positionsbeträgen am Ende (31.12.2025) und am Beginn (01.01.2025) des Offenlegungszeitraums dargelegt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens zurückzuführen.

EU CR8/K_28.00 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	17.882
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	3.400
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-1.638
4 Modellaktualisierungen (+/-)	48
5 Methoden und Politik (+/-)	673
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	717
8 Sonstige (+/-)	-1.030
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	20.053

10.3.8. EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse

Art. 452 Buchst. h CRR

EU CR9/K_29.00

Die folgenden Tabellen zeigen PD-Rückvergleiche im A-IRBA und F-IRBA getrennt nach Risikopositionsklassen (Art. 147 Abs. 2 CRR). Die Risikopositionen werden der festgelegten PD-Bandbreite zugeordnet, wobei die für jeden Schuldner in dieser Risikopositionsklasse geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit zu Beginn des Offenlegungszeitraums zugrunde gelegt wird, und zwar ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderung. Ausgefallene Risikopositionen werden der Unterklasse zugeordnet, die einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% entspricht.

Für die Darstellung der verwendeten IRBA-Ratingsysteme wird auf den Abschnitt 10.3.1. (EU CRE) verwiesen.

Die beobachtete Ausfallquote entspricht dem arithmetischen Mittel der innerhalb des verfügbaren Datensatzes beobachteten Einjahres-Ausfallquote i.S. des Art. 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR. Die durchschnittliche PD (Spalte g) bezieht sich auf den arithmetischen PD-Durchschnitt zu Beginn des Offenlegungszeitraums bei Schuldnern, die in die Unterklasse der festgelegten PD-Bandbreite fallen und bei Ausfall in Spalte d gezählt werden. Der Durchschnitt wird mit der Anzahl der Schuldner gewichtet.

Die durchschnittliche historische Ausfallquote bezieht sich auf den einfachen Durchschnitt der Jahresausfallquoten. Die Berechnung der langfristigen durchschnittlichen Ausfallquote erfolgt auf der Basis nicht-überlappender Einjahres-Beobachtungszeiträume.

Die Gesamtzahl der Schuldner mit Verträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten beläuft sich zum 31.12.2025 auf 269 Kunden. Der Anteil der Positionen im F-IRBA liegt bei etwa 46%. Im Vorjahresberichtszeitraum wurden keine Positionen im F-IRBA geführt. Die Änderung ist auf die Novellierung der CRR zurückzuführen, die mit Jahresbeginn 2025 anzuwenden war.

Hier nicht ausgewiesene IRBA-Risikopositionsklassen weisen keine Geschäfte auf.

EU CR9/K_29.00 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse A-IRB	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durchschnitt- liche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d	e	f	g	h
Zentralbanken und Zentralstaaten							
	0,00 bis <0,15	1	-	-	0,0456	0,0592	-
	0,00 bis <0,10	1	-	-	0,0456	0,0592	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	0,0311	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	0,0315	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	0,0396	-	-
	0,75 bis <2,50	1	-	-	0,1284	1,5150	-
	0,75 bis <1,75	1	-	-	0,1699	1,5150	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	0,0975	-	-
	2,50 bis <10,00	3	1	33,3333	0,0749	4,8297	26,6667
	2,5 bis <5	2	-	-	0,0760	3,4091	20,0000
	5 bis <10	1	1	100,0000	0,0721	7,6708	20,0000
	10,00 bis <100,00	-	-	-	0,0488	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	0,0488	-	-
	100,00 (Ausfall)	1	-	-	7,3572	100,0000	-

EU CR9/K_29.00 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse A-IRB	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durchschnitt- liche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen – Allgemein							
	0,00 bis <0,15	15	–	–	0,0698	0,0612	–
	0,00 bis <0,10	15	–	–	0,0582	0,0612	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	0,1088	–	–
	0,15 bis <0,25	2	–	–	0,1974	0,1691	–
	0,25 bis <0,50	15	–	–	0,3764	0,3859	–
	0,50 bis <0,75	10	–	–	0,6075	0,6764	–
	0,75 bis <2,50	18	1	5,5556	1,3225	1,4596	1,8171
	0,75 bis <1,75	14	–	–	1,2118	1,2820	0,9240
	1,75 bis <2,5	4	1	25,0000	2,1370	2,0814	5,0000
	2,50 bis <10,00	13	–	–	3,3190	3,3290	0,8800
	2,5 bis <5	12	–	–	3,3380	3,1788	–
	5 bis <10	1	–	–	3,1516	5,1322	2,5000
	10,00 bis <100,00	10	–	–	24,6269	33,6967	2,0680
	10 bis <20	5	–	–	13,3466	14,1655	2,3520
	20 bis <30	3	–	–	36,3636	25,9747	1,6660
	30,00 bis <100,00	2	–	–	38,7855	94,1077	–
	100,00 (Ausfall)	5	–	–	100,0000	100,0000	–

EU CR9/K_29.00 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse A-IRB	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durchschnitt- liche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen – Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	166	–	–	0,0854	0,0745	–
	0,00 bis <0,10	124	–	–	0,0674	0,0598	–
	0,10 bis <0,15	42	–	–	0,1233	0,1181	–
	0,15 bis <0,25	32	–	–	0,1863	0,1855	–
	0,25 bis <0,50	67	–	–	0,3620	0,3519	1,1540
	0,50 bis <0,75	70	–	–	0,6471	0,6357	0,8000
	0,75 bis <2,50	97	–	–	1,3008	1,2744	1,1311
	0,75 bis <1,75	86	–	–	1,1894	1,1613	1,1660
	1,75 bis <2,5	11	–	–	2,1370	2,1587	–
	2,50 bis <10,00	17	1	5,8824	5,6578	4,0489	4,6605
	2,5 bis <5	14	–	–	3,8384	3,3956	2,0000
	5 bis <10	3	1	33,3333	6,9981	7,0978	10,5947
	10,00 bis <100,00	1	–	–	10,6000	10,7400	10,0000
	10 bis <20	1	–	–	10,6000	10,7400	10,0000
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	14	–	–	100,0000	100,0000	4,6160

EU CR9/K_29.00 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse A-IRB	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durchschnitt- liche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen – Angekaufte Forderungen							
	0,00 bis <0,15	1	-	-	0,0720	0,0885	-
	0,00 bis <0,10	1	-	-	0,0720	0,0885	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

EU CR9/K_29.00 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse F-IRB	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durchschnitt- liche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralbanken und Zentralstaaten							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	0,0212	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	0,0212	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	0,0396	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	0,1031	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	0,0212	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	0,1369	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	0,1763	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	0,0350	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	0,0578	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	0,0578	-	-
	5 bis <10	-	-	-	0,3057	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	0,1330	-	-
	10 bis <20	-	-	-	0,1330	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	0,0594	-	-

EU CR9/K_29.00 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse F-IRB	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durchschnitt- liche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
Öffentliche Stellen							
	0,00 bis <0,15	1	-	-	0,0300	0,0300	-
	0,00 bis <0,10	1	-	-	0,0300	0,0300	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	1	-	-	0,0300	1,5007	-
	0,75 bis <1,75	1	-	-	0,0300	1,5007	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

EU CR9/K_29.00 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse F-IRB	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durchschnitt- liche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d	e	f	g	h
Unternehmen – Allgemein							
	0,00 bis <0,15	82	–	–	0,0732	0,0827	–
	0,00 bis <0,10	55	–	–	0,0607	0,0633	–
	0,10 bis <0,15	27	–	–	0,1101	0,1221	–
	0,15 bis <0,25	30	–	–	0,1902	0,1999	–
	0,25 bis <0,50	56	–	–	0,3493	0,3710	–
	0,50 bis <0,75	38	–	–	0,5974	0,6237	–
	0,75 bis <2,50	87	–	–	1,1058	1,3923	–
	0,75 bis <1,75	64	–	–	1,0549	1,1294	–
	1,75 bis <2,5	23	–	–	1,8096	2,1238	–
	2,50 bis <10,00	26	–	–	2,7320	4,4167	–
	2,5 bis <5	18	–	–	2,5173	3,1679	–
	5 bis <10	8	–	–	6,1850	7,2264	–
	10,00 bis <100,00	12	–	–	10,4757	23,5918	–
	10 bis <20	7	–	–	15,0080	15,9502	–
	20 bis <30	3	–	–	17,2832	25,3498	–
	30,00 bis <100,00	2	–	–	6,3598	47,7006	–
	100,00 (Ausfall)	4	–	–	100,0000	100,0000	–

EU CR9/K_29.00 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse F-IRB	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durchschnitt- liche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen – Angekaufte Forderungen							
	0,00 bis <0,15	1	-	-	-	0,1448	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	1	-	-	-	0,1448	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	0,1519	-	-
	0,25 bis <0,50	1	-	-	0,2764	0,3416	-
	0,50 bis <0,75	1	-	-	-	0,5500	-
	0,75 bis <2,50	1	-	-	-	0,7894	-
	0,75 bis <1,75	1	-	-	-	0,7894	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

10.3.9. EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

Art. 438 Buchst. e

EU CR10.1-4/K_29.02a (0010)-(0040)

EU CR10.5/K_29.02b, c

Die nachfolgenden Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 stellen die Anwendung der Risikogewichtung gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR bei Spezialfinanzierungen dar (Slotting-Ansatz). Dabei werden Projektfinanzierungen, Immobilien-Renditeobjekte, Objektfinanzierungen und Rohstoffhandelsfinanzierungen gesondert ausgewiesen.

Projektfinanzierungen und Rohstoffhandelsfinanzierungen unter dem Slotting-Ansatz bestehen am Berichtsstichtag nicht.

EU CR10.1 /K_29.02a (0010) – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen / Projektfinanzierungen (Slotting-Ansatz) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	90%	-	-	-
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-

EU CR10.2/K_29.02a (0020) – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen/Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	7	-	90%	7	7	0
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	7	-	-	7	7	0

EU CR10.3/K_29.02a (0030) – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen/Objektfinanzierungen (Slotting-Ansatz) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	76	64	50%	103	52	–
	2,5 Jahre oder mehr	0	43	70%	17	12	0
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	49	37	70%	64	35	0
	2,5 Jahre oder mehr	381	152	90%	444	301	4
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	0	8	115%	3	3	0
	2,5 Jahre oder mehr	95	90	115%	131	125	4
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	250%	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	250%	–	–	–
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	125	109		170	90	0
	2,5 Jahre oder mehr	477	284		593	439	7

EU CR10.4/K_29.02a (0040) – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen/Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	90%	-	-	-
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle EU CR 10.5 zeigt Beteiligungen, und zwar sowohl die im Geschäftsjahr 2025 eingegangenen, die gemäß Art. 133 Abs. 3 CRR im KSA geführt und mit 250% gewichtet werden, als auch die Bestände aus Vorjahren, welche gemäß Art 495 Abs. 1 Buchst. b CRR

noch im IRBA geführt und nach wie vor mit 370% gewichtet werden. Die KSA-Beteiligungen liegen zum 31.12.2025 unter 0,5 Mio. EUR.

EU CR10.5/K_29.02 b, c – Beteiligungspositionen nach Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Beteiligungen Art. 133 Abs. 3 CRR	0	0	250%	0	0	-
Beteiligungen Art. 495 Abs. 1 Buchst. b CRR	103	0	370%	23	86	1
Insgesamt	104	0		23	87	1

10.4. Kreditrisikominderungstechniken

10.4.1. EU CRC – Qualitative Offenlegung zu Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 Buchst. a–e CRR

EU CRC

Bei den sogenannten „Kreditrisikominderungstechniken“ (KRMT) handelt es sich um Kreditversicherungen, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Bei der KfW IPEX-Bank kommen sie sowohl im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als auch im auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA und F-IRBA) zum Einsatz.

Folgende IRBA-fähige Sicherheiten sind am häufigsten vertreten:

- Absicherungen ohne Sicherheitsleistung:
 - Garantien i. S. der Art. 201, 202 CRR, insbesondere persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien, Kreditversicherungen;
- Absicherungen mit Sicherheitsleistung:
 - finanzielle Sicherheiten unter Anwendung der umfassenden Methode (Art. 198 CRR i. V. m. Art. 223 CRR);
 - Immobilien, Forderungen sowie Sachsicherheiten i. S. des Art. 199 CRR, insbesondere Grundschulden/Hypotheken auf Immobilien und, nur im A-IRBA, auf Schiffe und Flugzeuge sowie Sicherungsübereignungen, beispielsweise für Schienenfahrzeuge;
 - andere Formen der Besicherung i. S. des Art. 200 CRR, insbesondere Verpfändung von Kontoguthaben bei Drittinstituten.

Für eine Übersicht entgegengenommener Sicherheiten nach IRBA-Risikopositionsklassen wird auf die Tabelle EU CR7-A (Abschnitt 10.4.4.) im vorliegenden Offenlegungsbericht verwiesen.

Für Positionen im KSA sind gegenwärtig nur persönliche Sicherheiten von Sicherheitengebern mit verwendungsfähigem externem Rating sowie Kontoguthaben und Immobilien anrechenbar.

Bilanzielle oder außerbilanzielle Nettingvereinbarungen und Kreditderivate werden nicht risikoreduzierend als Kreditrisikominderungstechniken einbezogen.

Persönliche Sicherheitengeber sind überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportversicherungen), die primär dem Investment Grade zuzuordnen sind.

Sicherheiten werden grundsätzlich nur im Rahmen einer intern festgelegten Kategorisierung akzeptiert. Darüber hinaus erfolgt die Überprüfung der Einstufung als anrechenbarer Sicherheitentyp nach Maßgabe der internen Risikosteuerung sowie regulatorisch. Die gültigen Mindestanforderungen werden im Rahmen des Sicherheitenmanagements beachtet.

Die Überprüfung des voraussichtlichen Wertes und des voraussichtlichen rechtlichen Bestandes von angeforderten dinglichen Sicherheiten, die risikomindernd angerechnet werden sollen, erfolgt erstmalig im Zusammenhang mit der Erstellung einer Kreditvorlage (Sicherheitenvotum). Die Beurteilung des Adressausfallrisikos eines persönlichen Sicherheitengebers erfolgt im Wege des Geschäftspartnerratings.

Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand der Sicherheiten werden später im Zusammenhang mit ihrer Bestellung sowie turnus- bzw. anlassgemäß überprüft. Die Verantwortung liegt beim marktbereichsunabhängigen Team „Sicherheitenmanagement“ in der KfW IPEX-Bank.

Die Bewertung einer Kreditsicherheit erfolgt stufenweise gemäß einem standardisierten Rahmenwerk. Die sich an diesem Rahmenwerk orientierenden Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen.

Ausgangspunkt für jede Sicherheitenbewertung ist der Basiswert. In Abhängigkeit des Sicherheitentyps ist dieser unterschiedlich definiert und repräsentiert zum Beispiel das vom Sicherheitengeber gedeckte Obligo unter Berücksichtigung der Haftungsquote, einen gutachterlich ermittelten Marktpreis oder den Nennwert. Da der Basiswert nicht unbedingt dem tatsächlich erzielbaren Verwertungserlös einer Sicherheit bei Ausfall des Kredits

entspricht, werden weitere Bewertungsschritte vorgenommen. Der im Schadensfall tatsächlich zu erwartende Erlös wird unter Einbeziehung verschiedener relevanter Einflussfaktoren geschätzt, etwa Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote eines Sicherungsgebers bei persönlichen Sicherheiten, oder Marktpreisschwankungen, abschreibungsbedingte Verluste, Marktliquidität bei dinglichen Sicherheiten. In den sicherheitenspezifischen Bewertungsverfahren werden Parameter für die Abschläge dieser Bewertungsfaktoren festgelegt, die ggf. individuell angepasst werden. Unter Berücksichtigung dieser Abschläge ergibt sich der realistische Nettoerlös. Je nach Bewertungsverfahren fließen zusätzlich interne und externe Kosten der Verwertung mit ein.

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit geschätzt. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der bankinternen Verlustschätzung (LGD).

Die Einbeziehung von ESG-Risiken auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten ist im Abschnitt 3.3.4. dargestellt.

Die Bewertungsansätze werden turnusgemäß mindestens jährlich – in Abhängigkeit der Risikoeinschätzung auch häufiger – überprüft. Die Bewertungsparameter durchlaufen insbesondere mit Zunahme der verfügbaren Verlustdaten einen regelmäßigen Validierungsprozess.

Jegliche Sicherheitenvereinbarung muss rechtlich bindend und in den relevanten Jurisdiktionen rechtlich durchsetzbar sein. Dies wird grundsätzlich vor jeder Kreditvergabe geprüft. Die Anrechnung von Sicherheiten im Ausland stellt aufgrund der räumlichen Distanz und der Vielfaltigkeit der weltweit existierenden Rechtssysteme eine besondere Herausforderung an das Sicherheitenmanagement dar. Die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird für dingliche Sicherheiten konzernweit u. a. durch eine anzuwendende, aktuelle Länderliste unterstützt. Die Anrechnung wird für diejenigen Rechtsordnungen ausgeschlossen, die darin als nicht zuverlässig eingestuft werden. Abhängig vom Sicherheitentyp ist des Weiteren zu prüfen, ob alle für den Zugriff auf und die freie Verfügung über das Sicherungsgut erforderlichen rechtlichen Schritte im relevanten Rechtssystem uneingeschränkt möglich sind.

Die Risiken im Sicherheitenportfolio werden auf Ebene von Einzeltransaktionen im Rahmen der Kreditrisikomessung über Wertabschläge bei dinglichen Sicherheiten und Ausfallwahrscheinlichkeiten bei persönlichen Sicherheiten erfasst. Sie bestimmen die Höhe der LGD und fließen damit indirekt in den vierteljährlichen Risikobericht ein, der den Geschäftsführungen vorgelegt wird. Zusätzlich enthält der Bericht eine Analyse der Sicherheitenstruktur.

Die Verantwortung für die Steuerung von Konzentrationsrisiken im Sicherheitenportfolio liegt bei der Abteilung Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank. Über das Limitmanagementsystem wird das Exposure von Adressen aus ihrer Rolle als persönlicher Sicherheitengeber (Garantenobligo) zusammen mit dem Exposure aus ihrem Aktivgeschäft gesteuert. Auch mit Blick auf sogenannte Asset-Based-Finanzierungen (insbesondere Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge) existieren Steuerungsprozesse (Branchen-Limitmanagementsystem, sektorale Risikoleitplanken). Für das abgesicherte Exposure der Top-5-Sicherungsgeber (ohne Deutschland) ist ein Schwellenwert zur Begrenzung von Sicherheitenkonzentrationen eingerichtet. Die Überschreitung der gelben Ampelgrenze gilt als Trigger-Event für eine Analyse durch das Risikocontrolling sowie die Befassung im Portfoliorisiko-Komitee. Die Überwachung von Sicherheitenkonzentrationen wird im vierteljährlichen Risikobericht abgebildet.

Sicherheitenkonzentrationen, die die Wirksamkeit von Kreditrisikominderungsinstrumenten beeinträchtigen können, liegen aufgrund der beschriebenen Schwellenwertsteuerung zum 31.12.2025 nicht vor.

Die Identifizierung und Steuerung von sonstigen Risiken im Sicherheitenportfolio wird in der KfW Bankengruppe in einer „Arbeitsgruppe Kredit -und Beteiligungsrisiko“ thematisiert. So berichtet beispielsweise die Rechtsabteilung über neue, für den konzernweiten Sicherheitenbestand relevante Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen und bewertet die möglichen Folgen. Die Identifizierung und Steuerung auf Transaktionsebene fällt in die Verantwortung des Teams „Sicherheitenmanagement“ in der KfW IPEX-Bank.

10.4.2. EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 Buchst. f CRR

EU CR3/K_23.00

Dieser Meldebogen erfasst sämtliche, nach dem Handelsrecht anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören u. a. alle Arten von Sicherheiten und Finanzgarantien, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder der IRB-Ansätze berechnet wird.

Das Gesamtvolumen der Darlehen und Kredite ist bei unverändertem Geschäftsmodell gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3 Mrd. EUR gestiegen, zugleich ist ein Anstieg ausgefallener Positionen um 157 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das Verhältnis zwischen den hier dargestellten Besicherungsarten hat sich zugunsten der Besicherungen durch Finanzgarantien verschoben (Anstieg des durch Finanzgarantien besicherten Anteils um 17 % auf 78 %, gerechnet auf den Buchwert besicherter Darlehen und Kredite). Maßgeblich ist hierbei, dass Geschäfte mit Großunternehmen seit dem Geschäftsjahr 2025 aufgrund der CRR-Novellierung nicht mehr im A-IRBA, sondern im F-IRBA geführt werden. Aufsichtsrechtlich bedingt sind sonstige Sachsicherheiten hier durch die KfW IPEX-Bank aktuell nicht anrechenbar. Dies bewirkte im Gegenzug einen Anstieg der hereingenommenen Garantien.

EU CR3/K_23.00 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2025		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
			a	b	Davon durch Sicherheiten besichert		Davon durch Finanzgarantien besichert
		c			d	Davon durch Kreditderivate besichert	
						e	
1	Darlehen und Kredite	23.148	15.398	3.331	12.067	–	
2	Schuldverschreibungen	635	–	–	–	–	
3	Summe	23.783	15.398	3.331	12.067	–	
4	Davon notleidende Risikopositionen	249	525	19	506	–	
EU-5	Davon ausgefallen	249	525				

10.4.3. EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Art. 453 Buchst. g, h, i CRR; Art. 444 Buchst. e CRR

EU CR4/K_24.00

Mit der Tabelle EU CR4 wird die Anwendung von aufsichtsrechtlich anerkannten Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisikostandardansatz beschrieben. Die in der letzten Spalte angegebene RWA-Dichte wird berechnet, indem die risikogewichteten Aktiva (RWEA) der jeweiligen Risikopositionsklasse durch den Betrag der jeweiligen Risikopositionen nach Berücksichtigung aller kreditrisikomindernden Faktoren (CRM) und Kreditumrechnungs-

faktoren (CCF) dividiert werden. Die Geschäfte mit Instituten werden seit dem Berichtsjahr nur noch im KSA geführt, so dass der Anstieg der KSA-Risikopositionen um 341 Mio. EUR im Vergleich zum 31.12.2024 hier sowohl auf der Geschäftsentwicklung als auch auf der Anwendung der Methode beruht.

EU CR4/K_24.00 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (in %)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	2.914	830	-	-
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	1.558	373	2.153	219	0	0,0097
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	431	373	987	211	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.128	-	1.167	8	0	0,0196
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	20	-	96	-	10	10,2807
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
4	Institute	482	248	216	142	112	31,3514
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	760	634	2.839	451	1.184	35,9841
6.1	<i>Davon: Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0	-	0	-	0	250,0000
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	-	0	-	0	250,0000
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-	-	-	-
12	Insgesamt	2.820	1.255	8.219	1.642	1.306	13,2469

10.4.4. EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung auf Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 Buchst. g CRR

EU CR7-A/K_27.02

Im Meldebogen EU CR7-A wird die Anwendung aufsichtsrechtlich anerkannter Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz offengelegt, wobei zwischen Besicherungen mit und ohne Sicherheitsleistung unterschieden wird.

EU CR7-A/K_27.02 – IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitu- tions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitu- tions- effekten (sowohl als auch Substitu- tions- effekte)	
		Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch sonstige aner- kennungs- fähige Sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Immo- bilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikoposi- tionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru- mente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (in %)		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.328	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	212	596
2	Regionale und lokale Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unternehmen	17.123	0,1277	22,4981	-	-	22,4981	-	-	-	-	-	12.218	11.382
5.1	Unternehmen – Allgemein	4.258	0,5136	22,7633	-	-	22,7633	-	-	-	-	-	3.023	2.815
5.2	Unternehmen – Spezial- finanzierungen	12.702	-	21,7375	-	-	21,7375	-	-	-	-	-	9.176	8.549

EU CR7-A/K_27.02 – IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitu- tions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitu- tions- effekten (sowohl als auch Substitu- tions- effekte)
		Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch sonstige aner- kennungs- fähige Sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Immo- bilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru- mente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (in %)			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	162	-	75,0797	-	-	75,0797	-	-	-	-	-	-	19	19
6	Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.1	Mengen- geschäft – Qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.2	Mengen- geschäft – Durch Wohn- immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.3	Mengen- geschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.4	Mengen- geschäft – Sonstige Risikoposi- tionen aus dem Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Insgesamt	19.450	0,1124	19,8057	-	-	19,8057	-	-	-	-	-	-	12.430	11.978

F-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA-Berechnung			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitu- tions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitu- tions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitu- tions- effekte)
		Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch sonstige aner- kennungs- fähige Sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Immo- bilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikoposi- tionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru- mente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (in %)			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	1.222	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	280	
2	Regionale und lokale Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Öffentliche Stellen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	28,6055	-	1	2	
4	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Unternehmen	18.098	2,5334	1,8912	1,6403	0,2508	-	-	-	-	53,4779	-	8.753	8.319	
5.1	Unternehmen – Allgemein	17.771	2,5799	1,9259	1,6705	0,2554	-	-	-	-	53,7584	-	8.621	8.189	
5.2	Unternehmen – Spezial- finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	327	-	-	-	-	-	-	-	-	38,2189	-	132	130	
6	Insgesamt	19.336	2,3711	1,7700	1,5353	0,2348	-	-	-	-	50,0772	-	8.754	8.602	

10.5. Kreditqualität

10.5.1. EU CRB – Zusätzliche Offenlegung zur Kreditqualität von Aktiva

Art. 442 Buchst. a, b CRR

EU CRB

Die KfW verwendet bankengruppenweit eine einheitliche Ausfalldefinition. Bei der Bestimmung der Ausfallkriterien wird auf Art. 178 CRR in Verbindung mit den Regelungen der EBA/GL/2016/07 sowie der in der Verordnung (EU) 2018/1845 der Europäischen Zentralbank festgelegten Materialitätsschwelle zurückgegriffen. Für operative Beteiligungen (Einzelbeteiligungen und Beteiligungsfonds) sind eigene Ausfallkriterien definiert, die sich im Sinne eines konsistenten Vorgehens an den Vorgaben für das Kreditgeschäft orientieren.

Die gültige Definition von umstrukturierten Risikopositionen für die Zwecke der Umsetzung von Art. 178 Abs. 3 Buchst. d CRR entspricht der Definition von vertragsgemäß bedienten Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen gemäß Art. 47b CRR.

Die Ausfallsetzung erfolgt gruppenweit auf Ebene des einzelnen Geschäftspartners. Bestehen mehrere Kredite unter einer Schuldneradresse, so bezieht sich der Ausfall des Geschäftspartners stets auf alle Engagements mit diesem. Geschäftspartner, die gegenüber einem Institut der KfW Bankengruppe als ausgefallen deklariert sind, sind in der gesamten Gruppe als ausgefallen einzustufen.

Sofern die nähere Prüfung ergibt, dass ein Geschäftspartner mindestens ein Ausfallkriterium gemäß Art. 178 CRR erfüllt und eine Ausfallsetzung erforderlich wird, ist von der aktuell zuständigen Fachabteilung unverzüglich eine Ausfallsetzung unter Angabe der Ausfallgründe und Beachtung der entsprechenden Priorisierungsregeln zu erstellen.

Ein unwesentlicher Zahlungsverzug von unter 90 Tagen kann im Rahmen von Änderungen der Bonitätseinschätzung als ein Indiz für eine mögliche Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen (sogenannte Unlikely-To-Pay-Kriterium/UTP) in die Überprüfung einer Ausfallsetzung gemäß EBA/GL/2016/07 eingehen.

Die Rechnungslegung nach HGB schließt sich der nach Art. 178 CRR vorgenommenen Einstufung für die Bildung einer Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) auf Forderungen, Rückstellungen auf unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen sowie Abschreibungen auf Wertpapiere und Beteiligungen dem Grunde nach an. Die Beurteilung der Höhe nach folgt darauf unmittelbar.

Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW nach IFRS einbezogen. Gemäß Art. 178 Abs. 3 Buchst. b CRR ist eine Kreditrisikooanpassung aufgrund einer Bonitätsverschlechterung nach der Kreditvergabe als UTP-Ereignis (Art. 178 Abs. 1 Buchst. a CRR) auszulegen. Nach EBA/GL/2016/07 Tz. 39 ist bei Anwendung der Vorgaben des IFRS 9 eine Risikoposition als ausgefallen aufgrund spezifischer Kreditrisikooanpassungen anzusehen, sofern die Risikoposition der Stufe 3 nach Definition des IFRS 9 zugeordnet wird. In der KfW ist die Einstufung in die Stufe 3 und damit auch die Bildung der Einzelwertberichtigung prozessual mit der Ausfallsetzung verknüpft.

Die Einstufung als ausgefallen wird ohne Berücksichtigung von Sicherheiten vorgenommen. Die Besicherung wirkt sich allein auf die Höhe der zu bildenden EWB, nicht jedoch auf den Ausfallstatus des Geschäftspartners aus. Geschäfte, die wesentlich überfällig im Sinne des Art. 178 Abs. 1 Buchst. b CRR, aber nicht vollumfänglich wertgemindert sind, bestehen zum 31.12.2025 nicht.

Spezifische Kreditrisikooanpassungen

Handelsrechtliche Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen sowie Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen gelten als spezifische Kreditrisikooanpassungen gemäß Art. 1 DelVO (EU) Nr. 183/2014.

Die Einstufung eines Engagements als ausgefallen erfordert die unverzügliche Ermittlung einer Einzelwertberichtigung in entsprechender Höhe. Die Bewertung erfolgt nach dem Expected Loss over Lifetime mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die zukünftig erwarteten Cash Flows sind hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Zuflusses individuell zu schätzen. Die Schätzung erfolgt dabei unter der Annahme der Fortführung (Fortführungsszenario) oder unter Zerschlagungsgesichtspunkten (Verwertungsszenario). Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die Ermittlung des Bedarfs zur Portfoliowertberichtigung erfolgt unter Einbeziehung aller Darlehensforderungen, für die kein individueller Einzelwertberichtigungsbedarf identifiziert wurde. Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung basiert auf einem Expected-Loss-Modell, welches für Zwecke der Konzernbilanzierung der KfW nach IFRS 9 durchgeführt wird. Die entsprechenden Modellparameter werden aus den Modellen für PD, EAD und LGD übernommen, welche auch teils im IRBA verwendet werden, falls erforderlich für IFRS 9-Zwecke angepasst und in die handelsrechtliche Bilanzierung überführt. Je nachdem, ob seit dem Zugangszeitpunkt eine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität eingetreten ist, erfolgt die Berechnung des Expected Loss auf einen Zeitraum von zwölf Monaten bzw. über die gesamte Darlehenslaufzeit. Die der Ermittlung zugrundeliegenden Modellparameter werden jährlich überprüft bzw. alle drei Jahre vollumfänglich validiert. Für Länderrisiken wird keine gesonderte Länderrisikovorsorge ermittelt. Sie finden Berücksichtigung im Rahmen der Ermittlung der kreditnehmerbezogenen Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen.

Allgemeine Kreditrisikooanpassungen

Als allgemeine Kreditrisikooanpassungen gelten gemäß Art. 1 DVO (EU) Nr. 183/2014 die Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Kreditinstitute dürfen nach § 340f HGB Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden noch Teil des Handelsbestands sind, mit einem niedrigeren als dem nach § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB vorgeschriebenen oder zugelassenen Wert ansetzen, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist. Der Betrag dieser Vorsorgereserve darf 4 % des Gesamtbetrags der genannten Vermögensgegenstände nicht übersteigen. Über Bildung bzw. Auflösung der Vorsorgereserven entscheidet die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank unter Berücksichtigung der Sicherung besonderer Risiken im Kreditgeschäft im Rahmen von bilanzpolitischen Maßnahmen.

10.5.2. EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Art. 442 Buchst. c und e CRR
EU CR1 / K_21.01

Der Meldebogen EU CR1 zeigt sowohl vertragsgemäß bediente als auch notleidende Risikopositionen und die dazu gebildeten Wertminderungen und Abschreibungen. Als Obergrenze für die Summe der zu Sicherheiten und Garantien offenzulegenden Beträge gilt der Buchwert der betreffenden Risikoposition.

Die im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Volumina spiegeln die Geschäftsentwicklung wider.

Da die Rechnungslegung nach HGB erfolgt, werden keine Angaben zu den Stufen 1, 2 und 3 (Spalten b, c, e, f, h, i, k, und l) offengelegt.

EU CR1 /K_21.01 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen – KfW IPEX Finanzholding-Gruppe

31.12.2025		a	b		c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		o
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	38.359	-	-	1.126	-	-	-591	-	-	-	-352	-	-	0	14.874	525	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	1.920	-	-	109	-	-	-24	-	-	-	-11	-	-	-	534	98	
040	Kreditinstitute	763	-	-	0	-	-	-10	-	-	-	0	-	-	-	594	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.562	-	-	0	-	-	-25	-	-	-	0	-	-	-	923	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.107	-	-	1.016	-	-	-531	-	-	-	-341	-	-	-	12.822	427	
070	Davon: KMU	402	-	-	0	-	-	-5	-	-	-	0	-	-	-	165	-	
080	Haushalte	8	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
090	Schuldverschreibungen	635	-	-	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	635	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	19.287	-	-	20	-	-	13	-	-	-	0	-	-		1.325	0	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
170	Sektor Staat	739	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-		-	-	
180	Kreditinstitute	376	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-		-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.090	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-		21	-	

EU CR1 /K_21.01 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen – KfW IPEX Finanzholding-Gruppe

31.12.2025		a	b		c	d		e	f	g	h		i	j	k		l	m	n		o
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien							
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen					
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3								
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.082	-	-	20	-	-	-	12	-	-	0	-	-	-	-	1.305	-			
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
220	Insgesamt	58.286	-	-	1.146	-	-	-	-604	-	-	-352	-	-	-	0	16.199	525			

10.5.3. EU CR1-A- Restlaufzeit von Risikopositionen

Art. 442 Buchst. g CRR

EU CR1-A/K 21.02

Nachstehend wird die Restlaufzeit der Risikopositionen Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen dargestellt. Der Nettowert ist der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen. Der Anstieg der Gesamtsumme ist auf die Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

EU CR1-A/K 21.02 – Restlaufzeit von Risikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c		d	e	f
		Netto-Risikopositionswert						
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
1	Darlehen und Kredite	568	4.639	20.366	12.703	270	38.547	
2	Schuldverschreibungen	-	406	229	-	-	635	
3	Insgesamt	568	5.045	20.595	12.703	270	39.181	

10.5.4. EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Art. 442 Buchst. f CRR

EU CR2/K_22.01

Die Tabelle EU CR2 stellt die Veränderung der Bruttobuchwerte der ausgefallenen Darlehen und Kredite zwischen dem Eröffnungsbestand am 01.01.2025 und dem Abschlussbestand am 31.12.2025 dar.

Unter Zuflüssen werden die Geschäfte gefasst, die während des Berichtszeitraums notleidend geworden sind, während den Abflüssen jene zugeordnet werden, die im Verlauf des Geschäftsjahres nicht mehr als notleidend eingestuft wurden.

Zwischen den in den einzelnen Zeilen offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen i. S. des Art. 178 CRR eingestuft werden, bestehen keine Differenzen.

EU CR2/K_22.01 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	793
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	420
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-87
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-87
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.126

10.5.5. EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Art. 442 Buchst. c CRR

EU CQ1 /K_80.00

Der Meldebogen EU CQ1 macht Angaben zu gestundeten Risikopositionen einschließlich kumulierter Wertminderungen und erhaltener Sicherheiten.

Unter notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen („notleidende gestundete Risikopositionen“) fallen gestundete Risikopositionen, die die Kriterien für eine Einstufung als notleidend erfüllen und in die Kategorie der notleidenden Risikopositionen eingereiht werden. Diese notleidenden gestundeten Risikopositionen umfassen:

- a) Risikopositionen, die aufgrund der Anwendung von Stundungsmaßnahmen notleidend geworden sind;
- b) Risikopositionen, die bereits vor der Einleitung der Stundungsmaßnahmen notleidend waren;
- c) gestundete Risikopositionen, die aus der Kategorie „vertragsgemäß bedient“ ausgegliedert wurden, einschließlich der Risikopositionen, die nach Art. 47a CRR umgegliedert wurden.

Die Spalte c weist gestundete Risikopositionen aus, die außerdem als ausgefallen i. S. von Art. 178 CRR eingestuft worden sind.

Empfangene Sicherheiten (Spalte g) werden unabhängig davon offengelegt, ob die betreffenden Risikopositionen als notleidend eingestuft wurden oder vertragsgemäß bedient worden sind.

EU CQ1 / K_80.00 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2025		a	b	c		d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	417	470	470	470	-13	-137	408	227	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	5	-	-	-	0	-	4	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	412	470	470	470	-13	-137	404	227	
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Erteilte Kreditzusagen	331	19	19	19	3	-	-	-	
100	Insgesamt	748	489	489	489	-17	-137	408	227	

10.5.6. EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Art. 442 Buchst. d CRR

EU CQ3/K_82.00

Der Meldebogen EU CQ3 analysiert die Altersstruktur überfälliger Risikopositionen. Der Zuwachs der vertragsgemäß bedienten Risikopositionen um 3,3 Mrd. EUR gegenüber dem 31.12.2024 geht mit der Ausweitung des Geschäftsvolumens einher. Bei den notleidenden Risikopositionen ist ein Anstieg von 350 Mio. EUR zu verzeichnen.

EU CQ3/K_82.00 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2025		a	b	c	d	e	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	38.359	38.329	30	1.126	527	-	0	148	386	-	64	1.126
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	1.920	1.920	0	109	75	-	-	-	35	-	-	109
040	Kreditinstitute	763	762	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.562	2.532	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.107	33.107	-	1.016	453	-	0	148	352	-	64	1.016
070	Davon: KMU	402	402	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	635	635	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU CQ3/K_82.00 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2025		a	b	c	d	e	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						l
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	635	635	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	19.287	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	20
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	739	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	376	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.090	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.082	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	20
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	58.286	38.969	30	1.146	527	-	0	148	386	-	64	1.146

10.5.7. EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Art. 442 Buchst. c und e CRR

EU CQ4/K_83.01

Im Meldebogen EU CQ4 wird die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet aufgeschlüsselt. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe setzt dabei eine Wesentlichkeitsschwelle von 100 Mio. EUR an.

Die Spalten b, c und d bleiben gemäß DVO (EU) 2024/3172 leer, da das Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, die unter Art. 47a Abs. 3 CRR fallen, und dem Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredite, die unter Art. 47a Abs.1 CRR fallen, unter 5% beträgt (NPE-Quote). Die Spalte g ist wegen der Rechnungslegung nach HGB nicht einschlägig.

EU CQ4/K_83.01 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	40.125	-	-	-	-943		-
020	Vereinigte Arabische Emirate	87	-	-	-	-1		-
030	Österreich	477	-	-	-	-12		-
040	Australien	1.774	-	-	-	-78		-
050	Belgien	483	-	-	-	-6		-
060	Bermuda	262	-	-	-	-4		-
070	Brasilien	165	-	-	-	-5		-
080	Kanada	1.114	-	-	-	-15		-
090	Schweiz	433	-	-	-	-6		-
100	Elfenbeinküste	152	-	-	-	-2		-
110	Chile	479	-	-	-	-7		-
120	Kolumbien	90	-	-	-	-2		-
130	Zypern	128	-	-	-	-2		-
140	Deutschland	12.191	-	-	-	-261		-
150	Dänemark	509	-	-	-	-7		-
160	Spanien	360	-	-	-	-13		-
170	Finnland	499	-	-	-	-7		-
180	Färöer-Inseln	64	-	-	-	-1		-
190	Frankreich	2.297	-	-	-	-30		-
200	Großbritannien	3.043	-	-	-	-90		-
210	Ungarn	236	-	-	-	-3		-
220	Irland	1.062	-	-	-	-16		-
230	Indien	379	-	-	-	-22		-
240	Island	322	-	-	-	-81		-
250	Italien	311	-	-	-	-4		-
260	Japan	109	-	-	-	-1		-
270	Republik Korea	65	-	-	-	-1		-
280	Kaimaninseln	20	-	-	-	0		-
290	Kasachstan	76	-	-	-	-1		-
300	Liberia	1.191	-	-	-	-16		-

EU CQ4/K_83.01 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
310	Litauen	96	-	-	-	-1		-
320	Luxemburg	1.539	-	-	-	-21		-
330	Marshallinseln	886	-	-	-	-12		-
340	Mongolei	102	-	-	-	-1		-
350	Malta	346	-	-	-	-6		-
360	Mexiko	247	-	-	-	-7		-
370	Nigeria	78	-	-	-	-1		-
380	Niederlande	1.689	-	-	-	-57		-
390	Norwegen	250	-	-	-	-3		-
400	Peru	228	-	-	-	-3		-
410	Pakistan	-	-	-	-	-		-
420	Polen	100	-	-	-	-3		-
430	Paraguay	106	-	-	-	-2		-
440	Saudi-Arabien	11	-	-	-	0		-
450	Schweden	791	-	-	-	-11		-
460	Singapur	531	-	-	-	-25		-
470	Türkei	841	-	-	-	-12		-
480	Taiwan	0	-	-	-	-		-
490	USA	2.202	-	-	-	-42		-
500	Usbekistan	565	-	-	-	-8		-
510	Sonstige Länder	1.140	-	-	-	-35		-
520	Außerbilanzielle Risikopositionen	19.307	-	-			13	
530	Vereinigte Arabische Emirate	87	-	-			0	
540	Österreich	181	-	-			1	
550	Australien	403	-	-			0	
560	Belgien	60	-	-			0	
570	Bermuda	193	-	-			0	
580	Brasilien	195	-	-			0	
590	Kanada	169	-	-			0	
600	Schweiz	995	-	-			0	

EU CQ4/K_83.01 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
610	Elfenbeinküste	87	-	-			0	
620	Chile	239	-	-			0	
630	Kolumbien	36	-	-			0	
640	Zypern	37	-	-			0	
650	Deutschland	7.782	-	-			6	
660	Dänemark	98	-	-			0	
670	Spanien	122	-	-			0	
680	Finnland	386	-	-			0	
690	Färöer-Inseln	57	-	-			0	
700	Frankreich	908	-	-			0	
710	Großbritannien	779	-	-			1	
720	Ungarn	6	-	-			0	
730	Irland	182	-	-			0	
740	Indien	336	-	-			0	
750	Island	-	-	-			-	
760	Italien	24	-	-			0	
770	Japan	-	-	-			-	
780	Republik Korea	198	-	-			0	
790	Kaimaninseln	128	-	-			0	
800	Kasachstan	191	-	-			0	
810	Liberia	132	-	-			0	
820	Litauen	19	-	-			0	
830	Luxemburg	908	-	-			1	
840	Marshallinseln	239	-	-			0	
850	Mongolei	-	-	-			-	
860	Malta	48	-	-			0	
870	Mexiko	6	-	-			0	
880	Nigeria	28	-	-			0	
890	Niederlande	362	-	-			0	
900	Norwegen	109	-	-			0	
910	Peru	9	-	-			0	

EU CQ4/K_83.01 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b		c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen					
920	Pakistan	255	-	-	-			0	
930	Polen	269	-	-	-			1	
940	Paraguay	-	-	-	-			-	
950	Saudi-Arabien	286	-	-	-			0	
960	Schweden	307	-	-	-			0	
970	Singapur	424	-	-	-			0	
980	Türkei	252	-	-	-			0	
990	Taiwan	164	-	-	-			0	
1000	USA	1.164	-	-	-			1	
1010	Usbekistan	292	-	-	-			0	
1020	Sonstige Länder	154	-	-	-			0	
1030	Insgesamt	59.432	-	-	-		-943	13	-

Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen werden laut DVO (EU) 2021/637 der Position „Sonstige Länder“ zugewiesen. In dieser Position zusammengefasste Länder mit einem Gesamtexposure unter der definierten Wesentlichkeitsschwelle von 100 Mio. EUR sind:

- Bahrain
- Bahamas
- Tschechien
- Estland
- Äthiopien
- Guernsey
- Ghana
- Grönland
- Griechenland
- Hongkong
- Kroatien
- Indonesien
- Montenegro
- Mauritius
- Neuseeland
- Oman
- Panama
- Portugal
- Serbien
- Russische Föderation
- Senegal
- Thailand
- Tansania
- Uruguay
- Britische Jungferninseln
- Südafrika

10.5.8. EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Art. 442 Buchst. c und e CRR

EU CQ5/K_84.01

Die Tabelle EU CQ5 gibt einen Überblick über die Qualität von Risikopositionen nach Branchen. Es werden lediglich solche Geschäftspartner berücksichtigt, die nicht-finanziellen Sektoren zuzuordnen sind.

Die Spalten b, c und d bleiben Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 leer, da die NPE-Quote unter 5% liegt. Basis ist die handelsrechtliche Rechnungslegung, so dass die Spalte f keine Werte zeigt.

EU CQ5/K_84.01 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	-	-	0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	756	-	-	-18	-
030	Herstellung	3.676	-	-	-233	-
040	Energieversorgung	6.336	-	-	-107	-
050	Wasserversorgung	588	-	-	-8	-
060	Baugewerbe	152	-	-	-18	-
070	Handel	1.823	-	-	-21	-
080	Transport und Lagerung	10.591	-	-	-225	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	-	-	-
100	Information und Kommunikation	3.026	-	-	-102	-
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
120	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	416	-	-	-5	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4.127	-	-	-89	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.426	-	-	-42	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-
160	Bildung	79	-	-	-1	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	59	-	-	-1	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	66	-	-	-1	-
200	Insgesamt	34.123	-	-	-872	-

10.6. Gegenparteiausfall- und CVA-Risiko

10.6.1. EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Art. 439 Buchst. a–d; Art. 431 Abs. 3 und 4 CRR

EU CCRA

Derivate werden ausschließlich mit Kunden der KfW IPEX-Bank flankierend zu Finanzierungen durch das Institut und zum Management von Zins- und Währungsrisiken mit der KfW abgeschlossen. Da die Kundenderivate aus den weltweiten Unternehmens- und Projekt-/Spezialfinanzierungen resultieren und damit in Verbindung zum originären Kreditgeschäft stehen, wird das Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließt entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung in den vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen. Für die Beschreibung der Methodik zur Unterlegung mit Internem Kapital sowie Stress- und Szenariorechnungen wird auf Abschnitt 3.3.2. verwiesen.

Quantitativ werden Gegenparteiausfallrisiken einschließlich CVA-Risiken über ein auf ECAP-Basis abgeleitetes Sublimit innerhalb des ECAP-Budgets für Kreditrisiken berücksichtigt und somit begrenzt.

Das Monitoring und Rating der Adressrisiken der Gegenparteien erfolgen im Rahmen der für Kreditrisiken etablierten Prozesse und Strukturen.

Eine zentrale Gegenpartei wird nicht in Anspruch genommen.

Eine an DVA (Debt Valuation Adjustments) gekoppelte Sicherheitenstellung erfolgt nicht, so dass sich auch keine diesbezüglichen Nachschussverpflichtungen ergeben können.

Soweit Garantien oder andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos von Kundenderivaten vereinbart werden, folgen diese den in diesem Abschnitt (10.) beschriebenen Vorgaben zum Kreditrisiko. Die Bildung von „Kreditreserven“ i. S. des Art. 439 Buchst. b CRR richtet sich nach den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorgaben.

Die Risikopositionen sind nicht mit einem erheblichen allgemeinen und spezifischen Korrelationsrisiko i. S. des Art. 291 CRR verbunden.

10.6.2. EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Art. 439 Buchst. f, g, k CRR

EU CCR1 /K_02.00

KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wenden zur Berechnung ihrer CCR-Risikopositionen ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 274 –

280f CRR (SA-CCR) an. Dabei werden im Grundsatz die in gesetzlich vorgeschriebener Weise ermittelten Wiederbeschaffungskosten und potenzieller künftiger Risikopositionswert zusammengerechnet und mit dem vorgegebenen Alpha-Faktor in Höhe von 1,4 multipliziert.

EU CCR1 /K_02.00 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	1.202	839		1,4	2.857	2.859	2.859	349
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					2.857	2.859	2.859	349

10.6.3. EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Art. 439 Buchst. I CRR; Art. 444 Buchst. e CRR

EU CCR3/K_03.00

Der Meldebogen EU CCR3 zeigt die CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht unter Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

EU CCR3/K_03.00 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklassen		Risikogewicht											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	2.463	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.463
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	50	-	-	50
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	2.463	-	-	-	-	-	-	-	50	-	-	2.513

10.6.4. EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Art. 439 Buchst. I CRR; Art. 452 Buchst. g CRR

EU CCR4/K_04.00

Nachstehend werden die CCR-Risikopositionen, die der Anwendung des IRB-Ansatzes unterliegen, nach Risikopositionsklassen und PD-Skala dargestellt, wobei nach A-IRBA und F-IRBA unterschieden wird. Die Risikopositionsklassen beziehen sich auf den Art. 147 Abs. 2 CRR.

EU CCR4/K_04.00 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Unternehmen – A-IRB

A-IRB	PD-Skala	a Risiko- positionswert	b Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich- keit (PD) (%)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	e Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	f RWEA	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
Unternehmen								
1	0,00 bis <0,15	104	0,1454	97	93,5488	8	44	69,5767%
2	0,15 bis <0,25	19	0,1855	33	51,9921	4	13	67,6783%
3	0,25 bis <0,50	119	0,7152	49	93,2280	10	117	177,7410%
4	0,50 bis <0,75	18	1,1501	9	92,6173	7	20	181,8287%
5	0,75 bis <2,50	26	2,8721	29	100,5496	8	36	265,0571%
6	2,50 bis <10,00	28	9,9912	19	97,5937	8	51	356,0911%
7	10,00 bis <100,00	0	10,7400	1	50,9205	2	0	218,8805%
8	100,00 (Ausfall)	2	100,0000	5	36,0000	5	7	422,5000%
9	Zwischensumme (Unternehmen)	316	3,0222	242	94,3224	8	287	179,1218%

Davon:

A-IRB	PD-Skala	a Risiko- positionswert	b Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich- keit (PD) (%)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	e Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	f RWEA	g Dichte der risiko- gewichteten Positionen- beträge
Unternehmen - allgemein								
1	0,00 bis <0,15	13	0,0697	6	42,5657	3	3	25,1183 %
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	2	0,3499	2	41,6968	5	2	79,3027 %
4	0,50 bis <0,75	1	0,5335	2	41,6968	3	0	73,6770 %
5	0,75 bis <2,50	9	1,3433	7	41,6968	4	9	105,0766 %
6	2,50 bis <10,00	12	4,3444	5	43,0887	4	17	144,7015 %
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
9	Zwischensumme (Unternehmen allgemein)	36	1,7907	22	42,4536	3	31	87,5961 %
Unternehmen - Spezialfinanzierungen								
1	0,00 bis < 0,15	91	0,0757	91	50,9831	5	40	44,4584 %
2	0,15 bis < 0,25	19	0,1855	33	51,9921	4	13	67,6783 %
3	0,25 bis < 0,50	117	0,3653	47	51,5312	5	115	98,4383 %
4	0,50 bis < 0,75	18	0,6166	7	50,9205	4	19	108,1518 %
5	0,75 bis < 2,50	17	1,5288	22	58,8528	4	27	159,9806 %
6	2,50 bis < 10,00	16	5,6468	14	54,5050	4	34	211,3896 %
7	10,00 bis < 100,00	0	10,7400	1	50,9205	2	0	218,8805 %
8	100,00 (Ausfall)	2	100,0000	5	36,0000	5	7	422,5000 %
9	Zwischensumme (Unternehmen allgemein)	280	1,2315	220	51,8688	5	256	91,5258 %

EU CCR4/K_04.00 – F-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Öffentliche Stellen

F-IRB		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala	Risiko- positionswert	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionen- beträge
	Öffentliche Stellen							
1	0,00 bis <0,15	1	0,0300	1	45,0000	5	0	14,4436%
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
9	Zwischensumme (Öffentliche Stellen)	1	0,0300	1	45,0000	5	0	14,4436%

Unternehmen – F-IRB

F-IRB		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala	Risiko- positionswert	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
	Unternehmen							
1	0,00 bis <0,15	22	0,0701	14	40,0000	5	5	21,1041 %
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	0,3842	1	40,0000	4	0	54,6728 %
4	0,50 bis <0,75	-	0,5771	1	40,0000	5	0	65,9532 %
5	0,75 bis <2,50	-	2,2483	2	40,0000	1	0	105,1180 %
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
9	Zwischensumme (Öffentliche Stellen)	22	0,0781	18	40,0000	5	5	21,7702 %

Davon:

F-IRB		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala	Risiko- positionswert	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
	Unternehmen – allgemein							
1	0,00 bis <0,15	22	0,0701	14	40,0000	5	5	21,1041 %
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	0	0,3842	1	40,0000	4	0	54,6728 %
4	0,50 bis <0,75	0	0,5771	1	40,0000	5	0	65,9532 %
5	0,75 bis <2,50	0	2,2483	2	40,0000	1	0	105,1180 %
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
9	Zwischensumme (Öffentliche Stellen)	22	0,0781	18	40,0000	5	5	21,7702 %

EU CCR4/K-04.00 – IRB-Ansatz gesamt – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
	Risiko- positionswert	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewich- tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Position- beträge
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	339	1,3707	261	91,0678	10	292	112,4510%

10.6.5. EU CVAA – Qualitative Offenlegung in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Art. 445a Abs. 1 Buchst. a und b CRR

EU CVAA

Das CVA-Risiko bezeichnet die Gefahr von (Wert-)Verlusten bei OTC-Derivaten, wenn durch eine Veränderung der Kreditqualität der Gegenpartei, durch eine Veränderung des absoluten Preises des Derivats oder durch eine Kombination aus beidem eine Änderung des Credit Valuation Adjustment (CVA) verursacht wird. Hierbei wird das quantifizierte Risiko als „Credit Valuation Adjustment Charge“ (CVA-Charge) bezeichnet. Die CVA-Charge muss sowohl bei der Berechnung der regulatorischen (normativen) Eigenmittelanforderungen als auch in der ökonomischen Perspektive innerhalb des ICAAP berücksichtigt werden.

Für die regulatorische Eigenmittelanforderung kommt der Basisansatz nach Art. 384 CRR zur Anwendung, und zwar, da keine Absicherungsinstrumente verwendet werden, in der Ausprägung des reduzierten Basisansatzes (R-BA). Zum 31.12.2025 bestehen nur solche derivativen Geschäfte, die gem. Art. 382 Abs. 4 CRR nicht in die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko einfließen.

Die Berechnung der ökonomischen CVA-Charge basiert ebenfalls auf dem in Art. 384 CRR beschriebenen Basisansatz. Um ökonomische Einflussgrößen adäquat zu berücksichtigen, werden

bei der Berechnung der ökonomischen CVA-Charge jedoch die folgenden Anpassungen im Vergleich zur Berechnung der regulatorischen CVA-Charge durchgeführt:

- Für die Bestimmung der Risikogewichte werden, sofern vorhanden, interne Ratings anstelle von externen verwendet.
- Der Anwendungsbereich wird ggf. um Derivatrisikopositionen mit nicht-finanziellen Gegenparteien, qualifizierten zentralen Gegenparteien und Clearingmitglieder erweitert.
- Der Skalierungsfaktor wird dem 99,9%-Quantil der Normalverteilung angepasst, um Einheitlichkeit mit dem Konfidenz- bzw. Solvenzniveau für die ökonomische Risikotragfähigkeit herzustellen.
- Der in der regulatorischen CVA-Formel zugrunde gelegte Korrelationskoeffizient wird auf einen bankspezifischen Wert angepasst.

Die Berechnung der ökonomischen CVA-Charge erfolgt monatlich im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF). Die Angemessenheit der Parametrisierung unterliegt einer laufenden Überwachung. Das Vorgehen zur Ermittlung des CVA-Risikos wird jährlich im Rahmen der Angemessenheitsprüfung (AGP) des ICAAP überprüft und etwaiger Handlungsbedarf an die zuständige Geschäftsführung adressiert.

Das Monitoring und Rating der Adressrisiken der Gegenparteien erfolgt im Rahmen der für Kreditrisiken etablierten Prozesse und Strukturen. Quantitativ werden Gegenparteiausfallrisiken einschließlich CVA-Risiken über ein auf ECAP-Basis abgeleitetes Sublimit innerhalb des ECAP-Budgets für Kreditrisiken berücksichtigt und somit begrenzt. Die Marktwertschwankungen von Derivaten als Bestandteil der CVA-Risikomessung werden im Rahmen der Limitierung überwacht und mittels regelmäßigem Derivate-Reporting an die Geschäftsführungsebene berichtet. Mögliche Wertschwankungen haben keinen bilanziellen Einfluss. Der Abschluss von Derivaten erfolgt nur in Verbindung mit originärem Kreditgeschäft.

Der Umfang der derivativen Geschäfte überschreitet den Schwellenwert nach Art. 273a Abs. 1 Buchst. b CRR.

10.6.6. EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

Art. 445a Abs. 3 Buchst. a CRR

EU CVA1 / K_18.01

Der Meldebogen EU CVA1 zeigt die Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko bei Anwendung des reduzierten Basisansatzes (R-BA) sowie die aggregierten systematischen und spezifischen Komponenten nach Art. 384 Abs. 3 CRR. Da die zum Berichtsstag eingegangenen derivativen Geschäfte gem. Art. 382 Abs. 4 CRR nicht in den Anwendungsbereich fallen, wird hier aktuell kein Wert ausgewiesen.

EU CVA1 / K_18.01 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	-	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	-	
3	Insgesamt		-

11. Marktrisiko

11.1. Struktur des Marktrisikos

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Für die KfW Finanzholding-Gruppe bzw. KfW IPEX-Bank werden hier Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko und Fremdwährungsrisiko als wesentliche Risikounterarten betrachtet. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird ebenfalls betrachtet, ist aber nicht als wesentlich eingestuft. Das Zinsrisiko beinhaltet das Zinsänderungsrisiko, das Tenor-Basisspreadrisiko sowie das Cross-Currency-Basisspreadrisiko.

11.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

11.2.1. EU MRA – Qualitative Offenlegung zum Marktrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR

EU MRA (DVO (EU) 2021/637)

Die Marktrisikomanagementfunktion ist Bestandteil der in den Abschnitten 3.1. und 3.2. beschriebenen Struktur und Zuständigkeiten.

Das oberste Entscheidungsgremium im Hinblick auf den Umgang mit Marktrisiken ist die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Sie verabschiedet Strategien, Grundsätze und Richtlinien zur Messung, Steuerung sowie Überwachung der Marktrisiken und beschließt die Risikobudgets, innerhalb derer Marktrisiken eingegangen werden können. Die Abteilung Syndizierung und Treasury der KfW IPEX-Bank ist für die operative Steuerung der Marktrisikoposition zuständig. Die Messung und Überwachung der Marktrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling der KfW im Rahmen einer Auslagerung. Die fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgt durch das Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank.

Grundsätzlich wird das Marktrisiko so gesteuert, dass es aus Gesamtrisikosicht eine untergeordnete Rolle spielt. Risiken werden, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, geschlossen oder abgesichert. Festzinspositionen werden am Tag der Zinsfixierung laufzeitkongruent refinanziert bzw. mittels derivativer Hedgegeschäfte geschlossen. Das Exposure gegenüber

Tenor-Basisspreads wird durch die Wahl kongruenter variabler Zinssätze auf der Aktiv- und Passivseite begrenzt. Die aktivischen Fremdwährungsgeschäfte werden währungskongruent mit Fremdkapital refinanziert oder mit Hilfe von Währungssicherungsinstrumenten abgesichert. Die Begrenzung und Stabilisierung der Marktrisikoposition erfolgt insbesondere über ein ECAP-Budget bezüglich des ökonomischen Kapitalbedarfs für die gesamte Risikoart sowie über ECAP-Sublimate für die relevanten Risikounterarten. Die Festlegung des RWA-Budgets auf Ebene des Marktrisikos basiert auf dem erwarteten Kapitalbedarf. Das Marktrisiko wird monatlich auf Basis des Barwerts des Gesamtbuchs und dessen möglicher Veränderung (Value-at-Risk/VaR) innerhalb eines Jahres anhand des ökonomischen Kapitalkonzepts überwacht. Hinsichtlich unterjähriger marktinduzierter Barwertverluste ist eine Warnschwelle festgelegt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko wird mittels des VaR-Modells auf Basis historischer Simulation berechnet. Das Risiko wird dabei unter Berücksichtigung von Zerlegungseffekten¹²⁾ zwischen den Risikounterarten ermittelt. Zusätzlich wird für jede Risikounterart auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwertverlust als VaR bestimmt.

Das VaR-Modell besteht aus zwei Komponenten: einer reagiblen, kurzfristigen Komponente und einer konservativ ausgestalteten, langfristigen Komponente. Die reagible Modellkomponente basiert auf einer historischen Simulation über eine zum Stichtag unmittelbar zurückliegende, einjährige Marktdatenhistorie (250 Szenarien) und spiegelt somit insbesondere das aktuelle Marktgeschehen wider. Die konservative Komponente fußt auf einer historischen Simulation über einen aus einer langfristigen Historie ausgewählten fünfjährigen Zeitabschnitt, der Stressperioden enthält und somit eine langfristige Perspektive einbezieht.

Die Kapitalunterlegung (ECAP) für das Marktrisiko sowie die Risikounterarten ergibt sich jeweils aus dem Maximum der beiden Komponenten, wobei eine Haltedauer von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,9% zu Grunde gelegt wird.

¹²⁾ Der Zerlegungseffekt enthält im Wesentlichen die Diversifikation zwischen den ECAP-Bedarfen der Risikounterarten zum Gesamt-ECAP-Bedarf.

Für die Marktrisikounterarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt (Zinsrisiko – zusätzlich aufgeteilt in Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko-, Fremdwährungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit-Spread-Risiko). Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Zerlegungseffekten zwischen den oben genannten Risikounterarten berechnet.

Für das Modell zur Messung des Value-at-Risk wird vierteljährlich ein Monitoring des Backtestings erstellt. Jährlich wird eine Regelvalidierung durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt in einem regelmäßigen Turnus, abhängig vom Tiering des Modells, eine Vollvalidierung bzw. anlassbezogen eine Initialvalidierung. Die Validität des Modells wird anhand eines Ampelmodells bewertet.

Zur Abschätzung möglicher Verluste werden regelmäßig Stresstests zu extremen Marktbedingungen durchgeführt.

Das Marktrisiko wird im Rahmen des monatlichen Risikoberichts sowie des vierteljährlichen Stresstestberichts an die Geschäftsführungen berichtet.

Insgesamt bindet das Marktrisiko in der KfW IPEX-Bank per 31.12.2025 Ökonomisches Kapital in Höhe von 462 Mio. EUR. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Abbildung 22: Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko – KfW IPEX-Bank

	31.12.2025
	Mio. EUR
Zinsrisiko	447
<i>Zinsänderungsrisiko</i>	92
<i>Tenor-Basisspreadrisiko</i>	270
<i>Cross-Currency-Basisspreadrisiko</i>	305
<i>Zerlegungseffekt¹³⁾</i>	-220
Zinsvolatilitätsrisiko	24
Credit-Spread-Risiko	180
Fremdwährungsrisiko	46
<i>Zerlegungseffekt¹³⁾</i>	-235
Marktrisiko	462

Für die Offenlegung der normativen Eigenmittelanforderungen aus dem Marktrisiko wird auf den Abschnitt 11.3. verwiesen.

Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt. Es werden die Risiken aus den relevanten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben den regulatorisch vorgegebenen Zinsschocks (parallele Verschiebungen, Drehungen der Zinskurven) werden insbesondere kombinierte Szenarien einbezogen.

Basierend auf den Anforderungen i. S. des Art. 448 CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2025. Ebenfalls angegeben ist die Änderung des Zinsbuchwertes nach Anwendung des negativsten der IRRBB-Zinsschocks i. S. des EBA/RTS/2022/10, absolut und in Relation zum Kernkapital. Für weitere Ausführungen zum IRRBB wird auf die Abschnitte 11.2.2. und 11.2.3. verwiesen.

¹³⁾ Der Zerlegungseffekt enthält im Wesentlichen Diversifikationseffekte

Abbildung 23: Ökonomischer Kapitalbedarf für das Zinsrisiko und Zinssensitivität – KfW IPEX-Bank

	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
Barwert Zinsbuch in Mio. EUR	5.160	90	53	7	17	21	5.346
Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsrisiko (99,90%/12 Monate Haltedauer) in Mio. EUR	–	–	–	–	–	–	447
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg) in Mio. EUR	0,28	–0,11	0,00	0,02	0,01	–0,08	0,12
Barwertminderung im negativsten IRRBB-Zinsschock in Mio. EUR	–	–	–	–	–	–	55
in Relation zum Kernkapital	–	–	–	–	–	–	1,2%

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind Schwankungen der Marktwerte marktnah modellierter Zinsoptionen aufgrund der Fluktuation impliziter Volatilitätsflächen. Das Zinsvolatilitätsrisiko resultiert nahezu ausschließlich aus im variablen Darlehensgeschäft enthaltenen Zinsoptionen (Zinsfloors), die in Kreditverträgen in der Regel verankert sind. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation ermittelt. Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests zur Abschätzung möglicher Barwertverluste bei extremen Marktbedingungen durchgeführt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken kann nicht höher als der Barwert der entsprechenden, von der KfW IPEX-Bank gehaltenen Zinsoptionen ausfallen.

Credit-Spread-Risiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko wird analog zu den anderen Risikounterarten anhand historischer Simulation ermittelt. Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen wird durch regelmäßige Stresstests untersucht.

Fremdwährungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen (Fremdwährungsrisiko) wird analog zu den anderen Risikounterarten auf Basis historischer Simulation ermittelt. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen.

11.2.2. EU IRRBBA – Qualitative Offenlegung zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Art. 448 Abs. 1 Buchst. c-g, Abs. 2 CRR
EU IRRBBA

Die IRRBB-Strategie ist eine Unterstrategie der Marktrisikostrategie. Im Rahmen der Marktrisikostrategie haben die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktrisiken, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, grundsätzlich zu schließen oder abzusichern. Es besteht insbesondere keine Absicht zur kurzfristigen Ertragserzielung aus Zinsschwankungen. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert das IRRBB auf barwertiger und periodenorientierter Basis. Die wesentlichen Steuerungsvorgaben werden von der KfW IPEX-Bank-Geschäftsführung mittels Limitwerten gesetzt.

Der Beschluss von Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Risikovorgaben wird vom Markt- und Liquiditätsrisiko-Komitee der KfW IPEX-Bank verantwortet, welches quartalsweise und ad hoc tagt. Die Steuerung der Zinsposition wird von der Abteilung Syndizierung und Treasury der KfW IPEX-Bank verantwortet.

Die Verantwortung für die Messung der barwertigen Risiken liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank. Die operative Verantwortung für die Messung der periodenorientierten Zinsrisiken ist bei der Unternehmenssteuerung der KfW IPEX-Bank angesiedelt. Die Risikomessung in beiden Sichten erfolgt somit unabhängig von den Risk-Ownern (Marktteilungen und Treasury).

Die zur Risikomessung genutzten Modelle werden zumindest jährlich durch eine unabhängige Einheit validiert.

Die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Gesellschaften der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe werden von externen Wirtschaftsprüfern testiert.

Für das gesamte Zinsbuch gilt die grundsätzliche Vorgabe, Zinsrisiken über alle Währungen zu minimieren. Diese Vorgabe wird umgesetzt, indem alle Festzinspositionen oberhalb enger Grenzen am gleichen Handelstag laufzeitkongruent refinanziert bzw. mittels derivativer Hedgegeschäfte geschlossen werden. Die Grenzen sind so gewählt, dass eine effiziente Steuerung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene ermöglicht wird.

Das Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Bankbuchs ist Teil des Marktrisikos. Die Steuerung in Bezug auf das ökonomische Eigenkapital ist im Abschnitt 11.2.1. beschrieben.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko wider, dass Änderungen der Zinssätze die Vermögenslage der Bank negativ beeinflussen. Relevant sind hierbei alle zinstragenden Positionen im Bankbuch.

In Stressszenarien wird das Risiko über szenariospezifische Veränderungen gegenüber dem des Basis-Szenarios gemessen. Die Diskontierung erfolgt hier mit einer risikolosen Zinskurve je Währung. Die Berechnung des barwertigen Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich im Rahmen des Monatsrisikoberichts.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird berechnet für die „Standard-Zinsschocks“ gemäß EBA/GL/2022/14, d. h. parallele Aufwärtsverschiebung, parallele Abwärtsverschiebung, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen sowie Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen. Zudem wird das Ergebnis für die adversen Szenarien der normativen Sicht auf die Risikotragfähigkeit berechnet.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko wider, dass Änderungen der Zinsstrukturkurven die Ertragslage der Bank negativ beeinflussen. Relevant sind hierbei alle zinstragenden Positionen im Bankbuch. Das Risiko wird in der Periodensicht über die szenariospezifische Veränderung des Zinsergebnisses gegenüber dem des Basis-Szenarios gemessen.

Die Risikomessung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme nach HGB (Delta Static Net Interest Income), welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Für die interne Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos wird gemäß EBA/GL/2022/14 ein dynamisches und ertragsbasiertes Modell verwendet. Abweichend zum Delta Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung verwendet. Zusätzlich zum Zinsergebnis werden die ergebniswirksamen Bewertungsveränderungen der Pensionsverpflichtungen berechnet. Das periodische Zinsrisiko wird vierteljährlich ermittelt und mittels des festgelegten Ampelkonzepts über den Risikobericht vermittelt. Gleichzeitig findet das ertragsorientierte Zinsrisiko Eingang in die regelmäßige normative Risikotragfähigkeitsrechnung und die damit verbundenen Überwachungskonzepte.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird berechnet für die BCBS-Szenarien Parallele Aufwärtsverschiebung, Parallele Abwärtsverschiebung, Flattener-Schock, Steepener-Schock, sowie Aufwärts- und Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen. Zudem wird das Ergebnis für die adversen Szenarien der normativen Sicht auf die Risikotragfähigkeit berechnet.

Beim periodischen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Durch die Constant-Balance-Sheet-Annahme (Prolongationsannahmen) werden fällig werdende oder tilgende Anteile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit gleichwertigen Eigenschaften insbesondere hinsichtlich Volumina, Währung, Bilanzposten, Laufzeit, Zinsbindung und Referenzindex prolongiert. Über den Neuabschluss der auslaufenden Derivate im Modell wird das zum Stichtag bestehende Zinsrisikoprofil repliziert.

Die Margen des Neugeschäfts werden auf Basis der Margen von kürzlich gekauften oder verkauften Produkten mit ähnlichen Merkmalen bestimmt. Die im Basis-Szenario erfolgten Annahmen zu vorzeitigen Rückführungen von Krediten werden in den Schockszenarien übernommen und auf Basis einer mittleren 5-Jahres Historie abgeleitet.

Aufgrund eines fehlenden Bestands an unbefristeten Einlagen sind diesbezüglich keine Annahmen zur Modellierung vorhanden.

Aus Ertragssicht stellt der Parallele Abwärtsschock mit –76 Mio. EUR den Worst-Case beider Szenarien dar und entspricht damit –1,7% des Kernkapitals. Das NII-Risiko resultiert im Wesentlichen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Steuerung der Zinsposition im Rahmen der risikostrategischen Vorgaben.

In der barwertigen Sicht stellt der Parallele Aufwärtsschock mit –55 Mio. EUR den Worst-Case der Szenarien dar. Im Vergleich zum Vorjahr (–63 Mio. EUR) ist der Barwertverlust dieses Szenarios gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine im Jahresvergleich geringere Zinssensitivität des Anlagebuchs zurückzuführen.

11.2.3. EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Art. 448 Abs. 1 Buchst. a und b CRR
EU IRRBB1 / K_68.00

Die Tabelle EU IRRBB1 zeigt das Zinsänderungsrisiko unter Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Szenarien. Die Berechnungsgrundlagen werden im Abschnitt 11.2.2. (EU IRRBBA) beschrieben. Die Werte aus Gruppen- und Einzelinstitutssicht entsprechen einander.

EU IRRBB1 / K_68.00 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Aufsichtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	a	b	c	d
	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1 Paralleler Aufwärtsschock	–55	–63	38	36
2 Paralleler Abwärtsschock	77	59	–76	–78
3 Steepener-Schock	–1	0		
4 Flattener-Schock	–34	–27		
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	–54	–56		
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	28	28		

11.3. EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

Art. 445 CRR a. F.
EU MR1 (DVO (EU) 2021/637) / K_10.00

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko betreffen ausschließlich das Fremdwährungsrisiko. KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank gehen keine Handelsbuch- und Warenpositionsrisiken ein.

Der Positionsbeitrag für das Fremdwährungsrisiko wird gem. Art. 325 Abs. 1 Buchst. a, Art. 325 Abs. 2 und Teil 3 Titel IV Kapitel 3 CRR in der am 08.07.2024 geltenden Fassung nach der Standardmethode ermittelt.

KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank geben zum 31.12.2025 keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko an, da der Positionsbeitrag den in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwert in Höhe von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel nicht überschreitet.

Der Meldebogen EU MR1 wird gemäß Art. 16 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 nach Art. 15 DVO (EU) 2021/637 offengelegt.

EU MR1 / K_10.00 – Marktrisiko beim Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3	Fremdwährungsrisiko	–
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamtsumme	–

12. Operationelles Risiko

12.1. Struktur des Operationellen Risikos

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken und Steuerrisiken. Projektrisiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten und gelten als eigenständige Risikoarten in den nicht finanziellen Risiken.

Als wesentliche Risikounterarten des Operationellen Risikos gelten das Compliance-Risiko, das Dienstleisterrisiko und das Informationssicherheitsrisiko.

Als Treiber des Operationellen Risikos kommt insbesondere den – die Informations- und Kommunikationstechnologien betreffenden – „IKT-Risiken“ eine besondere Bedeutung zu. IKT-Risiken können auf unterschiedliche Risikoarten bzw. Risikounterarten des Non Financial Risk (und damit auch auf das Operationelle Risiko) wirken und werden durch die jeweiligen Methoden der Risikounterarten gesteuert. IKT-relevante Risikounterarten des OpRisk sind das Informationssicherheitsrisiko, das Business-Continuity-Risiko, das Personelle-und-Physische-Sicherheiten-Risiko und das Dienstleisterrisiko.

12.2. EU ORA – Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR, Art. 446 Abs. 1 Buchst. a CRR
EU ORA

Die OpRisk-Managementfunktion ist Bestandteil der in den Abschnitten 3.1. und 3.2. beschriebenen Struktur und Zuständigkeiten.

Für den Umgang mit dem Operationellen Risiko in der KfW IPEX Finanzholding-Gruppe gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor.

Folgende Kernfunktionen bestehen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als oberstes OpRisk-Entscheidungs- und -Steuerungsgremium;
- dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD);
- NFR-Controlling der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk sowie der Risikounterarten (2nd LoD);
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD).

Relevante Informationen zur OpRisk-Steuerung werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich und quartalsweise zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird das Operationelle Risiko im Non-Financial-Risk-Komitee besprochen. Die Geschäftsführung wird ggf. auch anlassbezogen unterrichtet. Die Entwicklungen in Bezug auf Operationelle Risiken werden regelmäßig dem Risikoausschuss vorgelegt.

Das Operationelle Risiko wird insbesondere durch die Festlegung eines ökonomischen Kapitalbudgets überwacht und gesteuert. Grundsätzlich erfolgt die Steuerung des OpRisk gesamthaft. Zur Steuerung der wesentlichen Risikounterarten des OpRisk erfolgt eine Überwachung der Nettoverluste aus OpRisk-Schadensfällen auf Ebene der Risikounterarten im Verhältnis zum vorgegebenen ECAP-Budgetanteil. Ergänzend dienen Key Risk Indicators der frühzeitigen Identifikation und Überwachung.

Die ökonomische Kapitalbindung für Operationelle Risiken wird über ein ECAP-Budget limitiert. Dazu wird die Kapitalbindung durch getrennte Modellierung von Schadenshöhen und -häufigkeiten aus dem Konzernmodell ermittelt, welches auf der Kombination eines Verlustverteilungsansatzes und eines Szenarioansatzes beruht. Dabei werden für die Simulation nur OpRisk-Risikoszenarien verwendet. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird auf Basis eines VaR-Modells zum Konfidenzniveau von 99,90% berechnet.

Das ECAP-Budget drückt den Risikoappetit aus und wird mindestens jährlich im Rahmen der ökonomischen Kapitalallokation individuell durch die Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Der Risikoappetit für Nettoverluste aus Operationellen Risiken wird ebenfalls im Jahresturnus determiniert. Der tolerierbare Verlustwert wird u. a. auf die Risikounterarten des OpRisk aufgeteilt.

Insgesamt binden die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2025 Ökonomisches Kapital in Höhe von 164 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2024 ein um 27 Mio. EUR reduzierter Betrag.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit fließt das OpRisk auch in den normativen Kapitalbedarf ein. In der normativen Perspektive kommt seit dem 01.01.2025 das Standardmessverfahren nach Art. 312 ff. CRR zum Einsatz, welches den Standardansatz nach Art. 317 und 318 CRR a. F. ablöst.

Zu den weiteren wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels Risikoindikatoren, die Sammlung und Analyse von OpRisk-Ereignissen, die Durchführung von Risk & Control Self Assessments, die Ableitung von Maßnahmen sowie die regelmäßige Durchführung von Stresstests.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Identifikation und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk durch Früherkennung von Risiken und Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Risikoindikatoren adressieren die unterschiedlichen Risikounterarten sowie die verschiedenen OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung des Non-Financial-Risk-Komitees ein.

Die OpRisk-Datenbank dient der zentralen Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Ereignissen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Im Rahmen von Risk & Control Self Assessments werden prozessinhärente Operationelle Risiken erhoben und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihres Schadensausmaßes bewertet. Ziel hierbei ist es, Risiken, die ohne (angemessene und wirksame) Kontrollen außerhalb des Appetites der Bank liegen, zu identifizieren und die dazugehörigen Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen.

Die abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in der OpRisk-Datenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Der Ausnutzungsgrad des Risikoappetits der Risikounterarten wird auf Basis der Nettoverluste ermittelt. Da eine Limitüberschreitung nicht unmittelbar abgebaut werden kann, löst diese insbesondere die Initiierung mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Reduzierung der Nettoverluste aus. Insgesamt liegen zum Jahresende 2025 Nettoverluste in Höhe von 21 TEUR vor und diese liegen innerhalb der Limitierung über tolerierbare Verlustwerte für Operationelle Risiken.

Die Ausgestaltung der Anforderungen zur effizienten Steuerung von IKT-Risiken und der Gewährleistung eines hohen Maßes an digitaler operationaler Resilienz erfolgt durch geeignete Vorgaben. Die IKT-Risikofunktion bildet dabei die Klammer für das übergreifende Management und Controlling von IKT-Risiken. Dabei werden IKT-relevante Anforderungen an

- die Informationssicherheit,
- das IKT-Vorfalldmanagement und die IKT-Geschäftsfortführung,
- die Drittdienstleistersteuerung,
- die physische Sicherheit,
- das Projektmanagement
- sowie sicherheitsbezogene IKT-Anforderungen im Hinblick auf die eigenen Mitarbeitenden sowie Mitarbeitende von externen Leistungserbringern

definiert.

Die Gesamtheit dieser Vorgaben bildet, zusammen mit der DOR-Strategie, den IKT-Risikomanagementrahmen (siehe Abschnitt 3.3.1. Risikomanagementstrategien und Steuerungsverfahren – Zusammenfassender Überblick).

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko beschreibt die Gefahr juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder negativer Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage, die sich aus der Nichteinhaltung von externen oder internen Vorgaben, Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen ergeben, welche auf die Teilaspekte der operativen Compliance einzahlen oder unter den Gesamtprozess der MaRisk-Compliance (gemäß MaRisk AT 4.4.2.) fallen.

Die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bzw. der EBA-Leitlinien für Internal Governance (EBA/GL/2021/05) errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für

die Bank wesentlichen Normen implementiert hat. Auf Basis ihrer Erkenntnisse berät sie die Geschäftsführung, schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen vor, wirkt auf deren Umsetzung hin, überwacht diese und nimmt ihre Berichtspflichten wahr. Im Rahmen des laufenden Regulatory Monitoring sowie der Wesentlichkeitsanalyse wirkt die Regulatorische Compliance auf eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Umsetzung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen hin.

Die Operative Compliance besteht aus den Teams

- Wertpapier-Compliance & Betrugs- und Korruptionsprävention,
- Anti Financial Crime (AFC) Compliance – Steuerung und Standards sowie
- Operative Anti Financial Crime (AFC) Compliance.

Sie verantwortet die Themengebiete Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Prävention sonstiger strafbarer Handlungen, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Einhaltung von Sanktionen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Die Teams der Operativen Compliance verantworten die prozessbegleitende Überwachung von Compliance-Risiken und sind hierzu regelungsgebende Funktionen, in denen Definitionen und Vorgaben zur Steuerung der Compliance-Risiken gegenüber den 1st Line-of-Defense Einheiten verfasst werden. Ferner ist die Compliance für die Überwachung und Berichterstattung der Compliance-Risiken zuständig. Ziel eines Compliance-Systems ist der Schutz der Bank und ihrer Mitarbeitenden durch die Verhinderung oder Mitigation von Compliance-Risiken, die in diesen Themenbereichen entstehen können. Dabei ist die Compliance in einer eigenständigen Abteilung direkt der für das Risikocontrolling zuständigen Geschäftsführerin unterstellt und berichtspflichtig.

Sofern eine geeignete Überwachung der Compliance-Risiken mittels Metriken möglich und angemessen ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren, welche in die Risikoberichterstattung gegenüber der KfW Konzern-Compliance und dem Non-Financial-Risk-Komitee der KfW IPEX-Bank einfließen.

Sowohl die Regulatorische als auch die Operative Compliance sind auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und beraten die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Dienstleisterrisiko

Soweit die KfW Beteiligungsholding Auslagerungen vorgenommen hat, erfolgen Auslagerungsüberwachung und Controlling des Dienstleisterrisikos auf dieser Ebene und werden dort berichtet. Das Dienstleisterrisiko manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung u. a. von Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei zu einem Großteil um wesentliche Auslagerungen, die entsprechend den regulatorischen Vorgaben gesteuert und überwacht werden. Die Leistungsbezüge von der KfW sind über einen Rahmenvertrag sowie Service Level Agreements geregelt. Es bestehen in geringem Umfang darüber hinaus Auslagerungen an externe Dienstleister sowie sonstige Fremdbezüge.

Ziel der Risikosteuerung der Dienstleisterrisiken als wesentliche Risikounterart des OpRisk ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren und abgeleitet von der Art und Höhe des Risikos geeignete Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Übergeordnetes Ziel ist die permanente Einhaltung des Risikoappetits. Es wird angestrebt, durch das Dienstleisterrisiko bedingte Schäden nach Möglichkeit abzuwenden bzw. zu mitigieren. Werden Risiken akzeptiert, da bspw. eine wirtschaftlich sinnvolle risikoreduzierende Maßnahme nicht möglich ist, werden Risikoakzeptanzentscheidungen in Abhängigkeit definierter Kompetenzen transparent gemacht. Darüber hinaus unterstützen Key Risk Indikatoren als Frühwarnindikatoren bei der frühzeitigen Identifizierung vom Dienstleisterrisiken.

Die operative Dienstleistersteuerung und fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgen in der KfW IPEX-Bank dezentral durch die jeweiligen Hauptansprechpartner. Die prozessbegleitende Überwachung der Auslagerungssteuerung erfolgt durch das zentrale Sourcing Management u. a. anhand von Key Performance Indicators (KPIs) in einem Ampelsystem. Das zentrale Sourcing Management stellt Mindestanforderungen an die fachliche Auslagerungsüberwachung. Die Überwachung des Dienstleisterrisiko erfolgt gesamthaft ergänzend zu den KPIs anhand von Key Risk Indicators (KRIs) durch die in 2025 gegründete Abteilung NFR, Risk Reporting & Validation. Die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) hat eine prozessunabhängige Kontrollfunktion inne.

Drittbezüge und damit verbundene Risiken werden anhand eines konzernweit einheitlichen Vorgehens unter Einbindung des fachlichen Servicenehmers (Hauptansprechpartner), des Sourcing Managements und der für das Non Financial Risk zuständigen Abteilung des Risikocontrollings identifiziert und klassifiziert. In Abhängigkeit von der Klassifizierung sowie der Schadenshäufigkeit und des Schadensausmaßes werden geeignete Mitigationsmaßnahmen definiert. Für die Etablierung, Durchführung und Einhaltung der Maßnahmen ist der auslagernde Fachbereich bzw. der fachliche Servicenehmer verantwortlich.

In den Verträgen mit dem jeweiligen Dienstleister sind Service Levels zu vereinbaren. Für die Einhaltung der vereinbarten Service Levels können Audits beim Dienstleister sowie Überprüfungen und Validierungen der erbrachten Leistungen erfolgen. Zusätzlich können Haftungsregelungen für die Nicht-Einhaltung von Service Levels definiert werden.

Berichtet wird das Dienstleisterrisiko sowie zu bestehenden Auslagerungssachverhalten (u. a. über den Sourcing Management Report) vierteljährlich sowohl an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als auch an das zentrale Auslagerungsmanagement der KfW. Das Dienstleisterrisiko ist zudem im vierteljährlichen Risikobericht an die Geschäftsführungsebene dargestellt. Über wesentliche SLA-Störungen und eingeleitete Maßnahmen wird zusätzlich anlassbezogen berichtet. Auslagerungsrisiken werden darüber hinaus im Non Financial Risk Komitee berichtet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Implementierung der Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act – DORA) abgeschlossen. Die Anforderungen an das Auslagerungsmanagement, insbesondere in den Bereichen Vertragsgestaltung, schriftlich fixierte Regelungen, Berichtswesen sowie Einrichtung und Pflege des Informationsregisters, sind umgesetzt und in den operativen Betrieb integriert.

Informationssicherheitsrisiko

Ein Informationssicherheitsrisiko beschreibt die Unsicherheit über die Erreichung der jeweiligen Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) von Informationswerten und daraus entstehende potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens- bzw. Kapitalausstattung, Ertrags- oder Liquiditätslage. Ein Informationssicherheitsrisiko ergibt sich dann, wenn in Bezug auf eine Bedrohung (zum Beispiel Cyberangriffe) eine Schwachstelle (zum Beispiel in Form nicht umgesetzter Soll-Schutzmaßnahmen) vorhanden ist.

Unter Cyberrisiken werden Risiken verstanden, die beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt – dem Cyberraum – entstehen. Der Cyberraum umspannt alle vernetzten und mit dem Internet oder vergleichbaren Netzen verbundenen Informationstechnologien mit einer Beteiligung eines digitalen und/oder elektronischen Informationswerts der Bank.

Informationssicherheitsrisiken sind für die KfW IPEX-Bank mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden.

Ziel der Risikosteuerung ist es, die Auswirkung potenzieller Bedrohungen zu minimieren, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts zu reduzieren und somit Risiken durch risikomitigierende Maßnahmen entgegenzuwirken.

Die konzernweiten Vorgaben der Informationssicherheit dienen zur systematischen Identifizierung und einheitlichen Beurteilung von Informationssicherheitsrisiken. Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) orientiert sich hierbei am internationalen Standard ISO 27001. Informationssicherheitsrisiken werden auf Grundlage identifizierter Schwachstellen und relevanter Bedrohungsszenarien bestimmt. Die Bewertung der Risiken erfolgt zum einen auf Basis der betroffenen Informationswerte und deren Schutzbedarf hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit und zum anderen anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Steuerung erfolgt unter Zuhilfenahme von Risikokennzahlen und der Leistungsgütemaße im Informationssicherheitsrisikomanagement.

Neben der Risikoüberwachung durch Orientierung an Toleranzgrenzen und definierten Schwellenwerten in Bezug auf die Annäherung an diese Toleranzgrenzen wird eine Überwachung der Maßnahmenumsetzung mittels Quoten/Fristen vorgenommen, der ebenfalls determinierte Toleranzgrenzen zu Grunde gelegt werden.

Im Rahmen der Risikoanalysen werden Risiken unter Zuhilfenahme eines Bedrohungskataloges identifiziert und unter Berücksichtigung der relevanten Schutzbedarfsfeststellung bewertet. In diesem Zusammenhang werden verpflichtende Maßnahmen zur Risikoreduktion geprüft und deren Umsetzung kontinuierlich überwacht. Zusätzlich erfolgt die Sensibilisierung der Mitarbeitenden mittels verpflichtender E-Learnings zur Informationssicherheit.

Das Informationssicherheitsrisiko wird von der Abteilung NFR, Risk Reporting & Validation betreut.

Quartalsweise wird ein Informationssicherheits-Risikobericht erstellt, welcher sowohl auf Geschäftsführungsebene als auch dem KfW-Konzern Security Board vorgelegt wird.

Darüber hinaus wird im quartärlchen Risikobericht an die Geschäftsführungsebene im Rahmen der Non-Financial Risk-Berichterstattung auch über das Informationssicherheitsrisiko berichtet.

12.3. EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und Risikopositionsbetrag

Art. 446 Abs. 1 Buchst. b CRR
EU OR3/K_19.03

Seit dem 01.01.2025 kommt das Standardmessverfahren nach Art. 312 ff CRR zur Anwendung, welches den bisherigen Standardansatz nach Art. 317 und 318 CRR a. F. ablöst.

Die Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko ist die gem. Art. 313 CRR berechnete Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC, Zeile 1). Das neue Verfahren basiert auf dem ermittelten Geschäftsindikator (BI, siehe auch Abschnitt 12.4.), der auf Grundlage der HGB-Rechnungslegung auf Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ermittelt wird. Der in die Geschäftsindikatorkomponente als Faktor einfließende interne Verlustmultiplikator beträgt für alle Institute 1,00.

Aus dem gesetzlich initiierten Methodenwechsel ergibt sich gegenüber dem zum 31.12.2024 offengelegten Risikopositionsbetrag ein Anstieg von 46%.

Da Art. 314 Abs. 3 und 4 CRR nicht zur Anwendung kommen (Zeile EU 1), entsprechen sich die Beträge der Zeilen 1 (BIC) und 3 (Mindesteigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko/OROF).

Der Risikopositionsbetrag (Zeile 4) ergibt sich gem. Art. 92 Abs. 3 Buchst. e und Art. 92 Abs. 4 CRR als das 12,5-fache der Geschäftsindikatorkomponente.

EU OR3 / K_19.03 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	100
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	–
2	Entfällt	–
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	100
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	1.256

12.4. EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

Art. 446 Abs. 1 Buchst. c und d CRR

EU OR2/K_19.02

Der Meldebogen EU OR2 enthält Angaben zu Berechnung der Geschäftsindikator Komponente (BIC) gem. Art. 313 CRR und zur Berechnung des Geschäftsindikators (BI) sowie der Komponenten und Teilkomponenten gem. Art. 314 CRR.

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Rechnungslegung nach HGB auf konsolidierter Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Der Geschäftsindikator setzt sich aus dem Durchschnittswert der Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC), der Dienstleistungskomponente (Dienstekomponente, SC) und der Finanzkomponente (FC) zusammen, der sich aus den letzten drei Geschäftsjahren ergibt.

Die Komponente „ILDC“ (Art. 314 Abs. 2 CRR) ermittelt sich aus den Teilkomponenten IC (Zinskomponente), AC (Aktivakomponente) und DC (Dividendenkomponente). Die Zinskomponente deckt Zinserträge und Zinsaufwendungen unter Berücksichtigung von Leasingverhältnissen ab. Die Aktivakomponente enthält insbesondere die Buchwerte ausstehender Kredite und verzinslicher Wertpapiere zum jeweiligen Jahresende. Die Dividendenkomponente bezieht Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten einschließlich nicht konsolidierter Beteiligungen ein.

In die Komponente „SC“ (Art. 314 Abs. 5 CRR) fließen neben dem sonstigen betrieblichen Ergebnis aus gewöhnlichen Bankgeschäften auch Erträge und Aufwendungen aus erbrachten und in Anspruch genommenen Dienstleistungen ein. Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Nichtfinanz-Dienstleistungen sind ausgeschlossen.

In Bezug auf die Finanzkomponente „FC“ (Art. 314 Abs. 6 CRR) ist nur die Anlagebuchkomponente (AC) relevant. Einbezogen werden hier die Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften und Wechselkursdifferenzen unter Anwendung des Rechnungslegungsansatzes (Accounting Approach, siehe Zeile EU 3c.

Nicht in die Berechnung des Geschäftsindikators einbezogen werden die Posten gem. Art. 314 Abs. 7 CRR, darunter Verwaltungsaufwendungen und Ertragsteuern.

Art. 314 Abs. 3 (separate Berechnung der IDLC für spezifische Tochterinstitute) und Abs. 4 CRR (teilweise Anwendung des AMA-Ansatzes) kommen nicht zur Anwendung.

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko zum 31.12.2025 entspricht der nach Art. 313 CRR berechneten Geschäftsindikator Komponente (BIC), die in der Zeile 5 ausgewiesen wird.

Die Teiltabelle mit den Zeilen 6a, 6b und 6c ist für die Darstellung von Abzügen nach Art. 315 Abs. 2 CRR vorgesehen. In den hier berichteten Zeiträumen sind keine Ausschlüsse von Beträgen nach Art. 315 Abs. 2 CRR wegen einer Veräußerung von Unternehmen oder Geschäftsbereichen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Überleitbarkeit einzelner Positionen auf die FINREP-Meldungen stehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Offenlegungsberichts noch aufsichtliche Konkretisierungen aus.

EU OR2/K_19.02 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten		a	b	c	d
		2025	2024	2023	Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				655
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				655
1a	Zins- und Leasingertrag	2.100	2.377	1.920	2.132
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	1.392	1.673	1.368	1.478
1c	Summe der Vermögenswerte/Aktivakomponente	79.412	74.644	63.172	72.409
1d	Dividendenertrag/Dividendekomponente	0	0	-	0
2	Dienstekomponente (SC)				168
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	142	141	150	144
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	16	11	7	12
2c	Sonstige betriebliche Erträge	18	13	8	13
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	59	7	4	23
3	Finanzkomponente (FC)				15
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	-	-	-	-
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	0	24	20	15
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)				Rechnungslegungsansatz
4	Geschäftsindikator (BI)				837
5	Geschäftsindikator Komponente (BIC)				100

Offenlegung des BI

		a
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	837
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	-

12.5. EU OR1 – Verluste aufgrund von Operationellen Risiken

Art. 446 Abs. 2 Buchst. a und b CRR

EU OR1 /K_19.01

Nachstehende Tabelle EU OR1 zeigt die in den letzten zehn Geschäftsjahren entstandenen jährlichen Verluste aus Operationellen Risiken sowie die Anzahl der Verlustereignisse, basierend auf dem Buchungsdatum.

Der jährliche Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von Operationellen Risiken wird als Summe aller gemäß Art. 318 Abs. 1 CRR berechneten Nettoverluste in einem Geschäftsjahr errechnet, die dem in Art. 319 Abs. 1 oder 2 CRR festgelegten Schwellenwert für die Verlustdaten entsprechen oder diesen überschreiten (d. h. 20.000 EUR bzw. 100.000 EUR). Verluste, die durch ein gemeinsames operationelles Risikoereignis oder durch mehrere Ereignisse im Zusammenhang mit demselben operationellen Risikoereignis („Grundereignis“ oder „Root-event“) verursacht und in verschiedenen Geschäftsjahren erfasst werden, werden zur Ermittlung, ob der betreffende

Schwellenwert für die Offenlegung überschritten wurde oder nicht, für die letzten zehn Jahre zusammengefasst.

Es wurden keine Ereignisse, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, von der Berechnung der jährlichen Verluste aufgrund operationeller Risiken ausgenommen.

Grundsätzlich zeigt sich über die ausgewerteten Jahre ein stabiles Bild bezüglich der einzubeziehenden Ereignisse und deren Schadenhöhen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2020, in dem die Verluste deutlich gestiegen sind. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit einem externen Ereignis zurückzuführen (2,3 Mio. EUR).

EU OR1/K_19.01 – Verluste aufgrund von Operationellen Risiken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Zehnjahres- durchschnitt	
Bei einem Schwellenwert von 20.000 EUR												
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	0	1	0	1	1	4	0	0	0	-	1
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	2	3	3	5	5	5	1	2	3	0	3
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	0	1	0	1	1	4	0	0	0	-	1
Bei einem Schwellenwert von 100.000 EUR												
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	-	1	-	0	1	3	-	-	0	-	1
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0	2	0	3	2	4	0	0	2	0	1
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	-	1	-	0	1	3	-	-	0	-	1
Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos												
11	Entfällt											
12	Entfällt											
12	Entfällt											

13. Liquiditätsrisiko

13.1. Struktur des Liquiditätsrisikos

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (synonym für Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft und wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

13.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

Art. 451a Abs. 4 CRR
EU LIQA

In Bezug auf die Liquidität ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen des Risikoprofils gegenüber der KfW IPEX-Bank. Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätsrisikosteuerung erfolgen entsprechend nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank – und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe – wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Sie ist für das Liquiditätsmanagement in die gruppenweite Steuerung der KfW eingebunden, besitzt jedoch darüber hinaus eine eigene Risikomanagementfunktion, so dass die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität in Eigenverantwortung durchgeführt werden. Die risikopolitische Ausrichtung und damit der Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird in der Risikostrategie definiert. Die KfW IPEX-Bank besitzt hier eine eigene, institutsspezifische Risikostrategie, die das Liquiditätsrisiko adressiert. Dabei sind die auf Konzernebene festgelegten konkreten Mindestanforderungen an die Ausgestaltung des Risikomanagements und -controllings einzuhalten.

Das oberste Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement und dem Liquiditätsrisikocontrolling der KfW IPEX-Bank ist die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Sie verabschiedet sämtliche Richtlinien zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken sowie den Rahmen, in dem Umfang und Fristigkeit der Mittelaufnahmen zu steuern sind. Die Risikostrategie wird von der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank beschlossen und jährlich sowie anlassbezogen überprüft und aktualisiert.

Die für das Risikocontrolling zuständige Geschäftsführerin nimmt an den Sitzungen des Risikokomitees der KfW teil, um die Einbindung in die Konzernsteuerung auf Gremienebene zu gewährleisten. Fragen des Liquiditätsrisikomanagements werden im Marktpreisliquiditätsrisikokomitee (MLRK) erörtert (siehe Abschnitt 3.1.)

Die Abteilung „Syndizierung und Treasury“ der KfW IPEX-Bank ist für die operative Liquiditätssteuerung zuständig. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen einer Auslagerung durch das Risikocontrolling der KfW; die Auslagerungsüberwachung obliegt in der KfW IPEX-Bank dem zuständigen Team des Risikocontrollings.

Das Geschäft der Niederlassung London trägt nur unwesentlich zum Liquiditätsbedarf bei. Daher finden eine eigenständige Liquiditätssteuerung und Risikobetrachtung der Niederlassung nicht statt, sondern diese erfolgen zentral in Frankfurt am Main.

Die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. wird unter der KfW IPEX-Bank eingeordnet und besitzt keinen separaten Risikomessungs- und -steuerungs-Kreis. Die Tochtergesellschaft dient in erster Linie der Geschäftsanbahnung und Marktbearbeitung. Das Kreditgeschäft wird ausschließlich über die KfW IPEX-Bank in Frankfurt am Main abgewickelt. Alle risikosensitiven Positionen werden hier im Rahmen der Risikomessung quantifiziert und gesteuert.

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage der unbefristeten Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW, die KfW Beteiligungsholding selbst ist nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert.

Die KfW verfügt gemäß internationalen Ratingagenturen über die höchste Bonität und stellt ihrerseits die Diversifikation ihrer Investorenbasis sicher. Die KfW verfügt über eine Bundesgarantie.

Die Refinanzierungsvereinbarung sieht eine generelle Dispositions- und Entscheidungsfreiheit über den Abschluss von Refinanzierungen der KfW IPEX-Bank vor. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann sich die KfW IPEX-Bank bei der KfW zu marktgerechten Konditionen refinanzieren, die vom aktuellen Rating des Tochterinstituts abhängen. Die KfW ist demnach verpflichtet, Finanzierungsmittel bereitzustellen, die bezogen auf den Zeitraum sowie auf das Volumen grundsätzlich keinen Beschränkungen unterliegen. Darüber hinaus kann die KfW IPEX-Bank auf Kreditlinien der KfW zurückgreifen. Zusätzlich hält die KfW IPEX-Bank ein Wertpapierportfolio aus Festzinsanleihen von höchster Qualität als Liquiditätsreserve (KfW-Anleihen). Ergänzend können bei Bedarf neben Wertpapieren auch nicht marktfähige Sicherheiten in Form von Kreditforderungen zur Besicherung von Repo-Geschäften bei der Deutschen Bundesbank genutzt werden. Da die KfW IPEX-Bank keinen eigenen Kapitalmarktauftritt hat bzw. aufgrund der Refinanzierungsvereinbarung keinen solchen benötigt, ist die KfW IPEX-Bank kein kapitalmarktorientiertes Institut. Durch die Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sind die Liquiditätsrisiken effektiv deutlich gemindert.

Das Risk Appetite Statement (RAS) als Teil der Risikostrategie beinhaltet die Definition des Risikoappetits für die ökonomische und normative Perspektive.

Die Kennzahlen der Liquiditätsrisikomessung werden so gesteuert, dass der in der Risikostrategie festgelegte Risikoappetit eingehalten wird. Für die Steuerung in der aufsichtsrechtlichen Säule I sind die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) relevant. Um sicherzustellen, dass die LCR und NSFR auch mittel- bis langfristig eingehalten werden können, projiziert das Risikocontrolling diese Kennzahlen in die Zukunft und überwacht die Kennzahlenentwicklung mit einer Warnschwelle. Die Steuerung der internen ökonomischen Liquiditätsperspektive in der aufsichtsrechtlichen Säule II erfolgt über die Kennzahl „Liquiditätssaldo“ i. V. m. der Kennzahl „Survival Period“.

Für weitere Ausführungen zu Kennzahlen und Steuerungskonzepten sowie zur Darstellung der ökonomischen Perspektive, Stress- und Szenariorechnungen wird auf die Abschnitte 2.3. (Konzise Liquiditätsrisikoerklärung), 3.1. (Organisatorische Grundlagen) sowie 3.3.3. (ILAAP-Informationen/ Interner Liquiditätsadäquanzprozess) verwiesen. ESG-Risikofaktoren sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko derzeit als nicht wesentlich eingestuft (siehe Abschnitt 3.3.4.).

13.3. EU LIQ1 – Quantitative Offenlegung zur LCR

Art. 451a Abs. 2 CRR

EU LIQ1 / K_73.00

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellt sicher, dass Kreditinstitute ihren Liquiditätsbedarf in einem definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen decken können. Hierbei werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA) mit den zu erwartenden Nettozahlungsmittelabflüssen ins

Verhältnis gesetzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Durchschnittswerte der einbezogenen Komponenten über die jeweils zwölf vergangenen Monate, gerechnet vom betreffenden Quartalsultimo. Die Tabelle ist im Abschnitt 13.4. (EU LIQB) kommentiert.

EU LIQ1 / K_73.00 – Quantitative Offenlegung zur LCR – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		a	b	c	d	e	f	g	h
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1a	Quartal endet am								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					541	541	541	539
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	77	66	111	178	31	26	44	71
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	77	66	111	178	31	26	44	71
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	14.925	14.828	15.281	15.569	2.037	1.972	2.011	1.998
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	52	52	53	56	52	52	53	56
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	14.873	14.777	15.229	15.513	1.986	1.920	1.959	1.942

EU LIQ1 / K_73.00 – Quantitative Offenlegung zur LCR – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.686	2.720	2.578	2.432	2.674	2.708	2.566	2.421
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.837	2.845	2.921	2.978	28	28	29	30
16	Gesamtmittelabflüsse					4.771	4.735	4.651	4.520
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	435	399	387	405	222	208	198	206
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.969	4.900	4.772	4.615	4.969	4.900	4.772	4.615
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	5.422	5.299	5.159	5.020	5.191	5.107	4.971	4.821
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	4.533	4.492	4.412	4.299	4.507	4.492	4.412	4.294
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	889	807	747	721	684	615	559	527
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					541	541	541	539
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					66	61	60	56
23	Liquiditätsdeckungsquote					862,8106%	904,9108%	922,5771%	960,5690%

13.4. EU LIQB – Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen

EU LIQ1 / K_73.00

Art. 451a Abs. 2 CRR

EU LIQB

Der Rückgang der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in den vergangenen 12 Monaten ist auf den Anstieg der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse bei etwa gleichbleibendem durchschnittlichen Liquiditätspuffer zurückzuführen.

Der Bestand an hochliquiden Vermögenswerten beschränkt sich ausschließlich auf Anleihen der Emittentin KfW in Form von Privatplatzierungen. Diese sind alle in Euro denominated. Daneben existieren noch geringfügige Kassenbestände in verschiedenen Währungen.

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage der oben beschriebenen Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität dienen die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie die Kreditlinien bei der KfW. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Finanzmittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen herausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus jeweils aktueller Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind.

Besicherungsanforderungen aus Derivatepositionen ergeben sich nicht, da für die Derivategeschäfte der KfW IPEX-Bank keine solchen Vereinbarungen existieren.

13.5. EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Art. 451a Abs. 3 CRR

EU LIQ2/K_74.00

Nachstehend wird die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) für jedes Quartalsende des Berichtsjahres 2025 offengelegt. Die NSFR blieb über alle Quartale hinweg stabil. Grund

dafür ist die oben beschriebene Refinanzierungsstrategie, die entsprechend der Ausweitung des Geschäftsvolumens umgesetzt wurde.

EU LIQ2/K_74.00 (0010) – Strukturelle Liquiditätsquote KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2025

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.931	–	–	537	4.468
2	<i>Eigenmittel</i>	3.931	–	–	537	4.468
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	–	–	–	–
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:	–	7.927	1.697	27.954	30.666
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	–	–	–	–
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	7.927	1.697	27.954	30.666
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	80	–	–	–
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	–	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	80	–	–	–
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					35.133

EU LIQ2 / K_74.00 (0010) – Strukturelle Liquiditätsquote KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2025

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					86
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		4	-	1.980	1.687
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.283	1.487	33.229	29.444
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		9	65	2.447	2.480
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.138	1.254	30.782	30.782
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		432	42	4.263	3.031
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		136	168	-	97
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.248	43	792	1.283
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>		-	-	-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		-	-	-	-
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		351			351
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		842			42
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		55	43	792	890
32	Außerbilanzielle Posten		336	1.245	15.995	896
33	RSF insgesamt					33.397
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					105,2008

EU LIQ2 / K_74.00 (0020) – Strukturelle Liquiditätsquote KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.09.2025

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.310	–	–	530	4.840,00
2	<i>Eigenmittel</i>	4.310	–	–	530	4.840,00
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	–	–	–	–
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:	–	8.425	2.386	25.462	29.017
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	–	–	–	–
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	8.425	2.386	25.462	29.017
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	286	–	–	–
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	–	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	286	–	–	–
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					33.858
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					86
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		6	–	1.922	1.639
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.722	1.104	32.388	28.701
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		–	–	–	–
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		125	19	2.207	2.229
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.558	830	30.181	26.341
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		390	22	4.389	3.082
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		–	–	–	–
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		–	–	–	–
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		38	255	–	131

EU LIQ2 / K_74.00 (0020) – Strukturelle Liquiditätsquote KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.09.2025		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.155	48	666	1.079
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva		315			315
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		831			42
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		8	48	666	722
32	Außerbilanzielle Posten		409	570	12.736	704
33	RSF insgesamt					32.210
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					105,1172

EU LIQ2 / K_74.00 (0030) – Strukturelle Liquiditätsquote KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.06.2025		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.752	-	-	527	-
2	Eigenmittel	3.752	-	-	527	4.279
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		8.481	2.996	24.581	28.470
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		8.481	2.996	24.581	28.470
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	301	-	-	-

EU LIQ2 / K_74.00 (0030) – Strukturelle Liquiditätsquote KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.06.2025		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		301	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					32.748
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					85
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		5	8	1.820	1.558
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.353	1.058	31.733	28.375
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		137	9	1.800	1.818
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.184	782	29.934	26.421
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		824	21	4.447	3.337
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		31	267	-	136
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.179	55	494	895
27	Physisch gehandelte Waren					-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva		302			302
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		877			44
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		-	55	494	549
32	Außerbilanzielle Posten		793	384	13.654	743
33	RSF insgesamt					31.655
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					103,4541

EU LIQ2 / K_74.00 (0040) – Strukturelle Liquiditätsquote KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.03.2025

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.780	–	–	527	4.307
2	<i>Eigenmittel</i>	3.780	–	–	527	4.307
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	–	–	–	–
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:	–	7.857	2.056	25.777	28.634
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	–	–	–	–
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	7.857	2.056	25.777	28.634
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	834	–	–	–
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	–	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	834	–	–	–
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					32.941

EU LIQ2 / K_74.00 (0040) – Strukturelle Liquiditätsquote KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.03.2025

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					87
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		1	14	1.869	1.601
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.346	1.782	31.553	28.177
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		21	132	1.738	1.806
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.264	1.622	29.815	26.351
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		378	67	4.025	2.864
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		60	28	-	20
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.356	8	529	948
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>		-	-	-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		-	-	-	-
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		270			270
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		996			50
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		91	8	529	628
32	Außerbilanzielle Posten		270	1.023	14.130	774
33	RSF insgesamt					31.587
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					104,2858

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

14.1. EU AE1/ EU AE4 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Art. 443 CRR

EU AE1 / K_20.01

EU AE4

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Belastete Vermögenswerte sind nicht als HQLA (hochliquide Vermögenswerte) einstuftbar.

Bei der KfW IPEX-Bank, und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, sind aufgrund des Geschäftsmodells im Wesentlichen folgende Geschäfte belastet:

- die zur Emission öffentlicher Pfandbriefe verwendeten Vermögenswerte des betreffenden Deckungsstocks,
- das nach handelsrechtlichen Vorgaben bilanzierte Treuhandgeschäft,
- Durchleitungskredite, die von der KfW ausgereicht werden.

Da nur die KfW IPEX-Bank innerhalb der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe Pfandbriefe emittiert, Treuhandgeschäfte auf Einzelunternehmensebene bilanziert und KfW-Durchleitungskredite ausreicht, konzentrieren sich die belasteten Geschäfte auf dieses Unternehmen. Zwischen den Unternehmen dieser Gruppe bestehen keine erheblichen Belastungen.

Die nachfolgenden Meldebögen EU AE1 bis EU AE3 zeigen Mediane der jeweiligen Bezugsgröße. Diese errechnen sich unter Verwendung der Quartalsendwerte des Berichtszeitraums 2025. Dabei werden die betreffenden Beträge der Größe nach angeordnet. Aus den beiden auf dieser Skala in der Mitte liegenden Werte wird der Median interpoliert.

Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis, der bei der Offenlegung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der bei der

Anwendung der in Teil 2 Titel I Kapitel 2 CRR bestimmten Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis herangezogen wird, und anhand dessen die EHQLA/HQLA-Einstufungsfähigkeit bestimmt wird, bestehen nicht.

Signifikante, von der Meldewährung Euro abweichende Fremdwährung i. S. des Art. 415 Abs. 2 CRR ist der US-Dollar (USD).

Der nachstehende Meldebogen EU AE1 zeigt den Median belasteter und unbelasteter Vermögenswerte über die Quartalsendwerte der vorangegangenen zwölf Monate auf der Basis handelsrechtlicher Buchwerte.

Von den in Zeile 120 (Sonstige Vermögenswerte) ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten entfallen zum 31.12.2025 392 Mio. EUR auf Treuhandvermögen (Median: 389 Mio. EUR) und 4.253 Mio. EUR auf Darlehen und Kredite (Median: 4.243 Mio. EUR). Die in derselben Zeile dargestellten unbelasteten Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Darlehen und Krediten in Höhe eines Stichtagsbuchwerts von 34.288 Mio. EUR zusammen (Median: 33.006 Mio. EUR).

Die Spalte 060 (Buchwert unbelasteter Vermögenswerte) enthält auch solche Aktiva, die üblicherweise nicht zur Belastung zur Verfügung stehen. Darunter sind am 31.12.2025 insbesondere handelsrechtlich gebildete aktivische Rechnungsabgrenzungsposten, sonstige Vermögensgegenstände und immaterielle Anlagewerte. In geringem Umfang sind Sachanlagen und Beteiligungen vertreten.

Zum 31.12.2025 sind Darlehen und Kredite im Pfandbrief-Deckungsstock in Höhe von 194 Mio. EUR in USD denominiert (Median: 212 Mio. EUR). Im Treuhandvermögen lauten Aktiva mit einem Gesamtbetrag von 152 Mio. EUR am Berichtsstichtag auf USD (Median: 147 Mio. EUR).

EU AE1/K_20.01 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2025	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	4.740	25			33.707	-		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	2	-	2	-
040 Schuldverschreibungen	101	-	103	-	531	-	538	-
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	101	-	103	-	531	-	538	-
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	0	-	-	-
120 Sonstige Vermögenswerte	4.638	-			33.175	-		

14.2. EU AE2/EU AE4 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Art. 443 CRR

EU AE2 / K_20.02

EU AE4

Der Meldebogen EU AE2 zeigt den Median bilanzierter entgegengenommener Sicherheiten und begebener, aber zurückbehaltener eigener Schuldverschreibungen über die Quartalsendwerte der vorangegangenen zwölf Monate. Basis ist der beizulegende Zeitwert (Fair Value).

Am Berichtsstichtag bestehen auf USD denominierte, entgegengenommene Sicherheiten in Höhe von 66.873 Mio. EUR (Median: 66.151 Mio. EUR).

Der in der Zeile 250 ausgewiesene Wert entspricht in Höhe und Zusammensetzung der Angabe zu belasteten Vermögenswerten in der Zeile 010 des EU AE1.

EU AE2/K_20.02 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2025

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegenkommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 <i>davon: Verbriefungen</i>	-	-	-	-
190 <i>davon: von Staaten begeben</i>	-	-	-	-
200 <i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
210 <i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	4.740	-		

14.3. EU AE3/EU AE4 – Belastungsquellen

Art. 443 CRR

EU AE3/K_20.03

EU AE4

Nachstehende Tabelle berichtet über Belastungsquellen in Höhe des Medians auf Basis des handelsrechtlichen Buchwerts. Die Verbindlichkeiten, auf die die in der Spalte 030 ausgewiesenen Belastungen zurückzuführen sind, werden in der Spalte 010 dargestellt. Die dargestellten Verbindlichkeiten setzen sich aus den begebenen Pfandbriefen sowie Verbindlichkeiten aus Durchleitungskrediten zusammen.

Das Treuhandgeschäft ist hier nicht abgebildet.

Belastete Vermögenswerte, die ohne kongruente Verbindlichkeiten aus der Spalte 010 bestehen, sind in die Spalte 030 einbezogen.

Zum 31.12.2025 bestehen Verbindlichkeiten aus emittierten Pfandbriefen in Höhe von 1.692 Mio. EUR (Median: 1.441 Mio. EUR). Auf USD nominierte Pfandbriefe entfallen dabei am 31.12.2025 278 Mio. EUR (Median: 296 Mio. EUR).

Weder zum Berichtsstichtag noch zu den Quartalsultimos des Geschäftsjahres 2025 waren emittierte Pfandbriefe zurückbehalten.

Zum 31.12.2025 beträgt die Überdeckung von Durchleitungskrediten zum Stichtag 278 Mio. EUR (Median: 259 Mio. EUR) und auf die Pfandbriefüberdeckung entfallen am Stichtag nominal 280 Mio. EUR (Median: 428 Mio. EUR). Die Differenz zwischen den hier dargestellten belasteten Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten korrespondiert im Wesentlichen mit den ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

EU AE3/K_20.03 – Belastungsquellen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2025

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.666	4.344

15. Modellrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR
EU OVA

In der KfW IPEX-Bank, und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risikomessung und zur Kapitalsteuerung, zur Bestimmung der Auswirkungen von Stresstests und zur Geschäftssteuerung insgesamt. Die Verwendung von Modellen zieht unweigerlich die Entstehung von Modellrisiken nach sich, die sich wiederum auf die Bewertung anderer Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktpreisrisiken auswirken können.

KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe verstehen unter Modellrisiken diejenigen Risiken, die aus Schwächen bestehender Modelle resultieren, insbesondere handelt es sich hier um Daten-, Spezifikations-, Schätz- oder auch Implementierungsrisiken. Beispiele für solche Modellrisiken sind ein unvollständiges oder unzureichendes Modelldesign, statistische Schätzungsunsicherheit oder falsche Modellparameter. Risiken können auch aus dem Zusammenspiel von Modellen entstehen.

Das Vorliegen von Modellrisiken kann zu direkten Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage sowie zu einer unzureichenden bzw. übermäßigen Risikoeinschätzung bzw. Kapitalunterlegung kommen.

Das Modellrisiko wurde durch die jährliche Risikoinventur als ein wesentliches Risiko identifiziert.

Ziel der Steuerung von Modellrisiken ist die Förderung einer angemessenen Risikokultur für die (Weiter-) Entwicklung von Modellen und den Umgang mit Modellen. Es soll eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken erfolgen und Transparenz zur Nutzung von Modellen und deren Zusammenspiel hergestellt werden.

In der KfW Bankengruppe ist eine Einheit innerhalb der Risikocontrolling-Funktion etabliert, die die Steuerung der Modellrisiken der KfW Bankengruppe, einschließlich der KfW IPEX-Bank, vornimmt. Die KfW IPEX-Bank nimmt dabei die Rolle eines primären Ansprechpartners für diesbezügliche Fragen ein. Das fortlaufende Management von Modellrisiken erfolgt insbesondere durch die aktive Wahrnehmung der einzelnen Modellrollen als auch Diskussionen und Entscheidungen in den regelmäßig stattfindenden Risiko-Gremien. Die Geschäftsführung erhält durch den jährlichen Modellrisikobericht einen Überblick über die im Fokus stehenden Modelle, deren Schwächen und Mängel, sowie eine allgemeine Einschätzung der Modellrisiken. Die fortlaufende Berichterstattung von Risikokonzentrationen im Modellrisiko erfolgt über den vierteljährlichen Risikobericht.

Die Identifikation und Steuerung von Modellrisiken erfolgt auf Ebene der einzelnen Modelle als auch entlang der Modelllandschaft insgesamt. Modellrisiken für einzelne Modelle werden vorwiegend durch eine unabhängige Validierung von Modellen identifiziert und beurteilt, wobei Modelleigentümer proaktiv bekannte Modellrisiken zu kommunizieren haben. Wesentlicher Bestandteil der Risikokultur ist Transparenz zur Nutzung von Modellen und deren Zusammenspiel.

Modellrisiken werden hauptsächlich im Rahmen der Modellvalidierungen identifiziert und durch das Aussprechen von Handlungsempfehlungen adressiert. Hier erfolgt eine zeitliche und eine inhaltliche Begrenzung, die den Risikoappetit ausdrückt. Zeitlich werden verbindliche Maximalfristen zur Abarbeitung von Handlungsempfehlungen in Abhängigkeit ihres Schweregrads vorgegeben. Die inhaltliche Begrenzung von Modellrisiken erfolgt mittels Erstellung eines Maßnahmenplans spätestens innerhalb einer Frist nach ihrer Identifikation und Genehmigung der Handlungsempfehlungen. Bis zur Behebung ist ggf. temporär zu kompensieren. Zur Sicherstellung, dass Modellrisiken zeitnah und geeignet bearbeitet werden, wird die Umsetzung der Maßnahmenplanung mit Hilfe eines Ampelsystems überwacht.

Bei der Festlegung der ECAP-Budgets in der ökonomischen Perspektive wird der Modellrisikopuffer der Auslastung des ECAP-Gesamtbudgets berücksichtigt. Der Modellrisikopuffer wird regelmäßig, und zwar quartalsweise bzw. jährlich, sowie anlassbezogen überprüft und ggf. angepasst.

Neben der Risikomitigation durch den Kapitalpuffer zur Abdeckung identifizierter Modellmängel in der ökonomischen Risikotragfähigkeit tragen individuelle Anpassungen auf Modellebene zur Risikominderung bei, etwa durch Bewertungsreserven, manuelle Adjustierung oder Berücksichtigung von Margin of Conservatism (MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung. Die Umsetzung des bereits konzeptionierten Modellrisikopuffers in der normativen Perspektive erfolgt im Geschäftsjahr 2026.

Parallel dazu trägt das übergeordnete Modellrisikomanagement zu einem präventiven Identifizieren und Mitigieren von Modellschwächen bei.

16. Sonstiges Risiko: Reputationsrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR
EU OVA

Unter Reputationsrisiko (RepRisk) wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung von Personal).

Die Risikoinventur 2025 hat das Reputationsrisiko als weiterhin nicht wesentlich bestätigt. Unabhängig davon wird der Reputation der Bank unverändert eine hohe Bedeutung beigemessen.

Reputationsrisiken sind mit Operationellen Risiken und anderen Risikoarten sowohl hinsichtlich Ursache als auch Wirkung eng verbunden, d. h. diese können grundsätzlich Ursache für Folge- risiken bei anderen Risikoarten (Primärrisiko) oder Folge anderer Risiken (Sekundärrisiko) sein wie zum Beispiel Operationeller Risiken oder Kreditrisiken.

Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird im Wesentlichen durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken weitgehend dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung.

In Bezug auf Finanzierungsentscheidungen ist ein umfassender Blick auf die mit den einzelnen Transaktionen verbundenen Chancen und Risiken erforderlich, um zu einer transparenten und nachvollziehbaren Entscheidung zu kommen. Ein wichtiger Bestandteil der zu berücksichtigenden Risiken sind die mit der jeweiligen Transaktion einhergehenden Reputationsrisiken. Daher wurde zur strukturierten Identifizierung und Einwertung dieser transaktionsbezogenen Reputationsrisiken und somit auch zur besseren Vergleichbarkeit eine gemeinsame Methodik für die KfW Bankengruppe entwickelt.

Weitere Instrumente der RepRisk-Steuerung sind die Sammlung von RepRisk-Ereignissen, die Ableitung von Maßnahmen, die Überwachung potenzieller Reputationsrisiken mittels Watchlist sowie das qualitative Reputationsrisiko-Assessment, das durch das zentrale Reputationsrisikocontrolling koordiniert wird.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Eigenmittelunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der Operationellen (Primär-)Risiken, aus denen sich auch ein Reputationsrisiko als Sekundärrisiko ableitet.

Es besteht ein zentrales Reputationsrisikocontrolling innerhalb der Abteilung für das Risikocontrolling der Non Financial Risks, das der zuständigen Geschäftsführerin unterstellt ist.

Folgende Kernfunktionen bestehen im Prozess des Managements und Controllings von Reputationsrisiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als RepRisk-Entscheidungs- und -Steuerungsgremium,
- dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das RepRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD),
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Reputationsrisiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema RepRisk (2nd LoD),
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD).

Es erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Risikoberichts der KfW IPEX-Bank. Reputationsrisikoereignisse, die als hoch oder sehr hoch bewertet werden, werden ad hoc berichtet. Darüber hinaus werden Reputationsrisikoereignisse und Reputationsrisiken im Non-Financial-Risk-Komitee vorgelegt.

17. Hinweis auf die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR

Die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung wird in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht und ist zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<https://www.kfw-ipex-bank.de>) sowie auf der EDAP-Plattform der EBA (<https://edap-public.eba.europa.eu>) zu finden.

18. Zusammenfassende Übersicht nicht ausgewiesener Meldebögen und Angaben

Art. 25 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
11.2.1.	Art. 435 Abs. 1 Buchst. a	EU MRA		a		Erläuterungen zu den strategischen Zielen, die mit Handelsgeschäften verfolgt werden	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe führt keine Geschäfte im Handelsbuch.
3.1.	Art. 435 Abs. 1 Buchst. b	EU OVA		b		Wechsel von Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der internen Auditfunktion	Im Geschäftsjahr 2025 fand ein entsprechender Wechsel nur in der Risikomanagementfunktion statt (siehe Abschnitt 3.1.).
	Art. 436 Buchst. e	EU PV1	K_65.00			Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	Unzutreffend, da Bilanzierung nach HGB.
7.2.	Art. 436 Buchst. c	EU LI1	K_64.01		e, f	Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Sachverhalte unzutreffend, für Marktrisiko Unterschreitung des Schwellenwerts nach Art 351 CRR.
7.3.	Art. 436 Buchst. d	EU LI2	K_64.03		c, e	Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	Sachverhalte unzutreffend, für Marktrisiko Unterschreitung des Schwellenwerts nach Art 351 CRR.
7.3.	Art. 436 Buchst. d	EU LI2	K_64.03	5		Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss / Unterschiede in den Bewertungen	Unzutreffend, da Rechnungslegung nach HGB.
7.3.	Art. 436 Buchst. d	EU LI2	K_64.03	6		Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss / Abweichende Nettingregeln	Sachverhalt unzutreffend.
7.3.	Art. 436 Buchst. d	EU LI2	K_64.03	8		Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss / Unterschiede durch Kreditrisikominderungstechniken	Die Effekte aus KRMT gleichen sich exakt aus.
7.3.	Art. 436 Buchst. d	EU LI2	K_64.03	10		Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss / Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	Sachverhalt unzutreffend.
7.4.	Art. 436 Buchst. g	EU LIB				Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag, und den oder die Namen dieser Tochterunternehmen	Sachverhalt unzutreffend.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
8.3	Art. 437a	n/a				Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten; Inst., die Art. 92a/92b CRR unterliegen	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe unterliegt nicht den Art. 92a, 92b CRR.
8.1.	Art. 437 Buchst. a, d	EU CC1	K_66.01	4-EU5a; 7; 10-27; 31; 33-35; 37-43; 47-49; 52-57; EU-67a.; EU 67b; 72-75; 80-85		Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Sachverhalte unzutreffend.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		37a	KfW Beteiligungsholding GmbH/CET1	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten/ Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Das Stammkapital der KfW Beteiligungsholding GmbH gem. § 5 GmbHG erfüllt die Bedingungen gem. Art. 28 CRR für Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals i.S. des Art. 26 Abs. 1 Buchst. a CRR.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		37a	KfW IPEX-Bank GmbH /CET1	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten/ Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Das Stammkapital der KfW IPEX-Bank GmbH gem. § 5 GmbHG erfüllt die Bedingungen gem. Art. 28 CRR für Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals i.S. des Art. 26 Abs. 1 Buchst. a CRR.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		2, EU 9a, EU 9b, 13,15-21, 24-34a, 36	KfW Beteiligungsholding GmbH/CET1	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Sachverhalte unzutreffend.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		2, EU 9a, EU 9b, 13,15-21, 24-34a, 36	KfW IPEX-Bank GmbH /CET1	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Sachverhalte unzutreffend.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		2, EU 9a, EU 9b, 13, 36, 37	KfW IPEX-Bank GmbH /AT1	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Sachverhalte unzutreffend.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		2, EU 9a, EU 9b, 33, 34, 36, 37	KfW IPEX-Bank GmbH /T2	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Sachverhalte unzutreffend.
8.1.	Art. 437 Buchst. e	EU CC1	K_66.01	Freitextkommentar		Beschreibung aller bei der Berechnung der Eigenmittel gemäß der CRR angewandten Beschränkungen sowie der Instrumente und Abzugs- und Korrekturposten, für die diese Beschränkungen gelten.	Sachverhalt des Art. 437 Buchst. e CRR unzutreffend.
8.1.	Art. 437 Buchst. f	EU CC1	K_66.01	Freitextkommentar		Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden	Sachverhalt des Art. 437 Buchst. f CRR unzutreffend.
3.3.2.	Art. 438 Buchst. c	EU OVC		b		Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Es liegt keine entsprechende Anforderung der Aufsichtsbehörden vor.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	10, EU 10b		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – CVA-Risiko	Die derivativen Geschäfte der KfW IPEX-Finanzholding Gruppe fallen unter die Ausnahmetatbestände des Art. 382 Abs. 4 CRR, so dass sich keine Eigenmittelanforderung aus dem CVA-Risiko ergibt.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	8-9, EU 10a, EU 10c		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – CCR, CVA	Sachverhalte unzutreffend.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	15		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Abwicklungsrisiko	Sachverhalt der Art. 378, 379 CRR unzutreffend.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	16, 17, 18, 19, EU 19a		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Per 31.12.2025 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	20		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Marktrisiko	Schwellenwertunterschreitung gem. Art. 351 CRR.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	21, EU 21a, 22		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Marktrisiko	Sachverhalte unzutreffend.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	EU 22a		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Großkredite	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe führt kein Handelsbuch (Art. 395 Abs. 5 CRR).
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	23		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Reklassifizierungen	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe führt kein Handelsbuch.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	EU 24a		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Risikopositionen in Kryptowerten	Geschäfte im Zusammenhang mit Krypto-Werten werden nicht eingegangen.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	25		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Beträge unter den Abzugsschwellenwerten	Zu den offengelegten Stichtagen bestehen keine Positionen, die aufgrund von Schwellenwertunterschreitung gem. Art. 48 CRR nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	27		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Floor-Anpassung vor Anwendung der vorläufigen Untergrenze	Bei Nichtanwendung der vorläufigen Obergrenze gemäß Art. 465 Abs. 2 CRR ergibt sich keine Erhöhung des Gesamtrisikobetrags (TREA), wenn der in Zeile 26 genannte Output-Floor zugrundegelegt wird.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00	28		Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Floor-Anpassung vor Anwendung der vorläufigen Untergrenze	Bei Anwendung der vorläufigen Obergrenze gemäß Art. 465 Abs. 2 CRR ergibt sich keine Erhöhung des Gesamtrisikobetrags (TREA), wenn der in Zeile 26 genannte Output-Floor zugrundegelegt wird.
6.3.	Art. 438 Buchst. d, da	EU CMS1	K_63.01	3		Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene – Anpassung der Kreditbewertung	Die derivativen Geschäfte der KfW IPEX-Finanzholding Gruppe fallen unter die Ausnahmetatbestände des Art. 382 Abs. 4 CRR, so dass sich keine Eigenmittelanforderung aus dem CVA-Risiko ergibt.
6.3.	Art. 438 Buchst. d, da	EU CMS1	K_63.01	4		Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene- Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Per 31.12.2025 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
6.3.	Art. 438 Buchst. d, da	EU CMS1	K_63.01	5		Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene – Marktrisiko	Schwellenwertunterschreitung gem. Art. 351 CRR.
6.3.	Art. 438 Buchst. d, da	EU CMS1	K_63.01	7		Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene – Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	Sachverhalte unzutreffend.
10.3.3.	Art. 438 Buchst. d, da	EU CMS 2	K_63.02	EU 1a, EU 1d, 6, 6.1, EU 6.1a, EU 6.1b, 6.2, EU 7e, EU 7f		Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	Sachverhalte unzutreffend.
10.6.	Art. 438 Buchst. d und h	EU CVA4	K_18.04			RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz	Keine Anwendung des Standardansatzes nach Art. 383 CRR.
10.3.9.	Art. 438 Buchst. e	EU CR10.1	K_29.02a (0010)			Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen/Projektfinanzierungen (Slotting-Ansatz)	Sachverhalt unzutreffend.
10.3.9.	Art. 438 Buchst. e	EU CR10.2	K_29.02a (0020)	Kat. 1, 3-5; Kat. 2 und Insgesamt/ Restlaufzeit weniger 2,5 Jahre		Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen/Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	Sachverhalte unzutreffend.
10.3.9.	Art. 438 Buchst. e	EU CR10.3	K_29.02a (0030)	Kat. 4, 5		Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen/Objektfinanzierungen (Slotting-Ansatz)	Sachverhalte unzutreffend.
10.3.9.	Art. 438 Buchst. e	EU CR10.4	K_29.02a (0040)			Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen/Rohstoff-handelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)	Sachverhalt unzutreffend.
10.3.9.	Art. 438 Buchst. e	EU CR10.5	K_29.02b,c	Beteiligungen Art. 133 Abs. 3 CRR		Kategorie Beteiligungen Art. 133 Abs. 3 (250%)	Die Angabe des erwarteten Verlustbetrags ist für KSA-Beträge nicht sachgerecht.
	Art. 438 Buchst. f	EU INS1	K_62.01			Versicherungsbeteiligungen/nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten	Per 31.12.2025 befinden sich keine Versicherungsbeteiligungen im Bestand.
	Art. 438 Buchst. g	EU INS2	K_62.02			Angaben des Finanzkonglomerats	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ist kein Finanzkonglomerat.
10.6.	Art. 438 Buchst. h	EU CCR7	K_07.00			RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet die auf einem internen Modell beruhende Methode i. S. d. Art. 283 CRR nicht an.
10.3.7.	Art. 438 Buchst. h	EU CR8	K_28.00	6		RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz/ Erwerb und Veräußerung	Sachverhalt unzutreffend.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
11.	Art. 438 Buchst. h	EU MR2-B	K_12.00			RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. d. Art. 438 Buchst. h CRR a. F. (am 08.07.2024 geltende Fassung) i. V. m. Art. 520a CRR nicht an.
10.6.	Art. 439 Buchst. e	EU CCR5	K_05.00			Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe erhält und stellt zum 31.12.2025 keine Sicherheiten im Zusammenhang mit derivativen Geschäften i. S. des Art. 439 Buchst. e CRR.
10.6.2.	Art. 439 Buchst. f, g und k	EU CCR1	K_02.00	EU 1, EU 2, 2-5		Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	Ausschließlich Anwendung des SA-CCR (Art. 274-280f CRR) für Derivate. SFT werden nicht abgeschlossen.
10.6.	Art. 439 Buchst. i	EU CCR8	K_08.00			Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	Per 31.12.2025 bestehen keine Geschäfte mit Zentralen Gegenparteien.
10.6.	Art. 439 Buchst. j	EU CCR6	K_06.00			Risikopositionen in Kreditderivaten	Per 31.12.2025 bestehen keine Risikopositionen in Kreditderivaten.
10.6.3.	Art. 439 Buchst. l, Art. 444 Buchst. e	EU CCR3	K_03.00	1,2, 4-6, 8-10		Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	Für diese Risikopositionsklassen besteht am 31.12.2025 kein CCR-Exposure, für das der Kreditrisikostandardansatz angewendet wird.
10.6.4	Art. 439 Buchst. l; Art. 452 Buchst. e	EU CCR4	K_04.00			IRB-Ansatz– CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala/[nicht ausgewiesene Risikopositionsklassen nach Art. 147 Abs. 2 CRR]	Sachverhalte unzutreffend.
10.6.2	Art. 439 Buchst. m	EU CCR1	K_02.00	Freitextkommentar		Offenlegung des Umfangs der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten, berechnet gemäß Artikel 273a Absatz 1 bzw. 2 CRR	Ausschließlich Anwendung des SA-CCR (Art. 274-280f CRR).
8.5.	Art. 440 Buchst. a	EU CCyB1	K_67.01		c, d, e, h, i	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	Sachverhalte unzutreffend.
	Art. 441	Format nach Art. 434a CRR				Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Sachverhalt G-SRI unzutreffend.
10.5.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ1	K_80.00	005, 020, 030, 050, 070, 080		Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	Sachverhalte unzutreffend.
10.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ2	K_81.00			Qualität der Stundung	Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
10.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ6	K_85.00			Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite	Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht.
10.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ7	K_86.00			Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe hält per 31.12.2025 keine erlangten Sicherheiten im Bestand.
10.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ8	K_87.00			Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe hält per 31.12.2025 keine erlangten Sicherheiten im Bestand. Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht.
10.5.	Art. 442 Buchst. c und f	EU CR2a	K_22.02			Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht.
10.5.2.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CR1	K_21.01		b, c, e, f, h, i, k, l	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen: Werte nach IFRS	Unzutreffend, da Rechnungsgang nach HGB.
10.5.2.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CR1	K_21.01	020, 100, 110, 120, 140, 160		Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen: Geschäftspartner	Sachverhalte unzutreffend.
10.5.7.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ4	K_83.01		b, c, d	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht.
10.5.7.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ4	K_83.01		g	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen.	Unzutreffend, da Bilanzierung nach HGB.
10.5.8.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ5	K_84.01		b, c, d	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht.
10.5.8.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ5	K_84.01		f	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen.	Unzutreffend, da Bilanzierung nach HGB
10.5.8.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ5	K_84.01	090, 110, 150, 180		Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig / einzelne Wirtschaftssektoren	Sachverhalte unzutreffend.
10.5.6.	Art. 442 Buchst. d	EU CQ3	K_82.00	020, 100, 110, 120, 140, 160, 210		Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	Sachverhalte unzutreffend.
10.5.6.	Art. 442 Buchst. d	EU CQ3	K_82.00		f, j	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	Sachverhalte unzutreffend.
14.1.	Art. 443	EU AE1	K_20.01	050-070; 090		Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	Sachverhalte unzutreffend.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
14.1.	Art. 443	EU AE1	K_20.01		030, 050, 080, 100	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	Sachverhalte unzutreffend.
14.2.	Art. 443	EU AE2	K_20.02	130-241		Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	Sachverhalte unzutreffend.
14.2.	Art. 443	EU AE2	K_20.02		030-060	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	Sachverhalte unzutreffend.
14.1.-14.3.	Art. 443	EU AE4		a		b) Inkongruenzen zwischen den nach dem maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten; Hinweis auf Unterschiede in der Behandlung, wenn Vermögenswerte hinterlegt oder übertragen, nicht aber belastet sind und umgekehrt	Eine Ausbuchung nach HGB setzt mindestens einen Übergang des wirtschaftlichen Eigentums i. S. des § 246 HGB bzw. § 39 AO voraus. Solche Sachverhalte liegen per 31.12.2025 nicht vor. Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde, oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Geschäfte, die hinterlegt bzw. übertragen sind, aber nicht als belastet gelten, oder umgekehrt, liegen am 31.12.2025 nicht vor.
10.3.5.	Art. 444 Buchst. e	EU CR5	K_25.00	EU 3a, 5, 6.1, 7-EU 10c		Standardansatz	Sachverhalte unzutreffend.
10.3.5.	Art. 444 Buchst. e	EU CR5	K_25.00		b, c, d, g, h, i, k, l, n, o, q, r, s, v, w, x, y	Standardansatz	Sachverhalte unzutreffend.
11.3.	Art. 445 a.F.	EU MR1	K_10.00	3		Marktrisiko beim Standardansatz – Fremdwährungsrisiko	Unterschreitung des Schwellenwerts gem. Art. 351 CRR a.F. (am 08.07.2024 geltende Fassung).
11.3.	Art. 445 a.F.	EU MR1	K_10.00	1,2,4,5,6,7,8		Marktrisiko beim Standardansatz	Unzutreffende Sachverhalte .
10.6.6.	Art. 445a Abs. 3 Buchst. a	EU CVA1	K_18.01	1-3		Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)	Ausnahmen aus dem Anwendungsbereich gem. Art. 382 Abs. 4 CRR.
10.6.	Art. 445a Abs. 3 Buchst. a und b	EU CVA2	K_18.02			Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz	Keine Anwendung des vollständigen Basisansatzes, da keine Einbeziehung von Absicherungsgeschäften i.S. des Art. 384 Abs. 1 Buchst. a CRR. Die Eigenmittelanforderungen aus den Zeilen 1 und 3 entsprechen den Eigenmittelanforderungen aus EU CVA1, Zeile 3.
10.6.	Art. 445a Abs. 2 Buchst. a	EU CVAB				Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das CVA-Risiko für Institute, die den Standardansatz anwenden	Keine Anwendung des Standardansatzes nach Art. 383 CRR.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
10.6.	Art. 445a Abs. 1 Buchst. c; Abs. 2 Buchst. b und	EU CVA3	K_18.03			EU CVA3 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz	Keine Anwendung des Standardansatzes nach Art. 383 CRR.
12.3.	Art. 446 Abs. 1 Buchst. b	EU OR3	K_19.03	EU 1		Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge – Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	Sachverhalt unzutreffend, da keine Anwendung der Art. 314 Abs. 3 und 4 CRR.
12.4.	Art. 446 Abs. 1 Buchst. c	EU OR2	K_19.02	3a, 6b, EU 6c		Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten	Sachverhalte unzutreffend.
12.4.	Art. 446 Abs. 1 Buchst. d	EU OR2	K_19.02	6b, EU 6c		Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten / Offenlegung des BI	Sachverhalt unzutreffend, keine Anwendung des Art. 315 Abs. 2 CRR.
12.5.	Art. 446 Abs. 2 Buchst. a, b	EU OR1	K_19.01	3, 8		Verluste aufgrund von Operationellen Risiken / Gesamtbetrag ausgenommener Verluste	Im Betrachtungszeitraum wurden keine Ereignisse, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, von der Berechnung der jährlichen Verluste aufgrund operationeller Risiken ausgenommen.
6.1.	Art. 447 Buchst. a-g	EU KM1	K_61.00	EU 8a		Schlüsselparametern – Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (in %)	Sachverhalt unzutreffend.
6.1.	Art. 447 Buchst. a-g	EU KM1	K_61.00	EU 9a		Schlüsselparameter – Systemrisikopuffer (%)	Sachverhalt unzutreffend.
6.1.	Art. 447 Buchst. a-g	EU KM1	K_61.00	10		Schlüsselparameter – Puffer für global systemrelevante Institute (in %)	Sachverhalt G-SRI unzutreffend.
6.1.	Art. 447 Buchst. a-g	EU KM1	K_61.00	EU 10a		Schlüsselparameter – Puffer für sonstige systemrelevante Institute (in %)	Sachverhalt O-SRI unzutreffend.
6.1.	Art. 447 Buchst. a-g	EU KM1	K_61.00	EU 14a		Schlüsselparameter – Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	Sachverhalt unzutreffend.
6.1.	Art. 447 Buchst. a-g	EU KM1	K_61.00	EU 14b		Schlüsselparameter – Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	Sachverhalt unzutreffend.
6.1.	Art. 447 Buchst. a-g	EU KM1	K_61.00	EU 14d		Schlüsselparameter – Puffer bei der Verschuldungsquote (in %)	Sachverhalt unzutreffend.
6.1.	Art. 447 Buchst. a-g	EU KM1	K_61.00			T-1	Art. 25 Abs. 3 Buchst. b DVO (EU) 2024/3172, halbjährliche Offenlegung.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
6.1.	Art. 447 Buchst. a-g	EU KM1	K_61.00		b	T-3	Art. 25 Abs. 3 Buchst. b DVO (EU) 2024/3172, halbjährliche Offenlegung.
6.1.	Art. 447 Buchst. h	n/a			d	Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gem. Art. 92a, 92b CRR	Sachverhalte der Art. 92a, 92 b CRR unzutreffend.
11.2.2.	Art. 448 Abs. 1 Buchst. e Ziffer ii	EU IRRBBA		e		Eine Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den in Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterannahmen zur Offenlegung abweichen	Die für die internen Messsysteme verwendeten Modell- und Parameterannahmen weichen nicht von denen im Meldebogen EU IRRBB1 nach Art. 98 Abs. 5a der Richtlinie 2013/36/EU (CRD) genannten ab.
	Art. 449 Buchst. a-i	EU-SECA				Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen Verbriefungen	Per 31.12.2025 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
	Art. 449 Buchst. j	EU SEC1	K_09.01			Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Per 31.12.2025 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
	Art. 449 Buchst. j	EU SEC2	K_09.02			Verbriefungspositionen im Handelsbuch	Per 31.12.2025 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
	Art. 449 Buchst. k Ziffer i	EU SEC3	K_09.03			Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	Per 31.12.2025 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
	Art. 449 Buchst. k Ziffer ii	EU SEC4	K_09.04			Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	Per 31.12.2025 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
	Art. 449 Buchst. l	EU SEC 5	K_09.05			Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	Per 31.12.2025 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
3.3.4.	Art. 449a, Art. 435 Abs. 1 Buchst. a	ESG-Tabelle 1		l		Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege – (ii) geringerer Immobilienwert, geringeres Finanzvermögen privater Haushalte	Per 31.12.2025 Sachverhalt niedriger Immobilienwert unbedeutend; keine Finanzierung von Privathaushalten.
3.3.4.	Art. 449a, Art. 435 Abs. 1 Buchst. d	ESG-Tabelle 1		m		Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen; (i) geringere Rentabilität, (ii) geringerer Immobilienwert, geringeres Finanzvermögen privater Haushalte, (iii) geringere Kapitalwertentwicklung, (iv) Erhöhung der Befolgungskosten, (v) Erhöhung der Rechtskosten	Sachverhalt unzutreffend: Die eingesetzte USVP umfasst keine Auswirkungsanalyse in Bezug auf diese Aspekte.
3.3.4.	Art. 449a	ESG-Tabelle 1		r		Beschreibung, wie das Auftreten von Umweltrisiken in der Bilanz anhand des Kreditrisikos, des Liquiditätsrisikos, des Marktrisikos und des operationellen Risikos erfasst und verknüpft wird	Handelsrechtliche Auswirkungen bestehen nur in Bezug auf die Risikovorsorge; hier ausschließlich Berücksichtigung der Klimarisiken.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
3.3.2., 3.3.4.	Art. 449a, Art. 435 Abs. 1 Buchst. a	ESG-Tabelle 2		k		Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken: Szenarioanalyse	Sachverhalt unzutreffend. Es werden keine Szenarioanalysen zur Steuerung von Sozialen Risiken eingesetzt.
3.3.4.	Art. 449a	ESG-Tabelle 1		m		Beschreibung, wie das Auftreten von Umweltrisiken in der Bilanz anhand des Kreditrisikos, des Liquiditätsrisikos, des Marktrisikos und des operationellen Risikos erfasst und verknüpft wird	Handelsrechtliche Auswirkungen bestehen nur in Bezug auf die Risikoversorge; hier ausschließlich Berücksichtigung der Klimarisiken.
3.3.4.	Art. 449a, Art. 432 Abs. 2	ESG-Tabelle 3		c		Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte [...]: (e) Umgang mit Interessenkonflikten, einschließlich Verfahren für das oberste Leitungsorgan, mit dem Ziel, Interessenkonflikte zu vermeiden, zu bewältigen und abzumildern	Sachverhalt unzutreffend: Diese Kriterien sind nicht Gegenstand der Erwägungen.
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 1				Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 2				Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 3				Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 4				Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 5				Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 6				Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 7				Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 8				GAR (%)	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 9				Risikomindernde Maßnahmen: BTAR; Teilmeldebögen 9.1.-9.3.	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.
3.3.4.	449a	ESG-Meldebogen 10				Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	Von der Offenlegung ausgenommen auf Grundlage von EBA/Op/2025/11 Rdzf. 9 Buchst. b.
	Art. 449b					Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankenunternehmen	Präzisierung der Angaben nach Art. 449b CRR i.V.m. Art. 394 Abs. 2 Uabs. 2 CRR zum Berichtsstichtag ausstehend (Art. 434a CRR, EBA/CP/2025/07).
9.3.	Art. 451 Abs. 1 Buchst. a-c; Art. 451 Abs. 3	EU LR2	K_71.00	2-4, EU-8a, EU-9a-12, 14-18, EU-22a – EU-22e, EU-22g-EU-22j, EU-26a – 27, EU-27b, 28, 29		Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Sachverhalte unzutreffend.
9.3.	Art. 451 Abs. 2	EU LR2	K_71.00	EU-25		Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote: Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen)	Kein Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ist eine öffentliche Förderbank.
9.2.	Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LR1	K_70.00	3, 4, 6, 7 9, EU-11a, EU-11b		Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Sachverhalte unzutreffend.
9.4.	Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LR3	K_72.00	EU-2, EU-4, EU-9		Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	Sachverhalte unzutreffend.
9.1.	Art. 451 Abs. 1 Buchst. d	EU LRA		a		Art und Weise, wie Laufzeitinkongruenzen und Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung berücksichtigt werden	Per 31.12.2025 keine Relevanz für die Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.
	Art. 451b; Art. 501d Abs. 2	EU CAE1	K_01.00			Offenlegung von Risikopositionen in Kryptowerten und damit zusammenhängenden Tätigkeiten	Sachverhalt unzutreffend. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ist im Geschäftsjahr 2025 bzw. zum 31.12.2025 keine Risikopositionen in Kryptowerten eingegangen.
13.4.	Art. 451a Abs. 2	EU LIQB		g		Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1 / Sonstige Positionen außerhalb des EU LIQ1, die für das Liquiditätsprofil relevant sind	Sachverhalt unzutreffend.
13.3.	Art. 451a Abs. 2	EU LIQ1	K_73.00	2, 3, 4, 6, 8, 12, 17, EU-19a, EU-19b		Quantitative Offenlegung zur LCR	Sachverhalte unzutreffend.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
13.5.	Art. 451a Abs. 3	EU LIQ 2	K_74.00	3-6, 8, 10, 12, 16, 18, 22, 23, 25, 28		Strukturelle Liquiditätsquote / 31.03.2025, 30.06.2025, 30.09.2025, 31.12.2025	Sachverhalte unzutreffend.
10.3.4.	Art. 452 Buchst. b	EU CR6-A	K_26.01	6-6.4		Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz	Sachverhalte unzutreffend.
10.3.4.	Art. 452 Buchst. b	EU CR6-A	K_26.01		e	Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz	Sachverhalt unzutreffend.
10.3.6.	Art. 452 Buchst. g	EU CR6	K_26.00			IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite / [nicht ausgewiesene Risikopositionsklassen nach Art. 147 Abs. 2 CRR]	Sachverhalte unzutreffend.
10.3.8.	Art. 452 Buchst. h	EU CR9	K_29.00			IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse / [nicht ausgewiesene Risikopositionsklassen nach Art. 147 Abs. 2 CRR]	Sachverhalte unzutreffend.
10.3.8.	Art. 452 Buchst. h	EU CR9	K_29.00	Zeilen ohne Ausweis (A-IRB, F-IRB)	c, d	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse / Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres / Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Es sind keine Schuldner zum Ende des Vorjahres vorhanden. / Es sind keine Schuldner im Jahr ausgefallen.
10.3.8.	Art. 452 Buchst. h	EU CR9	K_29.00	Zeilen ohne Ausweis (A-IRB, F-IRB)	e	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse / Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote	Eine beobachtete durchschnittliche Ausfallquote liegt nicht vor.
10.3.8.	Art. 452 Buchst. h	EU CR9	K_29.00	Zeilen ohne Ausweis (A-IRB, F-IRB)	f	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse / Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit	Eine risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit liegt nicht vor.
10.3.8.	Art. 452 Buchst. h	EU CR9	K_29.00	Zeilen ohne Ausweis (A-IRB, F-IRB)	g	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse / Durchschnittliche PD	Eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit liegt nicht vor.
10.3.8.	Art. 452 Buchst. h	EU CR9	K_29.00	Zeilen ohne Ausweis (A-IRB, F-IRB)	h	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse / Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote	Eine durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote liegt nicht vor.
10.3.	Art. 452 Buchst. h	EU CR9.1	K_29.01			IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)	Keine Anwendung des Art. 180 Abs. 1 Buchst. f CRR.
10.4.1.	Art. 453 Buchst. a	EU CRC		a		KRMT: Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen	Keine Anwendung von bilanziellem oder außerbilanziellem Netting als Kreditrisikominderungstechnik i. S. der CRR.
10.4.1.	Art. 453 Buchst. a	EU CRC		b		KRMT/Optional: Beschreibung der Auswirkungen der akzeptierten Sicherheiten auf das System der Begrenzung von Kreditrisiken	Die Option zur Offenlegung wird nicht ausgeübt.
10.4.2.	Art. 453 Buchst. f	EU CR3	K_23.00		e	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken – Besicherte Risikopositionen / davon durch Kreditderivate	Sachverhalt unzutreffend, per 31.12.2025 kein Einsatz von Kreditderivaten.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
10.4.2.	Art. 453 Buchst. f	EU CR3	K_23.00	2	b, c, d	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken – Besicherte Risikopositionen/Schuldverschreibungen: besicherte Risikopositionen	Sachverhalt unzutreffend.
10.4.4.	Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A	K_27.02a	2, 3, 6-6.4		IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken/A-IRB	Sachverhalte unzutreffend.
10.4.4.	Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A	K_27.02a		d, e, g-l	IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken/A-IRB	Sachverhalte unzutreffend.
10.4.4.	Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A	K_27.02b	2, 4, 5.2		IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken/F-IRB	Sachverhalte unzutreffend.
10.4.4.	Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A	K_27.02b		f-j, l	IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken/F-IRB	Sachverhalte unzutreffend.
10.4.3.	Art. 453 Buchst. g, h, i; Art. 444 Buchst. e	EU CR4	K_24.00	6.1, EU 3a, EU 7a, 8 – EU 10c		Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	Sachverhalte unzutreffend.
10.4.	Art. 453 Buchst. j	EU CR7	K_27.01		l	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	Per 31.12.2025 sind keine Kreditderivate abgeschlossen.
11.	Art. 455 Buchst. a, b, c, f a.F.	EU MRB				Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. d. Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR a.F. (am 08.07.2024 geltende Fassung) i. V.m. Art. 520a CRR nicht an.
11.	Art. 455 Buchst. d a.F.	EU MR3	K_13.00			IMA-Werte für Handelsportfolios	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. d. Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR a.F. (am 08.07.2024 geltende Fassung) i. V.m. Art. 520a CRR nicht an.
11.	Art. 455 Buchst. e a.F.	EU MR2-A	K_11.00			Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. d. Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR a.F. (am 08.07.2024 geltende Fassung) i. V.m. Art. 520a CRR nicht an.
11.	Art. 455 Buchst. g a.F.	EU MR4	n/a			Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. d. Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR a.F. (am 08.07.2024 geltende Fassung) i. V.m. Art. 520a CRR nicht an.

Ebene KfW IPEX-Bank

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
8.3	Art. 437a	n/a				Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten; Inst., die Art. 92a/92b CRR unterliegen	Die KfW IPEX-Bank unterliegt nicht den Art. 92a, 92b CRR.
8.1.	Art. 437 Buchst. a, d	EU CC1	K_66.01	4-EU5a, 7, 10-27, 31, 33-35, 37-43, 47-49, 52-57, EU-67a, EU 67b, 72-75, 80-85		Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Sachverhalte unzutreffend.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		37a	KfW IPEX-Bank GmbH / CET1	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten / Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Das Stammkapital der KfW IPEX-Bank GmbH gem. § 5 GmbHG erfüllt die Bedingungen gem. Art. 28 CRR für Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals i.S. des Art. 26 Abs. 1 Buchst. a CRR.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		2, EU 9a, EU 9b, 13,15-21, 24-34a, 36	KfW IPEX-Bank GmbH / CET1	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Sachverhalte unzutreffend.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		2, EU 9a, EU 9b, 13, 36, 37	KfW IPEX-Bank GmbH / AT1	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Sachverhalte unzutreffend.
8.3.	Art. 437 Buchst. b, c	EU CCA		2, EU 9a, EU 9b, 33, 34, 36, 37	KfW IPEX-Bank GmbH / T2	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Sachverhalte unzutreffend.
8.1.	Art. 437 Buchst. e	EU CC1	K_66.01	Freitextkommentar		Beschreibung aller bei der Berechnung der Eigenmittel gemäß der CRR angewandten Beschränkungen sowie der Instrumente und Abzugs- und Korrekturposten, für die diese Beschränkungen gelten.	Sachverhalt des Art. 437 Buchst. e CRR unzutreffend.
8.1.	Art. 437 Buchst. f	EU CC1	K_66.01	Freitextkommentar		Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden	Sachverhalt des Art. 437 Buchst. f CRR unzutreffend.
	Art. 437a	n/a				Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten; Inst., die Art. 92a/92b CRR unterliegen	Die KfW IPEX-Bank unterliegt nicht den Art. 92a, 92b CRR. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
3.3.2.	Art. 438 Buchst. a	EU OVC		a		ICAAP-Informationen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
6.1.	Art. 438 Buchst. b	EU KM1	K_61.00	EU 7d, EU 7e, EU 7f, EU 7g		Schlüsselparameter / Betrag der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung nach Art. 104 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 2013/36/EU zur Abdeckung anderer Risiken als dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie dessen Zusammensetzung	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.

Ebene KfW IPEX-Bank

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
3.3.2.	Art. 438 Buchst. c	EU OVC		b		Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Es liegt keine entsprechende Anforderung der Aufsichtsbehörden vor. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
6.2.	Art. 438 Buchst. d	EU OV1	K_60.00			Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
6.3.	Art. 438 Buchst. d, da	EU CMS1	K_63.01			Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.3.3.	Art. 438 Buchst. d, da	EU CMS2	K_63.02			Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.6.	Art. 438 Buchst. d und h	EU CVA4	K_18.04			RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz	Keine Anwendung des Standardansatzes nach Art. 383 CRR. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.3.9.	Art. 438 Buchst. e	EU CR10	K_29.02			Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
	Art. 438 Buchst. f	EU INS1	K_62.01			Versicherungsbeteiligungen/nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten	Per 31.12.2025 befinden sich keine Versicherungsbeteiligungen im Bestand. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
	Art. 438 Buchst. g	EU INS2	K_62.02			Angaben des Finanzkonglomerats	Die KfW IPEX-Bank ist kein Finanzkonglomerat. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.3.7.	Art. 438 Buchst. h	EU CR8	K_28.00			RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.6.	Art. 438 Buchst. h	EU CCR7	K_07.00			RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	Die KfW IPEX-Bank wendet die auf einem internen Modell beruhende Methode i.S.d. Art. 283 CRR nicht an.
11.	Art. 438 Buchst. h	EU MR2-B	K_12.00			RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
8.5.	Art. 440 Buchst. a	EU CCyB1	K_67.01			Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
8.4.	Art. 440 Buchst. b	EU CCyB2	K_67.02			Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.1.	Art. 442 Buchst. a und b	EU CRB				Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.

Ebene KfW IPEX-Bank

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
10.5.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ1	K_80.00			Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ2	K_81.00			Qualität der Stundung	Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ6	K_85.00			Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite	Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ7	K_86.00			Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	Die KfW IPEX-Bank hält per 31.12.2025 keine erlangten Sicherheiten im Bestand. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.	Art. 442 Buchst. c	EU CQ8	K_87.00			Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe hält per 31.12.2025 keine erlangten Sicherheiten im Bestand. Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.2.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CR1	K_21.00			Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.	Art. 442 Buchst. c und f	EU CR2a	K_22.02			Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	Der Schwellenwert gem. Art. 9 Abs. 2 DVO (EU) 2024/3172 wird nicht erreicht. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.7.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ4	K_83.01			Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.8.	Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ5	K_84.01			Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.6.	Art. 442 Buchst. d	EU CQ3	K_82.00			Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.4.	Art. 442 Buchst. f	EU CR2	K_22.01			Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.5.3.	Art. 442 Buchst. g	EU CR1-A	K_21.02			Restlaufzeit von Risikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.

Ebene KfW IPEX-Bank

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
6.1.	Art. 447 Buchst. a bis g; Art. 438 Buchst. b	EU KM1	K_61.00			Schlüsselparameter	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
2., 3.3.1, 3.3.2., 3.3.4., 4	Art. 449a Abs. 1, 2					ESG-Risiken	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen gegenüber Unternehmen des Sektors fossiler Brennstoffe gem. Art. 449a Abs. 2 Buchst. a CRR aus Einzelinstitutssicht weicht nicht von dem für Finanzholding-Gruppe offengelegten Betrag ab.
	Art. 449b					Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen	Präzisierung der Angaben nach Art. 449b CRR i.V.m. Art. 394 Abs. 2 Uabs. 2 CRR zum Berichtsstichtag ausstehend (Art. 434a CRR, EBA/CP/2025/07). Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
9.1.	Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LRA				Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
9.2.	Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LR1	K_70.00			LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
9.4.	Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LR3	K_71.00			LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
9.3.	Art. 451 Abs. 1 Buchst. a bis c; 451 Abs. 3	EU LR2	K_72.00			LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
13.4.	Art. 451a Abs. 2	EU LIQB				Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
13.3.	Art. 451a Abs. 2	EU LIQ1	K_73.00			Quantitative Offenlegung zur LCR	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
13.5.	Art. 451a Abs. 3	EU LIQ2	K_74.00			Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
13.3.	Art. 451a Abs. 4	EU LIQA	a-f			Liquiditätsrisikomanagement	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.

Ebene KfW IPEX-Bank

Anlage zum Abschnitt	CRR	EU-Meldebogen	K-Meldebogen	Zeile	Spalte	Inhalt	Begründung
10.4.1.	Art. 453 Buchst. a bis e	EU CRC				Qualitative Offenlegung zu Kreditrisikominderungstechniken	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.4.2.	Art. 453 Buchst. f	EU CR3	K_23.00			Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.4.3.	Art. 453 Buchst. g bis i	EU CR4	K_24.00			Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.4.4.	Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A	K_27.02			IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.
10.3.	Art. 453 Buchst. j	EU CR7	K_27.01			IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	Per 31.12.2025 sind keine Kreditderivate abgeschlossen. Zusatzinformation nicht wesentlich i.S. des Art. 432 Abs. 1 CRR.

19. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AC	Asset component
a.F.	alte Fassung
AFC	Anti Financial Crime
AG	Aktiengesellschaft
A-IRB (A)	Advanced Internal Ratings-Based (Approach)
AMA	Advanced Measurement Approach
AMM	Additional Monitoring Metrics
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
A-SA	alternativer Standardansatz
ASF	Available Stable Funding
AT	Arbeitstag
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
AUD	Australischer Dollar
AUS	Australien
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BCM	Business Continuity Management
BIA	Business-Impact-Analyse
BI	Business Indicator
BIC	Business Indicator Component
BP	Basispunkte
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
CAD	Kanadische Dollar

Abkürzungen

CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CFO	Chief Financial Officer
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COSO	Committee of the Sponsoring Organizations of the Tradeway Comission
CRCU	Credit Risk Control Unit
CRM	Credit Risk Mitigation
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
D-A-CH	Deutschland-Austria-Confoederatio Helvetica
DC	Dividend component
d. h.	das heißt
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DeIVO	Delegierte Verordnung
DOR	Digitale Operationale Resilienz
DORA	Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554)
DVA	Debt Valuation Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
E&P	Export- und Projektfinanzierung
EAD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	European Competition Authorities
ECAI	External Credit Assessment Institutions
ECAP	Ökonomisches Kapital

Abkürzungen

EHQLA	Eligible High Quality Liquid Assets
ENCORE	Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure
ESG	Environmental, Social und Governance
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FC	Financial Component
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
ff.	fortfolgend
F-IRB(A)	Foundation Internal Ratings-Based (Approach)
FTE	Full Time Equivalent
GBP	Great British Pound
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guideline
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
G-SII	Global Systemically Important Institution
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HGB	Handelsgesetzbuch
HGP	Hauptgeschäftspartner
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IAA	Internal assessment approach (Interner Bemessungssatz)
IC	Interest component
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IEA	Internationalen Energieagentur
i. e. S.	im engeren Sinn
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process

Abkürzungen

ILDC	Interest, leases and dividend component
ILO	Internationalen Arbeitsorganisation
IMA	Internal Models Approach
IMM	Internal Models Approach
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
i. S.	im Sinne
IS	Information security
ISMS	Information Security Management System
ISS	Institutional Shareholder Services
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPIs	Key Performance Indicators
KRIs	Key Risk Indicators
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LAS	Liquidity Adequacy Statement
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LMS	Limitmanagementsystem
LoD	Line(s)-of-Defense
Ltd.	Limited
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (Rundschreiben 05/2023 (BA))
Mio.	Million/en
MLRK	Marktpreis-/ Liquiditätsrisikokomitee
MoC	Margin-of-Conservatism
Mrd.	Milliarde

Abkürzungen

n/a	not applicable
NACE	Codes der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige gemäß Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2
NGFS	Network for Greening the Financial System
NPE	Non-Performing Exposures
NPL	Non-performing Loans
NPP	Neue-Produkte-Prozess
NSFR	Net Stable Funding Ratio
NZE	Net Zero Emissions
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
Op	Opinion
OpRisk	Operational Risk
OROF	Mindesteigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko
O-SII	Other Systemically Important Institution
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PSC	Portfoliomanagement und -controlling
PVA	Prudent Valuation Adjustment
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
RAG	Rechtsangleichungsgesetz
RAS	Risk Appetite Statement
rd.	rund
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung)
RepRisk	Reputationsrisiko
RSF	Required Stable Funding
RTS	Regulatory Technical Standards
RWA	Risikogewichtete Aktiva
RWEA	Risk-weighted exposure assets

Abkürzungen

SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Boards
SC	Services Component
SDG	Sustainable Development Goals
SEC-ERBA	Securitisation External Ratings-Based Approach
SEC-IRBA	Securitisation Internal Ratings-Based Approach
SEC-SA	Securitisation Standardised Approach
SFTs	Securities Financing Transactions
SG	Social Governance
SLA	Service Level Agreement
SMA	Standard Model Approach
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
S-SA	vereinfachter Standardansatz
TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgase
Tz.	Textziffer
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital
TREA	Gesamtrisikobetrag
u. a.	unter anderem
UFCP	Unfunded credit protection
USD	US-Dollar
USVP	Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung
UTP	Unlikely-To-Pay-Kriterium
VaR	Value-at-Risk
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel

20. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelquoten	14
Abbildung 02: Ökonomische Risikotragfähigkeit	14
Abbildung 03: Kreditrisiko 2025 (2024), Nettoexposure-Verteilung	15
Abbildung 04: Marktrisiko 2025 (2024), ECAP	15
Abbildung 05: Frühwarnindikatoren/Schwellenwerte für NPE- und Watchlist-Quoten auf Sektor-Ebene	15
Abbildung 06: ESG Key-Risk-Indikatoren	16
Abbildung 07: Ampelgrenzen für den Liquiditätssaldo	18
Abbildung 08: Ampelgrenzen für die LCR	18
Abbildung 09: Ampelgrenzen für die NSFR	18
Abbildung 10: Ampelgrenzen für die LCR-Projektion	19
Abbildung 11: Ampelgrenzen für die NSFR-Projektion	19
Abbildung 12: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2025 – KfW IPEX-Bank	31
Abbildung 13: Übersicht Kapitalquoten und Verschuldungsquote	42
Abbildung 14: Übersicht Liquiditätskennzahlen	42
Abbildung 15: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	43
Abbildung 16: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	43
Abbildung 17: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	44
Abbildung 18: Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen	94
Abbildung 19: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten	95
Abbildung 20: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen	95
Abbildung 21: Durchschnittliche E-, S- und G-Scores mit Skalenausprägung bezogen auf das eingewertete Netto-Exposure zum 31.12.2025 (2024) – KfW IPEX-Bank	96
Abbildung 22: Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko – KfW IPEX-Bank	162
Abbildung 23: Ökonomischer Kapitalbedarf für das Zinsrisiko und Zinssensivität – KfW IPEX-Bank	163

Herausgegeben von

KfW Beteiligungsholding GmbH
KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-3300
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de